

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/41
13.10.15

41. Sitzung

am 13./14. Oktober 2015, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr
Ende: 16.00 Uhr (14.10.)

PRÄSIDIUM:

Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Abg. Döring (SPD)
Abg. Jost (SPD)

Abwesenheitsmitteilung	3462		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	3462		
Änderung der Tagesordnung	3462		
26. Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Jasmin Maurer betreffend: Evaluation des saarländischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Drucksache 15/1322)	3463		
von der Tagesordnung abgesetzt.	3463		
1. Verpflichtung eines Abgeordneten	3463		
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2016/2017 (Haushaltsgesetz - HG - 2016/2017) (Drucksache 15/1550)	3464		
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2016/2017 (HBeglG 2016/2017) (Drucksache 15/1551)	3464		
Minister Toscani zur Begründung der Gesetzentwürfe Drucksachen 15/1550 und 15/1551.....	3464		
Vertagung von Aussprache und Abstimmung	3471		
27. Beschlussfassung über den Bericht des Ausschusses für Inneres und Sport unter Hinzuziehung des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zur Evaluation der Fünf-Prozent-Sperrklausel und des Sitzzuteilungsverfahrens (Drucksache 15/1543)	3471		
4. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (Drucksache 15/1537)	3471		
8. Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1539)	3471		
		9. Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1541)	3471
		Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter zum Antrag Drucksache 15/1543.....	3472
		Abg. Berg (SPD) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1537...	3473
		Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1539.....	3475
		Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1541.....	3477
		Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	3477
		Abg. Theis (CDU).....	3479
		Abg. Augustin (PIRATEN).....	3481
		Abg. Dr. Jung (SPD).....	3483
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1543, Annahme des Antrages	3484
		Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1537, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	3484
		Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1539, Ablehnung in Erster Lesung	3484
		Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1541, Ablehnung in Erster Lesung	3484
		5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Zustimmung zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1528)	3484
		Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer zur Begründung.....	3484
		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	3485

6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Zustimmung zum Achtzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1529)	3485	12. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union für die Berufe im Gesundheitswesen (Drucksache 15/1526)	3489
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer zur Begründung.....	3485	Ministerin Bachmann zur Begründung.....	3489
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	3486	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	3490
7. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Amtsblattgesetzes (Drucksache 15/1514)	3486	13. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (Drucksache 15/1527)	3490
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer zur Begründung.....	3486	Ministerin Rehlinger zur Begründung	3490
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	3486	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	3492
10. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten 2. Gesetzes zur organisationsrechtlichen Anpassung und Entfristung der Geltungsdauer von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 15/1535)	3486	Abg. Roth (SPD).....	3493
Abg. Gläser (CDU) zur Begründung....	3486	Abg. Theis (CDU).....	3494
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3487	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	3496
Ministerin Rehlinger.....	3487	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WAEV)	3497
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3488	Unterbrechung der Sitzung	3497
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	3488	14. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Anpassung und Entfristung der Geltungsdauer von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 15/1464)	3497
11. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) (Drucksache 15/1525)	3488	(Erste Lesung: 39. Sitz. v. 15. Juli 2015)	
Minister Toscani zur Begründung.....	3488	Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter... ..	3498
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	3489	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	3498
15. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 15/1442) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1545 und 15/1547)	3498	15. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 15/1442) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1545 und 15/1547)	3498
		(Erste Lesung: 39. Sitz. v. 15. Juli 2015)	
		Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter... ..	3498
		Abg. Meyer (CDU).....	3499

Abg. Huonker (DIE LINKE).....	3500	18. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung eines Unterausschusses für Flüchtlingsfragen (Drucksache 15/1542)	3511
Abg. Waluga (SPD).....	3500	Abg. Heib (CDU) zur Begründung.....	3511
Abg. Augustin (PIRATEN).....	3501	Abstimmung, Annahme des Antrages	3511
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	3502	19. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/1548)	3511
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	3503	Abstimmung, Annahme des Antrages	3511
16. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Fortführung der Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ (Drucksache 15/1451) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1544)	3503	20. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gemeinsame Zukunft im Saarland sichern: Flüchtlingsversorgung als besondere Investitionsleistung in den Stabilitätsrat einbringen (Drucksache 15/1531)	3512
(Erste Lesung: 39. Sitz. v. 15. Juli 2015)		Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung.....	3512
Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	3503	Abg. Schmitt (CDU).....	3513
Abg. Meyer (CDU).....	3503	Abg. Kugler (DIE LINKE).....	3514
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	3504	Abg. Eder-Hippler (SPD).....	3515
Abg. Dr. Jung (SPD).....	3505	Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	3515
Abg. Augustin (PIRATEN).....	3507	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	3516
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	3508	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	3517
Abg. Dr. Jung (SPD).....	3509	Unterbrechung der Sitzung	3517
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	3509	2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2016/2017 (Haushaltsgesetz - HG - 2016/2017) (Drucksache 15/1550)	3517
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	3510		
17. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (Drucksache 15/1495)	3510		
(Erste Lesung: 40. Sitz. v. 23. Sept. 2015)			
Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter.	3510		
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	3511		

3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2016/2017 (HBegIG 2016/2017) (Drucksache 15/1551)	3517	28. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 an der Schulform Gymnasium auf den Weg bringen (Drucksache 15/1552)	3549
Aussprache		29. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Rückkehr zu G9 an saarländischen Gymnasien (Drucksache 15/1546)	3549
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	3517	Abg. Kolb (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1530.....	3549
Abg. Hans (CDU).....	3520	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1538.....	3551
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	3526	Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1552.....	3553
Abg. Berg (SPD).....	3529	Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1546	3555
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3534	Abg. Rink (CDU).....	3556
Abg. Eder-Hippler (SPD).....	3536	Minister Commerçon	3559
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	3538	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1530, Annahme des Antrages	3562
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	3543	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1538, Ablehnung des Antrages	3562
Abg. Meiser (CDU).....	3546	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1552, Ablehnung des Antrages	3562
Ministerin Rehlinger.....	3547	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1546, Ablehnung des Antrages	3562
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1550, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	3549	22. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Personal an den saarländischen Schulen (Drucksache 15/1540 - neu)	3562
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1551, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	3549	30. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Qualitätsverbesserungen im Schulsystem fortführen - Versorgung mit Lehrkräften sichern - Konsolidierungskurs beibehalten (Drucksache 15/1554)	3563
Unterbrechung der Sitzung	3549		
Besucherbegrüßung	3549		
21. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Nein zu Strukturveränderungen - Ja zu Qualitätsverbesserungen (Drucksache 15/1530)	3549		
23. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zwei-Säulen-Modell konsequent ausbauen: Echte Gleichwertigkeit zwischen Gymnasium und Gemeinschaftsschule herstellen (Drucksache 15/1538)	3549		

31. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für eine bessere Personalausstattung an saarländischen Schulen - Schluss mit dem Stellenabbau im Lehrerbereich (Drucksache 15/1549) 3563

Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1540 - neu..... 3563

Abg. Krutten (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1554..... 3564

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1549..... 3565

Abg. Rink (CDU)..... 3566

Abg. Maurer (PIRATEN)..... 3568

Minister Commerçon 3569

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1540 - neu -, Ablehnung des Antrages . 3571

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1554, Annahme des Antrages 3571

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1549, Ablehnung des Antrages 3571

24. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Die Digitale Zukunft des Saarlandes sichern - Breitbandausbau bei Tiefbauarbeiten vorbereiten und fördern (Drucksache 15/1534) 3571

Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung..... 3571

Abg. Conradt (CDU)..... 3572

Abg. Schramm (DIE LINKE)..... 3574

Abg. Kurtz (SPD)..... 3574

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE)..... 3575

Abg. Augustin (PIRATEN)..... 3577

Abstimmung, Ablehnung des Geschäftsordnungsantrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3577

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 3578

25. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 14) (Drucksache 15/1515) 3578

Abstimmung, Annahme des Antrages 3578

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die 41. Landtagssitzung. Herr Minister Reinhold Jost ist heute und morgen wegen einer Dienstreise entschuldigt.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner zweitägigen Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung - den Haushalt 2016/17 betreffend - wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. - Dann wird so verfahren.

Der saarländische Verfassungsgerichtshof hat dem Landtag aufgegeben, sich mit der Frage der Beibehaltung der Fünf-Prozent-Sperrklausel und des derzeitigen Sitzzuteilungsverfahrens zu befassen. Die für Inneres und für Justiz zuständigen Ausschüsse haben hierzu in der 14. und 15. Wahlperiode umfangreiche Expertenanhörungen durchgeführt und deren Ergebnisse in einem Bericht an das Plenum zusammengefasst. Dieser Bericht bildet die Grundlage der heute zu beratenden Anträge zur Änderung der Verfassung und zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Beschlussfassung über den Bericht zur Evaluation der Fünf-Prozent-Sperrklausel und des Sitzzuteilungsverfahrens, Drucksache 15/1543, als Tagesordnungspunkt 27 aufzunehmen und als Diskussionsgrundlage vor Tagesordnungspunkt 4 zu beraten. - Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 27, 4, 8 und 9 der Tagesordnung, dem Bericht zur Evaluation der Fünf-Prozent-Sperrklausel und des Sitzzuteilungsverfahrens sowie dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes, Drucksache 15/1537, und den Gesetzentwürfen der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagfraktion zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften, Drucksachen 15/1539

(Vizepräsidentin Ries)

und 15/1541, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. - Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird ebenfalls so verfahren.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung. Mit der Drucksache 15/1548 haben die im Landtag vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich den Antrag „Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages“ eingebracht.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über eingekommen, die Aussprache zu den Punkten 21 und 23 der Tagesordnung - G9 betreffend - wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Zu dem Thema haben die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die PIRATEN-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1552 den Antrag „Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 an der Schulform Gymnasium auf den Weg bringen“ und die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1546 den Antrag „Rückkehr zu G9 an saarländischen Gymnasien“. Wer dafür ist, dass die Anträge Drucksachen 15/1552 und 15/1546 als Punkte 28 und 29 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das so angenommen.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung. Dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend „Mehr Personal an saarländischen Schulen“ ist die PIRATEN-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/1540 - neu - vor. Zu dem Thema haben die Koalitionsfraktionen und die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1554 den Antrag „Qualitätsverbesserungen im Schulsystem fortführen - Versorgung mit Lehrkräften sichern - Konsolidierungskurs beibehalten“ und die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1549 den Antrag „Für eine bessere Personalausstattung an saarländischen Schulen - Schluss mit dem Stellenabbau im Lehrerbereich“. Wer dafür ist, dass die Anträge Drucksachen 15/1554 und 15/1549 als Punkte 30 und 31 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die Anträge Drucksachen 15/1554 und 15/1549 als Punkte 30 und 31 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 22 beraten werden.

Zu Punkt 26 der Tagesordnung. Die Landesregierung hat die Anfrage der Abgeordneten Jasmin Maurer betreffend „Evaluation des saarländischen Akti-

onsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, Drucksache 15/1322, inzwischen schriftlich beantwortet.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Prima! - Lachen und vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Antwort ist heute eingegangen und bereits an die Abgeordneten verteilt worden. Damit entfallen die Voraussetzungen einer mündlichen Beantwortung gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Mit hin ist Punkt 26

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Jasmin Maurer betreffend: Evaluation des saarländischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Drucksache 15/1322)

von der Tagesordnung abzusetzen. Wer dafür ist, dass wir so verfahren, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass Punkt 26 von der Tagesordnung abgesetzt ist.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Verpflichtung eines Abgeordneten

Herr Abgeordneter Dr. Frank Finkler, der heute hier auf der Besucherbank ist - herzlich willkommen! -, hat mit Ablauf des 30. September 2015 auf die Ausübung seines Mandats verzichtet, um das Amt eines Direktors beim Rechnungshof des Saarlandes zu übernehmen. Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 29. September 2015 mitgeteilt, dass gemäß § 40 des Landtagswahlgesetzes für den Abgeordneten Dr. Frank Finkler Herr Stefan Thielen, Mettlach, als Listennachfolger auf dem Kreiswahlvorschlag der CDU im Wahlkreis Saarlouis in den Landtag des Saarlandes eintritt.

Herr Stefan Thielen hat sein Mandat am 29. September 2015 angenommen. Der Wahlprüfungsausschuss hat die Mandatsnachfolge in seiner Sitzung am 01. Oktober 2015 geprüft. Gegen die Feststellung, dass Herr Abgeordneter Stefan Thielen als Nachfolger für den Abgeordneten Dr. Frank Finkler in den Landtag eingetreten ist, hat sich kein Widerspruch erhoben. Erhebt sich gegen die Feststellung der Landeswahlleiterin Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Zur Verpflichtung bitte ich das neue Mitglied des Landtages, zu mir heraufzukommen. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

(Vizepräsidentin Ries)

Nach Artikel 68 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Herr Abgeordneter Stefan Thielen, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei der Mandatsausübung!

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2016/2017 (Haushaltsgesetz - HG - 2016/2017) (Drucksache 15/1550)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2016/2017 (HBegIG 2016/2017) (Drucksache 15/1551)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland steht im Herbst 2015 vor einer großen Herausforderung. Die Flüchtlingszahlen sind eine Bewährungsprobe für Deutschland und Europa, aber auch für das Saarland und seine Kommunen.

Die Landesregierung ist den Saarländerinnen und Saarländern dankbar dafür, wie sie mit dieser besonderen Situation umgehen. Viele fragen nicht lange, sondern packen mit an und helfen ehrenamtlich. Menschlichkeit und Solidarität prägen seit jeher unser Land. Das ist im besten Sinne typisch saarländisch!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Starke Führungskräfte und engagierte Mitarbeiter in den Landes- und Kommunalverwaltungen arbeiten bei uns vorbildlich zusammen. Sie sind hoch engagiert und arbeiten oft bis zur Belastungsgrenze. Das Management bei uns im Saarland ist im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland professionell. Auch wenn es mal an der einen oder anderen Stelle hakt, insgesamt haben unsere Verwaltungen die Lage im Griff.

Hier zeigen sich einmal mehr die Unterschiede im Föderalismus. Der Föderalismus ist das bewusste und gewollte Nebeneinander und Miteinander von großen und kleinen Einheiten. Große Einheiten haben ihre Stärken, aber auch kleine Einheiten haben ihre Stärken. Gerade kleine Einheiten haben Vortei-

le, die sie in schwierigen Situationen wie diesen ausspielen. Meine Damen und Herren, dass kleine Bundesländer ihre Stärken und Vorteile haben, stellt das Saarland beim Management der Flüchtlingssituation eindrucksvoll unter Beweis.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

So sehr es heute um Geld und Finanzen geht, dürfen wir Flüchtlinge nicht nur unter Kostengesichtspunkten betrachten. Die Integration von Menschen aus unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlichem religiösem Hintergrund wird ein Kraftakt für unsere Gesellschaft. Wir sind dazu in der Lage, wenn wir die Integration von Anfang an richtig anpacken.

Wir stellen uns auf die Herausforderung der hohen Flüchtlingszahlen auch im Haushalt ein. Im Landshaushalt schlagen sich bereits jetzt die steigenden Kosten nieder. Ich nenne einige Schwerpunkte: die Erstaufnahme in Lebach, die Erstattungszahlungen des Landes an die Kommunen für die Asylbewerber im Verfahren, die Betreuung der rasant steigenden Zahl von minderjährigen unbegleiteten Jugendlichen, die Förderung des Landes für die saarländischen Kommunen, um verstärkt Wohnraum für Flüchtlinge zu mobilisieren, deutlich mehr Sprachförderkurse wie zum Beispiel das Programm „Früh Deutsch lernen“.

Die Zuwanderung ist eine nationale Aufgabe. Deshalb brauchen Länder und Kommunen die Unterstützung des Bundes. Die Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels helfen uns, die aktuelle Mehrbelastung zu bewältigen. Über die mittel- und langfristigen Mehrkosten wird sicherlich noch einmal mit dem Bund zu reden sein. Die Beschlüsse des Gipfels bedeuten für uns konkret: Der Bund zahlt den Ländern 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Milliarden Euro. Damit stehen uns im Saarland für 2015 fast 24 Millionen Euro zur Verfügung. Auch deshalb brauchen wir in diesem Jahr keinen Nachtragshaushalt.

Ab 2016 beteiligt sich der Bund in stärkerem Umfang an den Kosten. Der Bund zahlt für das Jahr 2016 voraussichtlich rund 3,6 Milliarden Euro an die Länder. Davon entfallen auf das Saarland 44 Millionen Euro. Der Bund geht von 800.000 Flüchtlingen aus; darauf basieren seine Berechnungen. Umgerechnet auf das Saarland bedeutet dies 10.000 Flüchtlinge. Das ist der Stand heute. Zurzeit weiß niemand, wie viele es tatsächlich werden. Wir sind deshalb auch auf höhere Zahlen vorbereitet.

Die Leistungen des Bundes sind davon abhängig, wie sich die Fallzahlen und die Verfahrensdauer entwickeln. Steigen die Flüchtlingszahlen weiter an, so steigen auf der einen Seite unsere Kosten, auf der anderen Seite erhöhen sich auch die Zahlungen des Bundes. Es handelt sich also um ein „atmendes System“.

(Minister Toscani)

Besondere Umstände erfordern besondere Lösungen. Deshalb ist unser Haushalt so konzipiert, dass wir flexibel reagieren und künftige Entwicklungen haushaltsmäßig abbilden können. Flexibilität und Vorsorge prägen den Haushalt 2016/17, insbesondere beim Thema Flüchtlinge. Damit die Kommunen ihre Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen tragen können, erhalten sie zusätzliche Mittel. Allein die zusätzliche Kostenerstattung während der Asylverfahren beläuft sich im Jahr 2016 voraussichtlich auf etwa 11 Millionen Euro.

Darüber hinaus gibt das Land den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich weitere 13 Millionen Euro. Zu diesen 24 Millionen Euro aus den neuen Bundesmitteln kommen Landesmittel in einer Größenordnung von weiteren 15 Millionen Euro. Insgesamt stellen wir also den saarländischen Kommunen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 2016 fast 40 Millionen Euro zur Verfügung. Meine Damen und Herren, das ist eine enorme Kraftanstrengung, die das Land zusätzlich zum Kommunalpakt und zum Kommunalen Entlastungsfonds stemmt. Wir als Land stehen auch in schwierigen Zeiten an der Seite unserer Kommunen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Seit Beginn des Schuljahres mussten rund 70 zusätzliche Klassen gebildet werden. Weitere sind zu erwarten. Die Landesregierung trägt der gestiegenen Flüchtlingszahl in den Schulen Rechnung. Wir treffen Vorsorge, dass bis zu 130 Lehrkräfte in den nächsten Monaten eingestellt werden können. Darüber hinaus treffen wir Vorsorge für die Jahre 2016 und 2017. Wir sichern damit die Qualität in unseren Schulen für alle Kinder und Jugendlichen. Die Mehrkosten werden wir im Gesamthaushalt gegenfinanzieren - unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Mehreinnahmen des Bundes. Damit wird der Konsolidierungskurs des Landes fortgesetzt. Wir beweisen einmal mehr: Haushaltskonsolidierung und Zukunftsgestaltung sind für uns kein Widerspruch.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zur Integration in den Arbeitsmarkt hat das Wirtschaftsministerium einen 7-Punkte-Plan vorgelegt. Wir bieten zum Beispiel Deutschkurse zur Integration in den Arbeitsmarkt an. Wir richten in der Landesaufnahmeestelle Lebach eine Anlaufstelle ein und wir bieten Beschäftigungs-Coaching für Zugewanderte. Arbeitsmarkt, Bildungssystem und Unterstützung der Kommunen: Die Landesregierung geht mit der Zuwanderung professionell und verantwortungsvoll um - auch und gerade im Haushalt.

Vor dem Hintergrund der hohen Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Mehrausgaben mehren sich bundesweit kritische Stimmen zur Schuldenbremse. Die Fragen lauten: Können wir die Schul-

denbremse trotz der aktuellen Herausforderungen einhalten? Müssen wir sie gar aussetzen? Ich plädiere dafür, dass wir uns mit diesen Fragen rational und unaufgeregt auseinandersetzen.

Zunächst einmal zu den Fakten. Erstens: Wo stehen wir im Saarland? Wir sind im Saarland auf Kurs, was die Einhaltung der Schuldenbremse angeht. Wir halten auch weiterhin die Defizitobergrenze ein. Wir halten die Investitionsausgaben auf einem hohen Niveau. Wir haben einen Anstieg des Zinsniveaus einkalkuliert und einen Demografieabschlag bei den Steuereinnahmen berücksichtigt. Wir haben außerdem - wie eben ausgeführt - Vorsorge für die Ausgaben zur Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge getroffen. Wir sind im Saarland gut aufgestellt.

Zweitens: Wie ist die Lage der öffentlichen Haushalte in Deutschland insgesamt? Im ersten Halbjahr 2015 hat Deutschland einen Überschuss von 21 Milliarden Euro erzielt - trotz der bis dahin schon bekannten und erreichten Flüchtlingszahlen -, der Bund allein von über 10 Milliarden Euro, die Ländergesamtheit von fast 3 Milliarden Euro. Insgesamt betrachtet haben wir im öffentlichen Gesamthaushalt einen Puffer.

Drittens: Nach wie vor sind die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stabil.

Das sind die Fakten. Die Situation ist in ihrer finanziellen Dimension beherrschbar. Für ein Aussetzen der Schuldenbremse besteht derzeit kein Anlass. Aber, und auch das will ich ganz nüchtern sagen: Es gibt Unterschiede zwischen dem Bund auf der einen und den Ländern auf der anderen Seite. Es gibt auch Unterschiede zwischen den Ländern, die Haushaltsüberschüsse in den Ländern sind nicht gleichmäßig verteilt, und es gibt eben auch Länder, die nach wie vor Haushaltsdefizite haben. Auch die Altlasten in den Haushalten sind nicht gleichmäßig verteilt. Gerade in den Ländern mit hohen Altlasten wird die Luft dünner, je mehr wir uns dem Jahr 2020 nähern, also dem Jahr, ab dem auch das Saarland einen Haushalt ohne neue Schulden erreichen muss und erreichen will.

Länder mit hohen Altlasten wie wir sind von etwaigen krisenhaften Entwicklungen besonders betroffen. Ein drastischer Einbruch bei den Steuereinnahmen oder ein sprunghafter Anstieg bei den Zinsen könnten Haushaltsbelastungen erzeugen, die unter Umständen nicht mehr verkraftbar sind. Gleiches würde gelten, wenn die Zahl der Flüchtlinge dauerhaft auf dem September-Niveau verharren oder sogar noch ansteigen würde, dann jedenfalls, wenn der Bund uns die Zusatzbelastungen nicht ausgleichen sollte. Treten solche Fälle in Zukunft ein, müssten zumindest Länder mit hohen Altlasten die Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen, die die Schuldenbremse bietet. Im System der Schulden-

(Minister Toscani)

bremse gibt es schon heute Ausnahmeregelungen. Für das Saarland sind sie in der Konsolidierungshilfvereinbarung verankert, die wir mit dem Bund abgeschlossen haben.

Fazit aus meiner Sicht: Nach den bisher bekannten Fakten ist die Lage in ihrer finanziellen Dimension beherrschbar. Entscheidend ist, dass der Bund sich auch in Zukunft angemessen an den finanziellen Folgen der hohen Flüchtlingszahlen für Länder und Kommunen beteiligt. Für den Fall der Fälle gibt es im System der Schuldenbremse schon heute Ausnahmeregelungen. Es gibt aus meiner Sicht keinen Anlass, das Grundprinzip der Schuldenbremse infrage zu stellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, das zweite wichtige Thema, das uns aktuell besonders beschäftigt, sind die Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Ursprünglich sollten die Eckpunkte der Finanzreform bis zum Sommer dieses Jahres vorliegen. Die Griechenland-Krise im Frühsommer und die Flüchtlingsdebatte jetzt haben die Verhandlungen jedoch verzögert. Bisher gibt es noch keinen Durchbruch. Eine Einigung ist nach wie vor möglich, alle Beteiligten streben sie auch an. Bis zum Ende des Jahres ist das Zeitfenster noch offen. Wenn es bis dahin keine Einigung gibt, kommt das Thema wahrscheinlich erst wieder 2018 auf die Tagesordnung.

Wir haben also drei Szenarien: eine schnelle Einigung bis Jahresende, eine Einigung im Jahr 2018 oder eine erneute Klage. Wir haben immer gesagt, dass eine politische Einigung besser ist als eine Klage. Deshalb liegt unser Fokus nach wie vor auf einer schnellen Einigung am Verhandlungstisch. Was war aus saarländischer Sicht die Ausgangslage bei diesen Verhandlungen? Bisher erhält das Saarland Konsolidierungshilfen in Höhe von 260 Millionen Euro pro Jahr. Allerdings sind diese Konsolidierungshilfen bis 2019 befristet, dann laufen sie aus. Das war unsere Ausgangsbasis zu Beginn der Verhandlungen.

Von Anfang an haben wir in den Verhandlungen unseren Anspruch auf besondere Hilfen auch über 2019 hinaus offensiv vertreten. Wir haben dem Bund und den anderen Ländern gegenüber deutlich gemacht: Es gibt bei uns eine Kumulation ungünstiger Faktoren, ein Zusammentreffen mehrerer Benachteiligungen, die uns als Saarland besonders belasten, und diese Kumulation ungünstiger Faktoren begründet unseren besonderen Anspruch auf Altlastenhilfe, unseren besonderen Anspruch auf Hilfe über 2019 hinaus.

Diese Faktoren lauten wie folgt: Wir haben erstens eine unterdurchschnittliche Finanzkraft trotz guter Wirtschaftskraft. Wir haben im Saarland eine gute und solide Wirtschaftskraft. Unsere Wirtschaftskraft

pro Einwohner ist besser und höher als die Wirtschaftskraft in allen ostdeutschen Bundesländern. Das ist nicht weiter verwunderlich, aber unsere Wirtschaftskraft pro Einwohner ist auch besser und höher als beispielsweise in Schleswig-Holstein oder in Niedersachsen, sie ist besser und höher als in unserem Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz. Wir brauchen uns nicht zu verstecken. Unser Problem ist nur, dass von dem, was hier geleistet wird, nicht genug hängenbleibt aufgrund der Art der Steuerverteilung, wie wir sie in Deutschland haben. Das führt aus unserer Sicht zu dem paradoxen Ergebnis, dass wir trotz guter Wirtschaftskraft eine unterdurchschnittliche Finanzkraft im Saarland haben. Wir haben zweitens hohe Altschulden und Versorgungslasten und drittens hohe Soziallasten, bedingt durch den Strukturwandel. Viertens ist unsere Gemeindefinanzkraft niedrig und fünftens ist bei uns im Saarland die demografische Entwicklung ungünstig. Das sind die fünf Faktoren, die insgesamt die Benachteiligung darstellen, die unseren Anspruch auf besondere Hilfen begründen.

Unsere Argumentation hat gefruchtet. Es geht mittlerweile nicht mehr um das „Ob“ einer Altlastenhilfe, es geht nur noch um das „Wie“, es geht um die Höhe einer ergänzenden Hilfe für das Saarland. Wir haben dafür gekämpft und mit unseren Argumenten die anderen überzeugt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nach monatelangen Beratungen erkennen der Bund und alle Länder an, dass unser Anspruch dem Grunde nach berechtigt ist. Es muss auch über 2019 hinaus eine besondere Hilfe für das Saarland geben, darüber sind sich alle einig. Das ist ein ganz entscheidender Fortschritt. Das ist gelungen, weil unsere Argumente überzeugt haben und weil wir in der Großen Koalition im Saarland an einem Strang ziehen. Wir brauchen diese Hilfe über 2019 hinaus, wenn wir auf Dauer die Schuldenbremse im Saarland einhalten und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse garantieren wollen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es gibt in diesen Verhandlungen aber auch noch Streitpunkte. Das gilt vor allem für die Abschaffung des Umsatzsteuervorwegausgleichs. Ziel von Nordrhein-Westfalen ist es, als Geberland wahrgenommen zu werden. Mit der Abschaffung des Umsatzsteuervorwegausgleichs in der bisherigen Form würde dies erreicht. Vor allem die ostdeutschen Länder lehnen dessen Abschaffung aber ab. Sie wollen unbedingt diese Steuereinnahmen behalten, weil sie als eigene, sogenannte originäre Einnahmen gelten. Auch die Geberländer lehnen eine Abschaffung des Umsatzsteuervorwegausgleichs ab, weil dies automatisch zu einer Aufblähung des Länderfinanzausgleichs führt. Der größte Zahler Bayern würde zu ei-

(Minister Toscani)

nem noch größeren Geberland. Allein Bayern müsste 2 Milliarden Euro mehr als bisher in den Länderfinanzausgleich zahlen. Die Geberländer fordern jedoch gerade eine Entlastung im Länderfinanzausgleich. Die Gefechtslage bei der Thematik Abschaffung des Umsatzsteuervorwegausgleichs sieht also folgendermaßen aus: Nordrhein-Westfalen ist dafür, ostdeutsche Bundesländer und Geberländer sind dagegen.

Dieser Konflikt hat im Sommer eine Blockade der Verhandlungen verursacht. In dieser Situation haben wir unser saarländisches Modell in die Diskussion gebracht. Es steht nicht in Konkurrenz zu dem bisherigen Vorschlag des Hamburger Bürgermeisters Olaf Scholz, sondern es ist eine Weiterentwicklung. Mit unserem Modell kann die Blockade überwunden werden. Beide Vorschläge, der Vorschlag von Olaf Scholz und unser Vorschlag, setzen am horizontalen Finanzausgleich an. Der horizontale Finanzausgleich ist der Finanzausgleich zwischen den Ländern. Beide Modelle wollen die bisherigen zwei Stufen zu einer Stufe zusammenführen. Der Unterschied besteht darin, dass im Scholz-Modell alles in den Länderfinanzausgleich verlagert wird, während unser Modell eine Basisstufe einführt, die den Länderfinanzausgleich in seiner bisherigen Form entbehrlich macht.

Diese Idee ist dem Grunde nach nicht neu. Bei der letzten großen Finanzreform 1969 stand sie schon einmal auf der Tagesordnung. Franz-Josef Strauß als damaliger Bundesfinanzminister war ein Anhänger dieser Idee. Er war dafür, bereits bei der Steuerverteilung die Finanzkraftunterschiede auszugleichen und dafür den Länderfinanzausgleich abzuschaffen. Franz Josef Strauß sagte damals im Bundesrat am 07.02.1969: „Ich habe es immer als beschämend angesehen - so wenig man gern von armen Verwandten spricht - wenn von armen und reichen Ländern gesprochen wird, obwohl doch alle Bürger in allen Ländern der Bundesrepublik die gleichen Steuern zahlen.“ Er sagte weiter: „Unser föderalistisches System nimmt Schaden, wenn nur deshalb in einem Land die Bürger schlechter behandelt werden als in einem anderen, weil die Steuerverteilung von veralteten Regelungen ausgeht.“ Und abschließend: „Alle Länder und der Bund müssen gleichberechtigt an den großen Steuern beteiligt werden.“

Meine Damen und Herren, unser saarländisches Modell greift diese Überlegungen auf. Es bietet allen Ländern eine gestärkte, eigene Finanzausstattung. Für die Nehmerländer und hier vor allem für die ostdeutschen Länder hat unser Modell den Vorzug, dass die eigene Steuerbasis direkt bei der Verteilung der Steuern gestärkt wird. Dadurch sind die Nehmerländer nicht mehr von den Zahlungen des streitbefangenen Länderfinanzausgleichs abhängig.

Für die Geberländer hat unser Modell die positive Wirkung, dass keine Zahlungen mehr aus dem eigenen Landeshaushalt in den Länderfinanzausgleich erfolgen müssen. Die Geberländer bekommen direkt - also auf der Basisstufe - bei der Steuerverteilung weniger Einnahmen zugewiesen.

Unser Modell bildet einen fairen Kompromiss, der die Interessen der Nehmerländer, der ostdeutschen Länder, der Geberländer und die Interessen von Nordrhein-Westfalen berücksichtigt. Das Saarland-Modell ist in der jetzigen entscheidenden Phase eines der zwei Modelle, über die letztlich zu entscheiden ist.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Sag doch mal etwas zum Haushalt! - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das hier ist eine Vorlesung!)

Wir haben unseren Vorschlag ergebnisorientiert eingebracht. Wir sind damit nicht lautstark an die Öffentlichkeit gegangen. Wir haben das nicht laut nach außen posaunt. Wenn wir das getan hätten, stünde unser Modell nicht mehr zur Debatte. Es wäre verbrannt und heute mit Sicherheit nicht mehr im Rennen. So aber gibt es weiterhin die Chance auf einen Durchbruch bei den Verhandlungen, und zwar auf der Grundlage unseres Saarland-Modells. Wir sitzen nicht am Spielfeldrand, wir schauen nicht von außen zu. Wir sind mittendrin und gestalten die Lösung mit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Jetzt kommt es auf den Einigungswillen aller Beteiligten an. Ob es zu einer Einigung kommt, ist - Stand heute - offen. Was wir jedoch heute schon festhalten können: Erstens. Wir haben einen berechtigten Anspruch auf Altlastenhilfe über 2019 hinaus. Wir haben diesen mit überzeugenden Argumenten vertreten. Mit dem Ergebnis: Unser Anspruch ist im Grundsatz anerkannt.

Zweitens. Wir haben ein eigenes Reformmodell entwickelt. Wir haben es klug in die Verhandlungen eingebracht. Unser Modell bietet die Chance, eine Einigung zu erreichen. Meine Damen und Herren, wir sind nicht Teil des Problems, wir sind Teil der Lösung!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nur mit geordneten Finanzen kann sich unser Land auch in Zukunft positiv entwickeln. Nur mit geordneten Finanzen gelingt es, unseren Kindern und Enkeln Perspektiven zu erhalten. Nur mit geordneten Finanzen können wir Infrastruktur sanieren und modernisieren.

Meine Damen und Herren, Konsolidierung und Sanierung der Infrastruktur sind kein Widerspruch. Konsolidierung und Sanierung der Infrastruktur sind kein Gegensatz. Wenn wir nicht konsolidieren, dann werden uns irgendwann die Altschulden die Luft

(Minister Toscani)

zum Atmen nehmen. Wenn wir nicht konsolidieren, haben wir auf Sicht keine Spielräume mehr, auch keine Spielräume mehr, um unsere Infrastruktur zu sanieren. Wenn wir aber konsolidieren, wenn wir diesen Weg gehen, dann schaffen wir uns die Luft zum Atmen, dann schaffen wir die Voraussetzungen heute und in Zukunft dafür, dass wir künftig Spielräume haben, um auch in unsere Infrastruktur zu investieren und sie zu sanieren. Das ist der Zusammenhang zwischen Konsolidierung und Sanierung der Infrastruktur.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Leitlinie der Großen Koalition sind Verlässlichkeit und Berechenbarkeit. Verlässlichkeit und Berechenbarkeit prägen auch den Doppelhaushalt für die Jahre 2016 und 2017. Mit einem Doppelhaushalt geben wir Kommunen, Institutionen und Bürgern Planungssicherheit. Wegen der Flüchtlingssituation haben wir Flexibilität in den Haushalt eingebaut. Außerdem müssen wir dem Stabilitätsrat ohnehin unsere Konsolidierungsmaßnahmen, unsere Finanzplanungen nicht nur für ein Jahr, sondern für zwei Jahre im Voraus detailliert vorlegen.

Eines der zentralen finanzpolitischen Ziele der Koalition lautet, die Schuldenbremse einzuhalten. Das ist für uns kein Selbstzweck. Wir möchten künftig wieder mehr Handlungsspielräume und Gestaltungsspielräume. Daran arbeiten wir gemeinsam in der Landesregierung und in der Koalition: planmäßig, berechenbar und verlässlich. Und mit dem Haushalt 2016/17 sind wir auf Kurs. Bis heute haben wir unser strukturelles Defizit schon mehr als halbiert. Mit diesem Haushalt führen wir es bis Ende 2017 um über zwei Drittel zurück. Zwei Drittel der notwendigen Konsolidierung sind bis 2017 erreicht. Zwei Drittel des Weges haben wir dann zurückgelegt.

In diesem Jahr planen wir mit einer Nettokreditaufnahme von 360 Millionen Euro. Bis Ende 2017 werden wir sie auf rund 170 Millionen Euro senken. Das bedeutet, wir werden die Nettokreditaufnahme in den nächsten zwei Jahren mehr als halbieren. Weil wir Jahr für Jahr weniger neue Schulden machen müssen, wächst der Schuldenberg des Landes immer langsamer an.

Noch vor wenigen Jahren ist die Gesamtverschuldung von Jahr zu Jahr sprunghaft gestiegen. So sind die Schulden von 2009 auf 2010 noch um über 9 Prozent gestiegen. In den nächsten beiden Jahren wird der Anstieg der Gesamtverschuldung immer geringer. Von 2016 auf 2017 werden wir nur noch einen Schuldenanstieg von 1,2 Prozent verzeichnen. Wir bremsen den Anstieg der Gesamtverschuldung immer stärker ab. Das ist der Bremseffekt der Schuldenbremse. Dieser Effekt führt dazu, dass wir nach und nach wieder mehr Handlungs- und Gestaltungsspielräume gewinnen. Das zeigt: Wir sind auf Kurs.

Wir befinden uns voll im Plan bei der Konsolidierung unseres Landeshaushalts!

Die Große Koalition hat zu Beginn ihrer Amtszeit beschlossen, dass 2.400 Stellen bis zum Jahr 2020 eingespart werden. Damit wollen wir die Personalkosten des Landes dauerhaft um 120 Millionen Euro netto senken. Allerdings wird das weitere Tempo von den Veränderungen abhängen, die noch auf uns zukommen. Wir bauen 2016 und 2017 weniger Lehrerstellen ab als geplant, weil die Schülerzahlen weniger stark sinken als ursprünglich prognostiziert. Auch bei Polizei und Justiz haben wir in ähnlicher Weise auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert.

Meine Damen und Herren, der Posten bei den Ausgaben im Landeshaushalt, der in den letzten Jahren mit am stärksten angestiegen ist, waren und sind die Versorgungsausgaben. Das sind die Pensionen für unsere Ruhestandsbeamten. Vor über 20 Jahren haben Bund und Länder eine sogenannte Versorgungsrücklage gebildet, sie haben eine Versorgungsrücklage geschaffen. Wir führen die Versorgungsrücklage ab 2017 sukzessive ihrem gesetzlich vorgesehenen Zweck zu. Die Entnahmen aus der Versorgungsrücklage überbrücken einen begrenzten Zeitraum überdurchschnittlich stark wachsender Versorgungsausgaben. Das ist der Zweck, für den die Versorgungsrücklage geschaffen wurde und für den wir sie jetzt auch nutzen und einsetzen.

Die Landesregierung plant auf Grundlage einer aktuellen Belastungsprognose mit einem Entnahmestadium von neun Jahren. Wir beginnen im Jahr 2017 und führen 2017 eine erste Tranche aus der Versorgungsrücklage dem Kernhaushalt zu - und zwar rund 34 Millionen Euro. Die Versorgungsrücklage trägt zur Entlastung des Haushalts bei. Sie erfüllt somit ihren gesetzlich vorgesehenen Zweck. Wir haben diese Entnahmestrategie mit dem Rechnungshof erörtert. Unsere Entnahmestrategie haben wir auch mit dem Versorgungsbeirat erörtert. Der Versorgungsbeirat ist ein Gremium, in dem Regierung und Gewerkschaften zusammen über das Thema Versorgungsrücklage beraten. Der Versorgungsbeirat hat uns einen Vorschlag unterbreitet. Diesen setzen wir mit unserer Entnahmestrategie eins zu eins um. Landesregierung und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen - zum Beispiel beim Thema Versorgungsrücklage. Das ist der saarländische Weg, den wir gemeinsam fortsetzen.

Das zeigt sich auch in einem anderen Beispiel. Im Mai hat sich die Landesregierung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes darauf verständigt, die Besoldungs- und Versorgungsbezüge im Saarland in den Jahren 2015 und 2016 zu erhöhen, und zwar entsprechend den prozentualen Anpassungen der Tarifentgelte. Diese Erhöhungen treten zeitlich gestaffelt in Kraft, zuerst die unteren Besol-

(Minister Toscani)

dungsgruppen und zuletzt die höheren Besoldungsgruppen. Das ist ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit. Starke Schultern können mehr tragen als schwache Schultern. Das ist unsere gemeinsame Überzeugung, das haben wir mit den Gewerkschaften gemeinsam verabredet, das ist die Fortsetzung des saarländischen Weges.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, Konsolidierung ist kein Selbstzweck, Konsolidierung eröffnet Handlungsspielräume, Konsolidierung eröffnet Wachstums- und Zukunftschancen. Mit dem Haushalt 2016/17 setzen wir wichtige Impulse in Richtung Zukunft. Beispiel Wirtschaft - Industrie 4.0. Das Saarland ist Industrieland, und das soll auch so bleiben. Eine wichtige Rolle spielt das Thema Industrie 4.0. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die 4. Industrielle Revolution. Daran arbeiten wir im Saarland nicht nur mit, wir wollen diesen Prozess auch aktiv gestalten und davon wirtschaftlich profitieren. Und dafür stellen wir im Haushalt die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Beispiel Breitbandausbau. Die Versorgung mit schnellem Internet ist eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit gerade auch des ländlichen Raums. Dafür nehmen wir Geld in die Hand. Gemeinsam mit der Telekommunikationswirtschaft beschleunigen wir den Breitbandausbau im Saarland.

Beispiel Justiz - elektronischer Rechtsverkehr. Wir setzen die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit hoher Priorität um, im Ergebnis eine Voraussetzung für ein modernes Justizsystem.

Beispiel Soziales - Initiative Inklusion. Wir weiten das Modellprogramm der Bundesagentur für Arbeit über das Schuljahr 2015/16 aus. Damit verbessern wir den Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Arbeitsmarkt.

Beispiel Nationalpark Hunsrück-Hochwald, ein echtes Leuchtturmprojekt. Der gemeinsame Nationalpark ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir durch länderübergreifende Kooperation positive Effekte erzielen, und zwar nicht nur im Naturschutz, sondern auch im Tourismus.

Beispiel Frankreichstrategie. Wir haben schon etliche Projekte der „Feuille de route“ umgesetzt, so etwa im Bereich der beruflichen Bildung oder ein Austauschprogramm für Verwaltungsmitarbeiter aus dem Saarland und aus Lothringen. Wir wollen in Kürze ein Verbindungsbüro des Saarlandes in Paris eröffnen.

Meine Damen und Herren, all diese Beispiele zeigen, dass wir mit dem Haushalt nicht nur konsolidieren, sondern wir investieren auch in die Zukunft. Konsolidieren und investieren - das ist die Leitlinie dieser Landesregierung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir unterstützen die saarländischen Kommunen noch stärker als bisher. Innerhalb der nächsten zwei Jahre steigt der kommunale Finanzausgleich um 46 Millionen Euro. Der kommunale Finanzausgleich wächst prozentual mehr als doppelt so stark wie der Landeshaushalt. Im Ergebnis liegt der kommunale Finanzausgleich im Jahr 2017 bei fast 600 Millionen Euro. Fast 600 Millionen Euro - das ist ein neuer historischer Höchststand.

Die finanzielle Schieflage des Landes ist nach wie vor gravierender als die der Kommunen. Trotzdem hilft das Land den Kommunen beim Abbau ihrer Defizite. Deshalb hat die Große Koalition den Kommunalen Entlastungsfonds mit einem Volumen von 120 Millionen Euro aufgelegt. Mit dem Kommunalpakt gehen wir noch einen Schritt weiter. Land und Kommunen haben sich am 08. Juni auf einen Kommunalpakt verständigt. Er bringt den saarländischen Kommunen in den nächsten Jahren weitere erhebliche Entlastungen. Kommunaler Finanzausgleich auf einem historischen Höchststand, Kommunaler Entlastungsfonds mit einem Volumen von 120 Millionen Euro und weitere Entlastungen durch den jetzt verabredeten Kommunalpakt - meine Damen und Herren, die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung für die saarländischen Kommunen ernst. Wir stehen in schwierigen Zeiten an der Seite unserer Kommunen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Neben den aktuellen Herausforderungen durch die Flüchtlingszahlen prägen weitere Rahmenbedingungen unseren Haushalt, vor allem die Zinsen und die Steuereinnahmen. Die Zinsausgaben sinken von 472 Millionen Euro heute auf 440 Millionen Euro in 2017, sie sinken also konkret um 32 Millionen Euro in zwei Jahren, und das, obwohl die Gesamtverschuldung in den nächsten Jahren immer noch leicht ansteigt. Das historisch niedrige Zinsniveau unterstützt die Konsolidierung unseres Haushaltes, es unterstützt die Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte in Deutschland.

Aber, meine Damen und Herren, die Landesregierung baut ihre Planungen keineswegs auf der Annahme auf, dass das historisch niedrige Zinsniveau weiter anhält, im Gegenteil. Wir legen unseren mittelfristigen Planungen eine allmähliche Normalisierung, sprich einen Anstieg der Zinsen zugrunde. Wir handeln also nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns.

Eine weitere wichtige Rahmenbedingung ist die wirtschaftliche Entwicklung. Sie sorgt zurzeit für niedrige Arbeitslosigkeit und hohe Steuereinnahmen. Für 2016 gehen die führenden Wirtschaftsinstitute von einem realen Wachstum von 1,8 Prozent aus. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind

(Minister Toscani)

günstig, sie sind positiv. Der Ölpreis ist kräftig gefallen. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte sind deutlich gestiegen. Der robuste Arbeitsmarkt und die steigenden Einkommen tragen wesentlich dazu bei. Der günstige Euro treibt zusätzlich die Exporte an.

Doch es ist nicht sicher, dass die Aussichten so freundlich bleiben. Eine Verschärfung der geopolitischen Konflikte oder eine neue Verunsicherung der Entwicklung im Euroraum zählen zu den Risikofaktoren. Zu den Risikofaktoren zählt auch das, was möglicherweise der Skandal um die Abgaswerte bei VW mit sich bringt. Auch ein abrupter deutlicher Anstieg des Ölpreises oder des Wechselkurses könnte die konjunkturelle Entwicklung stören. Von solchen Entwicklungen wäre das Saarland mit seiner Exportorientierung besonders betroffen. Andererseits könnten die mit dem unerwartet hohen Zustrom von Flüchtlingen verbundenen Mehrausgaben einen zusätzlichen Konjunkturimpuls auslösen.

Die saarländische Wirtschaft zeigt sich jedenfalls weiterhin in einer robusten Verfassung. Sie ist um real 2,4 Prozent im ersten Halbjahr gewachsen. Für Deutschland weisen die vorläufigen Zahlen im Durchschnitt ein reales Wachstum von 1,4 Prozent aus. Damit hat sich die Wirtschaft im Saarland deutlich stärker, deutlich besser entwickelt als in fast allen anderen Bundesländern. Das ist eine Entwicklung, meine Damen und Herren, über die wir uns gemeinsam freuen dürfen.

Die Große Koalition tut auch etwas dafür, die saarländische Wirtschaftskraft weiter zu stärken, und zwar durch nachhaltige Wirtschaftsförderung, durch neue Industrieflächen und durch wirtschaftsnahe Forschung. Beispiele sind der Masterplan Industrieflächen oder die Initiative zur Fachkräftesicherung. Das ist wachstumsfreundliche Konsolidierungspolitik! Wachstumsfreundliche Konsolidierungspolitik - das ist die Leitlinie der Großen Koalition im Bund, wachstumsfreundliche Konsolidierungspolitik ist aber auch die Leitlinie der Großen Koalition im Saarland.

Die steuerabhängigen Einnahmen des Landes werden, so die Steuerschätzung vom Mai, in den nächsten beiden Jahren insgesamt um rund 275 Millionen Euro ansteigen. 2016 durchbrechen wir die Schallmauer von 3 Milliarden Euro an steuerabhängigen Einnahmen des Saarlandes.

Unser Landeshaushalt, alle öffentlichen Haushalte in Deutschland profitieren von der guten Konjunktur. Gute Konjunktur sorgt für Wirtschaftswachstum und Wirtschaftswachstum lässt die Steuereinnahmen sprudeln. Jeder zusätzliche Steuer-Euro, den uns das Wirtschaftswachstum beschert, stärkt die Einnahmen des Landes und trägt damit zur Konsolidierung bei.

Es gibt in Deutschland seit Langem eine Diskussion, ob bestehende Steuern erhöht werden müssen oder ob neue Steuerarten eingeführt werden müssen. Unabhängig von der Frage, ob wir in Deutschland bestehende Steuern erhöhen oder ob wir neue Steuerarten einführen, ist aus meiner Sicht etwas anderes viel wichtiger: Der Staat muss die ihm zustehenden Steuern auch realisieren. Es geht darum, die Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden auf der Basis bestehender Steuersätze zu verbessern.

Wer Steuern hinterzieht, nimmt der Gesellschaft Geld für Bildung, für Sicherheit und für Zukunftsinvestitionen. Menschen, die sich ihrer Steuerpflicht entziehen, verletzen das Gerechtigkeitsgefühl derjenigen, denen die Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden. Daher habe ich mich von Anfang an für eine Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige eingesetzt. Die Verschärfung zu Jahresbeginn hat uns 2014 eine Flut von fast 800 Selbstanzeigen im Saarland gebracht und damit Mehreinnahmen von gut 35 Millionen Euro.

In bargeldintensiven Branchen versuchen einige schwarze Schafe, Geld am Fiskus vorbeizuschleusen, indem sie elektronische Kassen manipulieren. Der Bundesrechnungshof schätzt die Steuerausfälle durch falsche Kassenabrechnungen auf bis zu 10 Milliarden Euro bundesweit. Das bedeutet allein für das Saarland Steuerausfälle durch Steuerhinterziehung von bis zu 60 Millionen Euro pro Jahr. Steuerbetrug ist kein Kavaliersdelikt. Die Einführung manipulationssicherer Registrierkassen muss deshalb zur Pflicht werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ein weiterer wichtiger Schritt, um Steuerhinterziehung zu bekämpfen, ist der internationale automatische Informationsaustausch über Zinseinkünfte. Seit Anfang des Jahres gilt er EU-weit. Ab 2017 folgen zahlreiche Länder weltweit. Mittlerweile bekennen sich mehr als 90 Staaten zum automatischen Informationsaustausch, darunter Finanzzentren wie die Schweiz und Singapur. Ich bin sicher, es werden weitere Staaten folgen. Alle Finanzinstitute müssen künftig die Steuerdaten ihrer ausländischen Bankkunden einmal pro Jahr an die Heimatfinanzbehörden weiterleiten. Der neue internationale Informationsaustausch bedeutet de facto das Ende des Bankgeheimnisses, und zwar in der gesamten EU und in vielen anderen Ländern der Welt. Darunter sind auch viele bisherige Steueroasen. Wir haben das immer gefordert und freuen uns, dass Deutschland auf internationaler Ebene so erfolgreiche Initiativen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung ergriffen hat. Alle diese Initiativen stärken auf Sicht die Einnahmehasis des Staates. Und wenn wir die Einnahmehasis des Staates stärken wollen, müssen wir uns auch mit der aggressiven Steuergestaltung multinationaler Konzerne auseinandersetzen. Es gibt Fi-

(Minister Toscani)

nanzkonstruktionen, die es Konzernen leicht machen, ihre Steuerpflicht in dem Land, in dem sie ansässig sind, extrem zu reduzieren. Wenn einzelne Staaten Weltkonzernen Niedrigsteuern anbieten, dann ist das schlichtweg ungerecht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Multinationale Konzerne wie Apple oder Starbucks setzen zwar in Europa Milliarden um, versteuern hier jedoch nur wenige Millionen. Diese Konzerne verschaffen sich Wettbewerbsvorteile gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen, die solche Möglichkeiten nicht haben. Es gibt eine echte Gerechtigkeitslücke, wenn der Handwerker vor Ort oder der Bäcker um die Ecke hier ihre Steuern zahlen, Weltkonzerne aber nicht. Deshalb steht für mich fest: Gewinne, die in Deutschland erzielt werden, müssen auch in Deutschland versteuert werden. Und mittelfristig brauchen wir nach meiner Auffassung eine Mindestgrenze für Konzernsteuern.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir setzen uns als Bundesland für mehr Steuererechtigkeit ein, und zwar mit dem automatischen Informationsaustausch, mit den neuen internationalen Standards gegen aggressive Steuergestaltung, mit der Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige und mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerrückzahlung in bargeldintensiven Branchen. Es geht darum, die Einnahmehasis des Staates zu stärken. Es geht darum, dass Bund, Länder und Gemeinden die ihnen zustehenden Steuereinnahmen auch wirklich bekommen. Es geht darum, unserer Gesellschaft Einnahmen zu sichern. Es geht um Einnahmen, die wir für Investitionen in Bildung und Forschung brauchen, die wir brauchen für Investitionen in die innere Sicherheit und für die Infrastruktur. Darum geht es, wenn wir über das Thema Einnahmehasis des Staates diskutieren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir sind als Große Koalition 2012 mit dem Ziel angetreten, die Landesfinanzen zu konsolidieren, damit unser Land eine belastbare finanzielle Grundlage für eine gute Entwicklung in der Zukunft hat. Das wollen wir erreichen durch die Stärkung der Einnahmen, durch die Begrenzung der Ausgaben und durch eine Altlastenhilfe. Dieser Dreiklang bestimmt unsere Agenda. Und die setzen wir um - planmäßig, berechenbar und verlässlich. Erstens. Wir stärken die Einnahmen. Das Saarland hat dort, wo das Land ein eigenes Besteuerungsrecht hat, von den bestehenden Möglichkeiten Gebrauch gemacht, also bei der Grunderwerbsteuer. Gleichzeitig haben wir auf Bundesebene unseren Einfluss geltend gemacht, um Steuerausfälle zu begrenzen und Steuermehreinnahmen zu erzielen. Zweitens. Wir begrenzen die Ausgaben. Rechnet man alle bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen sowohl auf Ausgaben- wie auf

der Einnahmenseite zusammen, erreicht das Konsolidierungsvolumen im Jahr 2017 einen Betrag von sage und schreibe 466 Millionen Euro. Drittens. Wir kämpfen für eine Altlastenhilfe. Seit Beginn der Bund-Länder-Finanzverhandlungen vor zwei Jahren setzen wir uns intensiv für eine Altlastenhilfe ein, mit der unsere Benachteiligungen im System der Bund-Länder-Finanzen ausgeglichen werden. Jetzt kommt es auf den Einigungswillen aller Beteiligten an.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Wir wollen eine gute Basis für die Gesundung der öffentlichen Haushalte im Saarland erreichen. Das ist für uns kein Selbstzweck. Wir machen das, damit wir künftig wieder mehr Handlungsspielräume und mehr Gestaltungsspielräume haben. Wir gehen unseren Weg Schritt für Schritt. Wir werden - wo notwendig - Anpassungen vornehmen. Was die Mittel angeht, sind wir flexibel. Das Ziel aber verlieren wir niemals aus den Augen. Wir wollen mit soliden Finanzen und den richtigen Impulsen die Zukunft unseres Landes gestalten. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum Haushalt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Minister. Die Fraktionen sind übereingekommen, Aussprache und Abstimmung zu den Gesetzentwürfen morgen durchzuführen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 27, 4, 8 und 9:

Beschlussfassung über den Bericht des Ausschusses für Inneres und Sport unter Hinzuziehung des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zur Evaluation der Fünf-Prozent-Sperrklausel und des Sitzuteilungsverfahrens (Drucksache 15/1543)

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Kommunal-selbstverwaltungsgesetzes (Drucksache 15/1537)

Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1539)

Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1541)

(Vizepräsidentin Ries)

Zur Berichterstattung zur Evaluation der Fünf-Prozent-Klausel und des Sitzzuteilungsverfahrens, Drucksache 15/1543, erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres und Sport, Herrn Abgeordneten Günter Waluga das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter zum Antrag Drucksache 15/1543:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Saarländische Verfassungsgerichtshof hat in drei Entscheidungen zum Wahlrecht aus den Jahren 2011, 2012 und 2013 festgestellt, dass die Fünf-Prozent-Sperrklausel und das derzeitige Sitzzuteilungssystem bei Landtagswahlen noch verfassungsgemäß sind. Gleichzeitig hat er dem Landtag einen Prüfauftrag erteilt. Hierbei sollte geklärt werden, ob die Sperrklausel auch zukünftig noch beibehalten werden kann oder eine Änderung oder gar Abschaffung geboten ist. Insbesondere sollte die Frage Berücksichtigung finden: Ist eine Sperrklausel in dieser Form zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Parlamentes erforderlich? Zum Sitzzuteilungsverfahren sollte geprüft werden, ob es nicht Systeme gibt, welche den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Gleichwertigkeit der Wahl und dabei vor allem der Chancengleichheit der Parteien besser entsprechen als das derzeitige, ohne dass diese anderen Systeme schwerwiegende Nachteile mit sich bringen dürfen.

Die für Inneres und Justiz zuständigen Ausschüsse haben in der 14. Wahlperiode des saarländischen Landtages mit der Evaluierung begonnen und erste Expertenanhörungen durchgeführt. Aufgrund des vorzeitigen Endes der Wahlperiode konnte der Auftrag nicht zu Ende geführt werden, er ist in der 15. Wahlperiode durch den Ausschuss für Inneres und Sport unter Hinzuziehung des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung fortgeführt worden. Dabei beschlossen die Ausschüsse in ihrer Sitzung am 13. Juni 2013, die bisherigen Ergebnisse aus der 14. Wahlperiode einzubeziehen.

Insgesamt neun wissenschaftliche Experten aus den Bereichen Staatsrecht und Politologie haben schriftlich und mündlich zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen. Inhaltlich wurde dabei durchweg die Beibehaltung einer Sperrklausel zur Vermeidung einer zu großen Zersplitterung der Parlamentszusammensetzung empfohlen. Zusätzlich wurden auch neue Vorschläge, etwa die Einführung einer „bedingten Alternativstimme“, in die Diskussion eingebracht und seitens der Experten kontrovers diskutiert. Beim Sitzzuteilungsverfahren haben die Experten alle drei derzeit in Deutschland verwendeten Berechnungsmethoden vorgestellt und deren Vor- und Nachteile aufgezeigt. Eine ablehnende Haltung ergab sich im Laufe der Anhörung lediglich zum Aus-

zählungssystem nach Hare/Niemeyer, das auf Bundesebene aufgrund verfassungsrechtlicher Schwierigkeiten inzwischen auch wieder abgeschafft worden ist. Eine zwingende Empfehlung zugunsten eines der beiden verbliebenen Systeme gab es hingegen nicht. Es geht dabei um die Verfahren nach D'Hondt und Sainte-Laguë/Schepers.

Die Ausschüsse haben im Nachgang der Anhörungen die Landtagsverwaltung mit der Erstellung einer hierauf basierenden schriftlichen Evaluierung beauftragt. Diese setzt sich inhaltlich mit den aufgeworfenen Fragen in beiden Bereichen auseinander und kommt zu dem Ergebnis, dass die derzeitige Sperrklausel nach Art und Höhe auch heute noch erforderlich ist, um eine Zersplitterung des Parlamentes und damit die Gefahr einer eingeschränkten Funktionsfähigkeit zu vermeiden. Sie stützt sich dabei auf aktuelle saarländische Wahlergebnisse und Wahlumfragen zu Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Insbesondere die beiden zuletzt genannten Gruppen von Wahlen, bei denen schon derzeit keine Sperrklausel besteht, zeigen dabei deutlich, wie stark sich die Zusammensetzung dieser Volksvertretungen in Richtung einer Zersplitterung fortentwickelt hat. Die Expertenanhörungen haben zudem ergeben, dass sich dies auch außerhalb des Saarlandes beobachten lässt.

Weiterhin setzt sich die rechtliche Begutachtung kritisch mit dem Modell der „bedingten Alternativstimme“ auseinander und kommt zum Ergebnis, dass diese an mehreren Stellen mit den verfassungsrechtlichen Wahlgrundsätzen in Deutschland kollidieren würde. Bezüglich des Sitzzuteilungsverfahrens kommt die Prüfung zum Ergebnis, dass die Entscheidung, für welches der beiden Verfahren man sich entscheidet, im Ermessen des Landtages liegt.

Der Bericht wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport und des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung am 03. Juli 2015 beraten. Der Berichtsteil zur Fünf-Prozent-Sperrklausel wurde dabei vom Ausschuss bei Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion einstimmig angenommen. Der Berichtsteil zum Sitzzuteilungsverfahren wurde bei Enthaltung aller drei Oppositionsfraktionen einstimmig angenommen. Der Gesamtbericht wurde sodann ebenfalls einstimmig bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen angenommen. Weiterhin wurde er bei Zustimmung aller Fraktionen einstimmig ans Plenum zur heutigen Beratung überwiesen. Dieser Bericht liegt Ihnen nun als Drucksache 15/1543 vor. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Abschlussbericht lautet: Der Landtag nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen und gleichzeitig zur Aussprache erteile ich Frau Abgeordneter Petra Berg das Wort.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Kommunal Selbstverwaltungsgesetzes beinhaltet zwei Themenkomplexe.

Erstens wird Artikel 120 der saarländischen Verfassung neu gefasst, der dann das Konnexitätsprinzip verfassungsrechtlich festschreiben wird. Diese Festschreibung wurde mit dem Kommunalpaket Saar für die Jahre 2015 bis 2024 zwischen der Landesregierung und dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag vereinbart mit dem Ziel, die Haushalte nachhaltig zu konsolidieren, die kommunale Leistungsfähigkeit zu sichern und damit auch die Zukunftsfähigkeit des Saarlandes zu gewährleisten. Die Regelungen im Kommunal Selbstverwaltungsgesetz werden entsprechend angepasst.

Zweitens wird, meine Damen und Herren, in Art. 66 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes die Fünf-Prozent-Sperrklausel, die bislang einfachgesetzlich im Landtagswahlgesetz verankert ist, verfassungsrechtlich normiert. Der Entscheidung, der Fünf-Prozent-Sperrklausel Verfassungsrang einzuräumen, ging eine Evaluation in der 14. und der 15. Wahlperiode des saarländischen Landtags voraus, nachdem der Verfassungsgerichtshof in einem Prüfauftrag dem Gesetzgeber aufgegeben hatte, festzustellen, ob die Sperrklausel beibehalten, reduziert oder aufgehoben werden sollte und ob andere, gegebenenfalls auch mildere Mittel zur Verfügung stünden, um die Funktionsfähigkeit des saarländischen Parlaments zu gewährleisten. Diese Prüfung hatte sich an der politischen Wirklichkeit zu orientieren und musste betrachten, ob sich die Verhältnisse offensichtlich geändert haben.

Das Ergebnis der Auswertung der Expertenanhörungen liegt, wie eben von Kollegen Günter Waluga berichtet, in der Drucksache 15/1543 vor. Zur Verdeutlichung möchte ich Ihnen das Ergebnis kurz erläutern: Die Sperrklausel gibt es auf Bundesebene seit mehr als 60 Jahren. Die Sperrklausel greift in ihrer Wirkung in den verfassungsrechtlich geschützten Grundsatz der Gleichheit der Wahl ein. Sie wirkt sich auf den Erfolgswert der Wählerstimmen aus, denn die Stimmen, die für Parteien abgegeben werden, die unterhalb der Fünf-Prozent-Hürde bleiben, finden keine Berücksichtigung. Sie wirkt sich auch auf das Gebot der Gleichbehandlung politischer Partei-

en aus, indem die erfolgreichen Parteien dann von den erfolglosen Parteien profitieren.

Dieser Eingriff in die Gleichheit der Wahl besteht unstrittig. Er ist aber aus guten Gründen gerechtfertigt. Zweck der Sperrklausel ist es nämlich, die Funktionsfähigkeit der zu wählenden Volksvertretung zu sichern. Das Parlamentssystem soll vor einer Zersplitterung geschützt werden, einer Zersplitterung in Miniparteien, Kleinstgruppen und fraktionslose Einzelbewerber, die die Bildung stabiler und regierungsfähiger Mehrheiten auf Dauer erschweren oder sogar unmöglich machen würde. Historischer Hintergrund der Einführung der Sperrklausel sind die in der Weimarer Republik gemachten Erfahrungen. Seinerzeit kannte man bei geltender Verhältniswahl keine Fünf-Prozent-Hürde, es kam in der Zeit von 1919 bis 1933 zu insgesamt 20 Regierungsbildungen. Oftmals hatten die Regierungen keine Parlamentsmehrheit hinter sich, eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Parlamenten war daher nicht möglich. Das war ein Faktor des Scheiterns der Weimarer Republik.

Dieses Scheitern hat die Wahlgesetzgebung in der noch jungen Bundesrepublik nachhaltig geprägt, denn es war eine schmerzliche Erkenntnis, dass sich die Demokratie von innen heraus selbst Schranken auferlegen muss, um als System zu funktionieren. Die Sperrklausel ist eine solche Schranke, und sie hat die Aufgabe, Bestand und Entwicklung der parlamentarisch-demokratischen Ordnung vor dem gefährlichen Zerfall in kleinteilige Partikularinteressen zu schützen. Es geht um die Abwägung zwischen der Wertigkeit einer jeden abgegebenen Wahlstimme einerseits und der Arbeitsfähigkeit der Parlamente andererseits. Mehrheitsbildung und Entscheidungsfindung sollen gesichert werden. Denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, so wichtig Wahlen auch sind, Wahlen sind kein Selbstzweck! Und Wahlen alleine sind auch noch keine Demokratie. Nach Wahlen sollen solide Mehrheiten möglich sein für handlungs- und entscheidungsfähige Parlamente und damit für stabile und politisch aktionsfähige Regierungen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dies zu sichern ist ein legitimer Zweck, das hat auch das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen bestätigt. Die Frage ist nun: Bedarf es der Sperrklausel auch in den aktuellen Verhältnissen noch, um Gefahren für die Funktionsfähigkeit von Volksvertretungen abzuwehren? Ihre Gegner führen an, dass unser heutiges demokratisches System stabil genug sei, um auch Splitterparteien auszuhalten. Anders als zur Zeit der Weimarer Republik stehen heute auch die Bürger mehrheitlich hinter ihrem demokratischen Staatswesen. Die Gesellschaft insgesamt ist demokratisch durchdrungen. Bedarf es daher also noch des Korrektivs dieser Sperrklausel?

(Abg. Berg (SPD))

Ja, meine Damen und Herren, das tut es! Denn wie sind denn die Verhältnisse heute? Wir haben in den vergangenen Jahren erlebt, dass die Parteienvielfalt zugenommen hat. Noch hat sich dadurch im Saarland die Regierungsbildung nicht deutlich erschwert. Berücksichtigt man aber den bundesweit zu beobachtenden Trend der Ad-hoc-Gründung zum Teil sehr kurzlebiger Ein-Themen-Parteien, verstärkt sich die Wirkung zulasten der politischen Stabilität. Derzeit müssen wir leider erleben, dass selbsternannte Patrioten landauf landab marschieren und Stimmung gegen Ausländer und gesellschaftliche Minderheiten machen. Menschenverachtenden Strömungen, die in der breiten Gesellschaft auf Ablehnung stoßen, die aber in der Lage sind, kurzfristig diese Meinungen in ihrem Sinne zu kanalisieren, darf keine Bühne in einem Parlament bereitet werden!

(Beifall von der SPD und bei den PIRATEN.)

Das würden wir gerade mit einem Verzicht auf die Sperrklausel tun. Das würde auch die faktische Sperrklausel, die im Saarland bei rund 2 Prozent liegt, nicht verhindern, das hat die Sachverständigenanhörung ergeben.

Ja, wir leben in einer stabilen Demokratie. Ja, wir haben funktionsfähige Parlamente. Ja, wir leben in einer demokratisch durchdrungenen Gesellschaft. Und ja, wir haben eine unabhängige, starke Justiz, die ebenfalls ihren Teil zur Demokratie beiträgt. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Verhältnisse müssen wir uns also die Frage stellen: Wie widerstandsfähig ist denn diese Demokratie, und wie sehr setzt ihr die parteipolitische Instabilität zu? Eine Zersplitterung des Parlaments würde bedeuten, dass am Ende keine politische Kraft bleibt, die imstande wäre, Regierungsverantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen.

Eine kraftlose Demokratie ist anfällig. Sie ist schwach, sie ist verführbar. Deutschland und das Saarland müssen eine unverführbare Demokratie bleiben. Hier ist auch noch ein saarländisches Spezifikum zu beobachten. Wir sind ein Haushaltsnotlaneland, meine Damen und Herren, die Schuldenbremse und der mit dem Stabilitätsrat vereinbarte Konsolidierungspfad, die laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, all das erfordert politische Stabilität im Land, nach innen und nach außen. Darauf hat auch unser Finanzminister eben hingewiesen. Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit eines Landes spiegeln sich in seiner politischen Stabilität wider. Diese müssen wir im Sinne der Eigenständigkeit des Landes sichern.

Die Sperrklausel hat auch nicht zu einem Erstarren der politischen Verhältnisse geführt. Der Aufstieg der GRÜNEN seinerzeit und auch der der PIRATEN im Jahr 2012 sind doch Beweis dafür. Es ist möglich, auch mit einer neu gegründeten Partei, die zu-

mindest noch zu Beginn ihrer Existenz einen eher eingeschränkten Interessenkreis vertritt, in Parlamente einzuziehen. Gelingt es ihr dort, breitere Gesellschaftsschichten hinter sich zu versammeln, wird sie auch im Parlament bleiben. Jede Partei muss sich doch die für manch einen sicher unangenehme Frage nach ihrer gesamtgesellschaftlichen Relevanz gefallen lassen. Und jede Partei, ob neu oder alt, die Minderheitenpositionen vertritt, muss dafür kämpfen, dass diese mehrheitsfähig werden.

Die Meinungsvielfalt in unserer Gesellschaft zu kanalisieren, das ist die Kernaufgabe der Parteien. Dass manche daran scheitern, ist aber gerade keine Ungerechtigkeit des Systems, meine Damen und Herren, sondern im Gegenteil gerade der Anspruch an eine Volksvertretung. Es muss eine ausreichende Zahl von Wählerinnen und Wählern geben, die von einer bestimmten Partei vertreten werden will. Die Sperrklausel fördert auch nicht die Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger. Denn, meine Damen und Herren, wie groß wäre die Unzufriedenheit mit der Politik, wenn gewählte Parlamente nicht mehr in der Lage wären, stabile Mehrheiten und arbeitsfähige Regierungen hervorzubringen? Wenn parteipolitisches Gezänk und das sture Beharren auf Partikularinteressen und die Kompromissunfähigkeit widerstreitender Einzelakteure zu einem politischen Stillstand führten? Wenn es mangels verlässlicher Mehrheiten vermehrt zu Regierungsumbildungen und Neuwahlen käme? Solche Entwicklungen würden die Politikverdrossenheit fördern, und das kann nicht gewollt sein.

(Beifall bei der SPD.)

Man hat festgestellt, dass als ein mögliches milderer Mittel auch die Absenkung der Sperrklausel auf 3 Prozent nicht helfen würde. Die Experten sind in ihrem Votum zu dem Schluss gekommen, dass es dadurch zu einer verstärkten Zersplitterung des Parlaments kommen würde.

Ein weiterer, auch sehr wichtiger Prüfpunkt, meine Damen und Herren, war die Verkleinerung dieses Parlamentes. Das würde die faktische Sperrwirkung erhöhen. Aber mit seinen 51 Abgeordneten ist der saarländische Landtag bereits ohnehin klein. Bei einer weiteren Reduzierung der Anzahl der Abgeordneten wäre die Aufgabenwahrnehmung durch sie nicht mehr sichergestellt. Die Aufgaben werden bei einer Verkleinerung des Parlamentes ja nicht weniger. Lediglich die Zahl der Schultern, die sie tragen müssen, nimmt ab. Das würde aber - und dies gilt insbesondere für die kleineren Fraktionen - irgendwann zur Folge haben, dass die Aufgaben gar nicht mehr wahrgenommen werden könnten. In dieser Legislaturperiode ist die Zahl der Ausschüsse bereits stark angewachsen, wir haben derzeit drei Untersuchungsausschüsse und wir setzen heute noch einen Unterausschuss für Flüchtlingsfragen ein. Die Gren-

(Abg. Berg (SPD))

zen des Leistbaren dürften vor allem für die kleineren Fraktionen und deren Mitarbeiterschaft bald erreicht sein.

Auch die Einführung einer Alternativstimme als milderes Mittel wurde geprüft. Auch das begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken, denn es gilt immer noch der Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl. Dieser Grundsatz erfordert die vorbehaltlose und bedingungsfreie Stimmabgabe. Die Alternativstimme ist aber an die Erfolglosigkeit der ersten Stimme gebunden. Solche Eventualvoten stehen einer eindeutigen Wahlentscheidung entgegen. Und auch praktische Erwägungen sprechen gegen eine Alternativstimme, denn jeder, der einmal in einem Wahllokal als Wahlhelfer mit ausgezählt hat, weiß, dass es nicht so ohne Weiteres durchführbar ist, plötzlich die Stimmen noch mal in einem Eventualverhältnis auszuzählen. Auch dort sind Grenzen gesetzt.

Der vorliegende Bericht enthält des Weiteren die Überprüfung des Sitzzuteilungsverfahrens. Die Rechtsprechung ist seinerzeit zu dem Ergebnis gelangt, dass weder das Verfahren nach D'Hondt noch nach Hare/Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers in der Lage ist, die erhaltenen Stimmen exakt in Parlamentssitze zu überführen. Geprüft wurde dabei, ob eines der drei Sitzzuteilungsverfahren angepasst an die saarländischen Verhältnisse erfolgsoptimal ist. Nachdem dem Verfahren Hare/Niemeyer auf Bundesebene verfassungsrechtliche Bedenken entgegengebracht wurden, wurde untersucht, welche Auswirkungen sich ergäben, wenn das derzeitige System nach D'Hondt auf das System nach Sainte-Laguë/Schepers umgestellt würde. Unter Berücksichtigung der Sitzverteilungen in den Jahren 2004 und 2009 und der möglichen Verlagerung eines Sitzes von der SPD zu B 90/GRÜNE im Jahr 2012 - auch das hatte man geprüft - kam die Prüfung zu dem Ergebnis, dass für das saarländische Parlamentssystem keines der beiden Systeme so vorzugswürdig ist, dass eine Umstellung hierauf verfassungsrechtlich geboten wäre.

Zusammengefasst stellt der Bericht fest, dass es derzeit bei dem bewährten System nach D'Hondt bleiben kann und auch, dass sich die Sperrklausel bewährt hat.

Dann hat sich die Frage gestellt, muss der Sperrklausel deshalb Verfassungsrang zugestanden werden? Ja, wir sind zu der Auffassung gelangt, das muss so sein. Ihrem Zweck, der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Parlaments, kommt nämlich Verfassungsrang zu. Unsere Verfassung ist eine wesentliche Grundlage für die Eigenständigkeit dieses unseres Saarlandes. Diese Eigenständigkeit wird entscheidend davon abhängen, wie die Finanzprobleme unseres Landes gelöst werden, auch das haben wir heute Morgen schon gehört. Um die hierfür notwendige politische Stabilität zu gewährleisten, wol-

len wir der Sperrklausel Verfassungsrang geben. Das ist konsequent. Das Wahlrecht wird so nicht zum Spielball verschiedener Mehrheiten. Verfassungsrang bedeutet Kontinuität, Verfassungsrang bedeutet Bestandssicherheit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Anhörungen haben gezeigt: Das perfekte, absolut gerechte Wahlsystem gibt es nicht. Die Sperrklausel greift in die Wahlgleichheit ein. Ich bin der Meinung, sie muss es. Das ist der Preis, den wir beim System der Verhältniswahl zahlen müssen, damit wir keine Zersplitterung unserer Parlamente erleben, und den wir auch bereit sind zu zahlen. Die Alternative wäre die Gefährdung unserer parlamentarischen Demokratie, diesen Preis sind wir nicht bereit zu zahlen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Stabilität des Parlamentarismus muss gesichert bleiben, das Saarland soll eine starke Demokratie bleiben, das Saarland soll eine unverführbare Demokratie bleiben. Deshalb bitten wir um die Zustimmung des Gesetzentwurfes und auch um Zustimmung des vorliegenden Berichtes. - Vielen Dank und Glück auf.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich dem Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Fünf-Prozent-Hürde beschäftigt uns schon recht lange. Kollegin Berg hat bereits die Gründe genannt, die für die Beibehaltung der Fünf-Prozent-Hürde sprechen. Ohne Fünf-Prozent-Klausel wäre die Regierungsbildung erschwert, die Entscheidungsfindung erschwert. Wir brauchen auch eine Fraktionsstärke; eine einzelne Person ist zu einer breiten Mitwirkung faktisch nicht in der Lage. Wir haben viele Ausschüsse, für eine einzelne Person nahezu nicht zu stemmen.

Obwohl wir GRÜNE in der Vergangenheit bereits an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert sind, sind auch wir für diese Hürde. Sie sehen, meine Damen und Herren, uns geht es nicht um den eigenen Vorteil, sondern um die Bürgerinnen und Bürger im Saarland. Die Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips befürworten wir GRÜNE schon lange. Wir freuen uns, dass die Koalition sich endlich in Bewegung setzt. Wir bedauern aber, dass der vorgeschlagenen Umsetzung die erforderliche Striktheit fehlt, dass die

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

vorgeschlagene Umsetzung zu viele Lücken lässt. Daher werden wir uns enthalten.

Beim Sitzzuteilungsverfahren hält die Große Koalition jedoch an D'Hondt fest. Dass dieses Verfahren den Wählerwillen stark zugunsten von CDU und SPD verfälscht, haben die Experten umfassend dargelegt. Auch im November 2013 hatten wir dazu bereits eine Diskussion. Bei Wahlen gilt stets der Grundsatz Gleichheit der Wahlen, daraus folgt auch Gleichheit beim Erfolgswert. Da ist das Zuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers einfach das Gerechteste. Es ist das Verfahren, bei dem der Wählerwille am stärksten berücksichtigt wird. Das haben bereits 13 von 16 Bundesländern erkannt. Sainte-Laguë/Schepers gilt auch im Bundestag und bei Europawahlen. Der einzige Nachteil, ein negatives Stimmgewicht, kann durch eine Mehrheitssicherungsklausel einfach ausgeglichen werden. Das haben wir berücksichtigt. Es gibt also keinen Grund, an D'Hondt festzuhalten. Es gibt aber einen Grund für die Große Koalition, dem bisherigen Verfahren weiterhin den Vorzug zu geben, einen wichtigen Grund, den Frau Berg nicht genannt hat: Das Festhalten an den eigenen Vorteilen für CDU und SPD.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Genau so war es! - Sprechen.)

Nicht nur hier im Landtag, das leuchtet ja direkt ein, aber vor allem in den Kommunen, denn dort verfügen SPD und CDU über Dutzende von Mandatsträgern mehr, als ihnen eigentlich zustehen.

(Abg. Roth (SPD): Was? - Sprechen und Unruhe.)

Das, meine Damen und Herren, soll nach dem Willen der Großen Koalition auch so bleiben.

(Sprechen. - Zurufe der Abgeordneten Dr. Jung (SPD), Scharf (CDU) und Wegner (CDU).)

Wenn wir ein anderes Zählverfahren hätten, Herr Jung, dann hätten Sie weniger Mandatsträger, und das möchten Sie verhindern.

(Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Sicher, Sie müssen das Verfahren nicht ändern. Es ist, wie Frau Berg sagte, verfassungsrechtlich nicht geboten. Sie können das Zuteilungsverfahren auch einfach beibehalten. Sie können alles so lassen, wie es ist. Das machen Sie beim ÖPNV-Gesetz ja auch.

(Lachen bei den Oppositionsfractionen.)

Sie können den Wählerwillen einfach ignorieren. Sie können von Bürgern gewählte Landräte einfach zu Sparkassen-Präsidenten machen, bei Landtagswahlen Unterlegene bei Saar Toto und EVS unterbringen oder Abgeordnete zum Rechnungshofdirektor ernennen. Die Saarländerinnen und Saarländer ha-

ben Ihnen als Große Koalition große Verantwortung gegeben, aber auch große Befugnisse.

(Unruhe. - Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Zurzeit können wir erleben, wie die Große Koalition die ihr gegebene Macht dazu verwendet, das Saarland unter CDU und SPD aufzuteilen.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Genau so, ja! - Anhaltendes Sprechen.)

Wie die Saarländer darüber denken, wissen Sie ganz genau. Wir alle dürfen auf die Landratswahl im November gespannt sein.

Eine Regierung, meine Damen und Herren, sollte nicht bloß verwalten und ansonsten das Land unter sich aufteilen, sie sollte sich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger kümmern. Das erwarten die Saarländerinnen und Saarländer zu Recht von Ihnen! Im Übrigen, in der letzten Legislaturperiode war die CDU ja auch für eine Änderung des Zuteilungsverfahrens, nicht nach Sainte-Laguë/Schepers, sondern nach Hare/Niemeyer. Okay, aber wir wissen alle, die Unterschiede sind sehr marginal. Sie waren bereit, es zu ändern. Offensichtlich braucht es eine andere Zusammensetzung als eine Große Koalition, um hier endlich eine Änderung auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich möchte noch kurz auf den Antrag der PIRATEN zu sprechen kommen. Ich will nicht verhehlen, dass ich persönlich durchaus Sympathien für ein Verfahren mit Alternativstimme habe. Es wäre aber ein absolutes Novum. Weder auf Bundesebene noch in einem anderen Bundesland und auch nicht auf kommunaler Ebene gibt es Erfahrungen damit. Günter Waluga hat darauf hingewiesen, einige der Experten halten die Alternativstimme für verfassungsrechtlich bedenklich, andere, beispielsweise Professor Häuser, sehen das wiederum anders. Die Frage stellt sich daher, brauchen wir im Saarland überhaupt eine Alternativstimme? Hier sind wir GRÜNE uns einig, das ist nicht der Fall. Möglicherweise würden wir sogar davon profitieren, aber meine Damen und Herren, anders als die Große Koalition haben wir GRÜNE die Bürgerinnen und Bürger im Saarland im Blick und nicht den eigenen Vorteil.

(Oh-Rufe und Sprechen. - Zuruf: Oje, oje!)

Meine Damen und Herren, ich fasse noch einmal zusammen: Bei der Fünf-Prozent-Hürde und der Konexität enthalten wir uns. Auch beim Bericht des Ausschusses enthalten wir uns.

(Sprechen und Unruhe. - Zuruf: Mein lieber Mann!)

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Den Antrag der PIRATEN auf Alternativstimme lehnen wir aus den genannten Gründen ab. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, um den Saarländerinnen und Saarländern endlich ein gerechtes Zuteilungsverfahren zu bieten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hatte vom Verfassungsgerichtshof des Saarlandes den Auftrag erhalten, die Fünf-Prozent-Hürde und das Sitzzuteilungsverfahren nach D'Hondt zu überprüfen. Diesem Auftrag entsprechend bringen wir PIRATEN heute einen Gesetzentwurf ein, der eine entsprechende Novellierung des Wahlrechtes vorsieht. Im Gegensatz zur Koalition kommen wir dabei ohne Verfassungsänderung aus. Unsere Position ist die, dass speziell beim Landtag des Saarlandes eine Fünf-Prozent-Hürde gerechtfertigt ist aus den Gründen, die Frau Berg im Wesentlichen ausgeführt hat; ich muss das nicht alles wiederholen.

Wir sehen aber auch, dass im Sinne der Stimmengleichheit eine Stimme nicht dadurch verschenkt werden darf, dass sie nachher keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Parlaments hat, wie das jetzt der Fall ist, wenn man eine Partei wählt, die an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert. Wenn ich eine Partei wähle, die nachher im Parlament ist, dann kann ich auch sagen, das ist die Person aus meinem Wahlkreis der Partei, die ich gewählt habe, an die kann ich mich wenden, wenn ich ein Anliegen habe. Das kann ich nicht, wenn die betreffende Partei an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert. Dementsprechend sehen wir hier die Stimmengleichheit als nicht gegeben.

Als Ausgleich bieten wir deshalb die Variante mit der Alternativstimme. Mit der bereits bestehenden Stimme kann man zuerst einmal die Partei wählen, die man tatsächlich wählen will. Für den Fall, dass diese Partei an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert, hat man eben noch die Alternativstimme, mit der man dann immer noch Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments nehmen kann im Sinne der Größenverhältnisse der dort vertretenen Fraktionen. Wir gehen dann noch einen Schritt weiter und machen das auch auf Kommunalebene entsprechend. Dort ist die Alternativstimme besonders vorteilhaft, weil man sich zum Beispiel bei Bürgermeisterwahlen eine Stichwahl sparen kann, weil man die Stichwahl mit dem Hauptwahltermin schon vorwegnehmen kann.

Das erspart den zweiten Gang zur Urne, das erspart Kosten. Das erspart entsprechenden Aufwand.

Des Weiteren haben wir die notwendigen Folgeeregungen wie zum Beispiel bei der staatlichen Parteienfinanzierung getroffen, da auch dort die Stimmengleichheit natürlich weiterhin gelten muss. Im Gegensatz zur Großen Koalition haben wir den Prüfauftrag des Verfassungsgerichts aber vollumfänglich bearbeitet, uns auch mit dem Sitzzuteilungsverfahren befasst und dort eine Novellierung vorgelegt. Beim Sitzzuteilungsverfahren - das hat der Kollege Neyses eben schon ausgeführt - ist es eben so, dass das Verfahren nach Hare-Niemeyer nicht mehr infrage kommt, weil es das Problem mit negativem Stimmgewicht und so weiter gibt. Das ist inzwischen bekannt, wurde auch nach und nach überall abgeschafft.

Damit stehen nur noch die zwei Verfahren nach D'Hondt und nach Sainte-Laguë/Schepers zur Wahl, oder besser gesagt im Sinne verschiedener Gesetzentwürfe, die heute hier zur Abstimmung stehen, stehen die zwei Verfahren zur Wahl. Das Verfahren nach D'Hondt kann dabei nicht mehr als aktuell gelten. Es ist aktueller Stand der Wissenschaft, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers das Verfahren ist, das den Wählerwillen am nächsten abbildet. Es ist zwar korrekt, dass die Gerichte entschieden haben, dass auch das Verfahren nach d'Hondt verfassungsgemäß ist, das trifft allerdings keine Aussage darüber, welches das mathematisch nächste ist, das also den Wählerwillen am mathematisch korrektesten in Sitzzuteilungen überführt. Das ist ganz eindeutig Sainte-Laguë/Schepers. Dementsprechend sieht unser Entwurf auch vor, dieses Verfahren einzuführen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Professor Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir behandeln hier einen Gesetzentwurf zur Veränderung der Verfassung. Wir haben weiter Entwürfe zur Veränderung der Sitzzuteilung des Wahlverfahrens. Ich begrüße es außerordentlich, dass in dem Ausschuss sehr ausführlich darüber berichtet worden ist, dass wir hier eine Evaluierung hatten und dass wir auch zahlreiche Experten haben zu Wort kommen lassen. Ich finde, das ist ein wichtiger Punkt, weil es doch tief in die Verfahren des Parlaments und die Zusammensetzung des Parlaments eingreift. Deswegen ist

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

es auch wichtig, dass wir uns heute entsprechend ausführlich damit befassen.

Ich glaube, wir stimmen überein - das hat der Ausschuss auch bewiesen -, dass wir alle kein Problem mit der Fünf-Prozent-Hürde haben. Allerdings muss ich sagen, dass ich zu der Begründung, wie sie hier dargelegt worden ist, insbesondere von der Kollegin Berg, schon ein paar Fragezeichen machen muss, denn es ist doch etwas übertrieben dargestellt worden, dass diese Sperrklausel sozusagen die parlamentarische Demokratie rettet. Natürlich ist es richtig, dass die Sperrklausel nach dem Zweiten Weltkrieg insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Weimarer Republik in die Verfassung eingeführt worden ist. Da stimme ich Ihnen vollkommen zu. Es ist allerdings nur ein Faktor, was Sie auch gesagt haben.

Ich glaube, dass man einfach auch sehen muss, dass sich die politische Situation verändert. Gesellschaftliche Verhältnisse verändern sich. Ich sehe jetzt nicht unbedingt die parlamentarische Demokratie in Gefahr, wenn wir von der Fünf-Prozent-Hürde abweichen würden. Ich will nur darauf hinweisen - auch wenn das jetzt wieder verändert wird -, dass wir es im Hinblick auf die Wahl des Europaparlaments, wo es gar keine Sperrklausel gab, nicht mit einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Europaparlaments zu tun haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Das mag ja alles sein. Ich will nur darauf hinweisen, dass ich es in dieser Absolutheit, wie dies hier dargestellt worden ist, für übertrieben halte.

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist auch der Hintergrund dafür, dass wir der Auffassung sind, dass diese Sperrklausel nicht in die Verfassung geschrieben werden sollte. So sehr wir das durchaus für praktikabel halten, so sehr sind wir allerdings auch dagegen, dass diese Sperrklausel von 5 Prozent Verfassungsrang erhält. Bei dem Prüfungsauftrag des Verfassungsgerichts hat das Verfassungsgericht darauf hingewiesen, dass das nicht ein für alle Mal bestimmt werden kann, sondern dass gesellschaftliche Entwicklungen und politische Veränderungen zu berücksichtigen sind. Von daher sind wir der Auffassung, dass es nicht geboten ist, der Sperrklausel von 5 Prozent einen Verfassungsrang zuzubilligen. Deswegen lehnen wir dies ab.

(Beifall von der LINKEN.)

Was nun die wahlrechtlichen Vorschriften und die Sitzverteilung angeht, so scheint mir doch ziemlich eindeutig - deswegen kann ich mich dabei relativ kurz fassen -, dass das Verfahren D'Hondt nicht mehr zeitgemäß ist. Es kommt auch in den meisten Landesparlamenten nicht mehr zur Anwendung. Die Mehrheit hat eine Veränderung herbeigeführt. Infra-

ge kommt unter den bestehenden Gegebenheiten nur Sainte-Laguë/Schepers. Wir sind klar dafür, dass dies auch entsprechend gemacht wird, weil es in der Tat so ist, dass das gegenwärtige Verfahren D'Hondt die großen Parteien bevorzugt und nicht den Wählerwillen so abbildet, wie das bei einem anderen Verfahren besser möglich wäre. Deswegen unterstützen wir die Anträge für eine Veränderung des Zählverfahrens von D'Hondt hin zu Sainte-Laguë/Schepers.

(Beifall von der LINKEN.)

Ein Problem haben wir mit dem Thema der Alternativstimme. Darauf ist schon hingewiesen worden - da würde ich der Kollegin Berg zustimmen -, dass das gegen die Eindeutigkeit der Wahl spricht, weil eine entsprechende Stimmabgabe auch eindeutig sein sollte. Ich glaube aber, dass noch mehr Gründe dagegen sprechen. Zunächst einmal bin ich nicht der Auffassung, dass eine Stimme für eine Partei, die nicht den Sprung ins Parlament schafft, eine verlorene Stimme sei. Ich halte das für nicht richtig, weil wir uns insgesamt im politischen Wettbewerb befinden. Da muss man sich einsetzen für verschiedene Auffassungen, die in den Parteien abgebildet werden und die auch in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zählen. Politik wird bekanntlich nicht nur im Parlament gemacht, sondern Politik wird vor allen Dingen auch in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung gemacht. Gerade von der gesellschaftlichen Auseinandersetzung hängt dann ab, ob bestimmte Dinge zu Gesetzen werden. Von daher ist es natürlich zentral wichtig und Anliegen jeder Partei, in das Parlament zu gelangen, um dann dort die Anliegen vertreten zu können. Wenn ich mir das hier einmal so anschau, den saarländischen Landtag mit der überwältigenden Mehrheit der Großen Koalition, dann ist die parlamentarische Wirksamkeit der Opposition doch etwas eingeschränkt. So will ich es einmal formulieren.

(Zuruf aus den Koalitionsfraktionen: Das liegt aber nicht an uns! - Oh-Rufe von der LINKEN.)

Die Mehrheit der Großen Koalition gleichzusetzen mit einer besseren Politik ist Hybris.

(Beifall von der LINKEN und B 90/GRÜNE.)

Sie sollten deshalb öfters einmal die guten Vorschläge der Opposition aufgreifen und sie übernehmen. Ich habe hier schon viel zu oft erlebt, dass aus Koalitionsdisziplin Vorschläge aus der Opposition nicht aufgegriffen, sondern abgelehnt wurden.

(Beifall von der LINKEN und B 90/GRÜNE.)

Ich will darauf hinweisen, dass gerade die gesellschaftliche Auseinandersetzung wichtig als Voraussetzung für Veränderungen ist, wie sie sich in Gesetzen ausdrücken. Ein Beispiel. Nehmen wir den Mindestlohn. Er ist lange Zeit parlamentarisch weit-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

gehend abgelehnt worden. Erst die gesellschaftliche Auseinandersetzung über den Mindestlohn und die Veränderung in den gesellschaftlichen Verhältnissen wie der Erkenntnis, dass wir einen Damm gegen den Niedriglohn und eine bestimmte Form der Ausbeutung brauchen, war die Voraussetzung dafür, dass es zu einem Gesetz wurde. Ich möchte damit sagen: Politik findet eben nicht nur im Parlament statt. Deswegen bin ich dagegen, dass man eine Stimme für eine Partei, die den Sprung ins Parlament nicht schafft, als eine verlorene Stimme bezeichnet.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es gibt einen weiteren Punkt. Ich glaube, dass dem Vorschlag der Alternativstimme eine bestimmte Beliebtheit anhaftet. Ich frage mich, welche Ernsthaftigkeit der politischen Entscheidung und Willensbildung dahinter steht, wenn man sagen kann, na gut, wenn die Partei, die ich eigentlich bevorzuge, nicht reinkommt, dann wähle ich eine andere. Das halte ich für außerordentlich fragwürdig.

Es gibt noch einen Punkt. Die Alternativstimme würde die großen Parteien bevorzugen. Das ist doch völlig klar. Wenn man eine kleinere Partei wählen möchte und wenn man befürchtet, dass sie nicht ins Parlament kommt, dann wird man eine Partei bevorzugen, die relativ sicher oder sicher ins Parlament kommt. Das sind in der Regel die größeren Parteien. Da braucht man nicht viel nachzudenken. Aus all diesen Gründen sind wir dagegen, dass eine solche Alternativstimme eingeführt wird.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte und der im Gesetzentwurf der Großen Koalition vorgesehen ist, betrifft eine Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes dahingehend, dass das Konnexitätsprinzip eingeführt wird. Wir haben hier im Landtag immer deutlich gemacht, dass wir für das Konnexitätsprinzip sind, haben allerdings mit der Formulierung „wesentliche Mehrbelastung“ erhebliche Schwierigkeiten, weil dies ein nicht eindeutiger Begriff ist. Was heißt eigentlich „wesentliche Mehrbelastung“? Ich hätte es besser gefunden, wenn wir ganz einfach das Konnexitätsprinzip ohne den Zusatz der wesentlichen Mehrbelastung verankert hätten. Ich glaube, dass dies in der Praxis hinderlich ist.

Zusammenfassend werden wir uns also wie schon im Ausschuss bei der Abstimmung enthalten. Wir werden den Gesetzentwurf der Großen Koalition zur Änderung der Verfassung und des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes ablehnen. Wir unterstützen den Antrag der GRÜNEN und werden uns beim Antrag der PIRATEN enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Gesetzentwurf bringt die Große Koalition gleich zwei wesentliche Weiterentwicklungen der Verfassung des Saarlandes in den Gesetzgebungsprozess ein, die in den vergangenen Jahren und Legislaturperioden bereits mehrfach in diesem Haus, aber auch in der gesellschaftspolitischen Debatte zu Diskussionen geführt haben. Wir führen sie damit einer Regelung zu. Nach der Einbringung durch die Kollegin Berg erlaube ich mir, noch auf einige wenige Punkte hinzuweisen, die zum einen die Sperrklausel und zum anderen - das ist vorhin vom Kollegen Bierbaum angesprochen worden - das Konnexitätsprinzip betreffen.

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes über die Sperrklausel bei der Wahl zum saarländischen Landtag haben wir uns in den zuständigen Ausschüssen intensiv mit den damit verbundenen Fragen des Landtagswahlrechts beschäftigt. Ich glaube, es ist deutlich geworden: Entscheidungsleitend für den heutigen Gesetzentwurf war dabei für uns neben der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts des Landes die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den verfassungsrechtlichen Zulässigkeitsfragen von Sperrklauseln bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag beziehungsweise zum saarländischen Landtag, denn dort wie hier steht im Mittelpunkt der juristischen Prüfung zunächst die Frage, ob der Eingriff in die Erfolgswertgleichheit - der ist objektiv gegeben, darüber besteht auch kein Zweifel - verfassungsrechtlich zu rechtfertigen ist.

In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundestagswahlgesetz bedarf es hierfür eines zwingenden Grundes. Dessen sind wir uns bewusst. Frau Kollegin Berg ist vorhin auf die entscheidungsleitenden Gründe eingegangen. Den zwingenden Grund sehen das Bundesverfassungsgericht und wir weiterhin in der Sicherung der Funktionsfähigkeit der zu wählenden Volksvertretung.

Die Argumente hierfür sind bereits gefallen. Die Sperrklausel dient dem Ziel der Bildung stabiler Mehrheiten. Diese sind kein Selbstzweck, vielmehr dient das Vorhandensein einer stabilen Mehrheit im Parlament der Stabilität der von ihr getragenen Regierung. Auch außerhalb der sogenannten Kreativektionsfunktion des Parlaments, also der Wahl des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin und der sich anschließenden Regierungsbildung, bedürfen Landesregierungen stets des Rückhalts ihrer parla-

(Abg. Theis (CDU))

mentarischen Basis. Das akzeptiert das Bundesverfassungsgericht als verfassungsrechtlichen Grund. Auch das war für unseren Gesetzentwurf entscheidungsleitend. Das war entscheidungsleitend für das Bundesverfassungsgericht. Ich glaube, wir haben gute Argumente auf unserer Seite, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte auf den Nebensatz erwidern, den vorhin Kollege Bierbaum gesagt hat, dass im Übrigen auch diejenigen fehlgehen - das war heute in der Debatte vielleicht weniger der Fall, aber das haben wir in den vergangenen Jahren in den Diskussionen erlebt -, die sagen, ja, Sperrklauseln sind auf dem Rückzug, bei Kommunalwahlen sind sie gefallen, bei der Europawahl sind sie gefallen, als nächstes sind die Länder dran. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer so argumentiert, der verkennet gerade die differenzierte Rechtsprechung der Verfassungsgerichte. Er hat diese nicht verstanden, denn die zentralen Funktionen der Landesparlamente sowie des Deutschen Bundestags, die Kreationsfunktion und die Funktion, stabile politische Basis einer durch sie getragenen Regierung zu sein, sind gerade die Argumente, die zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit führen. Das sind genau die Funktionen, die sowohl - so jedenfalls das Bundesverfassungsgericht - im europäischen Parlament als auch den kommunalen Gremien fehlen.

Insoweit waren die Entscheidungen zur Kommunal-ebene und zum europäischen Parlament keine Infragestellung der Sperrklauseln auf der Landesebene, sondern eine Bestätigung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der hier in Rede stehenden Sperrklauseln. Um es kurz zu verdeutlichen: Weil wir die Kreationsfunktion erfüllen, braucht es ein stabiles Parlament; da darf es Sperrklauseln geben. Weil Kommunalparlamente und das europäische Parlament diese Kreationsfunktion nicht in der Art ausüben, kann es dort keine verfassungsrechtliche Rechtfertigung geben. Das ist kein Infragestellen der Sperrklausel im Land. Das ist eine Bestätigung der Sperrklausel für den saarländischen Landtag. Das muss zur Vollständigkeit der Debatte an dieser Stelle ausgeführt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Für den Landtag des Saarlandes kann man auf Basis dieser Rechtsprechung hinzufügen, dass die besonders weitgehende Rolle des Landtags bei der Regierungsbildung und bei der Regierungsumbildung sogar ein zusätzliches Argument für die Bedeutung der Stabilität parlamentarischer Mehrheiten bietet, denn der Landtag des Saarlandes spielt bei der Kabinettsbildung eine weitaus wichtigere Rolle

als der Bundestag bei der Kreation der Bundesregierung.

Während sich die Einflussnahme des Bundestages bei der Kabinettsbildung im Bund mit der Wahl des Bundeskanzlers erschöpft, weist Art. 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes dem Landtag für uns eine weitergehende Einflussnahme sowohl auf die Regierungsbildung als auch auf die Regierungsumbildung zu. Nach unserer Verfassung bedarf der Ministerpräsident zur Ernennung und zur Entlassung der Minister der Zustimmung des Landtags. Damit geht unsere Verfassung weiter als die fast aller anderen Bundesländer, denn regelmäßig haben die Landesparlamente lediglich der Ernennung des Kabinetts zuzustimmen, bisweilen sogar lediglich im Rahmen einer nachträglichen Genehmigung.

Wenn also die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes sagt, wegen der Kreationsfunktion des Parlaments ist die politische Stabilität von Mehrheiten für die Funktionsfähigkeit und Aktionsfähigkeit der von ihr getragenen Regierung ein hohes Gut, das die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Sperrklauseln rechtfertigt, dann kann man im Saarland sagen - wir tun dies heute -, wegen der besonders weitgehenden Rolle bei Regierungsbildung im Rahmen unserer Kreationsfunktion ist der Wert der Stabilität in diesem Parlament umso höher und daher auch besonders zu schützen. Dieser Argumentation fühlen wir uns verpflichtet. Deshalb bringen wir heute diesen Gesetzentwurf in die Gesetzgebung des saarländischen Landtags ein.

Was stabile demokratische Institutionen wert sind, das sieht man erst in Krisenzeiten. Verfassung und demokratische Verfahren müssen nicht nur in Sonntagsreden und bei Schönwetterperioden bestehen, sie beweisen ihre Qualität erst dann, wenn sie herausgefordert werden. Die Stabilität demokratischer Institutionen und Verfahren - Frau Kollegin Berg ist darauf eingegangen - ist dabei allerdings kein Selbstzweck. Sie schützen am Ende des Tages die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie und damit die Rechte der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Wenn Sie heute kritisieren - das wurde zumindest vom Kollegen Bierbaum getan -, dass wir mit der Aufnahme der Sperrklausel in die Verfassung diese Regel besonders schützen wollen, dann kann ich Ihnen, jedenfalls was die Feststellung angeht, dass wir sie besonders schützen wollen, nur recht geben. Diese Koalition ist der Auffassung, dass die wesentlichen demokratischen Spielregeln durch die Aufnahme in die Verfassung auch für schwere Zeiten sturmfest gemacht werden, damit die Stabilität demokratischer Institutionen auch in schwierigen Zeiten besteht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Theis (CDU))

Wir wollen ganz bewusst die wesentlichen demokratischen Grundlagen unseres Gemeinwesens dem Spiel der Politik und der Bildung von zufälligen Mehrheiten entziehen. Demokratie braucht stabile Institutionen. Wir sind der Auffassung, dass dies nicht nur eine Lehre aus der deutschen Geschichte ist, sondern eine zeitlose Regel politischer Klugheit. Beidem fühlen wir uns mit diesem Gesetzentwurf verpflichtet.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, noch das eine oder andere zum Thema Alternativ- und Nebenstimme anzufügen. Herr Kollege Augustin hat das vorhin eingebracht. Wir haben es im Ausschuss diskutiert. Es ist ein Konzept, das von Teilen der Politikwissenschaft vorgetragen wird. Professor Jesse war im Ausschuss. Er vertritt allerdings ein anderes Konzept. Ich will Ihnen im Grunde genommen gar nicht absprechen, dass es ernsthaft vorgetragen und mit ernsthaften Gründen und einer ernsthaften Argumentation unterstrichen wird, aber ich will Ihnen einen entscheidenden und grundsätzlichen Punkt nennen, warum wir ein solches Modell ablehnen. Für uns ist das Gegenstück von demokratischer Macht eines Gewählten seine Pflicht zur demokratischen Verantwortlichkeit. Kurz: Die Pflicht, Rechenschaft ablegen zu müssen gegenüber dem Bürger, der ihm Macht auf Zeit verliehen hat. Spätestens nach vier oder nach fünf Jahren, also nach Ablauf einer Legislaturperiode, kann der Bürger den Gewählten zur Rechenschaft ziehen, indem er ihn wählt oder eben nicht mehr.

Zu dieser Rechenschaftspflicht gehört aber - damit sie funktioniert -, dass Verantwortlichkeiten auch zu-rechenbar sind, dass der Bürger erkennen kann, wer für was Verantwortung trägt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in unserem komplexen politischen System heute schon nicht einfach. War es das Parlament oder die Regierung? War es Brüssel oder Berlin? Waren es die Kommunen oder war es das Land? - All das ist heute bereits nicht einfach. Demokratische Legitimation lebt aber gerade davon, dass einigermaßen klar ist: Wen habe ich gewählt? Was hat er geleistet? Was hat er mit seiner Macht getan? Wie beurteile ich das als Bürger?

Ich bin der Auffassung: Dafür braucht es - Kollege Bierbaum hat das vorhin ähnlich formuliert - ein Mehr an Klarheit und nicht ein Weniger. Dafür braucht es ein Mehr an einfach nachzuvollziehenden demokratischen Abläufen und Strukturen und nicht ein Weniger. Daher halte ich nichts von einem Vorschlag, der den demokratischen Ablauf noch weiter verkompliziert. Daher halte ich nichts von einem Vorschlag, der beim Wähler und bei den Gewählten noch mehr taktische Überlegungen als eigene Überzeugungen in den Vordergrund schiebt. Ich bin der

Auffassung: Unsere Demokratie braucht mehr klare Entscheidung und weniger taktische Komplexität.

Sehr geehrter Herr Kollege Augustin, es ist wie im Leben. Wenn Sie vor dem Traualtar stehen und der Priester Sie fragt, ob Sie diese Frau heiraten wollen, dann müssen Sie Ja oder Nein sagen. Sie können nicht sagen: „Ja, aber wenn es mit der nicht klappt, dann nehme ich eben die andere!“

(Heiterkeit.)

So ist das im Leben. So gehört sich das auch in der Politik. Und ich finde, das ist auch gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und anhaltende Heiterkeit.)

Gestatten Sie mir eine letzte Anmerkung zur Einführung des Konnexitätsprinzips in die Verfassung des Saarlandes. Auch hier wird die parlamentarische Beratung und die einfachgesetzliche Umsetzung mit Sicherheit noch einige Fragen beantworten müssen. Das ist in der Debatte teilweise auch deutlich geworden. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass auch eine solche Norm, die wir alle unterstützen, eben nicht dazu führen darf, dass Gesetzgebung überreguliert und unhandhabbar wird. Auch hier steckt der Teufel mit Sicherheit im Detail.

Heute, bei Einbringung dieses Gesetzentwurfs, können wir aber feststellen: Mit diesem Gesetzentwurf lösen wir ein Versprechen ein, das wir den Kommunen im Rahmen des Kommunalpakets gegeben haben. Und das zeigt zweierlei: Erstens, Verlässlichkeit. Auf diese Koalition ist Verlass. Wer mit dieser Koalition eine Vereinbarung trifft, der weiß, dass er sich auf das Zugesagte verlassen kann. Zweitens, Partnerschaft. Wir wissen, Land und Kommunen sitzen bei der Bewältigung der schwierigen, gerade auch finanziellen Herausforderungen in einem Boot. Diese werden wir nur gemeinsam stemmen können. Und daher zeigt dieser Gesetzentwurf: Verlässlichkeit und Partnerschaft sind nicht nur gute Regeln in einer Ehe, das sind auch gute saarländische Werte. Diesen fühlen wir uns verpflichtet. Das zeigt der heutige Gesetzentwurf. Wir bitten um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich eben unseren Gesetzentwurf eingebracht habe, möchte ich jetzt auf die anderen Entwürfe eingehen. Dazu eines vorneweg: Wir sehen den Gesetzentwurf der GRÜNEN als Ergänzung

(Abg. Augustin (PIRATEN))

zu dem der Großen Koalition. Die GRÜNEN befassen sich nur mit dem Sitzzuteilungsverfahren, aber nicht mit allem anderen. Die Koalition befasst sich mit allem anderen, sogar mit Sachen wie dem Konnexitätsprinzip, was mit dem Wahlrecht und dem Prüfauftrag des Verfassungsgerichtshofes nichts zu tun hat,

(Abg. Thul (SPD): Da siehst du mal, wie weit wir schon sind!)

aber nicht mit dem Sitzzuteilungsverfahren. Dementsprechend sehen wir das als Ergänzung. Umgekehrt muss man sagen, dass im Gesetzentwurf der GRÜNEN nichts steht, was wir nicht auch haben. Wir haben das gleiche Sitzzuteilungsverfahren, darüber hinaus haben wir aber noch die Alternativstimme. In diesem Sinne können wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN auch zustimmen.

Zum Gesetzentwurf der Großen Koalition. Ich möchte zunächst einmal auf das bereits genannte kleine Detail, das Konnexitätsprinzip, eingehen. Das Konnexitätsprinzip und die entsprechende gesetzliche Verankerung wurden, soweit ich das beurteilen kann, von allen Oppositionsfraktionen auf die eine oder andere Weise schon einmal eingebracht. Würden wir heute nur darüber beraten, würde das sicher einstimmig durchgehen. Kollege Bierbaum hat schon das Detail angesprochen, dass es in der Begründung Optionen zu pauschalierten Erstattungen gibt. Gewisse Details könnten wieder kritisch sein. Trotzdem wird niemand einer Überweisung in den Ausschuss und einer dortigen weiteren Beratung in der Ersten Lesung entgegentreten. Wie gesagt, wäre es nur das, wäre es einfach.

Dann kommen wir aber zu dem Quatsch, den Sie beim Wahlrecht fabriziert haben. Sie wollen die Fünf-Prozent-Sperrklausel in der Verfassung festschreiben - angeblich als Ergebnis der Anhörung. Aus dem Prüfauftrag zum Sitzzuteilungsverfahren ziehen Sie überhaupt keine gesetzgeberischen Konsequenzen. Das hatte ich vorhin bereits erwähnt. Das kann ich nur noch einmal bekräftigen. Insofern sehe ich den Gesetzentwurf der GRÜNEN als Ergänzung. Meine Damen und Herren von der Großen Koalition, Politikverdrossenheit, Parteienverdrossenheit und niedrige Wahlbeteiligung bekämpft man nicht, indem man Hürden härter macht. Ich sage nicht „höher“, es bleibt ja bei 5 Prozent, aber härter, denn die 5 Prozent sind nicht mehr in der einfachen Gesetzgebung, sondern in der Verfassung. Damit ermutigen Sie Leute, die bisher nicht zur Wahl gegangen sind, auch nicht, dies jetzt zu tun.

(Abg. Waluga (SPD): Haben Sie eben der Kollegin Berg nicht zugehört? Sie hat es erklärt!)

Die entscheidende Frage für mich ist, wovor Sie eigentlich Angst haben. Niemand hier hat etwas ge-

gen die Fünf-Prozent-Hürde gesagt, aber sie hat in der Verfassung nun einmal nichts zu suchen.

(Sprechen bei der CDU.)

Wie ich vorhin ebenfalls schon sagte, stören auch wir uns nicht an der Fünf-Prozent-Hürde, aber wir wollen ein alternatives Verfahren haben, das die Stimmengleichheit sicherstellt. Daher die Variante mit der Alternativstimme. Es wurde als Argument angeführt, dies sei ein absolutes Novum. - Ja gut, aber in wie vielen Verfassungen steht denn eine Fünf-Prozent-Hürde? Sie argumentieren einerseits, die Alternativstimme sei ein absolutes Novum, wollen aber andererseits selbst neue Wege gehen. Das ist nicht konsistent.

(Abg. Thul (SPD): Wir lehnen Ihren Vorschlag nicht ab, weil er ein Novum ist, sondern weil er Unsinn ist.)

Dann gab es das Argument der Auszählung der Alternativstimme. Dazu muss ich mehreres sagen. Erstens habe ich selbst schon wesentlich kompliziertere Verfahren ausgezählt.

(Lachen und Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Zweitens gibt es noch kompliziertere Verfahren als diejenigen, die ich selbst ausgezählt habe, zum Beispiel in Bayern. Solche Verfahren sind dort im Einsatz. Wenn also das Land Bayern Verfahren verwendet, die komplizierter sind als alles, was ich jemals ausgezählt habe, und wesentlich komplizierter als das, was im Moment hier gilt, dann kann das eigentlich kein Argument sein. Es sei denn, man unterstellt, dass Saarländer per Definition wesentlich blöder sind als Bayern, was ich absolut nicht tue.

(Zuruf von der CDU.)

Eines zu dem, was der Kollege Bierbaum sagte. Der Kollege Theis hat es bereits aufgegriffen. Auch wir sehen es so. Was die Hürden angeht, sind Europa und die Kommunen einerseits nicht mit Bund und Ländern andererseits vergleichbar. Wir sind der Auffassung, dass für Europa und die Kommunen keine Hürden gelten sollten. Es gibt wieder Gespräche über die Drei-Prozent-Hürde. Es soll da etwas kommen. Wir halten das auf kommunaler Ebene und in Europa für nicht gerechtfertigt, aber für Bund und Länder ist die Fünf-Prozent-Hürde eben gerechtfertigt. Diese beiden Dinge sind von der Struktur her nicht vergleichbar.

Ich kann nur wiederholen: Wir bleiben bei unserem Entwurf. Er ist der einzige, der heute vorliegt, der sowohl das Sitzzuteilungsverfahren als auch die Fünf-Prozent-Hürde mit der Alternativstimme behandelt. Dementsprechend bitten wir weiterhin um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der SPD-Abgeordnete Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu einem zweiten Aspekt dieses Gesetzentwurfes ausführlicher Stellung nehmen, den meine Vorredner mit Ausnahme von Herrn Theis gar nicht oder fast überhaupt nicht beachtet haben, der aber für unser Land, für die Kommunen, für die Menschen in unserem Land in der Zukunft eine außerordentlich große Bedeutung hat, nämlich die Einführung des strikten Konnexitätsprinzips in der saarländischen Verfassung. Wir regeln damit die Übertragung staatlicher Aufgaben vom Land auf die Kommunen. Wir regeln auch die Verpflichtung zur Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben vom Land auf die Kommunen und wir legen fest, dass alle diese Übertragungen von Aufgaben und die Verpflichtung zur Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben im Saarland nur per Gesetz vonstatten gehen können, wie es das saarländische Verfassungsgericht vor einigen Jahren schon einmal bestätigt hat.

Wir treffen mit dieser Verfassungsänderung Regelungen sowohl für neue Aufgaben als auch für bereits bestehende Aufgaben. Wir treffen allerdings keine Regelung für in der Vergangenheit vorgenommene Aufgabenübertragungen, also keine rückwirkende Bedeutung. Wesentliche Fragen, die im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben und mit der Kostenträgerschaft zu regeln sind, werden in der Verfassungsänderung, die heute in Erster Lesung zur Abstimmung steht, nicht geregelt, sondern sie sollen erst in einem Ausführungsgesetz geregelt werden, das wir im November in den Landtag einbringen wollen. Zu regeln ist dabei zum einen die Frage, wie die Höhe der Ausgaben ermittelt wird, die mit einer Aufgabenübertragung verbunden sind, denn diese Ausgaben werden den Kommunen zukünftig vom Land erstattet. Zweitens ist in diesem Ausführungsgesetz zu regeln, wie die Kommunen an dem Verfahren beteiligt werden, um die Höhe der Ausgaben festzulegen. Drittens wird in diesem Ausführungsgesetz zu regeln sein, auf welchem Weg die Kommunen am Ende vom Land tatsächlich das Geld erhalten. Hier ist der kommunale Finanzausgleich sicherlich eine Möglichkeit, es gibt aber auch viele andere Möglichkeiten. Unter dem Strich können wir jedenfalls feststellen, dass die heute anstehende Gesetzesänderung eine deutliche Verschärfung des Konnexitätsprinzips in der saarländischen Verfassung ist. Dabei orientieren wir uns, das hatten wir zu Beginn der Debatte schon versprochen, an den Regelungen in Nordrhein-Westfalen. Das gilt sowohl für die Änderung in der Verfassung als auch für das anstehende Ausführungsgesetz.

Ich möchte diese Entscheidungen auch in den politischen Prozess einordnen. Um es klar zu sagen: Wir gehen mit dieser Entscheidung deutlich über das hinaus, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Wir sind noch kommunalfreundlicher, als wir es ohnehin im Koalitionsvertrag verabredet hatten. Wir erfüllen nämlich eine langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Den Auftakt zu diesem Entscheidungsprozess hat mit Sicherheit die Saarland-Klausur der SPD im Frühjahr 2014 gemacht. Die CDU ist wenige Monate später dieser Beschlussfassung gefolgt. Wir haben es in Zusammenhang mit dem Lückenschlussmodell diskutiert. Wir haben gemeinsam verabredet - die saarländische Landesregierung, die Mehrheitsfraktionen und die Städte und Gemeinden im Kommunalpakt - als wichtigen Beitrag der Landespolitik zur Sanierung der Kommunalfinanzen.

Deshalb können wir heute feststellen: Ja, wir halten Wort. Was wir vor einigen Wochen den Kommunen als Beitrag des Landes versprochen haben, lösen wir heute ein. Das ist zwar keine Entlastung, die jetzt in den Haushalten greift, aber es ist noch wichtiger, denn es ist eine Versicherung für die Zukunft. Die Kommunen können nach der Veränderung der Verfassung sicher sein, dass sie vonseiten des Landes keine neuen Aufgaben mehr übertragen bekommen, für die sie selbst die Finanzierung sicherstellen müssen. Das ist nach vielen Jahren, nach Jahrzehnten eine ganz entscheidende Veränderung.

Das ist für Viele in der Kommunalpolitik sogar der Hauptgrund gewesen, sich mit dem Land auf den Kommunalpakt einzulassen. Denn in dieser Gesetzesänderung sehen sie eine deutliche Verbesserung der kommunalen Situation. Das gilt nicht nur für die Frage der Partnerschaft, die das Land und die Kommunen mit diesem Konnexitätsprinzip verändern. Die Kommunen sind an vielen Stellen stärker auf Augenhöhe mit dem Land. Wann immer es in der Zukunft um Fragen darüber geht, wie etwas geregelt wird und wer Aufgaben übernimmt, können die Kommunen ganz anders mit dem Land reden, als es in der Vergangenheit der Fall war, denn sie haben dann das strikte Konnexitätsprinzip in der saarländischen Verfassung im Rücken, das ihnen ein breites Kreuz macht und ihre Verhandlungsposition gegenüber dem Land in vielen Einzelfragen in der Zukunft deutlich verbessern wird. Das zeigt, dass diese Große Koalition an einer echten Partnerschaft mit den Kommunen in diesem Land interessiert ist. Wir verbessern ihre Position nachhaltig.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie immer, wenn man in ein Gesetzgebungsverfahren geht, erst recht, wenn ein entsprechendes Ausführungsgesetz angekündigt wird, ist in der Debatte auch die ernst gemeinte Einladung vorhanden, im Gesetzgebungsver-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

fahren mit uns zu diskutieren. Das gilt insbesondere für die kommunalen Spitzenverbände, für unsere Freundinnen und Freunde in der Kommunalpolitik. Denn es sind in der Ausgestaltung in der Tat, insbesondere was das Ausführungsgesetz betrifft, noch knifflige Detailfragen zu regeln. Ich gehe davon aus, dass alle Beteiligten dabei guten Willens sind. Das kann man mit Sicherheit auch von uns erwarten. Man kann davon ausgehen, dass das Land das, was es versprochen hat und was wir heute in Gang setzen, konstruktiv umsetzen wird. Wir sollten vermeiden, Bürokratiemonster zu schaffen, indem wir bis zum letzten Cent noch Einzelspitzabrechnungen machen. Da muss man zu ordentlichen und praktikablen Lösungen kommen.

Ich denke, das werden wir in jedem Fall schaffen, aber in der Diskussion über solche Details sollten wir auch nichts übersehen. Das möchte ich unterstreichen. Was wir heute beschließen und was ins Verfahren geht, ist ein historischer Schritt im Verhältnis zwischen Land und Kommunen. Es ist eine Besserstellung für die Kommunen, wie sie seit vielen Jahren gefordert ist. Das wird jetzt von der Großen Koalition umgesetzt. Ich denke, dieser Erfolg kann sich sehen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Bericht. Wer für die Annahme des Berichts Drucksache 15/1543 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Bericht Drucksache 15/1543 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktionen DIE LINKE und die PIRATEN, enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Kommunalselbstverwaltungs-gesetzes an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1537 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1537 in Erster Lesung mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmten haben die Fraktio-

nen DIE LINKE und die PIRATEN, enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1539. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1539 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf 15/1539 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmten haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1541. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1541 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1541 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion der PIRATEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen. Enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Wir haben dagegen gestimmt!)

Bitte? - Oh, Entschuldigung. Ich korrigiere: Zugestimmt hat die Fraktion der PIRATEN. Dagegen gestimmt haben SPD- und CDU-Fraktion sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE. - Danke schön.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Zustimmung zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1528)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 25. März 2014 Teile des ZDF-Staatsvertrags als mit Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes unvereinbar angesehen und die Länder verpflichtet, bis spätestens 30. Juni 2015 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

In der Folge hat der saarländische Ministerrat in seiner Sitzung im April 2015 dem Entwurf eines 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrages zugestimmt. Dieser Entwurf ist mit den anderen Ministerpräsidenten in der Konferenz am 18. Juni 2015 unterzeichnet worden.

Mit diesem Änderungsstaatsvertrag wird in Zukunft festgelegt, dass in den Gremien des ZDF die Zahl der staatsnahen Vertreter auf ein Drittel begrenzt wird. Zur Optimierung der staatsfernen Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrates sind ferner Inkompatibilitätsregelungen sowie eine entsprechende Karenzzeit für betroffene Personen vorgesehen.

Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, die Zustimmung des Landtages zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu bewirken, die nach Art. 95 Abs. 2 unserer Verfassung notwendig ist.

Ich darf darauf hinweisen, dass im Zuge der Novellierung des ZDF-Staatsvertrages durch diesen Änderungsstaatsvertrag auch die Besetzung des ZDF-Fernsehrates in Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsgerichtes geändert wurde dergestalt, dass in Zukunft 16 staatsferne Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen dem Fernsehrat angehören. Diese Vertreter sind jeweils einem Land zugeordnet. Für das Saarland ist der Bereich Kunst und Kultur vorgesehen. Insofern wird hier in § 2 des Zustimmungsgesetzes eine landesgesetzliche Regelung geschaffen, die nach dem neuen ZDF-Staatsvertrag für die Bestimmung des Mitglieds für den ZDF-Fernsehrat aus dem Saarland erforderlich ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung in den zuständigen Ausschuss und um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke der Frau Ministerpräsidentin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1528 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf 15/1528 in Erster Lesung einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion sowie die Fraktion der PIRATEN. Enthalten haben sich die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Zustimmung zum Achtzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1529)

Zur Begründung erteile ich auch hier Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Achtzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist deshalb notwendig geworden, weil im Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag etwas nicht mehr geregelt werden konnte. Deswegen auch hier nach den Bestimmungen unserer Verfassung das entsprechende Gesetzgebungsverfahren.

Es geht im Wesentlichen darum, dass § 7 Abs. 11 des Rundfunkstaatsvertrages neu geregelt wird. Ich darf zitieren: „Die nicht bundesweite Verbreitung von Werbung oder anderen Inhalten in einem zur bundesweiten Verbreitung beauftragten oder zugelassenen Programm ist nur zulässig, wenn und soweit das Recht des Landes, in dem die nicht bundesweite Verbreitung erfolgt,“ - also die regionalisierte Verbreitung erfolgt - „dies gestattet. Die nicht bundesweit verbreitete Werbung oder andere Inhalte privater Veranstalter bedürfen einer gesonderten landesrechtlichen Zulassung; diese kann von gesetzlich zu bestimmenden inhaltlichen Voraussetzungen abhängig gemacht werden.“ - Es geht im Kern darum, dass Privatsender, die regionalisierte Fenster nutzen, hier vor allem auf dem regionalisierten Werbemarkt in Konkurrenz zu regionalen Anbietern treten. Das sind bei uns im Saarland die entsprechenden regionalen Rundfunkanbieter und zum Beispiel die Saarbrücker Zeitung. Dies soll ermöglicht werden, wenn das jeweilige Bundesland dazu eine Regelung fasst. Das ist mit dieser Regelung gewährleistet. Ich kann an dieser Stelle aber jetzt schon deutlich machen, dass die saarländische Landesregierung nicht plant, von dieser Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und um Überweisung in den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu über-

(Vizepräsidentin Ries)

weisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1529 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1529 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD sowie die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich die PIRATEN-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Amtsblattgesetzes (Drucksache 15/1514)

Zur Begründung erteile ich wiederum Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Evaluation des Amtsblattes, des Verkündungsblattes des Saarlandes und die Ausweitung der elektronischen Veröffentlichung. Mit dem Jahr 2009 hat sich eine wichtige Änderung beim Amtsblatt des Saarlandes ergeben. Das bis dato ausschließlich auf Papier erscheinende Verkündungsblatt wurde in einen elektronischen Teil I und einen konventionellen Teil II, der auch weiterhin auf Papier erscheint, aufgespalten. Das Saarland war damals mit Brandenburg zusammen das erste Bundesland, das den Weg zur ausschließlich elektronischen Verkündung von Gesetzen ging. Im elektronischen Teil I werden bisher alle Gesetze und Rechtsverordnungen, Staatsverträge und Abkommen, Bekanntmachungen in Bezug auf Gesetze und Rechtsverordnungen, alle sonstigen nach der Verfassung des Saarlandes erforderlichen Bekanntmachungen sowie die veröffentlichungspflichtigen Entscheidungsformeln des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes veröffentlicht.

Alle restlichen Veröffentlichungsgegenstände verblieben im Teil II des Amtsblattes, das in Papierform veröffentlicht wird. Diese Aufteilung ist der Tatsache geschuldet, dass bestimmte Veröffentlichungen auf der Grundlage von bundesrechtlichen Regelungen in einem in Papierform herausgegebenen amtlichen Veröffentlichungsblatt erfolgen müssen. Die aktuelle E-Government-Gesetzgebung auf Bundesebene ermöglicht im Vergleich zur Rechtslage von 2009 die Einführung der elektronischen Form für weitere Regelungsgegenstände. In den Rechtsgebieten, in denen dies aufgrund der neuen Rechtslage zweifelsfrei möglich ist, soll daher in konsequenter Fortführung

des Gesetzes die Papierform durch die elektronische Form ersetzt werden. Es geht dabei insbesondere unter anderem um den Krankenhausplan, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Erlasse sowie alle Stellenausschreibungen der Landesverwaltung, die in Zukunft in elektronischer Form veröffentlicht werden. Die Bekanntmachungen von Gerichten, Banken, Sparkassen sowie Liquidationen sowie öffentliche Ausschreibungen verbleiben im Teil II und damit im konventionellen Teil des Amtsblattes. Diese werden auch weiterhin aus Gründen der Rechtssicherheit in Papierform veröffentlicht. In diesem Sinne darf ich Sie um Überweisung in den zuständigen Ausschuss und um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Danke, Frau Ministerpräsidentin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1514 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1514 in Erster Lesung einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten 2. Gesetzes zur organisationsrechtlichen Anpassung und Entfristung der Geltungsdauer von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 15/1535)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Christian Gläser das Wort.

Abg. Gläser (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Sowohl das Saarländische Verwaltungsvollstreckungsgesetz als auch das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr enthalten derzeit eine Befristung zum 31. Dezember 2015. Für beide Gesetze gilt aber, dass ihre Fortdauer landesrechtlich nicht verzichtbar ist. Das Verwaltungsvollstreckungsgesetz, dessen Änderungs-

(Abg. Gläser (CDU))

gesetz sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, soll daher entfristet werden. Die Befristung des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr soll im Hinblick auf eine geplante Novellierung um ein Jahr auf den 31.12.2016 verlängert werden.

Aus Anlass der Entfristung beziehungsweise der Verlängerung der Befristung der Gesetze erfolgt gleichzeitig eine organisatorische Anpassung der geänderten Stammgesetze an die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen im Bereich der obersten Landesbehörden. Konkret bedeutet dies, dass die entsprechenden Gesetze bezüglich der Zuständigkeit und der Organisationsregelung an die neuen Bekanntmachungen der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden angepasst wurden. Inhaltliche Fragen beider Gesetze werden hiervon nicht berührt. Diese werden Gegenstand der jeweiligen Gesetzesänderungsverfahren sein. In diesem Sinne darf ich recht herzlich um Zustimmung und Überweisung in den zuständigen Ausschuss bitten. - Herzlichen Dank. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ursprünglich war in der Plenarsitzung im September 2014 von der CDU-Fraktion angekündigt worden, dass Ende 2014, Anfang 2015 ein neues ÖPNV-Gesetz hier ins Verfahren eingebracht würde. Das Thema ist auch von uns im Verkehrsausschuss mehrfach auf die Tagesordnung gesetzt worden. Es ist aber von der Großen Koalition immer mit der Begründung abgelehnt worden, es würde noch eine Einigung fehlen bei den Regionalisierungsmitteln, die von der Bundesebene kommen. Die wirklichen Ursachen, warum Sie hier kein neues Gesetz vorgelegt haben, sind aber ganz andere. Sie wollen nicht ran an dieses Thema. Das Problem ist, dass die Struktur des ÖPNV im Saarland zerklüftet ist. Die Kompetenzen, die Zuständigkeiten und die Finanzmittel sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt. Das wollen wir ändern. Deshalb haben wir als GRÜNE bereits zwei Mal einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, nämlich ein modernes Gesetz nach dem Vorbild anderer Bundesländer, aber es wurde von Ihnen immer wieder mit der Begründung einer fehlenden Einigung bei den Regionalisierungsmitteln abgelehnt.

Diese Begründung hat eigentlich nie gestimmt. Und selbst wenn sie gestimmt hätte, könnten Sie jetzt, wo die Begründung vorliegt, endlich ein eigenes Gesetz auf den Tisch legen. Was haben Sie gemacht?

Sie haben in der Öffentlichkeit für irgendwann im Laufe des Jahres 2016 eine Gesetzesnovellierung angekündigt und dabei gleich deutlich gemacht, dass diese Novellierung eine wirkliche Reform nicht mit sich bringen wird. Deshalb ist diese öffentliche Ankündigung von Ihnen eine vorweggenommene Bankrotterklärung in Sachen Öffentlicher Personennahverkehr. Wir werden der Entfristung dieses Gesetzes deshalb nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten, weil wir ausdrücken wollen, dass wir dieses Verfahren so nicht mittragen. Wir werden aber nicht dagegen stimmen, weil wir sonst auch gegen das Verwaltungsvollstreckungsgesetz, gegen die Entfristungen wären und das wollen wir vermeiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur vielleicht noch einmal zur Sachverhaltsaufklärung, Punkt 1: Das Gesetz war und ist befristet. Wenn man ihm jetzt nicht zustimmt, hat man zum 01.01.2016 gar kein Gesetz mehr. Vielleicht sollte man, bei allen politischen Signalen, das einmal zur Kenntnis nehmen.

Punkt 2, auch dies, da es ja um politische Signale geht, noch einmal als Hinweis: Wir haben hier, gerade beim ÖPNV-Gesetz, explizit keine komplette Entfristung vorgenommen, sondern nur die Befristung um ein Jahr verlängert. Das macht deutlich, dass hier nichts auf die lange Bank geschoben werden soll, erst recht nichts hinter einen Wahltermin geschoben werden soll. Es soll vielmehr angesichts tatsächlicher Gegebenheiten und auch mangelnden finanziellen Grundlagen geschuldet erst die Basis geklärt werden, bevor man Strukturentscheidungen trifft. Auch das ist im Grunde ein Hinweis darauf, dass gerade nichts auf die lange Bank geschoben werden soll.

Es gilt, und dabei bleibt es auch, dass man, wenn man Strukturentscheidungen treffen möchte, auch eine geklärte finanzielle Grundlage haben muss. Man muss wissen, wie viel Geld man zur Verfügung hat, um welche Strukturen und welche Aufgaben in welcher Art und Weise zu bearbeiten. Bei dieser Frage, das ist klar, muss man auch wissen, wie viel Geld man aus dem ganz wichtigen Topf der Regionalisierungsmittel erhält. Noch einmal zur Erinnerung, auch an dieser Stelle wiederholend, da offensichtlich noch nicht überall angekommen: Wir erhalten derzeit 96 Millionen Euro pro Jahr. Das ist kein ganz geringer Betrag. Es stellt sich nun die Frage,

(Ministerin Rehlinger)

wie viel wir in den kommenden Jahren, bis zum Jahr 2030, bekommen werden.

Diesbezüglich waren wir - ich bedauere es sehr, dass ich diese Zeitform wählen muss - schon einen Schritt weiter, als sich die Ministerpräsidenten getroffen haben und im Rahmen des Treffens zu den Flüchtlingsfragen glücklicherweise auch das Thema Regionalisierungsmittel eigentlich geklärt haben. „Eigentlich geklärt hatten“, das muss man jetzt leider feststellen, denn es gibt erhebliche Bemühungen insbesondere der ostdeutschen Bundesländer, diesen gefundenen Kompromiss wieder aufzuschnüren. Daher haben wir bedauerlicherweise zum heutigen Zeitpunkt weniger Klarheit über die Regionalisierungsmittel, als wir noch vor 14 Tagen hatten. Die Bestrebungen, die jetzt im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz noch einmal zutage getreten sind, konnten in diesem Zusammenhang mit Verweis auf einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz noch zur Seite geschoben werden.

Nach wie vor gibt es aber einen Vermittlungsausschuss zum Thema Regionalisierungsmittel, der morgen Abend noch einmal tagen wird. Es gibt zu diesem Thema nicht unerhebliche Vorschläge der ostdeutschen Bundesländer, die durchaus dazu führen könnten, dass wir in diesem Land eine völlig andere Finanzsituation bekommen, verglichen mit derjenigen, die wir bislang auf der Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz als künftig gegeben annehmen durften. Ich bin angesichts dessen aber definitiv der Auffassung, dass wir Geld, das wir noch nicht haben, auch nicht schon dreimal ausgeben können.

Deshalb bleibt es dabei: Wir brauchen, was die Finanzausstattung angeht, eine klare Grundlage. Erst dann kann man vernünftige Gesetze machen, erst dann kann man auch über zukünftige Bahnprojekte und anderes entscheiden, darüber, was man mit den Geldern macht. Ich halte das für die richtige Reihenfolge, an die wir uns auch in Zukunft halten werden.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich will nun nicht noch einmal die ganze Debatte aufschnüren, diese Debatte haben wir bereits zwei Mal geführt und wir werden sie im kommenden Jahr noch einmal führen. Ich will nichtsdestotrotz zwei Sätze sagen, da Sie erneut den Versuch gemacht haben, der Öffentlichkeit darzustellen, die Höhe der Regionalisierungsmittel wür-

de eng mit der Struktur des Gesetzes zusammenhängen. Das ist nicht so!

Das Gesetz, um das es geht, bedeutet, dass die Struktur im Saarland verändert werden soll. Davon zunächst einmal völlig unabhängig ist die Frage, ob wir Regionalisierungsmittel in dieser oder jener Höhe ins Saarland bekommen. Unternehmen Sie bitte nicht immer den gleichen Versuch, hier Nebelkerzen zu werfen! Das eine hat mit dem anderen zunächst einmal nichts zu tun. Man kann hier ein modernes ÖPNV-Gesetz verabschieden, ohne zu wissen, wie viel Geld aus Berlin kommt. Zudem ist jetzt klar, wie viel Geld kommt.

(Ministerin Rehlinger: Es ist eben nicht klar!)

Das ist also eine doppelte Falschaussage, eine doppelte Fehlinterpretation, die Sie hier liefern. Das müsste so nicht sein, immerhin haben Sie gewusst, dass das Gesetz jetzt entfristet werden muss. Zumindest könnten Sie einmal einen Gesetzentwurf in diesem Jahr konkret ankündigen. Das alles geschieht aber nicht, deshalb enthalten wir uns. Tiefer möchte ich hier auch gar nicht einsteigen. - Danke.

(Beifall von B 90/GRÜNEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1535 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1535 in Erster Lesung mit Mehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und die PI-RATEN, enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) (Drucksache 15/1525)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um das Gesetz zur Errichtung einer Fördermitteldaten-

(Minister Toscani)

tenbank im Saarland. Dazu legt die Landesregierung ein Gesetz vor, mit dem wir in drei Punkten das bestehende Gesetz ändern wollen. Erstens: Das Gesetz ist befristet, wir wollen es entfristen. Ursprünglich war vorgesehen, dass das Gesetz 2020 ausläuft. Da wir diese Fördermitteldatenbank für sinnvoll halten und daher auch künftig fortführen wollen, wird das Gesetz entfristet. Erster Vorschlag.

Zweiter Vorschlag: Wir wollen die Löschung von personenbezogenen Daten vereinfachen. Dazu gibt es in diesem Gesetz praktische Vorschläge.

Dritter Punkt, das ist der Kernpunkt: Künftig wollen wir dem Rechnungshof einen automatisierten Zugriff auf unsere Fördermitteldatenbank geben. Bislang ist es so, dass die Verwaltung dem Rechnungshof zwei Mal pro Jahr berichtet. Das kostet Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten, bei uns in der Verwaltung, aber auch beim Rechnungshof. Da der Rechnungshof ohnehin das Recht hat, diese Daten in Erfahrung zu bringen, wollen wir ihm ein unmittelbares Zugriffsrecht geben. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen wir mit diesem Änderungsgesetz.

Ich darf Sie um Überweisung in den Ausschuss und Zustimmung zum Gesetzentwurf bitten.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1525 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1525 in Erster Lesung einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD sowie die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die PIRATEN-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union für die Berufe im Gesundheitswesen (Drucksache 15/1526)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Novellierung der Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union ist am 17. Januar 2014 in Kraft getreten und muss bis zum 18. Januar 2016 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie macht Vorgaben zu europaweit einheitlichen Verfahren der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und verwirklicht bei einigen Berufen, insbesondere Berufen aus dem Gesundheitswesen, eine europaweite Harmonisierung der Ausbildungen. Sie stellt damit einen wesentlichen Baustein der Verwirklichung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Integration von Fachkräften aus dem europäischen Ausland in den heimischen Arbeitsmarkt dar.

Mit der Novellierung werden für die Berufe im Geschäftsbereich meines Hauses im Wesentlichen drei Schwerpunkte neu eingeführt, die der Umsetzung in Landesrecht bedürfen. Der erste ist die Einführung des Europäischen Berufsausweises. Mit dem Verfahren zur Ausstellung des Europäischen Berufsausweises, der kein verkörpertes Dokument, sondern eine elektronische Datei ist, wird das klassische Anerkennungsverfahren ersetzt. Damit wird es für die Antragsteller künftig einfach und elektronisch möglich sein, das gesamte Verfahren aus ihrem Heimatland heraus abzuwickeln.

Zweiter Schwerpunkt: die Einführung eines europaweiten Vorwarnmechanismus für Berufe, die Auswirkungen auf die Patientensicherheit haben.

(Lautes Sprechen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Vielleicht warte ich einen Moment mit der Einbringung, bis auch Herr Abgeordneter Ulrich mir sein Gehör schenkt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich höre Ihnen mit beiden Ohren zu.)

Die Behörden der Mitgliedsstaaten sollen sich mit diesem Instrument gegenseitig unterrichten, wenn ein Berufsangehöriger Einschränkungen oder Unterstellungen seiner Berufstätigkeit unterworfen wird. Damit soll verhindert werden, dass sich zum Beispiel ein Arzt, dem in Frankreich die Approbation entzogen oder eingeschränkt wurde, einfach nach Deutschland begibt und hier eine Anerkennung seiner Ausbildung und damit eine Approbation erhält, die er nicht erhalten hätte, wenn die deutsche Behörde von der französischen Entscheidung zum Entzug der Approbation gewusst hätte.

Und schließlich dritter Schwerpunkt: die Einführung eines partiellen Berufszugangs unter bestimmten Voraussetzungen. Unterscheidet sich der Beruf im Herkunftsstaat so erheblich von dem im Aufnahme- staat, dass die gesamte Ausbildung neu durchlaufen

(Ministerin Bachmann)

werden müsste, stellt der Beruf aber eine Teilmenge des Berufs im Aufnahmestaat dar, so sollen diese Berufsangehörigen einen partiellen Zugang zum Beruf erhalten. Die zuständige Behörde kann den partiellen Zugang verweigern, wenn Patientenschutzbelange entgegenstehen. Damit wird sichergestellt, dass keine im Heimatmitgliedsstaat erworbene Qualifizierung einfach unter den Tisch fällt, weil es keine genaue Entsprechung im Aufnahmemitgliedsstaat gibt.

Meine Damen und Herren, durch die Umsetzungspflicht ist der Bund ebenso betroffen wie die Länder. Derzeit arbeitet auch das Bundesgesundheitsministerium an einem Umsetzungsgesetz. Der Entwurf, der Ihnen vorliegt, überschneidet sich bezüglich des Vorwarnmechanismus mit dem Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums. Der Kabinettsentwurf der Bundesregierung wird aller Voraussicht nach erst Mitte oder Ende Oktober vorliegen. Bis dahin konnten wir aufgrund der knappen Umsetzungsfrist nicht mehr warten. Wir haben daher in den Gesetzentwurf eine Klausel aufgenommen, die für den Fall abweichender Bundesregelungen zum Vorwarnmechanismus den Vorrang des Bundesrechts im Sinne eines bundeseinheitlichen Vollzugs des Vorwarnmechanismus ausdrücklich klarstellt.

Durch die neuen Regelungen wird ein großer Schritt in Richtung eines bürger- und grundfreiheitsfreundlichen Anerkennungsverfahrens getan. Gleichzeitig leistet der neue Vorwarnmechanismus einen erheblichen Beitrag zur Patientensicherheit. Deshalb bitte ich Sie um Annahme des Entwurfes und Überweisung in die Ausschussberatungen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1526 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben alle Fraktionen des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (Drucksache 15/1527)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, es gibt nicht unerheblichen technologischen Fortschritt. Wir setzen alle auf Innovation in der Wirtschaft, sehen das als wichtigen und notwendigen Bestandteil an, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe für die Zukunft zu sichern. Aber allein der technologische Fortschritt wird es nicht machen, denn auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beschäftigten in den Unternehmen, müssen in der Lage sein, mit dem technologischen Fortschritt Schritt zu halten - schon allein, weil wir sie nicht überfordern wollen, aber auch, weil nur zusammen tatsächlich die Vorteile des technologischen Fortschritts für die Unternehmen entstehen können.

Aus diesem Grund gilt der ohnehin schon immer formulierte Obersatz, dass lebenslanges Lernen in dieser Situation wichtig ist, einmal mehr. Wir haben uns schon in unserem Koalitionsvertrag mit dieser Fragestellung befasst. Wir haben dort zum Ausdruck gebracht, dass das Thema Weiterbildung in den Betrieben für uns ein ganz Wichtiges ist. Ich bin der Auffassung, dass nicht nur die Politik sich hinter diesem Ausspruch versammeln sollte, sondern dass das auch im Sinne der Unternehmen und der Unternehmensleitungen ein ganz wichtiger Punkt ist, denn es geht um die Produktivität in ihren Unternehmen, die natürlich nicht nur über die Maschinen, sondern vor allem auch über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert werden muss. Deshalb ist es auch im tiefsten Eigeninteresse der Unternehmen selbst, dafür Sorge zu tragen, dass Weiterbildung im Unternehmen stattfindet, dass die Möglichkeiten genutzt werden, die bestehen, und bestenfalls darüber hinaus auch noch weitere Möglichkeiten eingeräumt werden sollen.

Das waren Überlegungen, die uns getrieben haben, im Koalitionsvertrag zu sagen: Wir wollen diese Anreizfunktion, die es im Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz gibt, für die Zukunft noch verstärken, denn das ist ein wichtiger Impuls für unseren Standort.

(Beifall bei der SPD.)

Nach meiner Auffassung ist es aber nicht nur wichtig, den gesetzlichen Rahmen zu fassen und durch ihn Anreize zu geben, sondern eben auch mit an Bord zu sein, wenn es um die konkrete Umsetzung

(Ministerin Rehlinger)

geht, um die Begleitung dieses Themas. Deshalb will ich die Gelegenheit nutzen, in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass wir nicht nur ein Gesetz haben, das dazu anreizen soll, das wir auch noch verbessern wollen, sondern dass wir auch eine ganze Reihe von Maßnahmen haben, die das in der konkreten Umsetzung begleiten. Ich will nur beispielhaft nennen das Förderprogramm Lernziel Produktivität, das Demografie Netzwerk Saar, die Weiterbildungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen im Saarland und jetzt neu dazukommend das Programm Kompetenz durch Weiterbildung. Das alles sind Maßnahmen, die durch das Land, auch mit Mitteln der Europäischen Union, gefördert werden, damit die Kosten, die in dem Zusammenhang entstehen, abgedeckt werden können, um so Innovationsfähigkeit zu sichern und damit auch im globalen Wettbewerb in Zukunft bestehen zu können.

Wir haben zum einen die Weiterbildung für die arbeitsplatzbezogene Tätigkeit. Ich glaube aber auch, dass wir den Blick hier nicht zu eng halten sollten. Es geht auch um politische Weiterbildung und einen mittelbar berufsbezogenen Hintergrund, denn auch das unterstützt eine stärkere Persönlichkeitsbildung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir können sie befähigen zur verantwortlichen Teilhabe an Wirtschaft, Gesellschaft und Staat sowie zur Stärkung ihrer kritischen Urteilsfähigkeit. Alles das wirkt nicht nur für den Einzelnen, sondern es wirkt auch für das Unternehmen, wenn man eine gestandene Mitarbeiterpersönlichkeit an dieser Stelle hat. Deshalb, glaube ich, ist es ganz gut, den Blick zu weiten und damit auch die politische Weiterbildung in diesen Kreis mit aufzunehmen.

(Beifall von der SPD.)

Ich möchte - noch mal ganz kurz - den Blick darauf lenken, wo wir jetzt mit der aktuellen Regelung stehen. Wir haben jetzt die Situation, dass der Dienstherr an bis zu drei Tagen pro Jahr eine Teilnahme an einer entsprechenden Maßnahme ermöglichen soll, dass eine Freistellung insofern erfolgen muss. Die Gewährung ist allerdings davon abhängig, dass im gleichen Umfang eigener Urlaub mit eingebracht wird. Das ist ein Punkt, bei dem in Zukunft eine Ausweitung des Freistellungsanspruchs vorliegt. Der saarländische Beschäftigte muss nun nicht mehr wie bisher bereits am ersten, sondern erst ab dem dritten Arbeitstag eigene Zeit für die beanspruchte Zeit der Freistellung einbringen. Ich glaube, das ist eine Vorschrift, die uns nach vorne bringt. Man kann sicherlich einen größeren Schritt machen, das Entscheidende ist aber, dass wir überhaupt einen Schritt machen und vorwärtskommen, dass wir auch dort einen größeren Anreiz setzen, indem nicht mehr so viel Urlaub eingebracht werden muss.

Bei der Frage, ob man noch mehr einbringen könnte oder müsste, ist sicherlich auch das Verhalten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einzubeziehen. Ich weiß nicht, ob es noch der Realität in vollem Umfang entspricht, dass man tatsächlich eine ganze Woche auf eine Fortbildung gehen will, oder ob es nicht auch kleinere Einzelmaßnahmen sein können, die in wenigen Tagen abgehandelt sind. Ich glaube aber, dass wir auf jeden Fall an dieser Stelle schon einen guten Schritt vorankommen, indem wir durch diese Maßnahme auch die Motivation der Beschäftigten hochhalten können.

Wie es bei einem Kompromiss so ist, hat die Arbeitgeberseite vorgetragen - wie ich finde, nicht ganz überzeugend, das ist meine persönliche Meinung -, dass das alles sie belastet. Ich persönlich finde, dass es das Unternehmen befördert. Wie dem auch sei, um die Belastung etwas abzumildern - die gefühlte Belastung, ob sie richtig ist oder nicht -, kann man jetzt noch die Möglichkeit schaffen, dass anders als bisher - mit der Regelung für Unternehmen bis 100 Beschäftigte, so war es bisher - jetzt unabhängig von der Größe des Unternehmens eine gemeinsame Weiterbildung organisiert werden kann, sodass jetzt mit Sicherheit nicht mehr von einer Überforderung von irgendjemandem auszugehen sein wird.

Was neu aufgenommen worden ist, ist ein freistellungsfähiger Bereich, der sich auf die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bezieht. Ich habe eben die Notwendigkeit für eine solche Ausweitung angesprochen. Noch einmal der Hinweis: Es geht dort nur um die Weiterbildung für die ehrenamtliche Tätigkeit, nicht um die Freistellung für die Tätigkeit selbst. Das ist etwas, das auf anderer Ebene geregelt werden muss. Um dem Argument des einen oder anderen etwas vorzugreifen: Ja, es ist vielleicht nicht die vordergründigste aller Aufgaben für ein Unternehmen, die ehrenamtliche Tätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Weiterbildung zu befördern, aber ich glaube, dass es zumindest eine mittelbare Begründung dafür gibt. Wir alle wissen, wir alle durften in den letzten Wochen und Monaten erleben, wie wichtig es ist, Ehrenamt zu haben, auch zur Stabilisierung in unserem Staatswesen. Um das zu gewährleisten, brauchen wir aber engagierte Menschen in unserem Land, die wiederum Aus- und Weiterbildung brauchen. Deshalb ist das Ehrenamt auch eine Säule, die die Stabilität in unserer Gesellschaft gewährleistet. Auch die Unternehmen in unserem Land sind auf eine stabile Gesellschaft angewiesen, auf ein stabiles gesellschaftliches Fundament. Deshalb glaube ich, dass man an dieser Stelle sagen kann, auch die Weiterbildung für das Ehrenamt ist etwas, was durchaus im Interesse von Unternehmen liegt, im Interesse des Staates liegt, das allemal. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass wir hier ei-

(Ministerin Rehlinger)

ne Ausweitung des freistellungsfähigen Themenbereiches vorgenommen haben.

Der letzte Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Verkürzung von Fristen, wann man in eine Weiterbildungsmaßnahme gehen kann. Die Regelung war bisher, frühestens nach zwölfmonatiger Zugehörigkeit zu einem Unternehmen, in dem Entwurf ist jetzt eine sechsmonatige Frist vorgesehen. Vielleicht noch der Hinweis darauf, dass wir, nachdem der Bundesgesetzgeber bislang nicht gehandelt hat, jetzt auch für die Bundesbediensteten in diesem Land eine Regelung getroffen haben, damit sie mit den Landesbediensteten gleichgestellt sind. Auch das ist ein konsequenter Schritt, glaube ich.

Verwaltungsvereinfachungen für die Hochschulen stehen ebenfalls in diesem Gesetzentwurf. Auch das ist ein gebotener Schritt. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir mit diesem Gesetzentwurf den Erfordernissen der Lebens- und Berufswelt gerecht werden können, dass wir damit die Voraussetzungen für eine gesteigerte Inanspruchnahme schaffen können. Es ist zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube aber auch, dass die Entwicklung in den Unternehmen, die technologische Weiterentwicklung deutlich machen wird, dass wir weitere Schritte in diese Richtung gehen können. Ich würde mich freuen, wenn Sie zumindest diesen ersten Schritt mit uns beschreiten könnten. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf entspricht der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, in der dies bereits festgelegt worden ist. In der Tat wollen wir durchaus anerkennen, dass es gegenüber dem bisherigen Gesetzentwurf einen Fortschritt darstellt, nämlich insofern, als der Anspruch auf Freistellung zwei Arbeitstage beträgt. Das ist neu. Ich will auch begrüßen, dass wir eine Verkürzung der Fristen haben.

Der Gesetzentwurf, wie er heute vorliegt, meine Damen und Herren, entspricht aber überhaupt nicht dem, was eigentlich sonst üblich ist und was geboten ist. Insofern stellt dieser Gesetzentwurf keineswegs eine Erfüllung der Anforderungen dar, wie Frau Ministerin Rehlinger eben ausgeführt hat. Ich möchte mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus der Stellungnahme der Arbeitskammer zitieren. Die

Arbeitskammer sagt, dass es natürlich einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand ist, der ausgesprochen schlecht ist, sie führt aber weiter aus - ich zitiere -: „Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die im Ländervergleich schlechteste Freistellungsregelung und bleibt weiter hinter dem zurück, was angebracht wäre. Während alle Bundesländer mit einer Freistellungsregelung einen Anspruch von fünf Tagen beziehungsweise zehn Tagen für zwei Kalenderjahre ermöglichen, haben saarländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwar einen Anspruch von nominell sechs Tagen, die Gewährung ist mit Ausnahme von zwei Freistellungstagen allerdings davon abhängig, dass die Arbeitnehmer dafür arbeitsfreie Zeit, in der Regel Urlaub, einzubringen haben.“ - Das heißt, wir befinden uns mit diesem Freistellungsgesetz am Ende der Liste aller Bundesländer. Ich finde, es wäre viel besser gewesen, die Rote Laterne abzugeben und uns zumindest in den Chor der anderen Bundesländer einzureihen und dieses Freistellungsgesetz so auszugestalten, dass mehr Arbeitstage zur Verfügung stehen, nicht nur zwei.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Ich sage das deshalb, weil ich mit Ihnen übereinstimme, dass das Thema der Weiterbildung außerordentlich wichtig ist. Sie haben ausgeführt, dass das ein Element unter vielen anderen ist und dass es eine Reihe von Programmen gibt, die diese Weiterbildung befördern sollen. Dem stimme durchaus zu, denn es ist unlängst festgestellt worden, dass wir im Bereich der Weiterbildung im Saarland deutlichen Nachholbedarf haben. Man kann über verschiedene Ursachen reden, Tatsache ist, dass die Weiterbildung ein zentrales Feld sein muss und auch politisch unterstützt und angereizt werden muss. Dem dient dieses Bildungsfreistellungsgesetz aber nicht. Ich weiß sehr wohl, dass von Unternehmerseite immer auf die Kosten hingewiesen wird. Herr Kollege Wegner, insbesondere vom Handwerk weiß ich, dass es immer Bedenken gibt im Hinblick auf die Kosten und die Situation in den Betrieben. Hier haben wir aber auch bestimmte Konfliktfelder, die wir aushalten müssen. Auf der anderen Seite ist es eben so, dass Weiterbildung zentral ist und dass sie umfassend gestaltet werden muss. Das Problem ist, dass diese Möglichkeiten, wie sie mit einem Bildungsfreistellungsgesetz vorgegeben sind, in der Regel unzureichend genutzt werden. Wenn wir uns mal die damit gemachten Erfahrungen anschauen, dann stellen wir fest, dass die Nutzung so stark nicht ist und dass diese Inanspruchnahme von Freistellungen für Weiterbildung wirklich angereizt werden muss. Deswegen sind zwei freie Arbeitstage dafür viel zu wenig und stellen nicht den richtigen Anreiz dar.

(Beifall bei der LINKEN.)

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Ich möchte noch etwas sagen zum Thema Weiterbildung. Oft wird der Vorwurf laut, es wird alles Mögliche gemacht. Hier ist der Rahmen dargestellt: Es geht um berufliche Weiterbildung, es geht um politische Weiterbildung und, wie Sie es noch einmal dargestellt haben, es geht um Weiterbildung für das Ehrenamt. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch die Gelegenheit haben, sich umfassend politisch weiterbilden zu können. So wichtig eine fachbezogene Ausbildung ist, so dürfen wir sie doch nicht funktionell verengen auf das, was unmittelbar gebraucht wird, sondern wir brauchen sehr breite Qualifikationen. Dazu gehört auch das Thema der politischen Weiterbildung. Das halte ich für ausgesprochen wichtig.

Wir hatten vorher bei einem anderen Tagesordnungspunkt darüber geredet, wie Parlamente funktionieren, was Politikinhalte angeht. Ich sehe durchaus einen Zusammenhang auch mit der Weiterbildung, weil ich glaube, dass es wichtig ist für das Gemeinwesen insgesamt, nicht nur für die Wirtschaft, dass wir entsprechend qualifizierte Mitbürgerinnen und Mitbürger haben. Da ist dieses Freistellungsgesetz natürlich ein Element unter vielen anderen. Aber es müsste besser ausgestaltet sein.

Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf, wie er vorliegt, zwar durchaus als eine Verbesserung des Status quo anerkennen, aber er ist eine so geringe Verbesserung, dass wir ihm nicht zustimmen können. Wir bitten daher darum, dass darüber noch einmal nachgedacht wird, dass er verändert wird, dass gerade die Möglichkeiten zum Anreiz so ausgestaltet werden, dass sie auch den gewerkschaftlichen Forderungen entsprechen, dass sie auch der Kritik der Arbeitskammer Rechnung tragen. Deswegen lehnen wir den vorliegenden Entwurf ab, geben allerdings der Hoffnung Ausdruck, dass doch noch Verbesserungen erzielt werden können. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Eugen Roth von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal können wir feststellen, dass der Gesetzentwurf, den die Landesregierung eingebracht hat, offensichtlich einen Bedarf erfüllt, der unisono gesehen wird, nämlich die Anreizsteigerung für Weiterbildung. Über die Schrittlänge und das Maß kann man sicherlich diskutieren, aber zunächst einmal ist es wichtig, dass das in diesem Hause vom Grundsatz her unstreitig ist.

Da gibt es Beispiele, die wir bei einer innovativen und gerechten Gesellschaft sofort vor Augen haben werden. Das ist zum einen - um einmal nur Schlagworte zu nennen - das Thema Industrie 4.0. Das beinhaltet, dass man sich ständig fort- und weiterbilden muss, sozusagen als Oberbegriff. Es geht aber auch darum, dass auf unseren Straßen und Plätzen zunehmend - ich nenne sie einmal so als Arbeitstitel - Hassprediger herummarschieren, wo man sich wirklich die Frage stellt, wo denn da die politische Grundbildung geblieben ist, um unser Staatswesen in all seinen Aspekten überhaupt begreifen zu können.

Vor diesem Hintergrund hat die Große Koalition sich im Koalitionsvertrag geeinigt, dieses Thema aufzugreifen und an dieser Schraube im positiven Sinne zu drehen. Ich darf das mit Erlaubnis der Frau Vizepräsidentin aus dem Koalitionsvertrag einmal zitieren. Es ist überschaubar, aber es macht die Substanz klar, auf deren Basis wir gemeinsam gearbeitet haben. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag vom 08. Mai des Jahres 2012: „Das Prinzip des lebenslangen Lernens soll zusammen mit den Kammern, den Spitzenorganisationen der Wirtschaft sowie den staatlich anerkannten Trägern der Weiterbildung in der Berufs- und Lebenswirklichkeit im Saarland noch tiefer verankert werden. Deshalb werden wir die Vorschriften zur Bildungsfreistellung im Saarland unter enger Einbindung der Kammern, Spitzenorganisationen der Wirtschaft sowie der staatlich anerkannten Träger überarbeiten. Wir werden dabei die Anrechnungsfreiheit der Bildungsfreistellung für die ersten beiden Tage pro Kalenderjahr schaffen sowie die Möglichkeiten der gemeinsamen Erfüllung des Bildungsfreistellungsanspruchs im Rahmen von betrieblichen Lösungen auf alle Unternehmen ausdehnen (§ 5 SBFG).“

Das ist die Geschäftsgrundlage, auf deren Basis die Landesregierung gearbeitet hat. Im Wesentlichen sind damit zwei Änderungen aufgegriffen worden, die in diesem Gesetzentwurf angegangen werden. Das ist zum einen die Anrechnungsfreiheit der Bildungsfreistellung für die ersten beiden Tage pro Kalenderjahr und das ist zum Zweiten die Ausdehnung der Möglichkeiten der gemeinsamen Erfüllung des Bildungsfreistellungsanspruchs im Rahmen von betrieblichen Lösungen auf alle Unternehmen.

Zu Ersterem, was das Volumen der Bildungsfreistellung betrifft, muss man wissen, dass es jetzt nicht darum geht, dass es zwei Tage (nur) geben soll, sondern es geht um die Frage, wie das angerechnet wird oder nicht. Das heißt, es gibt weiterhin bis zu sechs Tage. Allerdings auf Basis des noch existierenden Gesetzes haben wir ja die im Jahr 2003 eingeführte Lösung, dass dann immer quasi gegengerechnet wird, ein Tag Bildungsfreistellung, ein Tag arbeitsfreie Zeit, die von der Arbeitnehmerin und

(Abg. Roth (SPD))

dem Arbeitnehmer eingebracht werden muss. Ich erwähne das nur deshalb, damit man weiß, es geht jetzt nicht nur um zwei Tage oder nichts, sondern es geht darum, wie die sechs Tage insgesamt verrechnet werden, wie das angerechnet wird. Da ist es eben unser Kompromissvorschlag, dass zwei Tage anrechnungsfrei bleiben.

Wir wissen, dass das nicht die einzige Lösung ist, um zunächst einmal Bildungsfreistellung zu erhalten. Ein Gesetz ist eine Möglichkeit, es gibt andere Möglichkeiten, über das Betriebsverfassungsgesetz, über Freistellungsverordnungen im öffentlichen Sektor. Wir wissen auch, dass die gesetzliche Lösung, die einmal von Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern in diesem Parlament im Jahr 1990 eingebracht worden war, damals strittig war, wie mir von denen glaubhaft versichert wurde, und zwar nicht nur parteiübergreifend, sondern die Debatten sind damals schon zwischen den Linien verlaufen, was man den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Förderung noch bieten kann und wie die Kostensituation ist. Das ist ja der immerwährende Konflikt, den es damals auch schon gab und den es jetzt natürlich wieder gibt. Der ist ja nicht durch eine gesetzliche Regelung beseitigt.

Deshalb haben wir das gemeinsam vereinbart, wobei ich bewusst diese Stelle des Koalitionsvertrages noch einmal vorgelesen habe, weil das Verfahren nicht unwichtig ist bei dieser Geschichte. Das heißt, wir haben um Stellungnahmen der Institutionen gebeten. Ich sage das, ohne das jetzt auszuführen, weil das alles im Verfahren noch kommen wird, lieber Kollege Heinz Bierbaum, lieber Freund. Es sind erstaunliche Stellungnahmen dabei, nicht nur die der Arbeitskammer, es sind auch noch andere Stellungnahmen dabei außerhalb der üblichen Schlachttordnungen, wo man vielleicht als Gewerkschafter die Stirn runzelt, aber man muss sie zur Kenntnis nehmen, wie ich jetzt seit ganz kurzer Zeit weiß.

Ich will damit nur darauf hindeuten, das Problem ist nicht so einfach zu lösen, wie es auf den ersten oder zweiten Blick aussieht, indem man eine Zwei oder Fünf hochhält, sondern es steckt wesentlich mehr dahinter, als beim ersten Blick zu sehen war. Das hat mich selbst ein bisschen überrascht, weil man sieht, wie so eine Debatte sich auch nach vorne hin entwickelt. Es wird in unserem Wirtschaftsausschuss wahrscheinlich eine Anhörung geben, lieber Kollege Wegner. Da bin ich gespannt, wie die Akteure sich dann aufstellen werden, weil insbesondere von der kommunalen Schiene da ein paar - aus meiner Sicht - schräge Töne aufgekommen sind, mit denen wir allerdings umzugehen haben.

Letztendlich haben wir eine Umsetzung vereinbart, die nach meiner Meinung ein tragbarer Kompromiss ist. Wir müssen feststellen, dass nicht alle Bundesländer überhaupt so ein Gesetz haben. Es gibt nach

meiner Kenntnis immer noch zwei, die keines haben. Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist das Bayern und Hessen, warum, weiß ich jetzt nicht. Baden-Württemberg hat jüngst ein Gesetz verabschiedet mit einer ordentlichen Regelung, allerdings in den Anrechnungstatbeständen und in den Umsetzungstatbeständen teilweise enger als der Gesetzentwurf, den wir jetzt hier vorliegen haben. Insofern ist die Welt bunt. Das Thema Weiterbildung zu stimulieren, ist ein sich selbst erklärendes Thema. Das brauche ich hier gar nicht groß auszuführen.

Dennoch möchte ich auf diese Bertelsmann-Geschichte zur Weiterbildung hinweisen. Die kann man nicht einfach vom Tisch wischen. Damit werden wir auch umzugehen haben, wir in Gänze, ob wir jetzt Arbeitnehmerinnen, ob wir abhängig Beschäftigte oder Unternehmen sind. Ich habe mich damit bereits beschäftigt. Es geht auf jeden Fall nicht nach der Melodie, die hätten nur falsch erhoben. Das darf man, ob man Bertelsmann liebt oder nicht, so einfach nicht sagen. Das ist eine sehr gewichtige Stiftung, bei der eine Menge wissenschaftliches Know-how dahintersteckt, bei aller kritischen Distanz, die ich zu denen auch ansonsten aus anderen Gründen hege.

Langer Rede kurzer Sinn. Ein weiterer Punkt aus dem Koalitionsvertrag ist jetzt zumindest im Rohentwurf umgesetzt worden. Wir werden noch weiter daran arbeiten müssen. Deswegen weise ich bewusst auf die Beratungen im Ausschuss hin. Wie hat noch mal jemand gesagt? „Ein kleiner Schritt für mich, aber ein großer Schritt für die Menschheit.“ Wir machen immerhin einen kleinen Schritt.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Das war der Mann im Mond. Da käme ich fast ins Singen. - Aber zurück zum Ernst der Materie. Wir machen aus Arbeitnehmersicht immerhin einen doch deutlichen Schritt gegenüber dem, was bisher der Fall war. Da beziehe ich Position. Man kann immer sagen, es reicht noch nicht, aber das Glas ist zumindest nach meiner Ansicht halb voll. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zu Beginn meiner Wortmeldung eine Anmerkung zu dem, was inhaltlich insbesondere von Herrn Kollegen Bierbaum gesagt worden ist. Ich glaube, eine wichtige Information für die Zuhörer ist die folgende. Wenn wir über Weiterbildung sprechen, dann sprechen wir heute im

(Abg. Theis (CDU))

Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes und der Freistellungsansprüche lediglich über einen kleinen Teil dieser Weiterbildung, denn Weiterbildung zu betrieblichen Zwecken - es ist wichtig, das herauszustellen - findet selbstverständlich außerhalb dieses Gesetzes, aber insbesondere innerhalb der Arbeitszeit statt. Das ist doch selbstverständlich. Weiterbildung zu betrieblichen Zwecken, etwa wenn es um neue Technologien geht, findet selbstverständlich in der Arbeitszeit statt. Das war schon immer so und es bleibt auch so. Das gehört sich auch so, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die zweite Tatsache, auf die ich hinweisen will, ist, dass ein Gesetz natürlich in den entsprechenden Beratungen und Anhörungen nicht nur Formalien durchläuft, sondern dass diese Verfahren der stetigen Verbesserung von Vorschlägen dienen müssen. Das ist - Kollege Roth hat darauf hingewiesen - auch bei diesem Gesetzentwurf der Fall, wenn es etwa um den Anspruch auf Freistellung, Wartezeiten und anderes geht.

Dennoch möchte ich für die wesentlichen Grundlinien des heute eingebrachten Änderungsgesetzes zum Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz werben und auf die zentralen Gedanken hinweisen, die diesem zugrunde liegen. Da ist zum einen die Stärkung des Ehrenamtes, denn wir alle wissen - das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nichts Neues -, dass ohne die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen im Sport, Kultur und Naturschutz, in der Hospizarbeit und in vielen Organisationen - THW, Feuerwehr, Rotes Kreuz und so weiter, um nur einige zu nennen - in diesem Land wenig möglich wäre beziehungsweise vieles nicht möglich wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb wissen wir, dass ohne das Ehrenamt all diese Organisationen in ihrer Bedeutung und für die Wichtigkeit für unser Land nicht vorstellbar wären. Daher dient dieses Gesetz ganz explizit auch und gerade der Unterstützung der Weiterbildung im ehrenamtlichen Engagement. Denn wir wissen zugleich: Ehrenamtliches Engagement war zwar noch nie einfach, aber gerade heute stehen ehrenamtlich Tätige aufgrund der hohen rechtlichen und tatsächlichen Komplexität der Lebenssachverhalte vor großen Herausforderungen: Der Schatzmeister des Angelsportvereins, der mehr Steuerberater als Angler ist, der Jugendwart des Tennisclubs, der mehr Sozialarbeiter ist als Tennisspieler, der Vorsitzende des Hospizvereins, der mehr Manager als Trostspender sein muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Bürger tragen im Ehrenamt ein Maß an Verantwortung, für dessen Wahrnehmung Weiterbildung mittlerweile unerlässlich ist. Daher wollen wir dieser Entwicklung

mit der Ausweitung der Möglichkeiten der Freistellung für Weiterbildung im Ehrenamt gerecht werden. Es dient einem wichtigen gesellschaftspolitischen Anliegen, dem wir uns als Saarländer ganz besonders verpflichtet fühlen. Wir reden nicht nur über Ehrenamt, wir stärken es auch dort, wo es gestärkt werden muss!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Gleichzeitig könnte man sehr wohl die Frage stellen - die Frau Ministerin hat dies bereits getan -, warum ein solches gesellschaftspolitisches Anliegen durch die Freistellung zu einem Großteil von den Unternehmen gezahlt werden soll oder warum es nicht gerechter wäre, wenn der Steuerzahler beziehungsweise der Staat dafür aufkommen würde. Ich würde Ihnen daher heute diesen Gesetzentwurf nicht zur Annahme empfehlen, wenn ich nicht der Auffassung wäre, dass gerade Unternehmen davon profitieren, wenn sich ihre Mitarbeiter auch für ihre ehrenamtliche Tätigkeit weiterbilden, denn gerade in Vereinen, im Sport wie im Orchester, im Angelverein wie im THW, lernen Menschen Fähigkeiten, die sie als Arbeitnehmer zu wertvollen Mitarbeitern machen.

Verantwortung, Teamgeist und Pflichterfüllung sind Tugenden, mit denen man einen Verein führen kann und mit denen man aber auch im Unternehmen arbeiten kann und die gerade jungen Menschen im Ehrenamt vermittelt werden können. Nicht zuletzt deshalb schauen heute Arbeitgeber gerade darauf, welche Tätigkeit ein Bewerber in seiner Freizeit ausübt. Das zeigt, ehrenamtliches Engagement macht einen Mitarbeiter wertvoll für das Unternehmen. Von daher ist es dem Grunde nach gerechtfertigt, wenn auch der Arbeitgeber einen Teil der Zeit für diese Weiterbildung zur Verfügung stellt.

Selbstverständlich steht dies im Spannungsfeld mit den betriebswirtschaftlichen Verpflichtungen und Anforderungen für ein Unternehmen. Deshalb müssen alle Änderungen im saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz in diesem Kontext betrachtet und bewertet werden. Das gilt für den Umfang des Freistellungsanspruchs. Das gilt für die Wartezeiten ab Beginn der Beschäftigung. Das gilt für den möglichen Inhalt der gemeinsamen Erfüllung in allen Unternehmen. Das gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Wir wollen für die Unternehmen Anreize schaffen, sie aber nicht über Gebühr belasten. Auch das wird Thema in den Anhörungen zu diesem Gesetzentwurf sein.

In diesem Sinn - damit möchte ich auf den zweiten Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes eingehen - stärken wir aber auch das partnerschaftliche Element im saarländischen Bildungsfreistellungsrecht. Bislang können lediglich Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern den Anspruch auf Freistellung durch gemeinsame Angebote erfüllen. Zukünftig gilt

(Abg. Theis (CDU))

dies für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land. Dafür und dadurch schaffen wir die gesetzliche Grundlage, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer Weiterbildung zu beruflichen und politischen Zwecken sowie auch zu ehrenamtlichen Zwecken zu ihrer gemeinsamen Sache machen. Für uns ist das nicht die Aushöhlung des individuellen Anspruchs auf Freistellung. Sie haben auf die eine oder andere Stellungnahme hingewiesen, Kollege Bierbaum. Für uns ist das Ausdruck des zentralen Erfolgsmodells der deutschen Wirtschaft, nämlich der gelebten Sozialpartnerschaft. Ein hohes Maß an sozialem Frieden, relativ wenige Streiktage, ein gutes Miteinander von Geschäftsführung und Belegschaften, das Verbot des politischen Streiks - meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist das Modell, mit dem Deutschland erfolgreich war und ist.

Bilder aus Paris wie die aus der vorvergangenen Woche, wo Manager von Air France von einigen wenigen Radikalen im Rahmen einer Belegschaftsversammlung gekidnappt, bedroht und an Leib und Leben verletzt wurden, gibt es bei uns nicht. Für viele Unternehmen ist das heute ein Vorteil für den Standort Deutschland, denn in den allermeisten Unternehmen in Deutschland ist ein solches Gegeneinander nicht vorstellbar. Das zeigt auch der Umgang mit außerbetrieblichem Engagement. Viele Unternehmen investieren bereits heute viel Zeit und viele Ressourcen - und zwar gänzlich ohne gesetzliche Verpflichtung - in sogenannte Corporate Social Responsibility, also in Aktivitäten, in denen sie als Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung entwickeln.

Die Sozialpartner in der Wirtschaft - Arbeitnehmer und Arbeitgeber - haben dafür im Übrigen den Gesetzgeber nicht gebraucht und auch nicht auf ihn gewartet. Im Gegenteil. Wenn ich mir die klassenkämpferischen Debattenbeiträge in der einen oder anderen Debatte vonseiten der LINKEN in diesem Parlament anhöre, dann stelle ich fest: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in diesem Land sind bereits heute viel weiter, als sie sich das vorstellen können. Wer etwas anderes behauptet, der zeichnet ein Zerrbild der gesellschaftlichen Realitäten in unserem Land und zeigt damit nur, wie weit entfernt er heute von der Realität in unseren Unternehmen ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Weil das aber so ist, dass es Vieles gibt, was Unterstützung und Verbreitung verdient, erweitert dieser Gesetzentwurf den Anwendungsbereich der sogenannten gemeinsamen Erfüllung des Anspruchs auf Freistellung. Ich finde, wir sollten im Gesetzgebungsverfahren ganz genau darüber nachdenken, ob wir damit nicht auch einen Anreiz für mehr Corporate Social Responsibility schaffen können. Es wäre sicherlich im Interesse der Arbeitnehmer und der Gesellschaft. Auch da sollten wir uns in den

kommenden Wochen und Monaten Freiraum für neue Ideen geben. Damit können wir zeigen, dass wir in diesem Parlament nicht alte ideologische Debatten führen, sondern ganz nah an den realen Entwicklungen in unserer Arbeitswelt sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der dritte Punkt, auf den ich hinweisen will, ist für mich der Schlüssel, nämlich die Entwicklung und Weiterentwicklung einer Weiterbildungskultur in unserem Land. Dieser Gesetzentwurf versucht, dies zu stärken, denn Weiterbildung, wenn sie zur gelebten Kultur wird, braucht weder ein Ministerium noch eine Kammer noch eine Gewerkschaft und auch kein Gesetz.

Meine sehr verehrten unter Damen und Herren, meine Mutter war 40 Jahre lang Unternehmerin und Arbeitgeberin. Ich bin mir sicher, offiziell hat keiner ihrer Angestellten in diesen vier Jahrzehnten jemals einen Tag Weiterbildungsurlaub beantragt. Das war aber auch nicht notwendig, denn wenn im Unternehmen meiner Mutter Weiterbildung auf dem Programm stand, dann hat sie vorher nicht die Industrie- und Handelskammer gefragt, sie hat nicht ins Gesetz geschaut, nicht das Ministerium informiert und sie ist auch nicht von der Bertelsmann-Stiftung dazu befragt worden. Wenn im Unternehmen meiner Mutter Weiterbildung auf dem Programm stand, dann hat sie einen Kuchen gekauft und den Mitarbeitern gesagt: „Heute Nachmittag machen wir keine Termine, heute lernen wir gemeinsam etwas.“

(Oh-Rufe von der LINKEN.)

Das ist die Weiterbildungskultur, die wir in unserem Land brauchen. Dafür müssen wir arbeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da wollen wir auf Platz 1 und nicht in irgendwelchen Statistiken. Lassen Sie uns dafür dieses Gesetz einbringen und darüber diskutieren. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Sprechen und Lachen bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

(Sprechen und Unruhe.)

Entschuldigung, ich sehe, es gibt noch eine Wortmeldung. - Das Wort hat Herr Professor Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Präsidentin! Ich möchte doch einige wenige Anmerkungen machen, insbesondere nach den Ausführungen, die ich zuletzt gehört habe. Zunächst einmal ist festzustellen,

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

und das will ich auch ganz eindeutig sagen, dass Weiterbildung sich nicht im Bildungsfreistellungsgesetz erschöpft. Natürlich ist Weiterbildung sehr viel umfassender. Es ist in der Tat nur ein Element. Aber es ist ein wichtiges Element, das bisher nicht ausreichend in Anspruch genommen wird. Wir müssen feststellen, dass der Anreiz zu gering ist. Das ist der Punkt. Von daher sind wir der Auffassung, dass das, was hier vorliegt, einfach ungenügend ist. Zwei Tage sind schlicht und einfach zu wenig. Das entspricht auch nicht dem, was in anderen Bundesländern der Fall ist.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, gerade weil Sie, Kollege Theis, das Hohelied der Sozialpartnerschaft gesungen haben. Zum Schluss war allerdings von der Sozialpartnerschaft nicht mehr allzu viel übrig, sondern nur noch von der patriarchalischen Unternehmerin.

(Zuruf: Matriarchalische Unternehmerin!)

In dem Fall von der matriarchalischen Unternehmerin. - Ich nehme die Korrektur gerne auf, aber das ist nicht unbedingt, was wir uns vorstellen, was den Anspruch auf Weiterbildung angeht.

(Beifall von der LINKEN.)

Ihre Mutter in allen Ehren, aber das löst das Problem, das wir vor uns haben, nicht. Sie dürfen nicht vergessen, dass das, was Sie als ideologische Debatte bezeichnen - die ja noch nicht einmal geführt worden ist -, eben keine ideologische Debatte ist, sondern Ausdruck von realen Konflikten auch im betrieblichen Alltag.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir haben eine Reihe von sozialen Konflikten und Problemen. Wir haben nicht nur Interessenidentität auf Unternehmensebene zwischen der Unternehmenseite und der Arbeitnehmerschaft. Ich könnte Ihnen viele Beispiele nennen. Uns allen ist das Beispiel Whitesell in Beckingen bekannt, wo wir nicht diese Übereinstimmung haben, sondern wo es um harte Interessengegensätze geht, die sich auch ausdrücken. Wir haben das Problem prekärer Arbeit. Wir haben das Problem von Missbrauch von Werkverträgen, wenn ich an bestimmte Dinge denke. Wir haben also eine ganze Reihe von sozialen Konflikten und von unterschiedlichen Interessen. Das ist eben nicht nur Ausdruck von ideologischen Debatten, sondern das sind soziale Konflikte, die wir angehen wollen.

Unsere Aufgabe ist, gesetzliche Grundlagen dafür zu schaffen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Lage versetzt werden, gleichberechtigt zu arbeiten und ihre Rechte in Anspruch nehmen zu können. Das ist zentral. Das kann man nicht einfach

als überkommene klassenkämpferische Darstellungen abtun, sondern es handelt sich um soziale Konflikte in der Gesellschaft selbst, die sich gerade im Betrieb abbilden. Auch wenn dieses Bildungsfreistellungsgesetz nur ein kleines Element ist, so gibt es doch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Rechte, sich selbstbewusst zu entwickeln. Das halte ich für zentral und wichtig. Deswegen sind wir dafür, dass wir darüber debattieren, wie so etwas aussehen soll. Wir sind mit dem Gesetzentwurf nicht zufrieden. Wir sind aber damit zufrieden, eine Debatte darüber zu führen, wie er verbessert werden kann. Das ist der Hintergrund unseres Beitrags. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1527 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1527 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion sowie die PIRATEN. Dagegen gestimmt hat die Fraktion die LINKE. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich enthalten.

Kolleginnen und Kollegen! Wir treten nun in die Mittagspause ein. Wir unterbrechen die Sitzung bis 13.30 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.26 Uhr bis 13.32 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Anpassung und Entfristung der Geltungsdauer von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 15/1464)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes zur organisationsrechtlichen Anpassung und Entfristung der Geltungsdauer von Vorschriften des Landesrechts Drucksache 5/1464 wurde vom Plenum in seiner 39. Sitzung am 15. Juli 2015 in Erster Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Eine Vielzahl von Landesgesetzen aus den verschiedenen Fachbereichen der Ministerien unterliegt derzeit einer bis zum 31.12.2015 befristeten Geltungsdauer. Die Gesetze, die im vorliegenden Entwurf enthalten sind, werden jeweils landesrechtlich als nicht verzichtbar angesehen und sollen daher vollständig entfristet werden beziehungsweise in einem Fall soll die Befristung bis 2020 verlängert werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat auf eine Anhörung verzichtet und empfiehlt das Gesetz einstimmig, bei Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion, zur Annahme in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Waluga. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Doch!)

Oh, das haben wir übersehen. Die ist nicht bei uns eingegangen.

(Abgeordneter Kessler (B 90/GRÜNE) gibt der Saaldienlerin seine Wortmeldung und tritt ans Rednerpult.)

Geben Sie nur in Ruhe ab, Herr Kollege.

(Sprechen. - Abgeordneter Kessler (B 90/GRÜNE) kehrt wieder an seinen Platz zurück. - Teilweise Heiterkeit.)

Kein Problem, Herr Kollege Kessler.

(Zurufe.)

Wir hatten jetzt den Punkt 14: Zweite Lesung zur Anpassung und Entfristung der Geltungsdauer von Vorschriften des Landesrechts. Noch mal: Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1464 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf 15/1464 in

Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die PIRATEN-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 15/1442) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1545 und 15/1547)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften wurde vom Plenum in seiner 39. Sitzung am 15. Juli 2015 in Erster Lesung einstimmig, bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Der Bund hat mit der Schaffung des Bundesmeldegesetzes, das am 01. November in Kraft tritt, von seiner ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich Gebrauch gemacht und damit die Länder zur entsprechenden Anpassung ihrer jeweiligen Landesmeldegesetze verpflichtet. Dieser Verpflichtung kommt das Saarland mit dem vorliegenden Entwurf nach. Die Länder haben hierbei insbesondere noch Regelungsbefugnisse im Bereich der Behördenzuständigkeit, der Datenspeicherung und der Datenübermittlung, welche über die Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes hinausgehen, festzulegen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat in seiner 81. Sitzung am 10. September dieses Jahres eine Anhörung durchgeführt. Im Wesentlichen fand das vorliegende Gesetz die Zustimmung der Beteiligten.

Zwei Abänderungsanträge, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, die sich zu dem Bereich der Datenübermittlung an Religionsgemeinschaften verhielten, wurden seitens des Ausschusses mehrheitlich abgelehnt. Der PIRATEN-Antrag sah noch für das Verfahren der Datenübermittlung als zuständige Behörde das Statistische Landesamt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, Ablehnung der PIRATEN-Landtagsfraktion und Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS

(Abg. Waluga (SPD))

90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich auch hier für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Kollegin Ruth Meyer von der CDU-Fraktion.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kessler, ich denke, das ist der Punkt, zu dem Sie eben reden wollten. Sie gedulden sich noch einen Moment. - Ich freue mich, dass mir die Aussprache zu diesem Punkt Gelegenheit gibt zu verdeutlichen, welche Vorreiterrolle unser Land gerade in diesem E-Government-Sektor innehat. Das, was dieses Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz fordert, nämlich ein zentrales Melderegister zu schaffen, ist bei uns im Saarland bereits seit acht Jahren realisiert. Die Melderegister-Auskunft war nämlich das erste große Projekt, dessen sich der eGo Saar nach seiner Gründung angenommen hat und das er sehr erfolgreich realisieren konnte. Da ich vor mehr als zehn Jahren am Aufbau des eGo Saar mit beteiligt war, sage ich das nicht ohne Stolz und danke allen, die damals nach dem Scheitern der Kommunalen Dienste Saar noch einmal an den Erfolg eines saarländischen IT-Zweckverbandes geglaubt haben.

(Beifall bei der CDU.)

Unser eGo Saar ist ein Paradebeispiel gelungener interkommunaler Kooperation und eine unschätzbare strukturelle Grundlage für weitere IT-Plattformen und für Shared Services in unserem Land.

Seit 2007 betreibt die eGo Service Saar GmbH, an der das Land und alle Kommunen zu je 50 Prozent beteiligt sind, das Meldeportal Saarland. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Spiegelregister, in dem alle Einwohnermeldedaten des Saarlandes enthalten sind. Hierzu werden die Daten einmal täglich von den 52 Einwohnermeldeämtern aus deren Einwohnermeldefachverfahren heraus über das kommunale Netz und das Landesdatennetz, also über zwei sichere Netze, an das Spiegelregister beim Landesrechnungszentrum bei der ZDV Saar geliefert. Wer je in einem Verwaltungsbereich tätig war - und wir haben hier ja einige Abgeordnete, die früher in Verwaltungen gearbeitet haben -, in dem er für seine Aufgabenerfüllung auf Meldedaten angewiesen war, weiß, wie mühselig es früher war, über Auskunftersuchen bei zig Verwaltungen zum Beispiel auf die Suche nach einem Bürger zu gehen,

der nur zwei Gemeinden weiter verzogen war. Meldeersuchen waren mühsam, langwierig, oftmals kostspielig und manchmal nicht einmal von Erfolg gekrönt. Deshalb wissen die saarländischen Verwaltungen sehr zu schätzen, was unser Meldeportal leistet. Das hat auch die Anhörung zu diesem Gesetz belegt.

In der Meldedatenübermittlungsverordnung ist übrigens detailliert eingeschränkt, welche Behörde grundsätzlich welche Daten erfragen darf. Der einzelne Zugriff erfolgt dabei immer nur personengebunden. Das heißt, nur einzelne hierzu ausdrücklich von ihrer Verwaltung autorisierte Personen dürfen einzelne zweckbestimmte Daten einsehen, etwa eine waffenrechtliche Erlaubnis, Steuernummer, Namen von Kindern und so weiter. Diese Zwecke gibt das Gesetz zum 01. November 2015 mit dem Bundesmeldegesetz vor beziehungsweise können diese von den Ländern im jeweiligen Ausführungsgesetz ergänzt werden.

Die wichtigste Neuerung für Abfragen aus dem Meldeportal Saarland ist zunächst einmal ein Mehr an Datenschutz. Bislang musste man - das wissen vielleicht gar nicht so viele - der Übermittlung einer privaten Recherche von persönlichen Adressdaten, die übrigens zu einem Preis von 5 Euro pro Adresse möglich ist, ausdrücklich widersprechen. Das nannte man Internetübermittlungssperre. Diese Internetübermittlungssperre wird nun wegfallen. Künftig wird es stattdessen eine Bewilligung geben. Das bedeutet, jeder Bürger muss explizit seine Daten für den Adresshandel freigeben. Zum Zweiten sollen solche Adressabfragen von Privaten künftig auch dadurch transparenter werden, dass Private und Unternehmen zunächst einmal Angaben über sich selbst machen müssen, bevor sie Auskünfte über andere erhalten. Weiterhin soll bei Behördenauskünften eine saarlandweite Recherche möglich sein und die Personensuche sogar bundesweit eröffnet werden. Das sind zwei äußerst begrüßenswerte Neuerungen, da sie einerseits missbräuchlicher Datennutzung gezielt entgegenwirken und andererseits unserer Verwaltung die Arbeit in unserer hoch mobilen Gesellschaft deutlich erleichtern.

Die Änderungsanträge von GRÜNEN und PIRATEN richten sich insbesondere gegen das Ansinnen, die im Bundesmeldegesetz vorgesehene Datenübermittlung an Religionsgesellschaften in unserem Ausführungsgesetz geringfügig zu erweitern. Konkret geht es um Daten zur Staatsangehörigkeit und früheren Namen von Familienangehörigen, die zusätzlich zu Namen, Geburts- und Adressdaten sowie Angaben zur Religionszugehörigkeit von Familienangehörigen übermittelt werden sollen. Die Vertreter des Katholischen Büros und der Evangelischen Kirche im Saarland haben gebeten, im Zuge des Ausführungsgesetzes diese Regelung festzuschreiben und sie ha-

(Abg. Meyer (CDU))

ben diese Bitte auch begründet. Karitative oder seelsorgerische Angebote lassen sich im Einzelfall wie im Allgemeinen besser planen, wenn binationale Partnerschaften und Familien bekannt sind. Die diesbezüglichen Bedenken haben wir sehr ernst genommen und auch hinterfragt. Ich will gerne erläutern, warum wir glauben sie zerstreuen zu können.

Mal abgesehen davon, dass der Zweck aus unserer Sicht nachvollziehbar ist, sollte man erstens wissen, dass dies bereits in der seit Mai 2007 geltenden Meldedatenübermittlungsverordnung bei uns im Saarland so geregelt ist und dass genau diese Daten seither übermittelt werden können. Zweitens: Aus über acht Jahren Praxiserfahrung ist nicht ein Missbrauchsfall bekannt. Die Sorge, die Daten könnten mit Blick auf die Beschäftigung zum Nachteil reichen, teilen wir daher nicht und sie wurde auch von keinem anderen in der Anhörung geteilt. Drittens - und da kann ich dem Begründungstext der PIRATEN ausdrücklich widersprechen - übermitteln sechs weitere Länder diese Daten der Staatsangehörigkeit von Familienangehörigen, vier weitere Länder haben noch keine Entscheidung hierzu getroffen. Deshalb können wir davon ausgehen, dass die Mehrheit der Länder sich so verhält wie wir und auch so handelt wie wir. Wir regeln also nichts Ungewöhnliches und wir sehen den Grundsatz der Datensparsamkeit gewahrt.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis bedeutet dieses Meldegesetz eine erhebliche Arbeitserleichterung für unsere Verwaltung und ein Mehr an Datenschutz gegenüber dem außerbehördlichen Bereich. Und dabei bietet das Saarland mit seiner bereits gelungenen Realisierung des Gesetzes, dem Saarländischen Meldeportal, einen Exportschlager und ist auch mit Blick auf die damit verbundenen Datenschutz- und Verfahrensrichtlinien Vorreiter. Wir liefern die Blaupause, anhand derer viele andere sich zeigen lassen, wie es geht, und darauf können wir stolz sein. Deshalb befürworten wir das saarländische Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz in der vorliegenden Fassung. Ich darf Sie um Zustimmung in Zweiter Lesung bitten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Kollegin Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in Zweiter Lesung mit dem Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes, gegen das wir bereits in Erster Lesung Bedenken geäußert hatten. Die Frau Kollegin Ruth Meyer hat es gerade gesagt. Vorab: Wir wer-

den uns bei der Abstimmung enthalten. Zwar erfolgt mit diesem Gesetz eine Angleichung an bundesgesetzliche Regelungen und es stellt auch Verantwortlichkeiten klar, allerdings halten wir es, wie eben auch schon erklärt, in einem Punkt für problematisch. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es nicht nötig ist, personenbezogene Datensätze wie den Familienstand oder frühere Namen an die Kirchen zu übermitteln. Denn genau an dieser Stelle hakt es eben. Der vorliegende Gesetzentwurf geht also über die Mindestanforderungen des Bundesmeldegesetzes hinaus. Es ist nun einmal Fakt, dass eine Scheidung oder auch eine bekanntgewordene Homosexualität eines Beschäftigten zumindest in einer der beiden großen Religionsgemeinschaften als eine schwere Loyalitätsverletzung bewertet wird und auch zu einer Kündigung führen kann.

Zwar dürfen Meldedaten nicht zu einer arbeitsrechtlichen Konsequenz führen, aber in der Praxis sieht manches oft anders aus, als auf dem Papier festgelegt ist. Uns geht es also um den Schutz kirchlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal den Berliner Datenschutzbeauftragten, Dr. Alexander Dix, zitieren. Er sagte nämlich, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Das Melderecht sollte es den Betroffenen überlassen, ob und wann sie ihrem kirchlichen Arbeitgeber Informationen zu ihrem Familienstand zukommen lassen und ob sie gegebenenfalls auf steuerrechtliche Vergünstigungen verzichten wollen, um dem Risiko einer arbeitsrechtlichen Sanktion zu entgehen.“

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eigentlich alles gesagt. Dieses Gesetz hat zumindest in einem Punkt mit Datenschutz, Datensparsamkeit und Arbeitnehmerschutz nichts zu tun. Daher werden wir uns enthalten. Dem Änderungsantrag der GRÜNEN werden wir zustimmen, zu dem Änderungsantrag der PIRATEN werden wir uns enthalten. Wir denken, dass das Meldeportal eGo Saar im Saarland sich bewährt hat. Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Kollege Günter Waluga von der SPD-Fraktion.

Abg. Waluga (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt keine gesetzliche Bestimmung, die mich in meinem Berufsleben so lange begleitet hat wie das Meldewesen. Als ich 1970 auf dem Einwohnermeldeamt in Schiffweiler im Rathaus meinen Berufsweg begonnen habe, haben wir mit Karteikarten hantiert. Und um Archivaldaten zu sichten, sind wir in den Keller gegangen. Im Laufe der Jahre hat sich das entwickelt und schließt heute ab mit dem neuen Bundesmeldege-

(Abg. Waluga (SPD))

setz und unserer Anschlussgesetzgebung. Ich glaube also, es kann in der Praxis kaum jemand so gut beurteilen wie ich, wie sich so ein Gesetz entwickelt hat, wie man mit Datenschutz umgeht; das war damals noch ein Fremdwort. Ich beschränke mich in meinen Ausführungen deshalb auf das Wesentliche und verweise auf die Ausführungen der Kollegin Meyer, die das erläutert hat. Diesen Ausführungen möchte ich mich anschließen.

Im Rahmen der Anhörung hat es Stellungnahmen gegeben und in allen Stellungnahmen, in der des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages, der Kirchen und in der des Unabhängigen Datenschutzzentrums, wurden gegen die vorliegenden Entwürfe keine Bedenken erhoben. Das Datenschutzzentrum hat lediglich die zusätzliche Übermittlung des früheren Namens und der Staatsangehörigkeit der Familienangehörigen kritisch betrachtet. Diese Äußerungen haben die Oppositionsparteien dazu bewogen, einschlägige Änderungsanträge zu stellen.

(Abg. Augustin (PIRATEN): Nein, nein, nein! Den hatten wir schon vorher angekündigt! Schon bei der Ersten Lesung.)

Gut. Die Aufgaben, welche insbesondere Kirchen im Rahmen ihres grundgesetzlich verankerten Selbstbestimmungs- und -verwaltungsrechts wahrnehmen, betreffen nicht nur die Tätigkeiten im Bereich der Seelsorge. Ein wesentlicher Teil ihrer Arbeit und ihres Engagements findet im karitativen und sozialen Umfeld statt. Eine sinnvolle personenbezogene seelsorgerische und auch soziale Betreuung durch die Kirchen lässt sich nur durchführen, wenn der Kirche die familiäre Situation des Mitglieds zumindest in Teilen bekannt ist. Dies ermöglicht es ihr, solchen Familien auch gezielte Beratungsangebote zu unterbreiten. Die Übermittlung des Datums der derzeitigen Staatsangehörigkeit wird schon in sechs weiteren Ländern, die Kollegin hat schon darauf hingewiesen, ermöglicht. Der Grundsatz der Datensparsamkeit ist aus unserer Sicht dabei eingehalten. Ich sehe auch keine Unverhältnismäßigkeit mit Blick auf die Übermittlung der zusätzlichen Daten.

(Beifall bei der SPD.)

Bevor sich der Landtag mit diesem Gesetzentwurf befasst hat, hat eine externe Anhörung stattgefunden. Nach meinem Kenntnisstand wurden dabei keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf, wie er heute eingebracht ist, vorgetragen.

Die PIRATEN-Fraktion hat nun noch zusätzlich vorgeschlagen, dass das Statistische Amt mit der Datenübermittlung betraut werden soll. Das sehen wir anders. Ich denke, der eGo-Saar hat im Laufe der zurückliegenden Jahre bewiesen, dass er das kann. Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und kommunaler Seite über den eGo-Saar ist vorbildlich. Da-

her halten wir den Antrag der PIRATEN für jedenfalls nicht zielführend.

Abschließend bleibt für mich festzuhalten, dass alle am Verfahren Beteiligten keine Einwendungen gegen den vorgelegten Gesetzentwurf vorgebracht haben. Auch das Unabhängige Datenschutzzentrum hat gegen die Regelungen im Gesetzentwurf - so steht es in der Stellungnahme - im Wesentlichen keine datenschutzrechtlichen Bedenken geäußert. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Waluga. - Das Wort hat nun für die PIRATEN-Fraktion der Abgeordnete Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte es schon als Zwischenruf eingebracht, und ich sage es nun auch vom Rednerpult aus noch einmal: Wir hatten schon bei der Ersten Lesung auf die Problematik hingewiesen und hatten auch angekündigt, dass wir einen Abänderungsantrag stellen würden. Das haben wir im Ausschuss getan, und der gleiche Antrag liegt auch heute dem Parlament noch einmal zur Abstimmung vor.

Wir haben schon seinerzeit gesagt, dass wir dieses Thema als problematisch ansehen: die Übermittlung zusätzlicher Daten an Religionsgemeinschaften, die Übermittlung von Daten, die sie für ihre Arbeit faktisch nicht brauchen. Das ist für uns eine Frage der Datensparsamkeit. Dementsprechend geht unser Abänderungsantrag dahin, diese Daten eben nicht zu übermitteln.

Zwischenzeitlich, auch das hat Kollege Waluga in seiner Berichterstattung schon gesagt, kam für uns noch ein weiterer Aspekt hinzu, ein Aspekt, der sich im Rahmen der Beratung ergeben hat. Es geht um die Vermittlungsstelle. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Einrichtung einer Vermittlungsstelle vor, „die auch die Aufgaben eines zentralen Meldebestands im Sinne des Bundesmeldegesetzes wahrnimmt“. Wer oder was diese Vermittlungsstelle sein soll, wird im Gesetz nicht gesagt. Es gibt die gelebte Praxis, das ist zutreffend. Im Gesetzentwurf wird aber nicht gesagt, wer das sein soll. Stattdessen soll die Regierung das per Verordnung festlegen. Das ist ein Punkt, der mich im Nachhinein etwas stutzig gemacht hat, denn wir reden hier ja nicht über ein Gesetz, das zum Beispiel von meiner Fraktion eingebracht worden wäre oder von der Großen Koalition, es wurde vielmehr von der Regierung selbst eingebracht. Und jetzt denken Sie das einfach

(Abg. Augustin (PIRATEN))

mal von Anfang bis Ende durch: Die Regierung legt dem Landtag ein Gesetz vor, in dem der Landtag der Regierung erlauben soll, per Verordnung zu benennen, wer dann letztlich das Ganze macht.

(Abg. Waluga (SPD): Das ist oft so!)

Kennen Sie die Redewendung „von hinten durch die Brust ins Auge“? Man könnte doch einfach auch direkt als Landtag sagen, wer das machen soll. Das war das Ziel unseres Abänderungsantrages. Wir folgen an dieser Stelle einer Empfehlung, der Empfehlung der Innenministerkonferenz, dass eben diese Vermittlungsstelle beim statistischen Landesamt, formal korrekter: beim „Statistischen Amt beim Landesamt für Zentrale Dienste“, angesiedelt werden soll. Diese Empfehlung haben wir umgesetzt. Selbst wenn man sie nicht bei diesem Amt ansiedeln möchte, erscheint es jedoch grundsätzlich sinnvoll, diese Frage als Landtag selbst zu regeln, statt diese Aufgabe komplett abzugeben und keine weitere Kontrolle mehr darüber zu haben. Wie erwähnt: Auf diese Empfehlung hin haben wir das so aufgenommen.

Im Übrigen setzt der Gesetzentwurf im Wesentlichen das um, was von Bundeseite vorgegeben ist. Das, was noch zu beanstanden wäre, betrifft daher die Bundesebene und nicht den uns heute vorliegenden Gesetzentwurf. Unsere beiden Kritikpunkte am hiesigen Gesetzentwurf haben wir in einen entsprechenden Abänderungsantrag gegossen. Würde diesem Abänderungsantrag zugestimmt, könnten wir auch dem Gesetz zustimmen, andernfalls nicht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Kollege Klaus Kessler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute entscheiden wir in Zweiter Lesung über die Umsetzung des Bundesmeldegesetzes auf saarländischer Ebene, über einen Gesetzentwurf zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes. Ziel dieses Gesetzes ist es, das Meldewesen bundesweit zu vereinheitlichen und Klarheit über die Auskunftsrechte einzelner Interessengruppen und die damit verbundenen Nutzungsrechte über die Daten zu schaffen.

Vom Grundsatz her, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir keine Probleme mit diesem Gesetz. Wir bitten Sie natürlich, unserem Abänderungsantrag, den ich gleich noch erläutern werde, zuzustimmen. Sollten Sie dies nicht tun, werden wir uns, da wir vom Grundsatz her keine Probleme damit haben, bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten.

Unser Abänderungsantrag bezieht sich auf § 4 Abs. 1 in Artikel 1, in dem es um die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften geht. Nach Satz 2 ist vorgesehen, dass zusätzlich zu den ohnehin nach § 42 Bundesmeldegesetz vorgesehenen Daten die Meldebehörden den Religionsgemeinschaften auch frühere Namen und die derzeitige Staatsangehörigkeit der Familienangehörigen übermitteln dürfen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Regelung geht eindeutig über das notwendige Maß des Bundesmeldegesetzes hinaus! Es geht dabei auch um Auskünfte über Familienangehörige, selbst wenn diese noch nicht einmal Mitglied einer Religionsgemeinschaft sind. Zu diesen Familienangehörigen zählen per Gesetz die Ehepartner oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Gewiss, die betroffenen Personen haben ein Widerspruchsrecht. Mir erschließt sich aber nicht, warum diese Regelung überhaupt notwendig sein soll für frühere Namen und die Staatsangehörigkeit. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die früheren Namen und die Staatsangehörigkeit von Personen, die möglicherweise noch nicht einmal einer Religionsgemeinschaft angehören, übermittelt werden sollen, damit die Religionsgemeinschaft - so heißt es ja in der Begründung - seelsorgerische, diakonisch-karitative und kulturelle Aufgaben wahrnehmen kann. Mit unserer Kritik an diesem Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen wir keineswegs allein. Es wurde ja schon darauf hingewiesen, dass das Datenschutzzentrum des Saarlandes im Rahmen der Anhörung geäußert hat, es sei nicht erkennbar, weshalb die Staatsangehörigkeit einer Person für die Erfüllung von Aufgaben von Religionsgemeinschaften von Bedeutung sein sollte. Das ist an dieser Stelle nicht einfach eine so nebenbei dahergesagte Kritik, man kann vielmehr im Umkehrschluss sagen: Hätte das Datenschutzzentrum unseren Abänderungsantrag gelesen, hätte man dort gesagt, dass man dem durchaus zustimmen kann.

Wir wollen deshalb, so lautet unser Abänderungsantrag, diese Passage aus dem Gesetz einfach raustreichen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich aus den zusätzlichen Informationen Daten ableiten lassen, die die Religionsgemeinschaften nach unserer Auffassung eigentlich nichts angehen. Das betrifft zum Beispiel Namensänderungen über mehrere Jahre, woraus sich Rückschlüsse auf Änderungen des Beziehungsstatus ableiten lassen. Es betrifft auch Namensgleichheit von Personen und Kindern, woraus sich Rückschlüsse auf die Kinderzahl und Familienbildungen ziehen lassen. Wir sind der Auffassung, dass die Religionsgemeinschaften diese Daten nicht benötigen, um ihre ureigensten Aufgaben zu erfüllen. Im Übrigen sollten Kirche und Staat - insbesondere bei der Datenübermittlung - weitgehend getrennt bleiben. Deshalb bitte ich um Zustim-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

mung zu unserem Abänderungsantrag. Wie gesagt, sollten Sie dem nicht zustimmen, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten, da wir ansonsten keine Einwände gegen diesen Gesetzentwurf haben. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1545 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1545 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion der PIRATEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die Fraktion DIE LINKE sowie B 90/GRÜNE.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1547 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1547 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1442. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt hat die Fraktion der PIRATEN, enthalten haben sich die Fraktion DIE LINKE sowie die Fraktion B 90/GRÜNE.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Fortführung der Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ (Drucksache 15/1451) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1544)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen Kommunaler Entlastungsfonds im Jahr 2015 wurde vom Plenum in seiner 39. Sitzung am 15. Juli 2015 in Erster Lesung einstimmig, bei Enthaltung der Oppositionsfractionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem KELFG 2015 sollen insbesondere die von Überschuldung betroffenen oder bedrohten Kommunen im Konsolidierungsprozess begleitet werden. Das vorliegende Gesetz schließt an die Konsolidierungshilfen der Jahre 2013 und 2014 an. Basierend auf dem zeitlich dynamisierten Lückenschlussmodell von Prof. Dr. Junkernheinrich führt die Landesregierung die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen Kommunaler Entlastungsfonds über das Jahr 2019 hinaus in abschmelzender Höhe bis zum Jahr 2022 fort. Entsprechend werden die Bewilligungsvoraussetzungen ab dem Jahr 2015 auch auf die planmäßige Rückführung der Defizite bis zum Jahr 2024 ausgerichtet.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat in seiner Sitzung am 10. September 2015 eine Anhörung durchgeführt. Der Saarländische Städte- und Gemeindetag hat hierbei angeregt, dass auch künftig ein Einvernehmen mit dem Kommunalen Sanierungsrat vorgesehen werden soll. Ein entsprechender Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 08. Oktober 2015 einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, angenommen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig bei Enthaltung der Oppositionsfractionen die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1451 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion die Kollegin Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich erspare Ihnen und mir heute Ausführungen zu den Einzelheiten des Kommunalen Entlastungsfonds. Diese Konsolidierungshilfe des Landes für

(Abg. Meyer (CDU))

seine finanzschwachen Kommunen ist ja prinzipiell aus den Vorjahren bereits bekannt und wurde im Zuge der Einbringung des Gesetzentwurfs im Juli dieses Jahres ausführlich erläutert. Sie wurde auch in der Haushaltsrede des Finanzministers erwähnt.

Ich will nur kurz auf einige Punkte aus der Ausschussberatung eingehen. Ausdrücklich wurde dort der Kommunale Entlastungsfonds als wesentliches Teilpaket des zwischen Städte- und Gemeindetag und Land geschlossenen Kommunalpakts gewürdigt. Er ist ein Baustein des sogenannten Lückenschlussmodells und trägt durch seine Fortführung über 2019 hinaus mit 26 Millionen Euro mehr als den ursprünglich im Sondervermögen eingeplanten 120 Millionen gezielt zur zusätzlichen Kredittilgung der Kommunen bei.

Neu ist ab diesem Jahr, dass die empfangsberechtigten Kommunen nur dann Mittel erhalten, wenn sie - entsprechend der Verpflichtung des Landes gegenüber dem Bund - strukturelle Einsparungen oder Mehreinnahmen im Umfang von im Schnitt jährlich 10 Prozent erzielen. Der KELF ist insoweit streng, wie vom Stabilitätsrat gefordert. Er ist aber auch flexibel genug, um im Einzelfall auf außergewöhnliche Belastungen oder Notsituationen reagieren zu können.

All denen aus der Opposition, die gleich wieder einwenden werden: „Das bringt nichts, das ist zu wenig, das müssen wir alles ganz anders machen“, sage ich nur: Die Zukunft ist die Ausrede derer, die in der Gegenwart nichts tun wollen - oder es nicht brauchen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die enorme Verschuldung unserer Kommunen ist eine schwere Last, die wir nicht ignorieren oder in die Zukunft verschieben können. Sie zu bewältigen ist deshalb eine Aufgabe, der wir uns konsequent und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln annehmen müssen. Das sind wir den nachfolgenden Generationen schuldig. Dass wir das als Land nicht alleine schaffen können, sondern nur im Verbund mit Bundeshilfen und der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, war von Beginn an klar. Es wird in der aktuellen Situation allenfalls offensichtlicher. Deshalb können wir die Kommunen eben trotz oder gerade wegen der zusätzlichen Belastungen derzeit nicht aus dem Pakt entlassen, den wir mit ihnen geschlossen haben - genauso wenig wie übrigens das Land sich trotz seiner Mehrbelastung aus seinen grundsätzlichen Konsolidierungspflichten gegenüber dem Stabilitätsrat verabschieden oder seine Unterstützungszusagen und -verpflichtungen gegenüber seinen Kommunen zurückziehen kann.

Somit ist der Kommunale Entlastungsfonds gerade in diesen Zeiten ein Signal der Solidarität und Verantwortungsgemeinschaft mit unseren Städten und

Gemeinden. Zur Untermauerung des konsensualen Miteinanders mit der kommunalen Seite haben die Regierungsfractionen im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht. Durch die Änderung in § 4 Abs. 1 wollen wir sicherstellen, dass die Verteilungskriterien im Einvernehmen mit dem Kommunalen Sanierungsrat festgelegt und ausgestaltet werden.

Meine Damen und Herren, der KELF wird in den nächsten sieben Jahren ein Garant dafür sein, dass die notwendige Kreditrückführung unserer Kommunen fortschreitet. Er ist damit ein wichtiger Schritt zu einer generationengerechten Finanzpolitik. Ich darf Sie daher um Zustimmung in Zweiter Lesung bitten.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Kollege Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kollegin Meyer, wir haben nie gesagt, es bringt nichts und wir wollen die Sache in die Zukunft verschieben. Darum geht es überhaupt nicht! Wir haben immer gesagt, wir begrüßen den KELF, aber wir halten ihn für zu niedrig, das ist der entscheidende Punkt. Natürlich müssen wir heute etwas tun und können nicht unbedingt auf bessere Zeiten warten. Deswegen haben wir ihn bisher auch nicht abgelehnt, das werden wir auch dieses Mal nicht tun, sondern werden uns dabei enthalten, weil es eben doch zu wenig ist und die Größenordnung von 17 Millionen Euro nicht ausreicht angesichts der Probleme, die wir auf der kommunalen Ebene haben.

Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich aus dem Jahresbericht der Arbeitskammer an die Regierung zitieren. Da steht bezogen auf den KELF Folgendes: „Angesichts des hohen Schuldenstands vieler Gemeinden und weit verbreiteter struktureller Haushaltslücken, das heißt permanenten Defiziten im Ergebnishaushalt, stellt dies allerdings nur einen Tropfen auf den heißen Stein dar.“ - Dem kann ich kaum etwas hinzufügen, ich finde, das ist eine treffende Aussage.

Ich finde allerdings außerordentlich bedenklich, was das vorliegende Gesetz angeht, dass den Kommunen praktisch nochmal eine Schuldenbremse aufgedrückt wird. Das heißt, der Fehler, der beim Landeshaushalt schon gemacht wird, wird jetzt auf die Kommunen ausgeweitet. Ich halte dies für völlig falsch! Es erinnert mich an die Auflagen, wie wir sie auf der europäischen Ebene auch haben, dass nämlich nur Gelder gegeben werden, wenn entsprechende Kürzungen vorgenommen werden. Das verkennt meines Erachtens die Situation der Kommunen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass auch die

Kommunen entsprechende Anstrengungen machen müssen - ich glaube, das tun sie auch -, aber den Punkt, das daran zu knüpfen, halte ich für falsch.

Ich finde, dass wir die wirkliche Problemlage der Kommunen unterschätzen, sie war hier schon mehrfach Diskussionsgegenstand. Im Grunde gehört diese Debatte um den KELF eigentlich in die Haushaltsdebatte, die wir morgen führen, weil, da stimme ich Ihnen völlig zu, die Problematik sehr viel größer ist als das sie alleine nur mit dem Kommunalen Entlastungsfonds angegangen werden könnte. Da streiten wir uns darüber, was die Wege sind, wie die Kommunen zu finanzieren sind. Sie wissen, wir sind der Auffassung, dass wir eine grundsätzliche Veränderung der Steuerpolitik brauchen, um zu entsprechenden Einnahmen für die Kommunen zu kommen. Insofern ist das Problem komplexer. Ich möchte jetzt der Haushaltsdebatte von morgen nicht vorgreifen, sondern nochmal deutlich betonen: Wir sind nicht gegen den KELF, wir sagen auch nicht, es bringt nichts. Wir sagen, es ist zu wenig, es ist nicht den Problemlagen der Kommunen angemessen. Deswegen, denke ich, sind vermehrt Anstrengungen für die Kommunen notwendig, und deswegen werden wir dem Gesetzentwurf auch in Zweiter Lesung nicht zustimmen, sondern uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Markus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Kollege Bierbaum! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Auch wenn das, was gut ist, Ihnen nicht gut genug ist, um hier zustimmen zu können, können wir als SPD-Fraktion dennoch heute sagen: 17 Millionen Euro, die wir heute beschließen, die in diesem Jahr an die saarländischen Städte und Gemeinden ausgezahlt werden können, sind uns gut genug, um diesem Gesetzentwurf am heutigen Tag in Zweiter Lesung zustimmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Große Koalition hält mit diesem Gesetz Wort, wir setzen unseren Koalitionsvertrag um. Wir halten aber auch Wort in Zusammenhang mit dem Lückenschlussmodell, das heute schon mehrmals genannt worden ist, einem Gesamtkonzept, bei dem der Kommunale Entlastungsfonds ein wichtiger Beitrag ist und das Land mit dem heutigen Gesetz seinen Beitrag auch für das Jahr 2015 leistet.

Es ist schon darauf eingegangen worden, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens haben wir an einer Stelle nach längerer Diskussion eine Änderung vorgenommen. Wir haben nämlich bei der Fragestel-

lung, was überhaupt die Kriterien und Voraussetzungen sind, nach denen die Kommunen eine Unterstützung aus dem Kommunalen Entlastungsfonds erhalten können, in das Gesetz hineingeschrieben, dass dazu ein Einvernehmen im Kommunalen Sanierungsrat notwendig ist. Das heißt, die Städte und Gemeinden stehen auch hier auf Augenhöhe mit dem Land, es wird eine echte Partnerschaft gelebt. Auch das haben wir heute Morgen schon im Zusammenhang mit der Konnexität gehört. Wir stärken also auch an dieser Stelle die Rolle der Städte und Gemeinden in der Partnerschaft mit dem Land. Ich will deshalb anregen, dass wir den Kommunalen Sanierungsrat an vielen Stellen, vielleicht an mehr als bislang, auch als ein Instrument sehen. Denn wir haben ja im Rahmen des Kommunalpaktes verabredet, dass zur Umsetzung dieses Paktes ein Monitoring erfolgt. Ich könnte mir persönlich zumindest gut vorstellen, dass der Kommunale Sanierungsrat in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen könnte. Das Land und die Kommunen nehmen sich einfach an dieser Stelle gegenseitig in die Verantwortung. Das ist eine echte Partnerschaft, wie wir uns das vorstellen.

(Beifall von der SPD-Fraktion.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können jetzt im dritten Jahr des KELF feststellen, dass er funktioniert. Nicht nur, dass Ende dieses Jahres 51 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden ausgezahlt sein werden, nein, alleine im Jahr 2014 haben schon die Hälfte der saarländischen Städte und Gemeinden entweder keine neuen Kassenkredite aufnehmen müssen oder sogar ihre Kassenkredite zurückgeführt. Die mit dem Kommunalen Entlastungsfonds verbundenen Sanierungsaufgaben werden von allen Kommunen erfüllt, die Leistungen erhalten. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass diese Leistungen ausgezahlt werden. Dadurch, dass zum Beispiel im letzten Jahr alle Kommunen diese Leistungen erhalten haben, ist auch sichergestellt, dass alle saarländischen Kommunen den vorgesehenen Sanierungspfad bis jetzt erfolgreich beschritten haben. Ich denke, das ist ein wichtiger Erfolg, der mit der Einführung des Kommunalen EU

tqda

. r ritzum vgs Kommuqv n EU

(Abg. Dr. Jung (SPD))

on heraus mit durchgesetzt und verhandelt. Man soll sich mal vorstellen, wie die kommunale Finanzlage heute wäre, hätten wir diesen Erfolg am Ende nicht gemeinsam erzielt. Es gibt weitere Entlastungen, die in Berlin im Koalitionsvertrag der Großen Koalition beschlossen wurden und teilweise in der Umsetzung sind. Und es gibt beispielsweise die 75 Millionen Euro alleine für die saarländischen Kommunen, die in den Jahren 2015, 2016 und 2017 fließen werden, um den kommunalen Investitionsstau ein gutes Stück aufzulösen. Die Landesregierung ist derzeit dabei, die entsprechende Mittelverwendung mit den Kommunen abzustimmen. Auch das ist eine gute Nachricht, auch das ist ein richtiger Baustein, um nicht nur zu sparen, sondern auch zu zeigen, dass im Land investiert wird, dass die Kommunen echtes Geld in die Hand nehmen können, um vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger die Infrastrukturen, die Daseinsvorsorge zu sichern.

(Beifall bei der SPD.)

Der Kommunale Entlastungsfonds ist aber auch ein Baustein in dem sogenannten Lückenschlussmodell, über das sich die Städte und Gemeinden und die Landesregierung im Rahmen des Kommunalpaktes verständigt haben. Dieses Lückenschlussmodell sieht vor, dass die Kommunen an vielen Stellen ihre Einnahmen verbessern. Ein sicherlich nicht angenehmer Weg, ein schwieriger Weg, mit dem man vor Ort an der einen oder anderen Stelle Schwierigkeiten haben wird, wenn man den Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Lasten aufbürdet. Es ist an dieser Stelle auch eine Hilfe für unsere Kolleginnen und Kollegen in der Kommunalpolitik, wenn sie sagen können, wir bekommen diese Hilfe vom Land nur dann, wenn wir unseren eigenen Schritt auch gehen. Wenn wir diesen eigenen Schritt nicht gehen, dann verzichten wir nicht nur auf die Einnahmeverbesserungen, die wir selbst gestalten, sondern dann würden wir auch auf Hunderttausende von Euro, vielleicht sogar auf Millionenbeträge, vonseiten des Landes verzichten. Das können wir nicht verantworten.

Deshalb geben wir mit dem KELF den Kommunen nicht nur Geld, sondern auch gute Argumente an die Hand, um vor Ort ihren Sanierungsfonds erfolgreich umzusetzen. Das Gleiche gilt auch für den großen Themenbereich der interkommunalen Zusammenarbeit. Sie alle wissen, dass im Rahmen des Lückenschlussmodells der größte Einzelposten, rund 60 Millionen Euro im Jahr, Einsparungen sind, die die Kommunen bei den Personal- und Sachkosten leisten müssen. Das werden sie nicht tun können, indem sie einfach mit dem Rasenmäher quer durch die Verwaltungen und die Bauhöfe fahren, sondern sie müssen an Strukturen herangehen.

Sie müssen tatsächlich interkommunale Zusammenarbeit organisieren, damit diese wirklich ehrgeizigen

Einsparziele erreicht werden können. Dafür braucht man Mut. Dafür braucht man Ideen, um einen solchen komplexen Modernisierungsprozess in den Kommunalverwaltungen zwischen den Kommunalverwaltungen auch in Gang zu setzen. Ich glaube, da werden wir als Land den einen oder anderen Impuls noch setzen müssen, denn nur bottom-up zwischen 52 Kommunen im Saarland und sechs Landkreisen wird ein solcher Prozess nicht alleine erfolgreich sein können. Da muss auch top-down organisiert werden, damit am Ende entsprechende Erfolge zustande kommen.

Auch dort, glaube ich, wird das Monitoring, das im Rahmen des Saarlandpaktes, Kommunalpaktes, verabredet ist, zeigen, wie wir vorankommen, und wie die eine oder andere Nachsteuerung möglicherweise noch vorgenommen werden kann. Das ist auch das Allernormalste auf der Welt auf einem solch langen Prozess, dass man zwischendurch das eine oder andere noch einmal nachsteuern muss.

Ich will aber nicht verschweigen - die Kollegin ist eben schon darauf eingegangen -, dass neben all dem, was wir schon getan und beschlossen haben und was auch an Hilfen aus Berlin schon umgesetzt worden ist, aktuell erhebliche Risiken für die Finanzlage der Kommunen bestehen, nämlich aufgrund der finanziellen Lasten, die durch den Zuzug von Flüchtlingen und die Aufgabe der Integration dieser Flüchtlinge heute und im nächsten Jahr und in der Zukunft zu leisten sind.

Die Höhe dieser Aufwendungen kann heute nur grob geschätzt werden. Ich glaube, es ist niemand da, der verlässlich sagen kann, was die Städte und Gemeinden im nächsten Jahr zusätzlich werden leisten müssen. Das Gleiche gilt für die Landkreise, die als Träger des SGB II oder des SGB XII oder teilweise im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Finanzierung dieser Lasten zuständig sind, genauso wie für die Unterbringung der minderjährigen Flüchtlinge, für die Kindergartenplätze, die zusätzlich geschaffen werden müssen, und die zusätzlichen Investitionen, die vielleicht im Schulbereich, bei den Schulträgern und so weiter notwendig sind. Das ist ja eine Aufgabenstellung, die sich durch fast alle Bereiche der Kommunalpolitik zieht.

Es gibt Schätzungen, dass allein in den Landkreisen im nächsten Jahr die zusätzlichen Lasten bei deutlich über 40 Millionen Euro liegen werden. Es ist deshalb wichtig, heute darauf hinzuweisen, dass das, was jetzt schon erfolgreich zwischen den Ländern und dem Bund verhandelt worden ist, im Wesentlichen nur bis zu dem Tag hilft, an dem die Flüchtlinge als Flüchtlinge anerkannt sind. Danach wechseln sie aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II und ein Kostenausgleich für die Kommunen für die Zeit danach steht noch aus.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Es ist eine große Aufgabe für uns alle hier im Hause, gegenüber dem Bund dahingehend zu verhandeln, dass auch dort eine entsprechende Finanzierung und Mitverantwortung für diese Lasten herausverhandelt werden kann. Die saarländischen Städte und Gemeinden, aber sicherlich auch die Städte und Gemeinden in allen anderen Bundesländern sind nicht in der Lage, diese Lasten alleine zu tragen. Sie brauchen hier die Solidarität des Bundes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage, wie das alles finanziert werden soll und ob nicht möglicherweise das, was wir an der einen oder anderen Stelle erreichen, indem wir sparen, indem wir über den KELF Hilfen geben, zunichte gemacht wird durch neue Belastungen, über die ich gerade gesprochen habe, diese Frage könnte den einen oder anderen in die sogenannte Vergeblichkeitsfalle führen nach dem Motto: Wir strengen uns an, wir strampeln uns ab und am Ende kommen wieder andere und neue Belastungen auf uns zu, das bringt ja alles nichts. - Einer solchen Einstellung dürfen wir uns nicht hingeben.

Als diejenigen, die in der Verantwortung stehen und zu gestalten haben, müssen wir dieser Verantwortung und Gestaltungsaufgabe auch gerecht werden. Der KELF ist genau dafür ein richtiger Baustein. Er ist bares Geld und er ist ein Hebel für Reformen in den Kommunen. Deshalb bitte ich Sie alle noch einmal herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die PIRATEN-Fraktion der Kollege Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen endlich anfangen, nicht nur im Haushaltsplan, sondern auch hier in der Debatte stärker zwischen Investitionen und laufenden Kosten zu unterscheiden. Die Kommunen und das Land müssen nämlich wieder investitionsfähig werden. Das ist mit ein Gedanke beim KELF, aber ich denke, es ist ein Gedanke, den man hier noch einmal explizit herausstellen sollte. Am KELF stören uns nämlich mit eben dem Gedanken im Hinterkopf drei Dinge: das Verfahren, die konkreten Maßnahmen und die dahinter steckende finanzpolitische Gesamtlogik. Auf die drei Punkte möchte ich im Folgenden näher eingehen.

Zum Verfahren. Die Auszahlungsmodalitäten über eine Verordnung zu regeln und somit am Parlament vorbei, sehen wir deshalb kritisch, weil es in Zukunft zwangsläufig dazu führt, dass wir uns ständig im

Ausschuss wieder damit befassen müssen, anstatt dass man es von Parlamentsseite her einmal richtig regelt.

Die konkreten Maßnahmen. Da muss man sagen, dass die bisherigen Eingriffe in die Finanzausgleichsmasse, zum Beispiel die Verringerung des Verbundsatzes im Vergleich zu 2006 beim Kulturbetrieb und bei dem Beitrag zur Eingliederungshilfe sowie die Aufhebung der Vorabverteilung des Grunderwerbssteueraufkommens an die Gemeindeverbände zeigen, dass der KELF nur ein Trostpflaster sein kann. Das ist auch das, was der Kollege Bierbaum schon gesagt hat. Es sagt hier niemand, dass es gar nichts in der Richtung geben soll. Die Forderung war konkret, es ist zu niedrig. Dem kann ich mich in gewissem Maße durchaus anschließen.

Letztlich der dritte Punkt, die finanzpolitische Gesamtlogik. Wir stören uns an der Schuldenbremse - das hatten wir schon mehrfach gesagt -, weil sie eine Investitionsbremse ist. Mit dem KELF wird die Logik der Schuldenbremse auf die Kommunen übertragen, sodass auch dort eine Investitionsbremse einsetzt, wo eigentlich das Gegenteil der Fall sein sollte. Wir finden zwar an der Stelle die Einigungen im Bund zur Bereitstellung des kommunalen Investitionspaketes und der Unterstützung bei den Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingsfrage gut, aber in der aktuellen Form und in der aktuellen finanzpolitischen Entwicklung machen wir die Kommunen in ihren Investitionsmöglichkeiten zu sehr von Bundes- und EU-Mitteln abhängig. Darin liegt eine große Gefahr.

Ich sage trotzdem, wir werden uns dem Gesetz nicht verschließen, wir sehen aber aufgrund der aus unserer Sicht unnötigen Verkomplizierung der finanziellen Verflechtungen von Land und Kommunen keinen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Die reinen Kreditilgungshilfen, wie sie jetzt im KELF geregelt sind, werden zum Beispiel immer noch keine Sanierungsmittel für Schulen bereitstellen oder erschließen. Der KELF und seine Auswirkungen bleiben auf der verwaltungstechnischen Ebene. Die Bürgerinnen und Bürger merken davon erst einmal nichts. Wir reden hier zum dritten Mal über den KELF, über ein Gesetz, von dem die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes faktisch erst einmal nichts merken. Das passt insofern mal wieder ganz gut ins Bild, als sich die Regierung hier eher als Verwaltungsinstrument und nicht als gestaltendes Organ dieses Landes zeigt, das merkt man beim KELF ganz besonders. Es ist eine reine Verwaltungsgeschichte und hat mit Gestaltung wenig zu tun.

Deshalb abschließend mein Plädoyer: Machen Sie das Land fit für die Zukunft, entflechten Sie die Finanzbeziehungen und schaffen Sie eigene Gestaltungsmöglichkeiten für jede Ebene, statt die Investi-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

tions- und damit die Schuldenbremse von oben durchzudrücken. Wir werden uns heute enthalten, weil wir dem Gesetz nicht im Weg stehen wollen. Aber die Kritikpunkte sind jetzt genannt worden. - Dankeschön.

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat von Minister Bouillon, der am Ende der Ersten Lesung zum KELF-Gesetz Folgendes gesagt hat: „Wir wissen, wir verlangen große Anstrengungen von unseren Gemeinden, aber wir verlangen nichts Unmöglichen.“ Ich erlaube mir, dies zu korrigieren und zu sagen, wir sehen das anders. Was hier aufs Gleis gesetzt wird, um an die entsprechenden Mittel heranzukommen, ist für die Kommunen fast unmöglich.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Ich erläutere das jetzt, warten Sie ab. - Wir haben es bei diesem Gesetz mit der gesetzlichen Festschreibung der kommunalen Schuldenbremse zu tun. Das heißt, was für das Land seit dem Jahr 2011 gilt, soll von nun an auch für die Gemeinden gelten.

(Abg. Pauluhn (SPD): Welche Regierung hat denn die eingeführt?)

Sie erhalten künftig nur noch dann die Konsolidierung - das ist ja die Konstruktion -, wenn sie die jährlichen Obergrenzen des strukturellen Defizits einhalten. Der Stabilitätsrat hat ja das Gesetz gerügt, und das war nicht zu unserer Regierungszeit.

Bis 2024 sollen so die strukturellen Defizite der Gemeinden auf Null zurückgefahren werden. Jetzt schauen wir uns mal die Volumina an. Das Volumen des Kommunalen Entlastungsfonds beträgt für die Zeit von 2015 bis 2022 insgesamt 111 Millionen Euro, und die geforderte Rückführung des Defizits - das hat Junkernheinrich so errechnet, darauf beziehen wir uns ja alle - hat ein Volumen von 160 Millionen. Da entsteht ein Delta von rund 50 Millionen Euro. Das ist aus unserer Sicht - Heinz Bierbaum hat schon darauf hingewiesen - viel zu gering. Das wird auch die strukturellen finanziellen Probleme der Kommunen nicht lösen.

Insofern sage ich noch einmal, was ich schon im Juli gesagt habe: Was damals ein Tropfen auf den heißen Stein war, ist heute - das kommt jetzt neu dazu vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation - aus unserer Sicht noch ein Tröpfchen auf den heißen Stein. Denn die neuen finanziellen Herausforderungen, die infolge der Flüchtlingssituation auf die Kommunen zukommen, sind in diesem Gesetz ganz ein-

fach nicht berücksichtigt. Deren Ausmaß kannten natürlich weder Junkernheinrich noch die Verfasser des vorliegenden Gesetzes. Wir stehen eigentlich - das muss man in aller Deutlichkeit sagen - heute hier vor völlig neuen Herausforderungen und Voraussetzungen. Daran ändert auch der jüngste Asylkompromiss nichts. Denn was vom Bund kommt und was vom Land dann an die Kommunen weitergeleitet wird, wird die Mehrkosten auf kommunaler Ebene nicht kompensieren können.

Uns reicht hierzu auch nicht die lockere Aussage, wie sie in der Anhörung von Regierungsvertretern zu hören war: Wegen der Flüchtlingsausgaben brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Das war der Tenor seitens der Landesregierung in der Anhörung. Jetzt stelle ich mir aber die Frage, wo denn in diesem Gesetz Regelungen stehen, die der Flüchtlingssituation gerecht werden. Ich gehe sogar so weit zu sagen, das Wort Flüchtling kommt in diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht vor. Und wenn, was würde denn unter den Flüchtlingsausgaben rein rechnerisch berücksichtigt? Zählen dazu beispielsweise auch die Bildungsausgaben der Kommunen? Und wie wird trotz eines massiven kommunalen Investitionsstaus sichergestellt, dass die Kommunen in irgendeiner Form noch ausreichend Investitionen tätigen können?

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die neuen Herausforderungen durch die Flüchtlinge haben dazu geführt, dass sogar Teile der Landesregierung zumindest auf Landesebene darüber reden, ob es unter diesen Bedingungen noch möglich ist, die vom Bund aufoktroyierte Schuldenbremse überhaupt einhalten zu können. Zur gleichen Zeit sollen nun die Kommunen die gleiche Schuldenbremse einhalten. Ich meine, das ist ziemlich widersinnig. Wir GRÜNE befürchten, dass die Gemeinden mit diesem Gesetz nicht in den Genuss der verbleibenden Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds kommen werden, weil sie ganz einfach die Bedingungen, die daran geknüpft sind, nicht einhalten können. Das befürchten im Übrigen nicht nur wir alleine, das befürchten im Wesentlichen die Kommunen ebenso.

Wir wissen selbstverständlich, dass es der Stabilitätsrat war, der eine Verschärfung der Bedingungen zur Auszahlung von Mitteln aus dem Kommunalen Entlastungsfonds gefordert hat. Das kann aber doch nicht dazu führen, dass den Kommunen völlig unrealistische Auflagen gemacht werden, die im Endeffekt, wenn die Auflagen zu hoch sind, zur Folge haben, dass das Geld nicht ausgezahlt wird! Jetzt kommt's: Wenn es nicht ausgezahlt wird, wird es wieder dem Landeshaushalt zugeführt, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Wir möchten hier nicht falsch verstanden werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir befürworten selbstverständlich die Bereitstellung der Mittel für die Kommunen zur Entlastung ihrer Situation. Aber wir würden es auch befürworten, wenn es gelingen würde, die strukturellen Defizite der saarländischen Gemeinden zu verringern. Aber auf die Art und Weise, wie Sie es hier vorsehen, und angesichts der gegebenen Rahmenbedingungen wird das so nicht funktionieren. Wir halten das, was heute hier verabschiedet werden soll, nicht für den richtigen Weg. Bestenfalls ist das ein Placebo.

Wir gehen deshalb davon aus, dass es bald eine neue gesetzliche Grundlage für den Kommunalen Entlastungsfonds geben wird. Denn die Kommunen werden aufschreien, weil sie die Bedingungen für die Auszahlung der Mittel nicht erfüllen können. Wir gehen nicht so weit, dem Gesetzentwurf heute nicht zuzustimmen, wir werden uns enthalten. Denn wir wollen den Kommunen zumindest die Chance lassen, auf diesen Topf zugreifen zu können. Aber wir sind mehr als skeptisch, dass dies der richtige Weg ist. Deshalb bleiben wir bei unserer Enthaltung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat noch einmal Herr Kollege Magnus Jung für die SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch mal kurz zu Wort gemeldet, weil es den Rednern der Opposition offensichtlich schwerfällt, hier tatsächliche Argumente ins Feld zu führen, warum man einer guten Sache heute nicht zustimmen kann. Ich möchte zwei Punkte noch mal aufgreifen.

Der Kollege Augustin - er ist leider nicht im Saal - hat sich viel Mühe gegeben, um zu sagen, der Kommunale Entlastungsfonds folge der Logik der Schuldenbremse. Da die PIRATEN absolut gegen die Schuldenbremse seien, könnten sie auch nicht für den Kommunalen Entlastungsfonds stimmen. Ich will deshalb einmal darauf hinweisen, was die PIRATEN für die heutige Landtagssitzung unter Tagesordnungspunkt 20 selbst beantragt haben: „Der Landtag des Saarlandes betont daher noch einmal sein Bekenntnis zu einer Reduzierung der Nettoneuverschuldung auf null Euro bis 2020 und zu einem ausgeglichenen Haushalt.“

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Dazu kommen wir später. - Teilweise Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, das ist nun wirklich das Gegenteil dessen, was der Kollege Augustin eben vorgetragen hat. Sie können in die eine Richtung ge-

hen oder Sie können in die andere Richtung gehen. Aber Sie sollten sich vorher entscheiden und nicht von Tagesordnungspunkt zu Tagesordnungspunkt die Richtung ändern, das ist völlig unglaublich.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zu den Ausführungen des Kollegen Kessler, der sich heute ja völlig in der Vergeblichkeitsfalle verfangen hat und gar nicht mehr wusste, wie er dort herauskommen soll, nach dem Motto: Es ist zwar Geld, aber es ist nicht genug, und weil es nicht genug ist, kommen wir nicht weiter. An einem Punkt will ich Ihnen weiterhelfen, weil Ihre Prognose war, dass die Kommunen das Geld gar nicht bekommen werden, weil sie die Kriterien nicht erfüllen könnten. Es gäbe überhaupt keine Stelle im Gesetz, wo Ausnahmen zugelassen seien, auf die sie sich berufen könnten. Dazu möchte ich verweisen auf § 4 Abs. 7. Ich zitiere aus dem Gesetz: „Nur im Fall einer außergewöhnlichen Notsituation, die von der jeweils betroffenen Gemeinde darzulegen ist, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Benehmen mit dem Kommunalen Sanierungsrat von diesen Bewilligungsvoraussetzungen abweichen, wenn hierdurch die Zielsetzung nach § 1 gefördert wird.“

Herr Kessler, das ist doch an Eindeutigkeit nicht zu übertreffen! Was anderes als eine Notsituation soll diese Flüchtlingsituation sein, in der sich die eine oder andere Kommune befindet und die natürlich überhaupt nicht selbst verschuldet ist und worauf man reagieren kann. Hier ist im Gesetz eine ganz klare Grundlage dafür geschaffen, dass man im Einzelfall - je nachdem, wie die Belastungen sind - darauf eingehen kann. Die Kommunen werden die Voraussetzungen erfüllen können. Bis jetzt haben alle Kommunen die Voraussetzungen erfüllt. Die Sanierungsziele sind bis jetzt eingehalten worden. Die Situation der kommunalen Finanzen hat sich verbessert. Sie wird sich in diesem Jahr noch einmal verbessern - dank des KELF und nicht trotz des KELF. Deshalb ist es ein gutes Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der PIRATEN, Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich kurz zu Wort melden und auf den Beitrag des Kollegen Jung reagieren. Es ist ein beliebtes Missverständnis, wie man mit der Schuldenbremse umgeht. Deshalb muss ich noch ein Wort darüber verlieren. Es ist schade, dass Sie schon gesagt haben, was wir später noch machen wollen. Ich hoffe, die Zuschauerinnen und Zuschau-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

er sind jetzt nicht enttäuscht, wenn sie wissen, dass es später noch einmal um die Schuldenbremse gehen wird.

Trotzdem will ich ausführen, was der Kollege Augustin versucht hat, hier klarzumachen, was offensichtlich nicht bis in die Regierungsbänke, vor allem nicht bis in die Koalitionsbänke vorgedrungen ist. Das ist die Frage: Betreiben wir eine Schuldenbremse im Sinn einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung? In diesem Fall sind die PIRATEN dafür. Oder ist es so, wie wir es momentan sehen: Ist die Schuldenbremse, wie sie hier im Land und in der Bundesrepublik im Allgemeinen angewendet wird, vielmehr eine Bremse, die die Schulden nur von den Büchern in eine andere Art von Schulden wegschiebt? Das ist das, was wir als eine Investitionsbremse bezeichnen.

(Beifall. - Abg. Dr. Jung (SPD): Theoretisch dafür
- praktisch dagegen.)

Würden Sie einen Vorschlag machen, der eine Investition ermöglicht und gleichzeitig eine Konsolidierung der Haushalte auf allen Ebenen ermöglicht, dann wären wir die ersten, die sich hier einreihen würden und dafür wären. Ich bin gespannt, ob so ein Vorschlag irgendwann einmal von Ihnen kommt. Aber solange dies nicht der Fall ist, bleibt es dabei: Ja zu einer Haushaltskonsolidierung, Nein zu einer Investitionsbremse. Das gilt natürlich auch für den sogenannten Kommunalen Entlastungsfonds. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/1544 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/1544 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Das ist der Antrag des Ausschusses. Richtig. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1544 einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Oppositionsfraktionen haben sich enthalten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1451 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

ben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1451 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Oppositionsfraktionen haben sich enthalten.

Wir kommen nun zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (Drucksache 15/1495)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Heinrich, das Wort.

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz über die Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik, Drucksache 15/1495, wurde vom Plenum in seiner 40. Sitzung am 23. September 2015 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Mit der Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik werden zwei Ziele verfolgt. Zum einen soll der Wortlaut an den aktuellen Rechtsrahmen angepasst werden, was die Umstellung vom alten Geräte- und Produktsicherheitsgesetz auf das seit 01. Dezember 2011 neu geltende Produktsicherheitsgesetz erforderlich macht. Zum anderen soll als neue Aufgabe die Anerkennung von Prüfstellen gemäß § 6 Rohrfernleitungsverordnung auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik staatsvertraglich abgesichert werden.

Da die Rohrfernleitungsverordnung auf dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung beruht, ist eine staatsvertragliche Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik erforderlich. Die Übertragung dieser neuen Aufgabe erhöht die Verwaltungseffizienz, sichert einen bundesweit einheitlichen Vollzug und erspart Kosten. So weit in der gebotenen Kürze die wesentlichen Regelungsinhalte des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Nach Unterzeichnung durch die Ministerpräsidenten beziehungsweise Fachminister bedarf die Änderung des Abkommens nach Art. 95 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Saarlandes der Zustimmung des Land-

(Abg. Heinrich (CDU))

tags. Durch das Zustimmungsgesetz wird das Abkommen in Landesrecht umgesetzt. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum einstimmig die Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf, Drucksache 15/1495, in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1495 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1495 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hause, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung eines Unterausschusses für Flüchtlingsfragen (Drucksache 15/1542)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Der aktuelle und anhaltende Zustrom von Flüchtlingen nach Europa und Deutschland stellt uns vor eine der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Das gilt auch für uns im Saarland. Diese Herausforderung ist nur in einem gemeinsamen Kraftakt und einem konzentrierten Zusammenarbeiten aller Verantwortlichen zu meistern.“

Das sind nicht meine eigenen Worte. Ich habe aus dem Schreiben der Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer an die Vorsitzenden der Fraktionen im saarländischen Landtag zitiert. Die Ministerpräsidentin regt in diesem Schreiben die Bildung eines Ausschusses im saarländischen Landtag an. Es ist ein Ausschuss, in dem neben den Landtagsfraktionen Vertreter des saarländischen Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages mit beratender Funktion einbezogen werden sollen. Es ist ein Ausschuss, in dem eine zeitnahe Information an den Landesgesetzgeber und die kommunale Seite durch die Regierung erfolgen wird. Hier wird unter ande-

rem auch dem Gedanken Rechnung getragen, dass die Bewältigung der Flüchtlingsfrage eine komplexe Querschnittsaufgabe ist. Diese soll in einem Ausschuss betrachtet, aber natürlich auch ausschussübergreifend behandelt werden.

Es ist nicht üblich, dass in einer Einbringungsrede gedankt wird. Ich erlaube es mir dennoch, weil ich der Meinung bin, dass wir ein Thema haben, das einer besonderen Betrachtung bedarf. Deshalb darf man auch einmal anders verfahren. Zunächst einmal möchte ich all denen danken, die dafür Sorge tragen, dass die Bewältigung dieser Herausforderung im Saarland bisher in bemerkenswerter Weise gelungen ist. Ich möchte aber auch der Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer recht herzlich für ihre Anregung danken. Ich danke auch allen Landtagsfraktionen, dass diese Anregung sofort aufgenommen wurde und dass wir heute mit dieser Drucksache gemeinsam die Einsetzung eines Unterausschusses beantragen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag und wünsche dem Unterausschuss eine glückliche Hand für alle, deren Interessen betroffen sind. - Danke.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1542 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1542 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Hause, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/1548)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1548 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1548 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Hause, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 20 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Spaniol)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gemeinsame Zukunft im Saarland sichern: Flüchtlingsversorgung als besondere Investitionsleistung in den Stabilitätsrat einbringen (Drucksache 15/1531)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in Deutschland momentan in einer Verwaltungskrise. Ich möchte an dieser Stelle explizit das Wort Flüchtlingskrise nicht benutzen. Ja, in der Welt gibt es eine Flüchtlingskrise. Wir sehen über 60 Millionen Menschen, die auf der Flucht sind. In Deutschland ist es aber keine Flüchtlingskrise, sondern es ist eine Herausforderung, mit den Menschen umzugehen, die zu uns kommen, eine Herausforderung, die vor allen Dingen bei der Verwaltung problematisch ist.

In der Bundesrepublik sehen wir aktuell viele Versuche, diese Verwaltungskrise zu beherrschen. Wir sehen dafür Ansätze auf allen politischen Ebenen, sei es auf der Ebene der Europäischen Union, dass wir sagen, wir brauchen eine Ablösung des Dublin-Systems, das versagt hat. Wir sehen auch Versuche auf Ebene der Bundesrepublik, dass wir überhaupt erst einmal lernen und in die politische Debatte einbringen, was es bedeutet, Flüchtling in einer globalisierten Welt zu sein, und was es für alle Länder, besonders für die starken Industrienationen in der globalisierten Welt bedeutet, dass Flüchtlinge in dieser globalisierten Welt unterwegs sind.

Vor allem gilt es aber, die Probleme auf Ebene der Länder und Kommunen zu meistern. Das ist für uns im Landtag des Saarlandes besonders relevant. Verständlich ist auch, dass das erste große Ziel darin besteht, die Erstaufnahme zu gewährleisten. Das funktioniert in unserem Land glücklicherweise deutlich besser als in anderen Bundesländern. Das erste Ziel ist auch, die Menschen unterzubringen und zu versorgen.

Die Frage ist, was dann kommt. - Dann kommt der zweite und, wie ich meine, entscheidende Schritt. Das Saarland muss Heimat werden für die Menschen, die zu uns kommen. Der zweite Schritt ist also die Integration. Hier haben wir im Saarland eine besondere Situation, der man Rechnung tragen muss. Das Saarland ist hoch verschuldet, es pflegt einen harten Konsolidierungskurs. Das Saarland hat teilweise auch verschleppte Formen, ich nenne nur das Beispiel Mobilität, auf das wir mit Sicherheit im nächsten Jahr mehr zu sprechen kommen werden. Das Saarland ist aber auch ein Land, das im Jahr 2014 1.683 Menschen weniger in seiner Bevölke-

rung hatte als im Jahr zuvor - trotz Zuwanderung und trotz Geburten. Das Saarland ist aus dieser Perspektive betrachtet ein Land in der Abwärtsspirale. Das Saarland benötigt Zuwanderung für zukünftiges Wachstum. Das sind die besonderen Bedingungen des Saarlandes.

Das Saarland zeigt in der besonderen Situation, die wir heute haben, dass wir bürokratische Hürden durchaus zu umgehen wissen. Vor allem die ehrenamtlichen Helfer in diesem Land zeigen, dass es im Saarland tatsächlich eine Willkommenskultur gibt - etwas, das woanders nur bei Sonntagsreden hochgehalten wird. Hier wird es durchaus gelebt. Denn Solidarität gehört zum Saarland.

(Beifall von den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Im Zweifel schauen die Saarländerinnen und Saarländer erst einmal nicht auf die Hautfarbe, Religion oder Sprache, sondern wir sehen Menschen, denen geholfen werden muss. Und dann wird auch geholfen. Das ist ein unglaublich gutes Zeichen für unser Land. Dieses Momentum gilt es zu bewahren. Wir brauchen Zuwanderung. Das zeigen uns die Zahlen. Im Moment kommen Menschen zu uns und auch die Akzeptanz in unserer Bevölkerung ist hoch, was Zuwanderung angeht. Nun geht es darum, eine möglichst reibungsarme Integration zu gewährleisten. Diese muss gelingen. Gelingt die Integration, können wir die Zukunft gemeinsam meistern. Dann haben wir Wachstum statt der Abwärtsspirale. Dann können wir in Zukunft zusammen leben, statt dass wir vor dem Problem stehen, dass sich irgendwo Gettos bilden. Dann können wir in Zukunft auch die Lasten gemeinsam tragen.

Damit diese Integration gelingt, benötigen wir Investitionen für eine Integration in zwei Richtungen. Denn von Investitionen für die Integration profitieren beide, seien es angestammte oder ankommende Saarländerinnen und Saarländer. Wohnungsbau, Infrastruktur, Bildungssystem, Mobilität - man könnte die Liste problemlos fortsetzen. Gelingt es uns, in allen Bereichen gute Impulse zu setzen, dann können wir gemeinsam wachsen.

Ich glaube, es ist nicht zu hoch gegriffen, bei der Frage dieser Integration von der dringenden Aufgabe dieser Generation zu sprechen. Denn von den Entscheidungen der nächsten 5 bis 15 Jahre hängt ab, wie Deutschland, wie das Saarland und Europa in Zukunft aussehen werden. Wir können es uns nicht erlauben zu versagen. Dies und nichts anderes ist der Weg, den auch dieser Antrag, den wir heute vorgelegt haben, helfen soll zu ebnen. Der Landtag möchte damit die Landesregierung stärken, er möchte der Landesregierung den Rücken stärken, um mit dem Stabilitätsrat über mögliche Modelle zu verhandeln, wie man innerhalb des Systems der Schuldenbremse, wie sie heute in Deutschland ge-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

lebt und angewandt wird, trotzdem die nötigen Investitionen durchführen kann, und zwar vor allem für die zweite Stufe, nicht für die dringende Frage der Erstaufnahme und Unterbringung, sondern für die umfassende Integration und das Zusammenleben mit den Menschen, die zu uns kommen. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Anträge, die vor allem zur falschen Zeit kommen, und wenn sie beschlossen würden, kämen sie vor allen Dingen von den Falschen. Ich will das auch ein bisschen näher erläutern.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Das ist freundlich.)

Wir haben heute Morgen den Haushalt eingebracht. Der Finanzminister hat dazu vieles gesagt, insbesondere in welcher kritischen Situation wir uns befinden, nämlich in einer heißen Phase von Finanzverhandlungen mit dem Bund und mit den anderen Ländern. Wir hoffen, dass wir sie dieses Jahr noch zu Ende bringen können. Die besondere Hilfsbedürftigkeit des Saarlandes ist anerkannt und wir hoffen auf Unterstützungsmaßnahmen nach 2020, die es uns ermöglichen, dauerhaft unter gleichwertigen Lebensbedingungen ein eigenständiges Saarland zu erhalten, das auch durchaus investitionsbereit ist.

Ich halte es für fatal, auch meine Fraktion ist dieser Auffassung, wenn wir als Erste aus welchem Grund, mit welchem Anlass und zu welchem Zweck auch immer jetzt das Signal geben würden - egal wie die Verhandlungen ausgehen -, wir glauben nicht, dass wir die Schuldenbremse schaffen können, deshalb möchten wir aussteigen und möchten jetzt schon eine Ausnahme haben. Das wäre das fatalste Signal, das wir in der jetzigen Situation in die Bund-Länder-Verhandlungen senden könnten.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb werden wir es auch nicht senden. Halten Sie sich bitteschön vor Augen, in welcher Situation wir uns befinden! Wenn wir noch vor wenigen Jahren jemandem gesagt hätten, dass wir einen Haushalt bis zum Jahr 2017 vorlegen können, in dem wir die Schuldenbremse mit noch erträglichen Anstrengungen schaffen, dass wir einen Doppelhaushalt vorlegen können, in dem wir die Maßzahlen eins zu eins und sogar darüber hinaus einhalten, der hätte es vielleicht nicht geglaubt. Wir können es. Wir können es durch eigene Anstrengungen, wir können es

aber auch durch gute Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen sehen so aus, dass der Bund mittlerweile Überschüsse hat, wir haben auch in der Bund-Länder-Gemeinschaft gesamtstaatliche Überschüsse, die Mehrzahl der Bundesländer hat Überschüsse, und dies im zweistelligen Milliardenbereich. Das müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen. Deshalb kann die Situation dafür genutzt werden, die Investitionen zu tätigen, die im Moment nötig sind.

Falsche Zeit und von den Falschen heißt: Es wäre falsch, wenn ausgerechnet das Saarland angesichts der Flüchtlingssituation als erstes Bundesland die Hand strecken und sagen würde, jetzt muss die Ausnahme von der Schuldenbremse kommen. Ehrlich gesagt können wir zum heutigen Zeitpunkt auch noch nicht sagen, wie sich die Situation weiter entwickeln wird. In diesen beiden Haushalten, die jetzt vorgelegt sind, ist die Flüchtlingssituation berücksichtigt. Wir bekommen ja auch entsprechende Bundeshilfen, um die gekämpft worden ist. Es geht dort auch nicht nur um die Unterbringung. Wir werden auch etwas tun für die Lehrerstellen. Das ist ja bekannt gegeben worden und durch einen Antrag der Koalitionsfraktionen belegt. Wir werden auch Leistungen erbringen für die Integration, für den Spracherwerb, und wir werden die notwendigen Investitionen weiter leisten, auch hier im Saarland, damit das, was Sie beschrieben haben, Wirklichkeit werden kann.

Um beurteilen zu können, wie sich das in den nächsten Jahren und noch später entwickeln wird, müsste man ein Prophet sein und eine Wahrsagekugel besitzen. Wir wissen nicht, wie die weltpolitische Lage und wie sich die Friedenssituation in Syrien, im Nahen Osten oder in Afghanistan entwickeln wird. Wir wissen nicht, inwiefern die Maßnahmen durchgreifend sein werden, die auf Bundesebene schon beschlossen sind oder noch beschlossen werden. Wir hoffen, dass Maßnahmen und Hilfen für die Anrainerstaaten ihre Wirkung nicht verfehlen werden. Wir hoffen auch, dass die Bildung von Hotspots in den Außenstaaten der EU ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Wir hoffen, dass es auch zu einer gerechten Verteilung in der EU kommt und wir hoffen, dass alle diese Maßnahmen greifen werden und der Zuzug in den kommenden Jahren nicht in dieser Größenordnung weitergehen wird.

Allerdings kann zum heutigen Tag noch niemand versprechen, dass zum nächsten Jahr schon die große Entlastung eintritt, niemand weiß, wann es endgültig zu einer Beruhigung der Situation kommt. Deswegen kann ich Ihnen auch heute nicht sagen, ob die finanzpolitische Situation sich nicht vielleicht doch noch einmal zuspitzt. Aber das wird dann eine Situation sein, die bei der Frage Schuldenbremse die gesamte Bund-Länder-Gemeinschaft betreffen

(Abg. Schmitt (CDU))

wird und nicht nur das Saarland. Da sollten wir uns dann tunlichst im Geleitzug der anderen Bundesländer bewegen und nicht zum heutigen Zeitpunkt vorsehen als Land, das im Moment auf nichts nötiger angewiesen ist als auf die Unterstützung von anderen Bundesländern.

Deswegen empfehle ich, dass wir diese Diskussion heute und in naher Zukunft nicht weiterführen, sondern zunächst einmal die Bund-Länder-Verhandlungen abwarten, dass wir auf das hinarbeiten, was für uns überlebensnotwendig ist, und auf die Maßnahmen setzen, die die Situation für uns alle noch einmal steuerbar machen. Wenn sich dann Dinge ergeben sollten, die eine Herausforderung für Deutschland insgesamt darstellen, sollten wir uns im Geleitzug der anderen bewegen und auch dann nicht die Ersten sein. Das ist die einzige verantwortliche Position, die ich heute für unsere Fraktion darlegen kann und die ich Ihnen zur Annahme empfehle. Ich plädiere deshalb dafür, Ihren Antrag heute abzulehnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Heike Kugler.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die LINKE wird sich bei dem vorliegenden Antrag der PIRATEN-Fraktion enthalten. Ich möchte unser Abstimmungsverhalten kurz begründen. Natürlich ist es richtig, dass die Aufnahme von Flüchtlingen in der derzeitigen Größenordnung eine Herausforderung darstellt, die sich auch finanziell niederschlägt und die sich vor allem dauerhaft niederschlagen wird, da man die Folgeaufwendungen für die Integration nicht vergessen darf; da sind wir erst am Anfang und der Antrag der PIRATEN scheint dies zutreffend zu beschreiben.

Natürlich stellt sich daher auch die Frage, ob die Vereinbarungen zur Schuldenbremse noch in dem Maße einzuhalten sind, wie sie vor einigen Jahren unter anderen Bedingungen getroffen wurden. Wir haben es durchaus mit einer Ausnahmesituation zu tun, die vom Stabilitätsrat berücksichtigt werden muss. Dass diese Ausnahmeregel nach den §§ 5 und 6 der Verwaltungsvereinbarung zur Schuldenbremse greifen sollte und die Kosten nicht auf die Schuldenbremse angerechnet werden dürfen, ist unserer Meinung nach unstrittig.

(Sprechen.)

Im Rahmen der bestehenden Vereinbarung ist gegen den Antrag also eigentlich nichts einzuwenden. Leider bleibt dieser Antrag inhaltlich dabei stehen. Er akzeptiert die Schuldenbremse weiterhin als die

Basis, auf der öffentliche Haushalte zu sanieren sind.

(Anhaltendes Sprechen.)

Hier unterscheiden wir uns voneinander, weil wir die damit verbundene radikale Kürzungspolitik im Land grundsätzlich für falsch halten, unabhängig von der derzeitigen Situation.

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, es ist ziemlich unruhig. Die Frau Abgeordnete Kugler hat das Wort.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Danke schön. Offen bleibt die Frage, wie die Landesfinanzen trotz der genannten Ausnahmesituation bis 2020 in Ordnung gebracht werden könnten. Das eigentliche Problem, die Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte bleibt weiterhin bestehen. Durch die Anerkennung einer Ausnahmesituation wird die Angelegenheit lediglich verschleppt, wenn sich ansonsten nichts ändert.

Aufgabe der Vertreterinnen und Vertreter des Landes wäre es gerade in der jetzigen Situation, die Kritik an der Schuldenbremse offensiv zu vertreten, auch gegenüber dem Stabilitätsrat. Wir sehen es ja in vielen Bereichen der Landesverwaltung, dass der derzeitige Weg der Kürzungspolitik nicht mehr durchzuhalten ist. Das zeigt sich nicht nur im Bereich der Schule, der Integration, wenn inzwischen 130 neue Lehrer eingestellt werden. Wir begrüßen diese Stellenschaffung ausdrücklich. Es zeigt sich aber auch, dass der Stellenabbau bereits jetzt gescheitert ist. Die Probleme gibt es nämlich auch in anderen Bereichen. So wird etwa der Stellenabbau bei der Polizei immer lauter in Frage gestellt. Das konnte man heute in der Saarbrücker Zeitung auf Seite 1 nachlesen. Ähnliches gilt für die Finanzverwaltung, wo wir immer wieder von Engpässen hören, welche die Funktionsfähigkeit in wichtigen Bereichen des Landes gefährden.

Wenn man also die öffentlichen Haushalte sanieren will, greift nach unserer Auffassung die Berücksichtigung dieser einen Ausnahmesituation viel zu kurz. Der ganze Weg der Kürzungen ist falsch. Leider wird die Schuldenbremse hierzulande vor allem als Ausgabenbremse verstanden. Es wird ganz vergessen, dass man die Landesfinanzen auch über eine Erhöhung der Einnahmen in Ordnung bringen könnte. Wir bleiben bei unserer grundsätzlich anderen Position in Fragen der Haushaltssanierung. Ohne eine couragierte Besteuerung der Reichen in diesem Lande wird es keinen Abbau des Schuldenberges geben. Wir brauchen eine Millionärssteuer, eine stärkere Besteuerung großer Erbschaften und eine deutliche Anhebung des Spitzensteuersatzes der

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Einkommenssteuer bei gleichzeitiger Entlastung des Mittelstands und der Geringverdiener.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich fasse zusammen. Der Verweis auf eine Ausnahmesituation gegenüber dem Stabilitätsrat ist richtig. Die Geschäftsgrundlage heißt aber leider weiterhin Schuldenbremse. Kritik an ihr wurde zuletzt auch in den Reihen der Saar-SPD lauter. Hier müsste man nach unserer Auffassung ansetzen und die Diskussion grundsätzlich neu führen. Die Probleme der öffentlichen Haushalte sind ohne eine strukturelle Verbesserung der Einnahmesituation nicht zu lösen. Im vorliegenden Antrag spielt dieser für uns zentrale Punkt leider keine Rolle. Deshalb werden wir uns enthalten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion die Kollegin Eder-Hippler.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift Ihres Antrags, Kollege Hilberer, hat bei mir schon etwas Irritation ausgelöst. Sie reden von einer Investition. Gut, umgangssprachlich mögen Sie damit recht haben. Wenn ich sage, das Geld, das ich meinen Kindern jeden Monat überweise, damit sie während ihres Studiums ihre Miete zahlen können und ihren Lebensunterhalt finanzieren können, ist eine Investition in die Zukunft meiner Kinder, dann werden Sie mir zustimmen. Finanztechnisch sind das aber trotzdem keine Investitionen, sondern Miete und Lebensunterhalt bleiben einfach konsumtive Ausgaben. Das Gleiche gilt für viele der Ausgaben, die Sie in Ihrem Antrag aufgelistet haben. Es sind keine Investitionen, sondern es sind konsumtive Ausgaben.

Aber unabhängig davon wie man diesen Begriff definiert, frage ich mich, wie man in dieser Situation zuerst darauf kommen kann, beim Stabilitätsrat anzuklopfen und dort zu sagen, wir wollen mehr Schulden machen dürfen, um die Ausgaben zu finanzieren, die wir für Flüchtlinge leisten müssen. Selbst wenn das gelingen würde: Schulden bleiben Schulden. Selbst wenn diese Schulden nicht angerechnet würden, müssten trotzdem für diese Schulden Zinsen gezahlt werden, die in unserem normalen Haushalt finanziert werden müssten und die den Haushalt also belasten würden. Schulden haben nun einmal eine ganz blöde Angewohnheit: Sie müssen zurückgezahlt werden. Alles nicht so einfach in der derzeitigen Situation.

Wir haben heute schon einmal gehört, dass es Verhandlungen mit dem Bund gibt, es gab Flüchtlingsgipfel. Dort ist bis jetzt aber immer nur über den Teil

der Kosten geredet worden, der während der Asylverfahren anfällt. Die Frage, wer die Kosten finanziert, die wahrscheinlich höher sein werden als einfach nur für ein Dach über dem Kopf und Verpflegung, hat Finanzminister Stephan Toscani in seiner Haushaltsrede angesprochen. Er hat gesagt, der Bund hat im ersten Halbjahr 10 Milliarden Überschuss erwirtschaftet und der Bund muss dafür sorgen, dass Länder und Kommunen mit den entsprechenden Geldern ausgestattet werden. Das, lieber Kollege Hilberer, muss unser erstes Ziel sein, nicht dass wir mehr Schulden machen dürfen, sondern dass der Bund diese Kosten übernimmt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Michael Neyses.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Eder-Hippler, ich gebe Ihnen recht, dass das Wort Investitionen in dem Zusammenhang umgangssprachlich verwendet wird, aber das sind derzeit ja nicht nur Konsumenten. Wir betrachten die Flüchtlinge doch bitte schon als Investition in die Zukunft.

Die PIRATEN-Landtagsfraktion fordert in ihrem Antrag, die Landesregierung möge die Problematik der Flüchtlingsausgaben im Zusammenhang mit der Einhaltung der Schuldenbremse mit dem Stabilitätsrat besprechen. Der Kollege Schmitt hat eben gesagt, der Antrag kommt zur falschen Zeit. Apropos zur falschen Zeit, wir als GRÜNE-Fraktion sind eigentlich immer davon ausgegangen, dass das eine Selbstverständlichkeit ist und dass die Landesregierung das schon längst getan hat. Entsprechend verwundert waren wir heute Morgen dann, als wir von Finanzminister Toscani gehört haben, dass das noch nicht geschehen ist und Sie in näherer Zukunft auch nicht beabsichtigen, dies zu tun. Noch verwunderter waren wir in diesem Zusammenhang über die Aussage des SPD-Fraktionsvorsitzenden Pauluhn heute Morgen in der Saarbrücker Zeitung. Auch er ist nicht der Auffassung, dass die Zeit dafür gegeben ist, mit dem Stabilitätsrat über ein Herausrechnen der Flüchtlingsausgaben aus dem strukturellen Defizit zu verhandeln. Sie, Herr Pauluhn, finden die Idee gar aberwitzig. Insbesondere vonseiten der SPD hat uns das sehr gewundert, weil gerade der Bundesjustizminister und jüngst im Amt bestätigte Landesvorsitzende der SPD, Heiko Maas, noch auf dem Landesparteitag am vergangenen Wochenende klar gesagt hat, ich zitiere: „Artikel 1 des Grundgesetzes lautet nicht: Die Schuldenbremse ist unantastbar,

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

sondern er lautet: Die Menschenwürde ist unantastbar.“

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Daher hätten wir gedacht, dass wenigstens die SPD in der Koalition dafür sorgt, dass das beim Stabilitätsrat debattiert wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich Ihre Planungen über die Höhe der Neuverschuldung im Vergleich zur Obergrenze für die nächsten Jahre anschaut, muss man sagen, es ist fahrlässig, noch nicht mit dem Stabilitätsrat über die Flüchtlingssituation geredet zu haben. Denn es ist ja keine Scheindebatte, dass die Gefahr besteht, die Einhaltung der Schuldenbremse in den kommenden Jahren nicht zu schaffen. Für 2016 planen Sie mit einem Abstand zur Obergrenze von 63 Millionen Euro. Für 2017 sind es gerade einmal 6 Millionen Euro - und das bei vollkommen unsicheren Rahmenbedingungen wie Steuereinnahmen, Zinsausgaben und vor allem der Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge.

Kollege Pauluhn, Sie geben in diesem Zusammenhang zu, dass das, was die Landesregierung hier vorlegt, auf Kante genäht ist - so heute Morgen in der Saarbrücker Zeitung. Deshalb sagen wir ganz klar, dass wir die Gespräche mit dem Stabilitätsrat über die Herausrechnung der Flüchtlingsausgaben aus dem strukturellen Defizit schon längst gebraucht hätten. Herr Schmitt, ich gebe Ihnen an dieser Stelle recht: zur falschen Zeit, nur anders als Sie es meinen. Und weil das noch nicht geschehen ist, brauchen wir das jetzt schnellstmöglich. Deshalb werden wir diesem Antrag auch zustimmen.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Auch wenn Sie diesen Antrag jetzt ablehnen, weil er von der Opposition und nicht von Ihnen selbst kommt, bitten wir doch darum, die Gespräche schnellstmöglich zu führen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE PIRATEN, Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Die Geschichte der Schuldenbremse ist eine Geschichte voller Missverständnisse und sie wird in der Bevölkerung auch schwer verstanden. Es ist auch ein sehr komplexes Ding, um es einmal so flapsig auszudrücken. Es ist sehr schwierig zu unterscheiden zwischen konsumtiven Ausgaben, Investitionen, Investitionsleistungen, wie wir sie absichtlich bezeichnet haben, Haushaltskonsolidierung, Schulden, Einnahmeseite und Ausgabeseite. Es gibt den sehr

durchschaubaren Versuch der Regierungskoalitionen, in dieses komplexe Thema Nebelkerzen zu werfen und zu sagen, die PIRATEN wissen nicht, ob sie das eine wollen oder das andere. Es wird argumentiert, sie wollen den Ausstieg aus der Schuldenbremse, dann wird argumentiert, wir würden uns an der Stelle zu systemkonform verhalten, das wird so nicht funktionieren.

Ich möchte nun noch auf ein paar Argumente eingehen. Der Kollege Schmitt hat gesagt, es sei die falsche Zeit. Das mit der Zeit ist für eine Oppositionsfraktion immer etwas problematisch. Als Oppositionsfaktionen kennen wir, was Oppositionsanträge angeht, nur die drei Zeiten der Großen Koalition: zu früh, zu spät oder zur Unzeit.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen und Heiterkeit. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Eine richtige Zeit zu finden, das ist relativ schwierig. - Sie sagen aber auch, der Antrag käme, wenn wir, der Landtag des Saarlandes, ihn stellten, von den Falschen.

(Abg. Schmitt (CDU): Ja.)

Ja, von wem denn sonst? Es muss selbstverständlich ein Bundesland sein, das die Konsolidierungshilfen bekommt. Andernfalls geht es ja gar nicht.

(Abg. Schmitt (CDU): Aber nicht die, die gerade Sonderhilfen haben wollen! Und davon gibt es nur zwei!)

Stichwort „Ausstieg aus der Schuldenbremse“. Sie haben gesagt, das wäre das Zeichen, dass wir den Ausstieg aus der Schuldenbremse wollten. Wir haben aber doch gerade das explizit nicht in diesen Antrag aufgenommen. Das ist ja heute auch schon hinsichtlich anderer Anträge diskutiert worden: Natürlich haben wir unsere Probleme mit der Umsetzung der Schuldenbremse. Wir als PIRATEN-Fraktion finden, dass die Schuldenbremse so, wie sie hier umgesetzt ist, eben nicht richtig umgesetzt ist. Das ist keine Frage, aber das ist hier auch gar nicht das Thema.

Hier haben wir uns doch tatsächlich systemkonform verhalten. Es geht nicht um einen Ausstieg aus der Schuldenbremse, sondern es geht darum, den Rahmen zu nutzen, den die Konsolidierungsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland vorsehen. Das ist hier der Punkt! Wir stellen das System realpolitisch an dieser Stelle nicht infrage. Das hat auch die Kollegin Kugler richtig erkannt und folgerichtig aus ihrer Warte Kritik daran geäußert. Unsere Position zu diesem Punkt ist also durchaus verständlich.

Ich möchte nun nicht noch einmal auf die Investitionsleistungen eingehen; es geht uns tatsächlich um

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Leistungen. Die Frage ist, ob man nun an gewissen Stellen Geld in die Hand nehmen muss, dies auch nicht dauerhaft, sondern einmalig, um etwas zu erreichen. Es geht dabei um Dinge, die wir aus dem Landeshaushalt heraus nicht schultern können. Das sind Leistungen, die man dann machen muss. Natürlich sind das Schulden, die verbleiben; das ist, so glaube ich, jedem hier im Hause bewusst. Die große Chance besteht eben darin, dass wir diese Schulden dann künftig wieder auf mehr Schultern verlagern können, wenn es uns gelingt, den irgendwann einsetzenden Wettbewerb um die Menschen, die zu uns gekommen sind, zu gewinnen. Das heißt natürlich, dass wir ein attraktiver Standort bleiben müssen. Das aber setzt Investitionen voraus. Gelingt die Integration, wird es künftig mehr Schultern geben, um eben auch einige neue Schulden zu schultern.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Ein Punkt ist mir in der Debatte noch zu kurz gekommen: Es geht auch um die Frage der Flexibilität. Wir haben jetzt schon des Öfteren gehört, der Haushalt sei „auf Kante genäht“. Ja, das sieht man auch relativ klar. „Auf Kante genäht“ bedeutet eben auch, dass wir Probleme haben hinsichtlich der Flexibilität. Wir alle wissen eben nicht, was in den nächsten Monaten noch genau auf uns zukommen wird. Auch vor diesem Hintergrund halten wir es absolut für angebracht, hier für etwas mehr Flexibilität zu sorgen. Auch in diesem Lichte ist unser Antrag zu sehen. - Ich bitte weiterhin um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1531 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1531 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die PIRATEN-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe aus den Fraktionen die Rückmeldung, dass wir jetzt die Sitzung unterbrechen. Damit sind wir am Ende des heutigen Sitzungstages angelangt. Morgen früh um 09.00 Uhr geht es weiter. Bis dahin unterbreche ich die Sitzung.

(Die Sitzung wird von 15.26 Uhr bis 09.02 Uhr (14.10.) unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2016/2017 (Haushaltsgesetz - HG - 2016/2017) (Drucksache 15/1550)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2016/2017 (HBegIG 2016/2017) (Drucksache 15/1551)

Bevor ich die Aussprache zu den Punkten eröffne, weise ich nochmals darauf hin, dass die Gesetzentwürfe wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs in der Aussprache gemeinsam behandelt werden. Das Erweiterte Präsidium ist übereingekommen, als Redezeit für die Aussprache das zweifache Grundredeszeitmodul vorzusehen. Ich gehe davon aus, dass das Haus mit dieser Verfahrensweise einverstanden ist. - Ich sehe keine Gegenstimmen, dann wird so verfahren.

Ich eröffne nun die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete der LINKEN Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen alle, dass es derzeit nicht einfach ist, Regierungsverantwortung zu tragen. Die Flüchtlingszahlen steigen, die Herausforderungen wachsen, und wie es weitergeht, ist ungewiss. Haushaltsansätze sind in dieser Situation morgen schon überholt, alle Verantwortlichen wissen das. Darum können wir nicht so einfach zur Tagesordnung übergehen. Wir wollen an dieser Stelle ausdrücklich nochmals den Innenminister loben, der in der Flüchtlingsunterbringung einen guten Job macht. Herr Bouillon, Sie haben Applaus verdient!

(Beifall des Hauses.)

Auch der Bildungsminister hat auf die neuen Herausforderungen reagiert.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Er will und muss zusätzliche Lehrerstellen schaffen.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Es geht noch weiter!

(Ministerin Rehlinger: Leider ist Ihre Redezeit zu Ende. - Weitere Zurufe.)

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Wenn nun auch der Fraktionsvorsitzende der CDU, Klaus Meiser, sich dafür einsetzt, dass auch bei der Polizei reagiert und der Stellenabbau gestoppt wird, weil die Situation einfach unhaltbar ist, dann hat auch er unsere Unterstützung, Kolleginnen und Kollegen!

(Lautes Sprechen.)

Das ist alles richtig erkannt, denn der öffentliche Dienst ist längst am Limit, das Land ist längst an seinen Grenzen angelangt.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben ja heute so etwas wie die Abschlussbilanz der Großen Koalition vorliegen. Denn Sie legen erstmals einen Doppelhaushalt für die beiden nächsten Jahre vor, das heißt, bis zur Landtagswahl wird diese Regierung keinen regulären Haushalt mehr aufstellen. Über die Brücke, dass es keine Nachtragshaushalte gibt und alles für zwei Jahre Bestand hat, geht mit Sicherheit niemand, Sie selbst wohl auch nicht.

Kommen wir nun zu Ihrer Abschlussbilanz. Wir stellen fest, dass sie doch sehr ernüchternd ausfällt. Ich greife nur einige Punkte heraus. Eigene Akzente zur Schaffung neuer Arbeitsplätze: Fehlanzeige. Neuansiedlung größerer Betriebe und eine erkennbare Linie bei der Gestaltung des Strukturwandels: Fehlanzeige, und zwar seit Jahren!

(Beifall von der LINKEN.)

Ein spürbarer Ausbau echter Ganztagschulen - ein bildungspolitisches Gebot der Stunde, ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf -: Fehlanzeige. Im Saarpfalz-Kreis gibt es bis heute keine einzige echte Ganztagschule, um nur ein krasses Beispiel zu nennen. Herr Minister, mit uns wären Sie hier schon viel weiter.

(Beifall von der LINKEN. - Zuruf.)

Das ist ja noch schlimmer! - Stattdessen wird unser Land immer weiter abgehängt, das sehen wir bei den Fernverkehrsverbindungen der Deutschen Bahn. Da werden wir im wahrsten Sinne des Wortes abgekoppelt. Ihr Einfluss auf Bundesebene ist eben bescheiden, hier geht sehr wenig. Reaktivierung von Bahnstrecken ist für Sie ein Fremdwort, im Gegensatz zu Ihren Kolleginnen und Kollegen in Rheinland-Pfalz. Bei Ihnen herrscht offenbar eher Kirchturmdenken vor statt Mut zum Lückenschluss.

Hinzu kommt eine lange Liste von Schlusslichtern, die vermeidbar wären. Wir sind bundesweites Schlusslicht bei der Ingenieurausbildung, und das im Industrieland Saar! Wir sind Schlusslicht bei den Berufsperspektiven für Studierende. So bleibt der Nachwuchs ganz sicher nicht im Land. Wir sind Schlusslicht bei der beruflichen Weiterbildung. Das haben wir ausführlich erörtert, ohne Resonanz. Wir sind Schlusslicht beim Anteil berufstätiger Frauen.

Das ist eine unerträgliche Bilanz in Sachen Frauenförderung. Und in der Großregion sind wir Schlusslicht in Sachen Gleichstellung und Ehe für alle, weil die Ministerpräsidentin Bauchschmerzen hat, wenn sie an homosexuelle Partnerschaften und Familien denkt. Weltoffenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht anders aus. Die Rahmenbedingungen für mehr Lebensqualität stimmen bei uns im Land absolut nicht. Wir liegen ganz weit hinten, wenn es um den Anteil der Ausgaben für Hochschulen geht. Sie kürzen ohne Not die wenigen Leuchttürme unseres Landes klein, will sagen unsere Saar-Uni, die einzige im Land. Sie wird durch Ihren Sparkurs zur Randsparten-Uni degradiert, das ist eigentlich unfassbar.

(Beifall von der LINKEN.)

Gleichzeitig ist das Saarland ganz vorne mit dabei, wenn es um den Anteil an Niedriglohnjobs, Leiharbeit und Werkverträgen geht. Und in keinem anderen westdeutschen Land sind so viele ältere Menschen so arm wie bei uns. Jeder fünfte Saarländer über 65 Jahre, jeder sechste Saarländer überhaupt ist von Armut bedroht. Das ist ein Skandal erster Güte! Da können wir doch nicht weiter zuschauen. Hier sind politische Konsequenzen zu ziehen, unbedingt, im Bund und im Land. Gering Qualifizierte brauchen bessere Chancen, Frauen müssen aus der Teilzeitalle heraus; die Teilzeit ist oft ungewollt. Die Kommunen müssen gezielte Sozialplanungen durchführen können, das hat der VdK Saar betont, und er hat absolut recht. Das geht aber nur mit mehr statt mit immer weniger Personal.

(Beifall von der LINKEN. - Abg. Huonker (DIE LINKE): Genau!)

Da sind wir schon beim nächsten Punkt: Das Saarland ist leider auch vorne mit dabei, wenn es um die Verschuldung seiner Gemeinden geht. Mit einer neuen Schuldenbremse für die Kommunen wird diese Lage nur noch schlimmer. Damit und mit dem kümmerlichen Kommunalpäckchen, das Sie geschnürt haben, kommen die saarländischen Städte und Gemeinden nicht weit. Vor Ort sitzen wir in den Räten und müssen zuschauen, wie Schwimmbäder und Friedhöfe dichtgemacht werden. Immer mehr Leistungen werden abgebaut, immer mehr Gebühren erhöht, ohne dass sich die Kassenlage der Kommunen bessert.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Solange Sie sich nicht trauen, an die Ursachen dieser Haushaltsnot zu gehen, wird sich das auch nicht ändern, meine Damen und Herren. Das ist doch völlig klar!

(Beifall von der LINKEN. - Abg. Huonker (DIE LINKE): Jawohl!)

130 Millionen Euro jährlich haben die saarländischen Gemeinden seit dem Jahr 2000 verloren, und

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

zwar durch Steuersenkungen für Reiche und Großkonzerne, das hat die Arbeitskammer errechnet - seriös errechnet. Der Finanzminister hat gestern viel davon gesprochen, wie aus seiner Sicht diese Regierung Zukunft gestaltet. Diese Einschätzung können wir nicht teilen. Wir erleben eher reines Verwalten, die pure Ratlosigkeit. Ob es Hilfen für das Saarland geben wird und wann, in Form von Zinsbeihilfen oder in anderer Form, das liegt alles noch im Nebel. Diese Regierung fährt ohne klaren Kurs nur auf Sicht, und die Sicht ist schlecht.

(Beifall von der LINKEN.)

Der Haushalt, der heute vorgelegt wird, ist doch jetzt schon Makulatur, Kolleginnen und Kollegen, denn niemand kann vorhersehen, wie sich die Zinsen und Steuern in den nächsten beiden Jahren entwickeln werden. Niemand kann jetzt schon wissen, wie sich die Zahl der Flüchtlinge entwickeln wird. Was wir aber wissen, ist: So wie bisher kann es nicht weitergehen, das sehen ja inzwischen auch Teile der Regierung so. Bildungsminister Commerçon hat kürzlich gewarnt, dass die Schuldenbremse nicht zu einer Investitions- und Bildungsbremse werden darf. Recht hat er! Er und Ministerin Rehlinger haben ihre Einsicht mit der aktuellen Flüchtlingssituation begründet. Die spielt natürlich eine große Rolle, aber trotzdem: So neu ist diese Einsicht nicht, was Schuldenbremse wirklich bedeutet. Ich zitiere daher mit Erlaubnis der Präsidentin: „Schuldenbremse heißt weniger Bildung und weniger Sozialstaat. Die Schuldenbremse gefährdet die Handlungsfähigkeit der Länder und ist in Wahrheit eine Investitions- und Wachstumsbremse.“ Diese Sätze stammen nicht von der LINKEN, sondern sie stammen von Heiko Maas, dem Vorsitzenden der SPD im Lande. Er hat das 2011 gesagt, vor vier Jahren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir begrüßen es, dass die SPD wieder zu ihrer Haltung zurückgefunden hat, die sie vor vier Jahren schon einmal hatte. Das lässt hoffen. Hier sagen wir ganz klar: Jawohl, wir sollten die Notbremse ziehen und die Schuldenbremse lösen. Ein Neustart ist dringend notwendig, der bisherige Kurs ist doch klar gescheitert. Wir begrüßen es auch, dass selbst in der CDU offenbar ganz langsam die Einsicht einkehrt, dass Reiche in die Pflicht genommen werden müssen. Armin König hat als Bürgermeister deutliche Worte gesprochen, dafür ist er bekannt. Auch die Ministerpräsidentin tut das ab und an, leider setzt sie nicht um, was sie sagt.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal zu verdeutlichen, das Saarland hat durch die Steuerergeschenke für Reiche und große Konzerne seit 1998 jedes Jahr 250 Millionen Euro an Einnahmen verloren. Das hat das bekannte Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung errechnet. 250 Millio-

nen Euro Jahr für Jahr, und die CDU-geführten Landesregierungen haben jedes Mal zugestimmt. Kolleginnen und Kollegen, mit einem höheren Spitzensteuersatz, mit einer gerechten Besteuerung von Millionenvermögen und Erbschaften wäre unser Land besser aufgestellt, und zwar ohne Stellenkahl-schlag und ohne unverantwortliches Kürzen ausgerechnet dort, wo es um die Entwicklung des Landes geht. Das ist unser Konzept, und das geht auf!

(Beifall bei der LINKEN.)

Sie wollen aber nicht umkehren, Sie nehmen das nicht wahr. Das sieht man ja im vorliegenden Doppelhaushalt. Sie werden wohl Ihren unseligen Stellenabbau fortsetzen. 301 Stellen sollen im nächsten Jahr gestrichen werden, 217 Stellen - -

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Ja, setzen Sie sich durch, Sie sind auf gutem Weg, Herr Kollege Thul, steuern Sie mit um.

(Abg. Thul (SPD) (lacht): Nein! - Sprechen.)

Also, 217 Stellen fallen weg, so liest es sich bis jetzt. Wenn sich etwas ändert, dann sind wir sehr froh. Dabei muss Ihnen klar sein: Der Haushalt wird so niemals saniert, das Land wird damit nicht gerettet, aber der Abbau sorgt dafür, dass wir noch weiter zurücksinken. Das wollen wir nicht zulassen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Schon jetzt profitiert das Saarland weniger von vorausschauender Politik der Regierung als vielmehr von höheren Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen. Darauf kann man sich aber nicht ewig verlassen, das ist auch klar.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, auch wenn Sie das nicht gerne hören, dass es nur einen einzigen saarländischen Ministerpräsidenten gab, der Schulden abgebaut hat. Der sitzt zum Glück heute noch hier in unseren Reihen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN. - Anhaltende Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ich habe das erwartet, dieses Geschrei freut mich, wunderbar. Ich kann nur sagen, keine Legendenbildungen, wir wissen, dass damals auch Stellen abgebaut worden sind. Das war sehr schmerzhaft.

(Weitere Zurufe.)

Ja! Es ging aber darum, den Durchschnitt der Länder zu erreichen. Es sind Milliarden an Teilentschuldung geflossen. Das haben Sie nicht auf die Reihe gekriegt, noch nicht mal ansatzweise. Hören Sie doch auf!

(Anhaltende Zurufe und Unruhe. - Vereinzelt Beifall und Lachen bei der LINKEN.)

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

So. Und weil Sie mich jetzt so geärgert haben, werden ich Ihnen auch den Spiegel vorhalten.

(Die Rednerin hält ein Bild hoch.)

Sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin, was stand noch einmal auf Ihren Wahlplakaten? „Ich will Zukunft ohne Schulden. Unser Saarland von Morgen.“ - Sie werden sich in stillen Stunden selbst eingestehen müssen, dass Sie mit diesem Versprechen nicht weit gekommen sind.

(Anhaltende Zurufe von der CDU.)

Kolleginnen und Kollegen, so wird das nichts, das Saarland braucht einen ernsthaften Kurswechsel, und der muss schleunigst im Sinne der Eigenständigkeit unseres Landes eingeleitet werden. Einen Abschied auf Raten wollen wir nicht mitmachen. Den haben Sie dann zu verantworten! - Danke.

(Beifall von der LINKEN. - Zurufe und Lachen bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es tut uns allen gut, wenn wir in dieser Haushaltsdebatte auf die sachliche Ebene zurückkehren.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Oh-Rufe von den Oppositionsfractionen. - Abg. Huonker (DIE LINKE): Die Schallplatte hat einen Sprung!)

Herr Finanzminister Stephan Toscani hat gestern in seiner Einbringungsrede des Haushaltes sehr deutlich formuliert: Deutschland und damit auch das Saarland stehen im Herbst 2015 vor einer wirklich großen Herausforderung. Ich denke, diese große Herausforderung, die wir in diesem Herbst vor uns haben, gebietet es auch, uns sehr sachlich damit auseinanderzusetzen, auch mit den Antworten, die im Landeshaushalt für 2016 und 2017 gegeben werden. Wenn ich sage, große Herausforderungen, dann mag es Leute geben, die vielleicht etwas sapper oder hämischer sagen, wir stehen vor einem heißen Herbst. Wir stehen wirklich vor einem heißen Herbst, wenn wir daran denken, was die aktuelle Flüchtlingskrise bedeutet, eine Herausforderung für wirklich alle Ebenen der Verwaltung in Deutschland, was sie bedeutet für die vielen ehrenamtlich tätigen Menschen in unserer Gesellschaft hier im Saarland und was sie für die Bevölkerung tatsächlich bedeutet.

Wir erleben eine Zeit mit Tagen, die gespickt sind von ständig neuen Wasserständen und Informationen. Dabei muss aber eines klar sein, das ist

gestern in der Rede von Stefan Toscani deutlich geworden, das haben auch Sie, Frau Kollegin Spaniol, eben in Richtung des Innenministers deutlich gemacht: Das Saarland ist gewappnet, das Saarland ist aufgestellt. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, und zwar haben wir sie nicht in letzter Minute sozusagen noch im Bus erledigt und sind mit schlechtem Gewissen in die Schule gefahren. Nein, wir haben grundsätzliche und verlässlich unsere Vorbereitung auf jede Schulstunde gemacht. Wir sind auch gewappnet für die Einheiten, die jetzt auf uns zukommen. Wir haben dies erfolgreich getan, nicht nur jetzt für den Haushalt 2016/2017, sondern wir haben das in dieser Großen Koalition von Beginn an getan, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Verlässlichkeit, von der ich spreche, die erwarten die Saarländerinnen und Saarländer auch von der Großen Koalition. Sie erwarten sie aus meiner Sicht auch von diesem Hause insgesamt. Frau Spaniol, Sie haben eben das Wahlplakat hochgehalten. Dafür bin ich Ihnen dankbar, denn das war der klare Auftrag, den die Wählerinnen und Wähler dieser Großen Koalition bei der Landtagswahl 2012 erteilt haben. Sie haben die Bewältigung dieser Herausforderung im Übrigen nur der Großen Koalition zugetraut. Das zeigt das Wahlergebnis. Wir werden diesem Auftrag gerecht, der wird Jahr für Jahr von der Großen Koalition abgearbeitet. Das erfolgt eben auch mit der Vorlage dieses Haushaltes, wie gestern vom Finanzminister geschehen.

Wir haben in diesem Hohen Haus wirklich mehrfach zu den verschiedensten Punkten gesprochen, was die Konsolidierung des saarländischen Landeshaushaltes bis 2020 anbelangt. Wir haben gesagt, dass es keine leichte Aufgabe ist, dass es uns alle vor diese Herausforderung stellt, dass es eine schwierige Aufgabe ist, diese schmerzlichen Schritte für alle im Saarland durchzuführen. Das will ich nicht verhehlen. Das hat auch nie jemand getan. Die Sparbeiträge verlangen dem Land und seinen Menschen viel ab. Es macht niemandem Spaß, und es wird dafür niemand auf Facebook den bekannten Button „gefällt mir“ klicken. Es ist aber notwendig. Diese Anstrengungen sind notwendig, um das Konsolidierungsziel zu erreichen und damit den Erhalt des Saarlandes als eigenständiges, als zukunftsfähiges und auch als lebenswertes Bundesland zu sichern.

Gerade für die nachfolgenden Generationen, das ist mir an dieser Stelle besonders wichtig, ist es erforderlich, dieses Konsolidierungsziel zu verfolgen, und zwar auch dann, wenn wir schwierige Herausforderungen haben wie aktuell durch die Flüchtlingsfrage. Meine Damen und Herren, das sehen die Saarländerinnen und Saarländer auch so. Sie kommen rund als Wahlkreisabgeordnete, ich komme rund als Wahlkreisabgeordneter, die Rückmeldung aus der

(Abg. Hans (CDU))

saarländischen Bevölkerung ist: Bei allen Schwierigkeiten, die wir im Moment haben, bitte haltet Kurs bei der Haushaltskonsolidierung dieses Landes, bitte saniert diesen Landeshaushalt, damit künftige Generationen in diesem Land leben können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es wird immer wieder das alte Bild herangezogen, das haushaltspolitisch möglicherweise nicht ganz richtig ist, aber es ist eben so, dass die Menschen sagen: Das, was wir zu Hause, für uns klären müssen, was jeder für sich klären muss, dass die Ausgaben in einem Haushalt eben nicht die Einnahmen übersteigen dürfen, das trifft eben auch lapidar auf einen saarländischen Landeshaushalt zu. Die Menschen wollen nicht in einem Land leben, das sich immer weiter verschuldet. Sie wollen Planungssicherheit haben und sie wollen Perspektive, meine Damen und Herren. Die Kompetenz, diese Planungssicherheit und diese Perspektive zu erarbeiten, die haben sie bei uns gesehen, die haben sie bei der CDU gesehen und die haben sie bei der SPD in der Großen Koalition gesehen. Das ist Fakt. Auch wenn Sie das nicht gerne hören: Sie haben eben genau diese Kompetenz bei Ihnen, bei den LINKEN nicht gesehen, man hat es Ihnen nicht zugetraut. Man hat Ihnen sicherlich das eine oder andere zugetraut, ganz ohne Frage, aber nicht den soliden Umgang mit den Finanzen unseres Landes. Die Große Koalition hat es sich 2012 zur Aufgabe gemacht, den Wählerinnen und Wählern zu beweisen, dass sie die Haushaltskonsolidierung schafft. Wir sind auf einem guten Weg, wir machen es und wir machen es gut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das zeigen uns auch die Rückmeldungen, die wir immer wieder aus Berlin erhalten, sei es vom Stabilitätsrat, sei es aus anderen Bundesländern, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, oder auch von Geberländern, die ganz deutlich sehen, welche Anstrengungen im Saarland im Moment unternommen werden. Wir erhalten diese Bestätigung unserer Ziele auch vom saarländischen Rechnungshof.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Doch, das stimmt, Herr Kollege Lafontaine, es wird vom Rechnungshof anerkannt und schwarz auf weiß bestätigt - man muss es nur lesen -, dass wir dem Konsolidierungsziel nachkommen, dass wir hier unsere Hausaufgaben gemacht haben, dass wir die Anerkennung vom Rechnungshof und anderen erhalten, und dass wir in diesem Land auf einem erfolgreichen Kurs in Richtung Haushaltskonsolidierung sind. Diesen erfolgreichen Kurs werden wir gemeinsam weitergehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will hier auch ein paar Zahlen nennen, die, wie ich meine, wirklich für sich sprechen. Der Haushaltsentwurf 2016/2017, wie er gestern vom Finanzminister eingebracht worden ist, hat ein Volumen von 4 Milliarden Euro jeweils für 2016 und für 2017. Die Ausgabensteigerungen sind weiter rückläufig. Sie belaufen sich 2016 auf 1,8 Prozent und 2017 belaufen sie sich nur noch auf 1,4 Prozent. Innerhalb von vier Jahren, meine Damen und Herren, ist es uns gelungen, das strukturelle Defizit mehr als zu halbieren. Bis Ende 2017 werden wir es um über zwei Drittel zurückführen und damit auch zwei Drittel der Haushaltskonsolidierung insgesamt geschafft haben.

Die Nettokreditaufnahme, meine Damen und Herren, wird bis Ende 2017 auf rund 168 Millionen Euro gesenkt und somit mehr als halbiert werden. Damit bleiben wir nicht nur unter den Vorgaben der Schuldenbremse, nein, wir erhalten dadurch auch in den nächsten beiden Jahren für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 die wichtigen Konsolidierungshilfen des Bundes in Höhe von 260 Millionen Euro, die dieses Land dringend braucht, um seiner Verantwortung und seinen Aufgaben gerecht werden zu können.

Mit diesen Fakten, die im Doppelhaushalt dargelegt sind, setzen wir ein wichtiges Signal auch für die Verhandlungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich. Dort ist längst anerkannt, dass das Saarland über 2019 hinaus spezifische Unterstützung erhalten soll. Dem steten und vehementen Einsatz unserer Landesregierung - allen voran unseres Finanzministers - ist es zu verdanken, dass wir hier mittlerweile als respektabler Verhandlungspartner am Tisch sitzen, dass wir gehört werden, dass auch unsere besondere Situation anerkannt wird, meine Damen und Herren.

(Sprechen.)

Sie können eben nicht immer nur jammern und sagen, wir brauchen Mittel für die Haushaltskonsolidierung, wir brauchen Mittel, um Ausgaben zu tätigen, die notwendig sind, wenn Sie auf der anderen Seite nicht bereit sind, harte Einschnitte zu machen. Das bringt das mit sich! Man sieht eben auch im Stabilitätsrat, dass demonstriert wird in diesem Land, dass auf die Straße gegangen wird, weil es Einschnitte sind, die hart sind. Die machen hier niemandem Spaß, aber sie beweisen eben auch in Berlin, dass wir bis an unsere Grenzen gehen. Es wird uns helfen, unsere Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, dort erfolgreich zu verhandeln, meine Damen und Herren.

Wenn wir uns anschauen, dass es mittlerweile der Saarland-Vorschlag ist, der Vorschlag, der aus der saarländischen Landesregierung kommt, der jetzt als einer von zwei Vorschlägen in Berlin beraten

(Abg. Hans (CDU))

wird und über den entschieden wird, dann wird deutlich, wir können hier nicht nur Saarland, die saarländische Landesregierung kann nicht nur Saarland, sie kann auch föderale Gemeinschaft, meine Damen und Herren. Das gefällt mir als saarländischem CDU-Politiker.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In der Tat habe ich Hoffnung, dass wir noch in diesem Jahr in diesen schwierigen Verhandlungen ein Ergebnis hinbekommen. Der Finanzminister hat gestern uns allen die unterschiedlichen Szenarien geschildert, Szenarien, mit denen man letztendlich leben kann. Fakt ist, wir brauchen einen 16er-Beschluss. Es muss eine einstimmige Entscheidung kommen. Wir würden sicherlich eine Einigung im Jahr 2015 bevorzugen - die Hoffnung dazu haben wir -, denn sie würde dem Land tatsächlich Planungssicherheit bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus eine Perspektive geben.

Aber noch einmal: Für uns ist es nicht entscheidend, wann eine Entscheidung kommt, ob die im November 2015 fällt, ob sie im Dezember 2015 fällt oder ob sie Anfang 2016 fällt. Meine Damen und Herren, es ist doch wichtig, dass es zu einer Entscheidung kommt! Für uns ist es entscheidend, dass es einen Konsens gibt, der von den Bundesländern mitgetragen werden kann und von dem wir letztendlich auch profitieren, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir können hier auch nicht immer so tun, als wäre für uns nur entscheidend, was im Saarland passiert. Es muss bei diesen Verhandlungen einen föderalen Konsens geben. Es muss einen föderalen Konsens geben, der es allen Bundesländern ermöglicht, die Kriterien der Schuldenbremse ab 2020 auch dauerhaft einzuhalten. Wir alle wissen, wir können sie nicht ab 2020 weiter einhalten, wenn es nicht zu Hilfen des Bundes kommt. Ziel muss es doch sein, hier nicht nur das Saarland zu sehen, sondern auch über den Tellerrand hinauszublicken und festzustellen, dass wir einen föderalen Kompromiss brauchen, dass wir eine gemeinsame Lösung für Deutschland brauchen, damit die öffentlichen Haushalte ohne neue Verschuldungen auskommen, meine Damen und Herren. Das ist das Ziel. Dafür treten auch wir hier in diesem Haus ein.

Meine Damen und Herren, Planungssicherheit ist auch etwas, was wir mit dem Doppelhaushalt erreichen wollen. Sie haben ja diesen Doppelhaushalt hier per se kritisiert. Für das, was in den nächsten beiden Jahren auf das Land zukommt - wir brauchen da einfach noch zusätzliche Möglichkeiten, auch um die Konsolidierungsmaßnahmen zu konkretisieren -, bietet der Doppelhaushalt die besten Voraussetzungen. Trotzdem brauchen wir natürlich genügend Flexibilität, um auf Sondersituationen reagieren zu können.

Beide Möglichkeiten - der Finanzminister hat es gestern aufgezeigt - bietet ein Doppelhaushalt. Das hat sich doch auch jüngst am Beispiel der Lehrstellen gezeigt. Es ist gelungen, die bildungspolitischen Interessen, die wir eben auch haben, nachdem jetzt neue Kinder aus Flüchtlingsfamilien in die Schulen zu uns kommen, mit den Interessen der Schüler, die schon da sind, auf einen Nenner zu bringen. Wir haben es geschafft, diese Interessen mit den finanzpolitischen Interessen, die wir auch im Hinblick auf die Konsolidierung haben, in Einklang zu bringen.

Aufgrund der außerordentlich hohen Zuwanderungszahlen müssen derzeit mehr Kinder unterrichtet werden. Damit dies gelingt, stellen wir uns diesen Herausforderungen. Wir planen mit einem erhöhten Bedarf an den saarländischen Schulen. Ob das so bleibt, das wird die Zukunft zeigen. Wir müssen jetzt vorsichtig vorgehen. Bei den Verhandlungen, die wir innerhalb der Landesregierung geführt haben, hat sich gezeigt, dass dies gelungen ist.

Wir wissen letztendlich nicht - Frau Spaniol, Sie haben es ja auch gesagt -, wie sich die Zahlen entwickeln werden, ob wir letztendlich aufgrund von Abwanderung, von Zuwanderung in Ballungszentren, vielleicht weniger Lehrer brauchen, als wir jetzt prognostizieren, oder ob wir noch mehr Lehrerinnen und Lehrer brauchen, als wir jetzt prognostizieren. Das muss man Stück für Stück auf Sicht entscheiden. Diese Flexibilität ist im saarländischen Haushalt gegeben. Sie ist jetzt gegeben und sie wird auch im saarländischen Doppelhaushalt für 2016 und 2017 gegeben sein, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir brauchen kluge Lösungen für vorübergehende Bedarfe, wir brauchen kluge Lösungen für langfristige Bedarfe in diesem Haushalt. Die Schuldenbremse darf aber bei all diesen Überlegungen nicht infrage gestellt werden, meine Damen und Herren, denn wenn wir die Schuldenbremse infrage stellen, stellen wir letztendlich auch die Haushaltskonsolidierung infrage. Das widerspricht dem klaren Auftrag, den wir als Koalition vom Wähler im Jahr 2012 bekommen haben.

Wir verlangen den Saarländerinnen und Saarländern in der Politik dieser Großen Koalition wirklich viel ab, um das gemeinsame Ziel eines ausgeglichenen Landeshaushaltes zu erreichen. Jetzt von diesem erfolgreichen Weg abzuweichen, sei es auch, um Hilfen für Zuflucht suchende Menschen zu generieren, es wäre das absolut falsche Signal, meine Damen und Herren. Deshalb machen wir es nicht so.

Meine Damen und Herren, wir reden die ganze Zeit darüber, was Haushaltskonsolidierung überhaupt ist, wie wir es erreichen können, und wie es gelingen

(Abg. Hans (CDU))

kann. Wenn Sie dazu unter den Menschen eine Umfrage machen würden, käme sicherlich so etwas heraus in die Richtung, wie man zum einen die Einnahmen verbessern kann und zum anderen aber die Ausgaben im Griff halten kann. Darum geht es. Das ist wohl das, was jeder letztendlich machen würde, ob es im Betrieb ist, ob es ein Wirtschaftsunternehmen ist, ob es im eigenen Haushalt ist. Aus steuerlicher Sicht - es wird ja immer wieder von Ihnen angemahnt, Frau Spaniol - hat das Saarland wirklich alles Mögliche getan, auch Sinnvolles getan, um die Einnahmesituation zu verbessern. Ich nenne Ihnen hier nur als Beispiel die Erhöhung der Grunderwerbssteuer. Das ist eine Landessteuer, wie Sie wissen. Sie hat 2015 zu einer Mehreinnahme in Höhe von etwa 35 Millionen Euro geführt oder wird zu einer Mehreinnahme von 35 Millionen Euro führen, meine Damen und Herren. Daran sehen Sie, dass wir auf der Einnahmeseite unsere Möglichkeiten ausgeschöpft haben, was die steuerlichen Belastungen anbelangt. Es ist sicherlich nicht notwendig, Frau Kollegin Spaniol, dass wir hier wieder den alten Gaul der höheren Besteuerung von Reichen reiten. Das bringt uns überhaupt nichts. Das arme Vieh klappt ja schon zusammen, wenn Sie nur den Sattel auflegen, da brauchen Sie gar nicht mehr zu reiten.

(Lachen bei der LINKEN.)

Wenn Sie jetzt im Zusammenhang mit der Existenzsicherung des Saarlandes wieder davon reden, dass wir eine stärkere Besteuerung von sogenannten Reichen brauchen, ist das sicherlich das falsche Signal. Wenn Sie dann zurückgreifen auf Äußerungen von Kommunalpolitikern, die in ihrer Not erklären, sie bräuchten mehr Geld, dann habe ich dafür Verständnis. Denn die Kommunen müssen derzeit in der Tat letztlich das ausbaden, was auf supranationaler Ebene in diesem Land und in anderen Ländern im Moment schief läuft. Aber landespolitisch kann es doch nicht die Lösung sein, Reiche stärker zu besteuern. Sagen Sie uns doch mal, wo diese Reichen sind! Wir reden doch in Wirklichkeit davon, dass bei all diesen Fragen Mittelverdiener stärker herangezogen werden. Das bringt uns nicht weiter, das ist nicht der entscheidende Faktor.

Wirklich wichtig und entscheidend für die Zukunft dieses Landes und für die Haushaltskonsolidierung sind die Ergebnisse der Verhandlungen zum Bundesländer-Finanzausgleich, ist die Einhaltung der Schuldenbremse. Das sind die wirklich wichtigen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Und das tut dieser Haushaltsentwurf zur Genüge, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie würden diesem Land einen Dienst erweisen, wenn Sie nicht nur meckern und beklagen würden, was alles noch gemacht werden müsste. Sie könn-

ten sich doch als Linksfraktion auch einmal als Fürsprecher dieses Landes darstellen. Es gibt doch mittlerweile einige Bundesländer, die von Ihrer Partei mitregiert oder sogar in der Landesregierung angeführt werden. Das wäre doch mal der Ort, wo Sie Ihre Stimme erheben könnten, Frau Spaniol. Das wäre der Ort, wo Sie Gespräche führen könnten, die unserem Land weiterhelfen. Davon habe ich bisher leider wenig gehört.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Opposition ist nicht einfach. Aber wenn man es richtig macht, kann man den Finger in die Wunde legen. Sie könnten uns mit Fakten quälen. Aber so wie Sie das machen, indem Sie immer wieder die alten Reden auspacken, bringt das nichts. Das kann man sicherlich etwas kühner, etwas visionärer machen. Wenn Sie in Zusammenhang mit diesem Haushalt von einer Abschlussbilanz der saarländischen Landesregierung reden, kann ich Ihnen nur sagen, dieser Haushalt ist keine Abschlussbilanz. Er ist ein Ausblick, eine Vision dieser Regierung für die nächsten beiden Jahre. Es ist eine Vision der Planungssicherheit und der Stabilität für die Menschen in diesem Land. Sie haben heute vielmehr die Abschlussbilanz Ihrer Arbeit in der Opposition dargelegt. Und da kann ich nur sagen, diese Abschlussbilanz ist für Sie etwas mager ausgefallen, da hätte ich mir mehr erwartet.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir sind jetzt bei der Einhaltung der Schuldenbremse an der Hälfte des Weges angelangt und haben einen Haushaltsplan vorgelegt, der uns bis Ende 2017 an die Zweidrittel-Wegmarke führen wird. Wir können froh sein, dass wir diesen Weg eingeschlagen haben und konsequent beschreiten. Wir generieren mit diesem Weg wichtige Hilfen vom Bund. Wir sind gut gerüstet und wir haben eine echte Chance, im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorzulegen. Wir sind gut aufgestellt. Wir sind besser aufgestellt als die meisten Länder in der Bundesrepublik.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Glauben Sie das wirklich?)

Was längst anerkannt war, wird jetzt noch mal mehr als deutlich und beschert uns tatsächlich neidische Blicke auch aus anderen Bundesländern. Vielleicht ist es auch der Neid, der jetzt aus Ihnen spricht bei Ihren Zwischenrufen. Es hilft uns in der aktuellen Situation angesichts der Herausforderungen, vor denen wir jetzt stehen, dass wir eben bei den anderen Bundesländern durch unsere konsequente Haushaltskonsolidierung einen exzellenten Ruf haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Abg. Hans (CDU))

Natürlich macht sich der Zustrom Zuflucht suchender Menschen in diesem Landeshaushalt auch bemerkbar. Die Unterbringung, die spätere Integration, aber auch die konsequente Anwendung des Asylrechts, all das kostet Geld. An diesen Kosten beteiligt sich der Bund zum Glück in nicht unerheblichem Maße. Das Ergebnis des Flüchtlingsgipfels vom 24. September 2015 hat es gezeigt, Finanzminister Toscani hat die zusätzlichen Mittel, die ins Saarland fließen, gestern genannt. Es sind Mittel in Höhe von fast 24 Millionen Euro, im Jahr 2016 werden es sogar rund 44 Millionen Euro sein. Der Bund wird den Ländern in den Jahren 2016 bis 2019 für den sozialen Wohnungsbau zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, von denen jährlich 6,3 Millionen Euro auf das Saarland entfallen werden.

Auf diese Gelder sind wir - wie alle anderen Bundesländer auch - dringend angewiesen. Wir haben dadurch im Saarland die Lage im Griff. Wir können diese Zahlen von Menschen, die zu uns kommen, stemmen, weil wir Vorsorge getroffen haben. Wir können diesen Menschen, die jetzt zu uns kommen, helfen, weil wir uns in den letzten Jahren an der Haushaltskonsolidierung orientiert haben. Wir können diesen Menschen helfen, weil wir sparsam gewirtschaftet haben. Wenn wir, wie Sie es schon vor einiger Zeit gefordert haben, die Schuldenbremse über Bord geworfen hätten, hätten wir jetzt nicht die freien Mittel, um zu agieren. Wenn nicht Finanzminister Toscani in den vergangenen Jahren Wert darauf gelegt hätte, dass es nicht zu zusätzlichen Mehrausgaben kommt, dann wären jetzt keine Spielräume da, um diesen Menschen zu helfen. Deshalb zeigt sich, die Einhaltung der Schuldenbremse und die Konsolidierung des Haushaltes rüsten uns auch für solche Sonderaufgaben, die jetzt auf uns zukommen. Deshalb werden wir das gemeinsam schaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie haben es ja eben selbst gesagt: Minister Klaus Bouillon, aber auch sicherlich alle anderen beteiligten Ressorts wie zum Beispiel das von Ministerin Bachmann haben in dieser Flüchtlingskrise bewiesen, dass persönlicher Einsatz in der Landesaufnahmestelle sich lohnt, was die Erfassung und was die Unterbringung von Flüchtlingen anbelangt. Es ist klar geworden - und ich habe das hier schon einmal gesagt -: Nur in dieser zentralen Landesaufnahmestelle kann gewährleistet werden, dass die Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht werden, dass sie weitervermittelt werden in eine menschenwürdige Unterkunft. Wir haben es unserer zentralen Landesaufnahmestelle und dem guten Management dort zu verdanken, dass wir im nationalen Vergleich der Bundesländer heute gut dastehen.

Wenn wir, wie Sie es noch bis vor Kurzem gefordert haben, die Landesaufnahmestelle aufgelöst hätten,

hätten wir heute im Saarland Zelte, dann hätten wir belegte Hallen, dann würden Wettkämpfe in den Sporthallen ausfallen. Demgegenüber sind wir heute sogar in der Lage, diejenigen, die zu uns gekommen sind, zu integrieren. Es spielen Syrerinnen und Syrer in den Sportvereinen, sie sind erfolgreich, sie sind integriert. Wenn wir die Aufnahmestelle abgeschafft hätten, wie Sie es gefordert haben, dann würden heute keine Wettkämpfe mehr stattfinden, weil Menschen in diesen Hallen untergebracht werden müssten. Daran erkennen Sie, dass wir vorausschauend gehandelt haben und weiter vorausschauend handeln werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wichtig bei der Einhaltung der Schuldenbremse ist, dass wir die verschiedenen Ebenen, die es in der Landesverwaltung gibt, einbinden. Hier konnten wir bereits im Juni mit dem Kommunalpakt wichtige Weichen stellen. Frau Kollegin Spaniol, wenn Sie das Kommunalpaket, den Kommunalpakt ein Päckchen nennen, kann frage ich mich, mit welchen Kommunalpolitikern Sie reden. Ich weiß, dass Sie selbst dem Stadtrat von Homburg angehören und dort - wie ich höre - nicht unbedingt die unkonstruktivste Arbeit leisten. Aber wo Sie diese Ausführungen hernehmen, dass das Kommunalpaket den Kommunen nicht hilft, das frage ich mich nun wirklich.

Wenn Sie hören, was die saarländischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sagen, was der Städte- und Gemeindetag in seinem Beschluss festgelegt hat, dann sehen Sie, dass dies ein gemeinsamer Beschluss war, dass das Kommunalpaket ein gemeinsames Paket von Land und Kommunen ist, zu dem beide Seiten stehen. Das zeigt, dass es ein gutes Paket ist. Wenn Sie versuchen, das schlechtzureden, dann reden Sie auch die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter schlecht, die diesem Paket zugestimmt haben. Das halte ich für das falsche Signal, Frau Kollegin Spaniol, dem kann ich mich nicht anschließen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es war nämlich ein hartes Stück Arbeit, die unterschiedlichen Interessen zusammenzubringen. Hier wurde hart in der Sache diskutiert. Das, was erreicht worden ist, kann sich sehen lassen. Der Fahrplan für das, was mit den Kommunen verhandelt worden ist, ist klar. Es geht um die Rückführung der kommunalen Kassenkredite. Es geht um strikte Haushaltsdisziplin mit Ausgabensenkungen sowie Einnahmesteigerungen auf der kommunalen Seite bei gleichzeitiger Unterstützung durch das Land im sehr engen Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten, die durch die Beschreitung des Sanierungspfades gegeben sind.

(Abg. Hans (CDU))

Das Kommunalpaket ist aber auch eine Vorleistung des Landes im Hinblick auf die Gespräche, die jetzt auf der Ebene der Bund-Länder-Finanzbeziehungen anstehen. Ich habe eben gesagt, wir machen unsere Hausaufgaben. Wir erweisen uns durch die Maßnahmen, die wir im Land durchgeführt und umgesetzt haben, als verlässlicher und glaubwürdiger Verhandlungspartner für die anderen Länder und den Bund. Wir geraten dadurch in die Lage, als respektabler Partner für Hilfestellungen beim Bund einzutreten und uns diese Hilfestellung einzufordern, gerade weil wir mit den Kommunen auf einem guten Kurs sind.

Wir stehen an der Seite unserer Kommunen. Deshalb wird der kommunale Finanzausgleich - das muss an dieser Stelle erwähnt werden - in den nächsten beiden Jahren um 46 Millionen Euro auf rund 600 Millionen Euro steigen. Damit erreicht er wie bereits in den Vorjahren erneut einen historischen Höchststand. Meine Damen und Herren, wir wissen um die Sorgen und Nöte, die es in der kommunalen Familie gibt. Viele von uns - wie ich selbst - sind kommunalpolitisch verwurzelt. Wir unterstützen deshalb in diesen schwierigen Zeiten unsere Kommunen nach Kräften. Wir setzen den Kommunalen Entlastungsfonds - das haben wir gestern auf den Weg gebracht - fort. Wir werden 2016 und 2017 die Kommunen mit jeweils mit 17 Millionen Euro aus dem Sonderfonds unterstützen. Wir wollen damit unseren wirklich finanzschwachen Kommunen bei der Beseitigung ihrer Defizite helfen.

Wir stehen gerade jetzt, in diesen besonders schwierigen Zeiten, an der Seite der Kommunen. Der aktuelle Zustrom der Menschen trifft die Kommunen ganz besonders. Die Kosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen bringen unsere Kommunen wirklich an die Grenze des Machbaren. Ängste werden bei den Menschen vor Ort und bei den kommunalen Vertretern in den Räten geschürt. Da wollen wir helfen.

Die Kostenerstattung während der Asylverfahren beläuft sich 2016 auf etwa 11 Millionen Euro. Darüber hinaus geben wir den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich weitere 13 Millionen Euro. Zu diesen 24 Millionen Euro aus den Bundesmitteln kommen weitere 15 Millionen Euro Landesmittel, die in die Kommunen fließen. So stellen wir den saarländischen Kommunen 2016 fast 40 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist ein immenser Kraftakt für das Land. Dieser Kraftakt ist aber aus meiner Sicht notwendig, denn wir stehen zu den Kommunen in unserem Land!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe viel gesagt über die Notwendigkeit des Sparens und der Einhaltung der Schuldenbremse. Das alles ist richtig und wichtig. Ich will aber in die-

ser Haushaltsrede nicht unerwähnt lassen, dass Haushaltskonsolidierung und Zukunftsgestaltung keine Gegensätze sind. Sie schließen sich nicht aus. Es ist mittlerweile sicherlich alles sehr viel schwieriger geworden. Das erfordert auch beherztes Vorgehen. Das haben wir den Saarländerinnen und Saarländern 2012 versprochen. Sie haben uns das ins Hausaufgabenheft geschrieben. Ziel war und ist ein eigenständiges, zukunftsfähiges und lebenswertes Saarland. Es wird hier in diesem Land eben nichts „kaputtgespart“. Es wird solide Haushaltspolitik für jetzige und vor allem auch für zukünftige Generationen betrieben.

Eine Investition in die Zukunft ist dabei auch immer eine Investition in unsere Landesbeamtinnen und Landesbeamten; davon bin ich fest überzeugt. Es wird deshalb - das wurde hier auch beschlossen - zu einer zeitlich gestaffelten Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten im Jahr 2015 um 2,1 Prozent und im Jahr 2016 um 2,3 Prozent kommen. Mit diesem Kompromiss bei der Übernahme der Tarifiergebnisse im öffentlichen Dienst auf die Landesbeamten geht das Land faktisch an seine Grenzen. Es geht an die Grenze des Machbaren; es bringt aber zugleich seine Wertschätzung - es ist mir wichtig, dies hier darzulegen - in Bezug auf die Beamtinnen und Beamten in unserem Land zum Ausdruck.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es trägt auch der Tatsache Rechnung, dass gerade unsere Landesbeamtinnen und Landesbeamten in den letzten Jahren erhebliche Einschnitte hinnehmen mussten. Mittlerweile sind sie im Vergleich zu ihren Kollegen in anderen Bundesländern schlechter gestellt, als es vorher der Fall war. Deshalb haben wir eine Aufstockung des Beförderungsbudgets von 1 Million Euro auf 1,6 Millionen Euro vorgenommen. Gerade als kleines Land ist dies ein Signal, dass wir einen attraktiven öffentlichen Dienst brauchen. Gerade als kleines Land mit einem grundsätzlich reduzierten Personalkörper brauchen wir motivierte Bedienstete im öffentlichen Dienst. Das macht die Landesregierung mit diesen Steigerungen deutlich.

Es wird in den kommenden beiden Jahren zu weiteren Investitionen kommen; der Finanzminister hat es dargelegt. Ich will das verdeutlichen, weil Sie eben unseren Gestaltungswillen infrage gestellt haben. Wenn Sie hinschauen, dann sehen Sie, was an Investitionen in diesem Landeshaushalt drin ist. Ich nenne nur die Bereiche Industrie und Breitbandausbau sowie den technischen Fortschritt im Bereich der Justiz und der Polizei.

Das Saarland war und ist Industrieland. Dieses Erbe gilt es sicherlich nicht nur kulturell zu bewahren. Wir müssen in der Industriepolitik an der ersten Stelle stehen. Wir müssen als Industrieland in der Indu-

(Abg. Hans (CDU))

striepolitik neue Wege gehen. Wir befinden uns aktuell in der vierten industriellen Revolution. Hier wollen wir weit vorne mitspielen. Wir brauchen den wirtschaftlichen Profit für die Unternehmen in unserem Land. Wir brauchen den wirtschaftlichen Profit auch, um unsere Steuereinnahmen zu verbessern. Wir brauchen den wirtschaftlichen Profit, der in diesem Zusammenhang steht, für die soziale Situation in unserem Land. Dafür stellt das Land finanzielle Mittel zur Verfügung, ebenso für den Breitbandausbau. Das sind Dinge, die sich gegenseitig bedingen. Internetverbindungen sind heute Lebensadern der Zukunft. Schnelles Internet ist heute so wichtig wie Strom, Gas und Wasser. Schnelles Internet ist ein wichtiger Faktor bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen. Es ist wichtig für die Lebensqualität in unserem Land. Deshalb ist es gut und richtig, dass dafür in diesem Haushalt Geld in die Hand genommen wird.

(Sprechen.)

Der technische Fortschritt muss aber auch in unseren Amtsstuben Einzug halten. Deshalb bin ich froh, dass die Bediensteten in der Justiz und der Polizei künftig von diesem technischen Fortschritt profitieren. Das ist Gegenstand dieses Haushaltes. Hier werden notwendige Mittel bereitgestellt. Das ist das richtige Signal in diesem Haushalt, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sehen Sie es mir nach, wenn ich an dieser Stelle in Zusammenhang mit dem Haushaltsgesetz eine alte Redensart bemühe: Kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es hereingekommen ist. Das wird auch auf den Haushalt 2016/2017 zutreffen. Die Haushaltsberatungen sind die Kernaufgabe des Parlamentes. Es ist das Streiten um die richtigen Wege hier im Parlament, vor allem aber nachher in den Beratungen des Haushaltsausschusses, in den Arbeitskreisen der Fraktionen und in den Fachausschüssen. Das ist die Sternstunde des Parlamentes.

Ich setze darauf, dass wir bei den aktuell wirklich großen Herausforderungen gemeinsam in den Haushaltsberatungen gute Diskussionen hinbekommen. Ich setze darauf, dass Sie sich als Opposition konstruktiv einbringen, damit wir gemeinsam Optimierungen vornehmen an dem guten Werk, das jetzt vorgelegt wurde. Sie werden verstehen, dass ich jetzt dennoch um Annahme des durch den Finanzminister vorgelegten Entwurfs bitte. Alles Weitere werden wir in intensiven und konstruktiven Beratungen sehen und bei der Verabschiedung beraten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion die PIRATEN Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Beiträgen zur gestrigen Einbringungsrede und dem heutigen Beitrag des Kollegen Hans so folgt, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es im Saarland läuft.

(Beifall und Zurufe von den Regierungsfractionen: Richtig!)

Demnach herrscht allgemeine Zufriedenheit, es läuft ja ganz gut.

(Weitere zustimmende Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ich kann in diese Zufriedenheit nicht ganz einstimmen.

(Zurufe des Bedauerns von den Regierungsfractionen.)

D'accord, es ist bestimmt nicht einfach - auch bei sehr vielen motivierten Abgeordneten, die ich aus dem Regierungslager kenne -, einen solchen Haushalt rauszubringen und die Menschen darauf einzuschwören, wo der Haushalt doch vergleichsweise wenig Profil hat. Ich als Saarländer bin damit nicht zufrieden. Mir reicht das nicht.

Die Eckdaten dieses Landeshaushaltes sind schnell umrissen. Wir haben unsere Kritik diesbezüglich schon geäußert. Ich kann aber durchaus die Motivation verstehen, im Jahr 2017 keine große Haushaltsdiskussion führen zu wollen. Im Doppelhaushalt 2016/2017 haben wir ein Volumen von jeweils 4 Milliarden Euro. Es kommt zu einer Halbierung der Neuverschuldung in den nächsten zwei Jahren auf dann 170 Millionen Euro Neuverschuldung. Wir haben sinkende jährliche Zinsausgaben trotz steigender Verschuldung auf dann nur noch 140 Millionen Euro im Jahr. Man rechnet mit zusätzlichen Steuereinnahmen von 275 Millionen Euro bis 2017.

Wir haben allerdings auf der Negativseite auch eine schrumpfende und überalternde Bevölkerung, einen immer noch anwachsenden Schuldenberg, auch wenn er nicht mehr so schnell anwächst, und die nach wie vor ungelöste Frage der Länderfinanzierung und der Regelung der Altlasten, die dieses Land schwer drücken. Auf der positiven Seite haben wir inzwischen eine steigende Zuwanderung, aber immer noch die offene Frage der Kosten der Integration. Wir haben zwar sinkende Zinsausgaben, allerdings liegt das am niedrigen Zinsniveau, das wiederum das Problem hat, dass es auf Kosten der Altersvorsorge der jungen Generation geht. So gesehen wäre mir persönlich als Betroffener in diesem Fall

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

lieber gewesen, wenn wir eine gerechtere Aufteilung der Lasten gehabt und gesagt hätten, wir setzen nicht auf niedrige Zinsen, sondern auf eine gerechtere Besteuerung.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Weiter auf der Positivseite: Wir haben zusätzliche Steuereinnahmen, aber natürlich auch nur bei anhaltendem Wachstum. Minister Toscani hat gestern gesagt, Haushaltskonsolidierung und Zukunftsgestaltung sind kein Widerspruch. Damit hat er recht. Es sollte kein Widerspruch sein, denn es sind zwei Seiten derselben Medaille. Die Formel heißt: Nachhaltige Zukunft gleich Gestaltung plus Konsolidierung. Nur wenn beides gelingt, werden keine Lasten auf die zukünftige Generation abgewälzt. Studiert man den Haushaltsentwurf, sieht man das politische Handeln der letzten Jahre projiziert auf die kommenden Jahre. Dann muss man konstatieren: Beides gelingt der Landesregierung nicht. Herr Toscani hat in früheren Jahren und auch heute noch von einem Dreiklang gesprochen, von stärkeren Einnahmen, der Begrenzung der Ausgaben und der Altlastenhilfe. Davon ist de facto nur noch die Begrenzung der Ausgaben geblieben. Darüber, dass Einnahmesteigerungen schwierig zu verhandeln waren, braucht man jetzt nicht mit Nebenkriegsschauplätzen hinwegzutäuschen wie beispielsweise Registrierkassen, die revisionssicher sind. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Zurufe von der CDU.)

Wenn man sich die Erfahrungen in den anderen Ländern anschaut, die entsprechende Wege gegangen sind, dann erkennt man, dass man damit auch extremen Druck auf Kleinst- und Kleinunternehmen ausübt, wo es schwierig ist, diese Tausende von Euro für die revisionssicheren Registrierkassen aufzubringen. Dann haben wir dadurch wieder einen Jobkiller. Was die Altlasten angeht, sind wir nach wie vor auf den Goodwill von potenziellen Gebern angewiesen, die bisher allerdings relativ wenig guten Willen bewiesen haben. Auch da ist es schwierig, hoffnungsvoll hinzusehen und zu glauben, es werde noch besser.

Wenn von der Konsolidierung aber nur noch die Begrenzung der Ausgaben bleibt, dann wird es mit der Zukunftsgestaltung sehr schwierig. Dann geht es nur noch über eine klare Prioritätensetzung. Auch hierbei versagt diese Landesregierung. Es fehlen diese klaren Prioritäten, es fehlt das Beschreiten neuer Wege. Sie sparen immer noch mit dem Rasenmäher und fördern mit der Gießkanne. Damit befeuern Sie nur die Abwärtsspirale, in der sich dieses Land leider schon befindet. Es gibt eben keinen billigen Weg zu zukünftigem Wachstum.

Wir setzen dagegen auf ein Modell mit vier Prioritäten. Das werden wir in der Haushaltsberatung ent-

sprechend einbringen, dabei nehmen wir übrigens gerne das Angebot einer konstruktiven Mitarbeit an. Es sind vier Prioritäten, die ein zukünftiges Wachstum bewirken sollen, die Trends aufgreifen, die schon bestehen und sie mit unseren beschränkten Mitteln verstärken sollen. Das ist einmal das Thema Zuwanderung, es ist das Thema Mobilität, die Bildung und das Thema echtes Glasfaser-Breitband-Internet.

(Beifall von den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Ich würde mich jetzt zwar nicht so weit aus dem Fenster lehnen wie der Kollege Hans und sagen, das Breitband-Internet ist heute wichtiger als Wasser, Gas und Strom, aber ich glaube, es ist genauso wichtig für die nachhaltige Entwicklung.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ohne Wasser ist es weitaus schwerer zu überleben! - Heiterkeit und Sprechen.)

Gehen wir kurz auf die Zuwanderung ein. Was die Zuwanderung angeht, haben wir die besondere Situation, dass heute Menschen in großer Zahl zu uns kommen. Es sind Menschen, die auf der Flucht sind und denen wir eine neue Heimat geben können. Wir haben dabei eine reibungsarme Integration mit Spracherwerb zu gewährleisten, es geht aber auch um den Aufbau sozialer Bindungen. Gerade für unseren ländlichen Raum wäre dies eine ganz große Chance. Kurzfristig betrachtet sind die Flüchtlingshilfen auch ökonomischer Stimulus. Das darf man nicht unterschlagen. Das Geld, das der Staat jetzt in die Hand nimmt, wird weitestgehend direkt ausgegeben und wirkt so natürlich auch als ökonomischer Motor. Langfristig müssen uns vor allem die Kinder wichtig sein, die hier Sesshaften und hier Geborenen, die das Potenzial haben, ein zukünftiges wirtschaftliches Wachstum zu entfachen. Das sind Leute, die noch ihr Glück machen wollen. Wenn wir es richtig machen, haben wir damit eine richtige Innovationskraft in unserem Land. Es gilt, jetzt die Weichen zu stellen, damit wir mit den Menschen, die zu uns kommen, zu einer Win-win-Situation kommen.

Das zweite große Thema ist die Mobilität. Jeder Saarländerin und jedem Saarländer das eigene Auto, wenn sie es möchten. Ich habe ja nichts dagegen, aber wir müssen weg von diesem Zwang, dass in diesem Land Mobilität ohne eigenes Auto nicht funktioniert. Hier ist vor allem Reformwille gefragt. Es geht gar nicht um die großen Zahlen, die wir in den Haushalt werfen. Es ist der Wille zur Reform, der fehlt. Wir warten jetzt schon ewig auf ein neues ÖPNV-Gesetz. Wir haben eines vorgelegt, später haben die GRÜNEN eines vorgelegt. Von der Landesregierung kommt keines. Wir warten darauf. Wir brauchen effektive Strukturen in diesem Land. Wir brauchen Umplanungen im Netz, damit man wirklich gut von A nach B kommt, auch über Kreisgrenzen

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

hinweg, vom Nordwesten in den Nordosten. Wir brauchen Lückenschlüsse. Es gibt einige Punkte in unserem Netz, wo man mit relativ wenig Investitionsaufwand Lücken schließen könnte und dann ein allgemein besseres Netz hätte.

Investitionsmittel und Nutzungsanreize könnte man haushaltsneutral auch dadurch schaffen, dass man den fahrscheinlosen, umlagefinanzierten ÖPNV einführt. Wir haben für dieses Modell geworben. Ich werbe noch einmal dafür, es sich genauer anzuschauen. Es ist kein kostenloser ÖPNV, den man anbietet, sondern ein umlagefinanzierter. Er ist aber immer noch deutlich günstiger als die Kosten, die ein eigenes Auto in nur einer Woche verursacht - ohne Benzin.

Ein Weiteres sollte uns ebenfalls klar sein: Das Ausweichen auf den ÖPNV ist eine Zukunftsfrage. Es geht um das Klima und die Lebensqualität. Je mehr Menschen den gemeinsamen Transport im Verkehr benutzen, desto besser ist es für das Klima und auch für die Lebensqualität in unserem Land. Hier lässt sich mit relativ wenig Geld viel bewegen, aber es ist eine Frage der Priorität.

Zur Bildung. Ich weiß nicht, ob man noch viele Worte über das Thema verlieren muss. Bildung ist unsere Ressource. Darüber haben wir schon oft gesprochen. Ich glaube, wir sind uns hier alle einig. Die Frage ist, wie man dieses Feld bestellen kann. Die Schulen haben heute in diesem Land unglaublich viel zu leisten. Es geht um die Vermittlung von Lerninhalten auf höchstem Niveau. Das ist keine Frage. Es geht aber auch zunehmend um die Übernahme von Erziehungsaufgaben. Je mehr Zeit Kinder in der Schule verbringen und je weniger sich die Eltern um sie kümmern können, aus welchen Gründen auch immer, desto mehr fallen Erziehungsaufgaben in den Bereich der Schule. Auch hierfür muss man Vorsorge leisten.

Ein ganz neues Thema: Wir brauchen die Vermittlung von Kompetenzen für die digitale Welt. Ich bin ja vor Kurzem aus allen Wolken gefallen, als ich gesehen habe, dass meine Tochter anfängt, ihre Hausaufgaben mittags über WhatsApp zu teilen. Das heißt, die schreiben die nicht mehr morgens im Bus ab, sondern es wird schon mittags das Ergebnis getauscht.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Ich halte mich für einen relativ medienkompetenten Menschen, ich glaube, ich habe eine Möglichkeit gefunden, damit umzugehen. Aber nicht alle Eltern bei uns im Land kennen schon diese Probleme. Wir müssen auch bei den Schülern ansetzen und sagen: Ihr macht die Hausgaben nicht für die Schule, ihr macht sie für euch. - Das ist schwierig, gehört aber auch zum Thema Medienkompetenz.

(Zurufe und erneut Heiterkeit.)

Das Thema Inklusion ist immer noch eine offene Baustelle. Da ist immer noch unglaublich viel zu tun. Wir wollen kein Kind zurücklassen. Ganz klar, da muss noch mehr getan werden. Das ist in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit ein bisschen in den Hintergrund getreten. Trotzdem: Inklusion bleibt ein großes Thema.

Integration - auch das müssen die Schulen leisten. Viele Kinder, die zu uns kommen, müssen in die Klassenverbände integriert werden. Wir brauchen Sprachkompetenz bei den Lehrern. Wir müssen vielleicht auch darüber nachdenken, noch einmal das Quereinsteigerprogramm aufzumachen, um andere Kompetenzen in die Schulen hineinzubekommen.

(Beifall bei den PIRATEN.)

All das kann nur bei bedarfsgerechter Ausstattung erfolgen.

Noch ein Wort zu unseren Hochschulen. Unsere Hochschulen sollen Weltspitze sein. Aber auch das geht nicht zum Sparpreis. So kann es nicht funktionieren.

Breitband-Internet. Da möchte ich gar nicht über die Definition streiten. Aber für mich und auch für alle Experten ist völlig klar: Echtes Breitband-Internet kann nur Glasfaser heißen. Und da war es auch nicht hilfreich, dass diese Landesregierung bezüglich Vectoring auf Schmusekurs mit der Telekom gegangen ist. Das ist nur eine Verlängerung des Kupferatems, wir brauchen aber Glasfaser. Da sind es vor allem unsere lokalen Champions, die das machen, und die müssen wir fördern.

(Beifall bei den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Damit werden wir in die Haushaltsberatungen hineingehen und hoffen, dass wir den einen oder anderen Akzent setzen können. Wir haben auch nie etwas dagegen, wenn man unsere Ideen aufnimmt.

Das Problem des vorliegenden Haushaltsentwurfs für 2016/17 ist unserer Meinung nach das klare Fehlen solcher Prioritäten. So gewinnen wir eben keine Zukunft für unser Land. So setzen wir vielleicht den eingeschlagenen saarländischen Weg fort, aber immer öfter sehen wir, dass dieser Weg zu Platz 16 von 16 Bundesländern führt. Das ist eben nicht das, was wir für unser Saarland haben wollen. Vor diesem Hintergrund können wir diesem Haushalt so nicht zustimmen. Wir hoffen, dass wir in den Haushaltsberatungen noch einiges besser machen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine heutige Rede mit einem Zitat des griechischen Schriftstellers Plutarch beginnen, der sagt: Der Haushalt ist der beste, worin man nichts Überflüssiges will, aber nichts Notwendiges entbehrt.

(Beifall des Abgeordneten Roth (SPD).)

Wir beraten den vierten Sparhaushalt dieser Großen Koalition und den sechsten Landeshaushalt unter der Schuldenbremse. Es bewahrheitet sich in der Tat: Der Weg der Haushaltssanierung wird immer steiniger, die Einsparpotenziale werden weniger, die Sparmaßnahmen schmerzhafter. Wir haben in diesem Jahr auch ein Novum zu beraten, nämlich den Doppelhaushalt. Auch darüber wurde schon sehr viel geschrieben. Ich möchte auch kurz begründen, warum wir einen Doppelhaushalt haben, warum er für uns sehr nützlich sein kann, denn er bietet zahlreiche Vorteile.

Es ist zunächst einmal - und das ist unbestritten - der administrative Aufwand, der verringert wird. Dieser ist sowohl in der Regierung als auch im Landtag und bei den Fraktionen sehr hoch. Es ist mit Blick auf den Einsatz der Ressourcen Arbeitskraft und Zeit deutlich effizienter und sinnvoller, diesen Aufwand nicht jährlich zu betreiben. Darüber hinaus gibt der Doppelhaushalt aber auch Planungssicherheit. Wir können politische Schwerpunkte deutlicher setzen. Längerfristige Projekte werden besser dargestellt und Auswirkungen geplanter Ausgaben, Einnahmen und Sparmaßnahmen werden doch klarer dargestellt, meine Damen und Herren!

Das zeigt sich auch daran, dass das Saarland auch gegenüber dem Stabilitätsrat seine Planungen für Zweijahreszeiträume darzulegen hat. Es handelt sich also keineswegs um eine Verschleiernsmaßnahme, wie ab und zu angeklungen ist. Denn auch bei einem Doppelhaushalt gilt der Jährlichkeitsgrundsatz. Das heißt, der Haushalt wird zwar für einen Planungszeitraum von zwei Jahren aufgestellt. Er muss jedoch streng nach Haushaltsjahren getrennt werden. Alle Ansätze werden getrennt veranschlagt und politische Planungen werden dadurch auch über diesen Zeitraum deutlich erkennbar.

Auch das Budgetrecht des Parlamentes wird nicht beschnitten. Abänderungsanträge sind weiterhin möglich. Nachträge und Änderungen können im weiteren Verlauf der Legislatur beantragt werden, sogar punktgenau, wenn es die Verhältnisse erfordern. Auf diese Art und Weise kann ein Doppelhaushalt sogar

dazu führen, dass häufiger über Haushaltsfragen zu debattieren ist, nicht nur am Ende eines Jahres. Nein, meine Damen und Herren, ein Doppelhaushalt widerspricht nicht dem Selbstverständnis des Parlamentes als Haushaltsgesetzgeber.

(Sprechen.)

Er bringt Planungssicherheit, er bringt Klarheit über die politischen Ziele, er reduziert den administrativen Aufwand und er greift nicht in die Rechte des Parlamentes ein.

(Beifall bei der SPD.)

Ziel unseres Haushaltes ist ein einziges, und zwar ein Saarland mit Zukunft. Wir wollen die Eigenständigkeit unseres Saarlandes sichern, wir wollen eine lebens- und eine lebenswerte Zukunft für alle Saarländerinnen und Saarländer in ihrer Heimat. Das habe ich gerade bei der Debatte der LINKEN schmerzlich vermisst. Hier war einfach nur alles schlecht.

(Zurufe von der LINKEN: Stimmt doch gar nicht!)

Unser Saarland hat eine wechselvolle Geschichte. Unser Saarland war oft ein Spielball unterschiedlicher politischer Interessen. Unser Saarland war mal französisch, mal deutsch, mal unabhängig. Es war mal Kriegs- oder Reparationspfand und es war mal Unabhängigkeitsexperiment. Heute werden wir, fürchte ich, im Rest der Republik vor allem als Haushaltsnotlageland wahrgenommen. Dafür sind auch Redebeiträge wie die der Opposition mit ursächlich.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie sind schuld!)

Ein historisch bedeutsames Ereignis feiert in der kommenden Woche sein 60-jähriges Jubiläum: Die Angliederung des Saarlandes an die Bundesrepublik. Diese wechselvolle Geschichte hat unser Land und auch die Menschen geprägt. Wir Saarländerinnen und Saarländer haben ein sehr starkes Zusammengehörigkeitsgefühl. Wir halten zusammen zum Beispiel in Vereinen mit einem sehr großen ehrenamtlichen Engagement. Die Saarländerinnen und Saarländer zeichnen sich aber auch durch eine starke Verwurzelung in ihrer Heimat aus. Sie haben einen liebevollen Blick auf ihr kleines Land. Das merkt man oft im Gespräch mit den Menschen vor Ort.

(Vereinzelt Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie fühlen sich dem Saarland stark verbunden und machen sich in ihren Orten stark dafür, dass es sich hier gut und schön leben lässt. Es ist bei allem, was wir hier beraten und beschließen, wichtig, dass wir das nicht vergessen. Unser Saarland hat viel zu bieten, unser Saarland ist lebenswert und unser Saarland wird von seinen Bürgerinnen und Bürgern auch geliebt, Frau Spaniol.

(Abg. Berg (SPD))

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Es ist daher keine leere Worthölse und es ist nicht einfach dahergeredet, wenn wir sagen: Wir wollen die Eigenständigkeit unseres Saarlandes bewahren. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der SPD. - Zuruf aus der Opposition: Das wollen wir auch!)

Nein, wir wollen nicht als Bittsteller am Finanztropf der Solidargemeinschaft hängen. Nein, wir wollen Zukunftsperspektiven, wir wollen Stabilität, wir wollen Lebensqualität, wir wollen Entwicklungsmöglichkeiten. Das bedeutet, dass wir unseren Haushalt sanieren und ergänzend dazu auch klug in die Zukunft investieren müssen. Nur mit einer ausgewogenen Kombination aus Sanieren und Investieren werden wir der Verantwortung für die nachfolgenden Generationen gerecht.

(Beifall von der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Unser Haushalt wird nun einmal von unserer Ausgangslage her ganz maßgeblich durch die Vorgaben und Vereinbarungen auf Bundesebene mitbestimmt. Wir haben die Schuldenbremse, die uns ein enges Korsett anlegt. Sie ist im Grundgesetz verankert. Sie verpflichtet uns, die jährliche Neuverschuldung bis 2020 auf null zu fahren. Das mit dem Stabilitätsrat vereinbarte Sanierungsprogramm erlegt uns auch strikte Sparverpflichtungen auf. Auch die jährlichen Konsolidierungshilfen in Höhe von 260 Millionen Euro sind an die Einhaltung des vereinbarten Schuldenabbaupfades geknüpft. Alle von der Großen Koalition in den vergangenen drei Jahren verabschiedeten Haushalte wurden diesen Anforderungen gerecht und auch dieser Haushalt wird es wieder.

Meine Damen und Herren, das Saarland erfüllt seine Konsolidierungsverpflichtungen planmäßig. Dass dies so ist, bestätigen sowohl der Rechnungshof in seinem Jahresbericht als auch der Stabilitätsrat. Beide erkennen die Konsolidierungsfortschritte des Landes an. Das ist wichtig, denn wir benötigen die Konsolidierungshilfen von 260 Millionen Euro. Es ist auch wichtig, weil es belegt, dass auf das Saarland als Verhandlungspartner Verlass ist. Konsolidierungsvereinbarungen werden erfüllt, die Sparvorgaben werden konsequent umgesetzt und der Defizitabbau macht deutliche Fortschritte.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Mit Blick auf die Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist diese Zuverlässigkeit unser größtes Pfand. Ich möchte ganz besonders herausheben, dass diese Zuverlässigkeit wichtig ist und dass wir sie hier in diesem Hause als Ziel auch weiterhin gemeinsam verfolgen.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch hervorheben, dass die Konsolidierungsvereinbarungen

nicht in Stein gemeißelt sind. Alle Vereinbarungen, die das Saarland getroffen hat, und alle Vorgaben, die dem Saarland gemacht wurden, wurden seinerzeit mit Bedacht und vorausschauend gemacht. Niemand hat aber vorhersehen können, dass wir heute im Jahr 2015 und wohl auch darüber hinaus vor den enormen Herausforderungen einer Völkerwanderung stehen. Menschen suchen zu Hunderttausenden Zuflucht in Europa und ein Großteil von ihnen bleibt bei uns. Das hat die Umstände völlig verändert. Wir stehen vor einem tiefgreifenden Wandel und das hat Auswirkungen in allen Bereichen: gesellschaftlich, politisch und finanziell. Und wir alle, die wir an den Entscheidungen über die finanzielle Ausstattung in unserer Gesellschaft beteiligt sind - und da schließe ich auch den Stabilitätsrat ein -, müssen uns ernsthaft damit befassen und müssen sorgfältig prüfen, wie sich dieser gesellschaftliche Wandel auf die getroffenen Vereinbarungen und Planungen auswirkt. Und wir müssen dafür sorgen, dass dieser gesellschaftliche Wandel gut verläuft. Vielleicht wird das Ergebnis dieser Prüfung sein, dass wir den Konsolidierungspfad anders definieren müssen und auch damit werden wir dann umgehen müssen.

Meine Damen und Herren, auf den Haushalt wirkt sich die konjunkturelle Entwicklung positiv aus. Die saarländische Wirtschaft zeigt sich robust. Wir haben ein reales Wirtschaftswachstum von 2,4 Prozent. Die Konjunktur hierzulande verläuft besser als in den anderen Bundesländern. Auch das muss einmal gesagt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Ländervergleich verzeichnet das Saarland das zweithöchste Wirtschaftswachstum hinter Baden-Württemberg. Damit braucht sich das Saarland nicht zu verstecken. Und ganz offensichtlich machen wir im Saarland doch vieles richtig. Diese Botschaft können wir ganz selbstbewusst in Richtung Bund und Länder senden. Entscheidende Wachstumsmotoren sind weiterhin die heimische Automobilbranche, der Maschinenbau und nach wie vor auch unsere Stahlindustrie. Ich möchte deshalb an dieser Stelle einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Industrie und der anderen Gewerbe aussprechen. Die tragen auch unser Saarland mit ihrer Arbeitskraft und das ist auch ein ganz wichtiger Motor. Es tut sich was im Saarland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Auch die saarländische Tourismuswirtschaft verzeichnet herausragende Geschäftsergebnisse. Das belegt das diesjährige Sparkassen-Tourismusbarometer. Hier werden Umsätze erzielt in Höhe von 1,4 Milliarden Euro. Der Tourismus und das Gastgewerbe stärken damit den Wirtschaftsstandort Saar-

(Abg. Berg (SPD))

land enorm. Hier hat die Landesregierung die entscheidenden Weichen richtig gestellt. Die Ausweisung neuer Industrieflächen, wie etwa der Lisdorfer Berg oder das Areal am Zunderbaum, die gezielte Förderung des Mittelstandes, die aktive Unterstützung von Unternehmensgründungen,

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

die Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes und auch der persönliche Einsatz in Krisensituationen, etwa bei Whitesell - -

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Auch der Einsatz bei Whitesell zeigt, dass diese Regierung nicht nur über eine in die Zukunft gerichtete Wirtschaftspolitik spricht, sondern dass sie diese auch tatsächlich gestaltet. Der persönliche Einsatz unserer Wirtschaftsministerin vor Ort in den Gesprächen mit Inhabern, Belegschaft und Investoren bei Whitesell - -

(Anhaltendes Sprechen.)

Vizepräsidentin Ries:

Die Gespräche stören, bitte hören Sie der Rednerin zu.

Abg. Berg (SPD):

Vielleicht ist Ihnen das nicht so wichtig, Herr Ulrich, aber für uns hat Whitesell eine große Rolle gespielt und das hat das Unternehmen und die daran hängenden Arbeitsplätze gerettet. Das zeigt, dass wir hier mit Krisen umgehen können und dass wir Krisen gut meistern können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wirtschaftspolitik ist in der Regierung nichts Abstraktes, nichts Theoretisches, nein, sie wird ganz konkret, ganz praktisch und ganz nah an den Saarländerinnen und Saarländern gemacht. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv und zeigt sich im Saarland stabil. Erwähnen möchte ich ganz besonders den öffentlich geförderten sozialen Arbeitsmarkt. Es gibt Menschen in unserer Gesellschaft, die aus den unterschiedlichsten Gründen keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben. Vor allem Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte finden oft nicht mehr in den normalen Arbeitsmarkt zurück. Das heißt aber nicht, dass diese Menschen nicht arbeiten wollen, und es heißt auch nicht, dass diese Menschen nicht mehr arbeiten könnten. Dennoch sind sie oft zur Untätigkeit verdammt. Und auch hier hat die Landesregierung kluge Maßnahmen ergriffen. Mit dem Arbeitsmarktprogramm ASaar hat das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit seinen Partnern schon mehr als 1.000 zusätzliche Jobs für Langzeitarbeitslose geschaffen. Und das ist gut so, denn bei aller Wirtschaftskraft und der positiven Entwicklung

des Arbeitsmarktes gilt für uns, dass wir die Schwächeren nicht vergessen dürfen. Jeder Mensch ist wichtig und wertvoll. Der Wert eines Menschen hängt nicht von dessen Leistungsfähigkeit ab. Deshalb begrüßen wir es auch, dass sich Anke Rehlinger weiterhin hartnäckig bei der Bundesarbeitsministerin für eine Modellregion Saar im Bereich des sozialen Arbeitsmarktes einsetzt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der soziale Arbeitsmarkt ist wichtig! Das Saarland bietet die idealen Strukturen für eine solche Modellregion. Wir wollen eine gute Arbeit in einer starken Wirtschaft. Nach dieser Richtschnur handelt unsere Regierung und deshalb hat sie auch die Unterstützung dieses ganzen Hauses.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Positiv wirken sich auch die Steuereinnahmen aus. Die deutsche Wirtschaft befindet sich insgesamt in einem soliden Aufschwung. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv und deshalb haben wir auch stabil hohe Steuereinnahmen. Für das Jahr 2017 prognostiziert die Steuerschätzung sogar, dass der Finanzplanwert um 10 Millionen Euro überschritten wird. Das wirkt sich, wenn mittlerweile auch etwas abgeebbt, weiterhin auf die insbesondere vom Saarland vorangetriebene Verschärfung der gesetzlichen Regelung zur strafbefreienden Selbstanzeige positiv auf die Höhe der Steuereinnahmen aus. Zwar unterliegen die Steuereinnahmen, da sie konjunkturabhängig sind, naturgemäß Schwankungen. Allerdings sind für die nahe Zukunft bislang keine Einbrüche prognostiziert, sodass wir die berechnete Hoffnung haben, dass dieser positive Faktor künftig erhalten bleibt. Aber darauf ruhen wir uns nicht aus.

Das Saarland profitiert weiterhin von historisch niedrigen Zinsen. Das ist ein Umstand - darauf hat Frau Spaniol zu Recht hingewiesen -, auf den kein Verlass ist. Wir setzen zwar nicht auf diesen Umstand, aber wir nutzen ihn. Die Vorteile, die uns daraus zurzeit erwachsen, gilt es für den Schuldenabbau zu nutzen. Weiterhin wirken sich die in den vergangenen Jahren beschlossenen und umgesetzten Sanierungsmaßnahmen positiv aus. Die Erhöhung der Grunderwerbssteuer und die Konsolidierungsbeiträge der Landesgesellschaften entlasten den Haushalt des Landes. Es ist davon auszugehen, dass diese Entlastungseffekte von Jahr zu Jahr anwachsen werden.

Große Bedeutung auf der Einnahmeseite haben natürlich die bereits erwähnten Konsolidierungshilfen des Bundes. Ein Verzicht auf diese Gelder, meine Damen und Herren, können wir uns nicht leisten. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass haben wir schon oft erwähnt, dass wir unser Defizit planmäßig abbauen.

(Abg. Berg (SPD))

Hinzu kommen in diesem Jahr die auf dem Flüchtlingsgipfel jüngst beschlossenen zusätzlichen Bundeshilfen. Auch diese helfen uns weiter. Der Bund stellt den Ländern die Mittel zur Verfügung, um die finanziellen Herausforderungen angesichts der großen Anzahl von Menschen, die zu uns kommen, bewältigen zu können. Die Zahlen sind schon genannt worden. Der Bund wird zunächst pauschal Abschlagszahlungen vornehmen und am Ende, 2016, sich mit einer Spitzabrechnung an den Kosten beteiligen. Dies erfasst allerdings - auch das muss erwähnt werden, da es zur Wahrheit dazugehört - nur die Kosten im Rahmen der laufenden Asylverfahren. Die anschließend anfallenden Kosten der Integration sind noch außen vor, daraus wird noch einiges auf die Länder und auf die Kommunen zukommen. Und es wird darüber mit dem Bund auch noch verhandelt werden müssen. Auch für den sozialen Wohnungsbau stellt der Bund Gelder bereit, und auch das ist gut für uns.

Alle diese Mittel benötigen wir dringend, und es ist gut, dass wir sie erhalten. Es steht allerdings zu befürchten, dass diese Mittel auf längere Sicht nicht ausreichen werden. Aber auch da sind wir dran, verhandeln und bemühen uns.

Alle diese Faktoren bilden die günstigen Rahmenbedingungen für unsere Haushaltsaufstellung. Daneben bestehen allerdings auch große strukturelle Probleme, die die Sanierung unseres Haushalts zu einer sehr ehrgeizigen Aufgabe machen, zu einer Aufgabe, die wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur mit vereinten Kräften und in großer Geschlossenheit für unser Land lösen können.

Da gibt es nämlich zum einen die erheblichen Altlasten. Die stetig ansteigenden Altlasten in Gestalt von Zins- und Versorgungsausgaben belasten unseren Haushalt massiv. Insbesondere die Versorgungsausgaben, die ihren Ursprung in vergangenen Zeiten haben und heute kaum gestaltbar sind, sind erdrückend. Geburtenstarke Jahrgänge gehen in den Ruhestand, die Lebenserwartung der Menschen erhöht sich, was ja zweifelsohne erfreulich ist. Gleichzeitig erleben wir im Saarland einen überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang. Es bleibt abzuwarten, ob und wie sich die Integration der Flüchtlinge gegenüber dem demografischen Wandel auswirken wird. Fakt ist, dass die demografische Entwicklung in den vergangenen Jahren die Altlastenproblematik verschärft hat und bis heute verschärft. Denn auch der bundesstaatliche Finanzausgleich orientiert sich an der Einwohnerstärke: Ist diese rückläufig, brechen, zusätzlich zu allen anderen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Nachteilen, auch die Bundesmittel weg. Auch darunter hatten und haben wir zu leiden.

Fakt ist, dass alle Maßnahmen, die wir heute ergreifen, das Problem nicht beheben, sie können allen-

falls die Folgen abschwächen. Fakt ist auch, dass sich das Saarland, das müssen wir immer wieder herausstellen und betonen, in einer unverschuldeten Notlage befindet, aus der wir nicht alleine herauskommen können. Wir brauchen hier dringend die Unterstützung der Solidargemeinschaft.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Wir brauchen die Unterstützung der Solidargemeinschaft, und zwar in Form der Altlastenhilfe. Es gilt, diese im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für unser Land herauszuverhandeln. Diesbezüglich bin ich guten Mutes. Für uns sind diese Finanzbeziehungen existenziell bedeutsam. Ihre Ausgestaltung entscheidet maßgeblich über den Erhalt unserer Eigenständigkeit. Trotz aller Konsolidierungsbemühungen, die wir an den Tag legen, werden wir das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts nicht erreichen, wenn wir keine Lösung für unsere Altlastenproblematik finden. Das hat uns im vergangenen Jahr nicht zuletzt auch das Länderfinanzbenchmarking der PwC bestätigt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Herausforderungen aus der Aufnahme von Flüchtlingen in diesem Maße noch gar nicht absehbar, jene Herausforderungen, die sich nun eingestellt haben.

Ich rede hier nicht nur von der Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020, ich rede vielmehr ganz konkret über die Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse; das Erfordernis gleichwertiger Lebensverhältnisse ergibt sich aus dem Grundgesetz. Ich rede darüber, dass wir hier auch künftig in der Lage sein wollen, unsere Lebensverhältnisse eigenständig und in gleichem Umfang und in gleicher Qualität wie in den übrigen Bundesländern zu gestalten. Und ich rede darüber, dass sich die föderalen Finanzströme an den regionalen Bedarfen und nicht an Himmelsrichtungen orientieren sollten. Ich rede über die Solidarität insbesondere jener Länder, die selbst lange Zeit Nutznießer dieser Finanzbeziehungen waren und noch sind, gegenüber den Ländern, die dieses Solidarsystem über lange Zeit getragen haben und nun selbst der Unterstützung bedürfen. Wo ist diese Solidarität?

Nun sind die Bund-Länder-Finanzbeziehungen für die Nehmer natürlich dringlicher als für die Geber. Nehmen ist dringlicher denn Geben, so gilt das nun für das Saarland. Und wir spüren das. Wir spüren das in der öffentlichen Wahrnehmung. Im Moment dominiert das große Thema der bei uns Zuflucht suchenden Menschen die Politik. Es ist gut und richtig, dass dieses Thema ganz oben auf der politischen Agenda steht. Nichtsdestotrotz muss es unser Anliegen sein, dass die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen nicht von der politischen Agenda verschwindet. Dafür werden wir nachhaltig kämpfen, dafür werden wir uns einsetzen.

(Abg. Berg (SPD))

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Das Saarland hat über lange Zeit das Solidarsystem maßgeblich mitfinanziert. Das Saarland erfüllt alle vereinbarten und ihm auferlegten Konsolidierungspflichten. Das Saarland schreckt auch nicht vor schmerzhaften Einsparungen zurück. Das Saarland hat allen Grund und alle Argumente, um bei den Finanzverhandlungen selbstbewusst aufzutreten. Das werden wir tun. Wir möchten das aber nicht alleine als Koalitionsfraktionen tun, daher geht mein herzlicher Appell an das ganze Haus, in Solidarität zusammenzustehen, in gemeinsamer Verantwortung für dieses Land.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Wir haben ein Problem mit der demografischen Entwicklung. Die Saarbrücker Zeitung beschreibt den Zustand in ihrer Ausgabe vom 07. Oktober: „Mehr Geburten, weniger Sterbefälle und so viel Zuwanderung wie selten zuvor - dennoch schrumpft die Bevölkerung des Saarlandes weiter.“ Das Saarland schrumpft so schnell wie kein anderes westdeutsches Bundesland durch niedrige Geburtsraten und hohe Wegzugsquoten. Das bringt uns Nachteile: Ländliche Regionen dünnen aus, Vereine beklagen Mitgliederschwund, soziale Gefüge lösen sich auf. Und die Wirtschaft hat einen Fachkräftemangel. Und nun ergibt sich paradoxerweise als positives Resultat der zahlreichen Kriegs- und Krisengebiete dieser Welt für uns die historische Gelegenheit, das Problem des Bevölkerungsrückgangs an der Wurzel zu packen. Zu uns strömen die Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten. Sie suchen hier eine Zukunft. Und eine Umfrage zeigt, dass ein Großteil von ihnen in ihre Heimat zurückkehren will. Aber die Menschen sind jetzt nun einmal hier und sie werden ihre Familien hierher nachholen. Diese Menschen suchen hier eine Zukunft und sie werden beginnen, ihren Alltag hier aufzubauen, ein ganz normales Leben. Und ich bin sicher, viele von ihnen werden hierbleiben. Das ist eine große Chance.

Der Großteil der Bevölkerung trägt die Aufnahme der Flüchtlinge mit. Angesichts der Not dieser Menschen sind Hilfsbereitschaft und Empathie groß. Das prägt das Gesicht Deutschlands als ein Land der Hoffnung. Ich finde, das steht uns sehr gut zu Gesicht.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Natürlich erfordert diese Zuwanderung große Anstrengungen mit Blick auf die Integration. Hierzu wurde schon vieles gesagt, auch hinsichtlich der Bildung. Es war richtig, im Schulsystem nachzusteuern. Die bereits beschlossenen 130 neuen Lehrerstellen und auch die im Haushalt für die beiden kommenden Jahre vorgesehene Flexibilität für weitere Qualitätsverbesserungen, das sind die richtigen Maßnahmen! Das unterstützen wir.

(Beifall bei der SPD.)

Die Lehrerinnen und Lehrer stehen vor großen Herausforderungen, wir müssen sie bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen. Die Maßnahmen sind auch ein wichtiges Signal an die gesamte Gesellschaft, dass die Qualität unserer Bildung nicht durch die Aufnahme der Flüchtlinge leiden wird. Es ist wichtig, dass man Ängsten und Resentiments entgegenwirkt. Ich will es noch einmal sagen: Das Ziel ist die bessere Bildung für alle Kinder. Unser Ziel ist die bessere Bildung für alle Kinder, meine Damen und Herren! Und unser Bildungsminister trifft dafür die richtigen Vorkehrungen.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Wir achten sehr darauf, dass es nicht zu Verteilungskämpfen kommt, so auch beim sozialen Wohnungsbau. Die Wohnungen werden allen Menschen zur Verfügung gestellt, nicht nur den bei uns Zuflucht Suchenden, sondern allen Menschen, die dieser Wohnungen bedürfen, weil Einkommen nicht vorhanden ist oder das Einkommen nicht so hoch ist. Nur das hilft, den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft und die Akzeptanz der Bevölkerung zu bewahren.

In diesem Zusammenhang muss ich noch eines erwähnen: Es gibt den Vorschlag, den Mindestlohn für Flüchtlinge nicht gelten zu lassen. Dazu sage ich klar und deutlich: Das machen wir nicht mit! Wir werden nicht zulassen, dass es zur Bildung eines separaten Marktes für Billigarbeitskräfte kommt. Der Arbeitsmarkt würde dadurch gespalten und, meine Damen und Herren, der soziale Frieden wäre schlichtweg dahin. Das kann nicht sein! Der Mindestlohn gilt für alle Menschen.

(Beifall von der SPD.)

Es ist gut, dass der Haushalt mit Blick auch auf die Flüchtlinge und die entstehenden Bedarfe Vorkehrungen trifft und Flexibilität zulässt. Herr Hilberer, das sind doch auch neue Wege, die beschritten werden und beschritten werden müssen. Es ist nicht mehr wie in den vergangenen Jahren, es hat sich einiges geändert. Und all diese Dinge liegen ja in unserem Einflussbereich. Wir entscheiden darüber, und das müssen wir klug tun, dann wird nämlich aus dieser historischen Chance auch ein historischer Gewinn. Wir haben es in der Hand.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Kommunalfinanzen eingehen. Die Kommunen haben ein großes strukturelles Problem, das wurde ja schon angesprochen. Auch der Kommunale Entlastungsfonds als Hilfe zum Abbau struktureller Defizite - wir haben gestern das Gesetz dazu beschlossen - unterstützt die besonders belasteten Kommunen. Das ist ein Kraftakt auch für dieses Land. Der Kommunalpakt, der hier geschlossen wurde mit den saarländischen

(Abg. Berg (SPD))

Städten und Gemeinden, ist kein Päckchen, das ist ein Pakt, und er kann sich sehen lassen. Ich habe von Ihnen, Frau Spaniol, bessere Vorschläge nicht vernehmen können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Eines ist klar: Auch bei der angespannten Haushaltslage steht das Saarland an der Seite seiner Kommunen. Auch die immens hohen Kassenkredite und Altschulden, das eigentliche Problem der Kommunen, werden wir einer Lösung zuführen. Wir müssen beim Bund vorstellig werden und auch hier weitere Mittel einwerben. Auch das werden wir tun.

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt ist, denke ich, ein Haushalt, der Generationengerechtigkeit zulässt, der auch eine Zukunftsperspektive schafft. Es ist zugegebenermaßen ein sehr ambitionierter Haushalt. Er zeigt auch, in welcher schwieriger finanzieller Situation wir uns befinden. Aber auch das sehen wir ganz klar und ganz offen: Wir haben enge Gestaltungsspielräume, aber wir haben sie. Wie schon gesagt, von der Fraktion DIE LINKE kamen überhaupt keine Vorschläge;

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE))

die PIRATEN haben einige Vorschläge, auch wie sie von uns gemacht wurden, aufgegriffen. Hier, denke ich, können wir zusammen gut in die Haushaltsberatungen gehen. Es gilt, in diesem Haus zusammen das Beste zu erreichen für dieses Land. Wir sind alle gefordert, verantwortungsvoll und klug zu entscheiden. Wir müssen die Probleme anpacken, wir müssen uns diesen Herausforderungen stellen. Wir müssen die Zukunft dieses Landes gestalten. Lassen Sie uns die Chancen nutzen, die wir haben. Lassen Sie uns den Zusammenhalt in unserem Land bewahren. Lassen Sie uns die Eigenständigkeit des Landes sichern. Und lassen Sie uns alle gemeinsam in diesem Haus mit diesem vorgelegten Haushaltsentwurf die Verantwortung für unser Saarland übernehmen und tragen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute hier in diesem Hause den ersten Doppelhaushalt des Saarlandes. Dabei ist die Motivation der Großen Koalition recht klar. Sie will vor der Landtagswahl 2017 keine Debatte über die Finanzen in diesem Hause führen. Zum einen, weil

ihr die Schuldenbremse in diesem wichtigen Wahljahr die Räume immer enger macht,

(Abg. Thul (SPD): Nein, nein)

zum anderen, weil der Monte Toscani mit über 14 Millionen Euro in diesem Lande bei Weitem der höchste Schuldenberg ist, den wir je hatten. Daran geht nun mal kein Weg vorbei.

Dieser Doppelhaushalt ist ein strategischer Schachzug, das muss man so sehen. Er nützt Ihnen auch insofern, als dass das Dickicht, das Sie mit diesem Doppelhaushalt produzieren, noch dichter wird und die Haushaltslegung noch intransparenter wird für die Öffentlichkeit und auch für uns als Opposition. Allein schon vor dem Hintergrund der sich laufend ändernden Flüchtlingszahlen ist es ein Treppwitz, dass Sie uns hier Planzahlen für zwei Jahre vorlegen. Aber gerade deshalb passt ja die Vorlage dieses Doppelhaushaltes perfekt zu Ihrer Taktik: so intransparent wie möglich, so transparent wie nötig.

Das lässt sich auch gut anhand von einigen Beispielen belegen. Beispielsweise der Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse. Bis heute liegt in diesem Hause keine Langfrist-Projektion vor, wie Sie die Schuldenbremse nach dem Jahr 2019 einhalten wollen. Wir haben bereits im letzten Jahr versucht, mithilfe einer schriftlichen Anfrage hier ein wenig weiterzukommen. Auch der saarländische Rechnungshof fordert in seinem aktuellen Jahresbericht, diese Planungen zu veröffentlichen. Andere Bundesländer tun dies. Ihre Haltung hierzu ist aber eine ganz einfache, aber auch eine ganz klare: Müssen wir nicht, tun wir nicht.

Beispiel zwei, Subventionsbericht. Im letzten Jahr haben Sie uns hier ein zehnteiliges Werk auf den Tisch gelegt, das sollte der Subventionsbericht sein. Das ist auch nur geschehen, nachdem wir ihn öffentlich gefordert hatten. Das Papier, das Sie uns damals vorgelegt haben, hatte den Namen nicht verdient, und zwar nicht nur wegen des geringen Umfangs, nein, es fehlte jegliche Evaluation. Noch nicht einmal die Finanzhilfen aus dem Sondervermögen werden darin aufgelistet. Und auch in diesem Jahr sind wir hier an dieser Stelle keinen Schritt weiter. Auch hier gilt das Motto: Müssen wir nicht, machen wir nicht.

Das beste Beispiel aber sind die Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Sie werden bekanntermaßen hinter verschlossenen Türen verhandelt. Der Minister kommt zwar in den Ausschuss und stellt sich dort den Fragen, aber die Antworten sind relativ dürftig. Wir hören eigentlich nur Allgemeinplätze. Vor allen Dingen - und das ist das Ausschlaggebende - hören wir keine Zahlen. Der Höhepunkt des Spektakels ist immer dann erreicht, wenn auf die Frage nach dem Finanzbedarf die Antwort kommt: „Mehr ist immer besser.“ Welch eine Weisheit!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Das einzig Konkrete, was wir bisher von diesen Verhandlungen wissen, ist die traurige Tatsache, dass der Altschuldentilgungsfonds vom Tisch ist.

(Abg. Thul (SPD): Wer sagt denn das?)

Dabei muss man sich immer wieder klarmachen - der Kollege Hilberer hat ja eben bereits darauf hingewiesen -, dass der Finanzminister und auch die Ministerpräsidentin immer gebetsmühlenartig den Dreiklang vortragen „Ausgaben begrenzen, Einnahmen verbessern, Altschuldentilgungsfonds“. Eben ist klar geworden, der Dreiklang ist weg, es ist nur noch ein Zweiklang. Und wenn man mal genau hinschaut, ist es auch kein Zweiklang, es ist Einsilbigkeit. Es geht nämlich hier in diesem Lande nur noch um Ausgabenbegrenzung. In dreieinhalb Jahren Großer Koalition gab es von dieser Landesregierung keinerlei Initiative auf Bundesratsebene in Richtung Vermögenssteuer oder Erhöhung der Einkommenssteuer, und das, obwohl Sie es selbst in Ihrem eigenen Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Auch eigene Einnahmepotenziale werden nicht oder nur in sehr geringem Umfang genutzt. In den Finanzämtern, wo die Einnahmen generiert werden, sparen Sie Personal. Sie sparen also Personal genau an den falschen Stellen. Die Situation in der Finanzverwaltung ist mittlerweile so problematisch, dass unsere Finanzbeamten sich in einem Flashmob auf die Straße legen, um damit bildlich zu dokumentieren, dass die Finanzverwaltung neben dem Bildungsbereich und dem Bereich öffentliche Sicherheit so nach und nach im Saarland wirklich und de facto am Boden liegt.

Die Frage stellt sich nun natürlich, wie Sie es schaffen, die Schuldenbremse so einigermaßen einzuhalten. Die Antwort ist eine ganz einfache: Sie plündern nach und nach unsere Rücklagen. Ein Beispiel hierfür ist die Versorgungsrücklage der Beamten. Ab 2017 soll diese Rücklage Haushaltslöcher stopfen. Das war aber ursprünglich anders vorgesehen, denn das sollte nicht ab 2017, sondern erst ab 2018 losgehen, und vor allen Dingen sollte dieser Prozess über 15 Jahre gestreckt werden. Sie verkürzen den Zeitraum jetzt auf neun Jahre. Dafür müssen Sie sogar das Haushaltsbegleitgesetz mit dem Gesetz über die Versorgungsbezüge ändern. Als wir in der Vergangenheit immer kritisiert haben und Sie darauf hingewiesen haben, dass das, was Sie hier vorhaben, nicht geltendem Recht entspricht, haben Sie immer gesagt: „Alles Quatsch.“ Jetzt ändern Sie das Gesetz und strafen damit ihre eigene Argumentation Lügen.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Der Griff in die Versorgungsrücklage ist aber nur einer der Tricks, wie Sie die Obergrenze der Nettokreditneuaufnahme einhalten. Denn vor allen Dingen wird der Puffer, den Sie zur Nettokreditneuaufnahme

haben, immer kleiner. In 2016 sind es noch rund 63 Millionen Euro, 2017 aber sind es gerade mal 6 Millionen Euro. Man merkt schon, da wird es verdammt eng. Das heißt auf Deutsch, Sie laufen volles Risiko. Das ganze Zahlenwerk klappt auch nur vor dem Hintergrund der sehr geringen Zinsbelastung, des geringen Zinsniveaus, das wir im Saarland, das wir europaweit immer noch haben. Aber wir wissen alle, dieses Zinsniveau kann sich auch relativ schnell ändern und dann sieht die Welt sofort ganz anders aus. Die zurzeit guten Steuereinnahmen, auch das ist eine Binsenweisheit, können sich ändern, und auch dann kommen wir ganz schnell in diesem Land in Schwierigkeiten. Wir haben gerade in diesem Jahr und im letzten Jahr erlebt, aber vor allen Dingen in diesem Jahr, wie schnell sich die Flüchtlingszahlen ändern. Es ist im Moment nicht abzusehen, wie sich das im nächsten Jahr entwickeln wird. Vor dem Hintergrund all dieser Dinge, all dieser Tatsachen steht dieser Landeshaushalt auf tönernen Füßen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie im Wahljahr 2017 die Schuldenbremse überhaupt nicht einhalten können, ist relativ groß. Genau das ist aber einer der Gründe, warum Sie heute hier einen Doppelhaushalt vorlegen. Etwas anderes kann man ja nicht ernsthaft ins Feld führen.

Ich gebe gerne zu, dass sich diese Landesregierung mittlerweile durch eine ganz besondere Art der Kontinuität auszeichnet. Sie zeichnet sich aus durch eine Kontinuität darin, dass sie einseitig auf Ausgabenbegrenzung setzt. Sie hat eine Kontinuität darin, Jahr für Jahr in immer stärkerem Maße den Haushalt auf Kante zu nähen. Sie zeigt Kontinuität darin, den Haushalt auf Kosten der kommenden Generationen zu planen und aufzubauen. Und es gibt eine klare Kontinuität dieser Landesregierung darin, dass sie in ihren Haushalten schlichtweg keinerlei erkennbare Akzente setzt. Sie gehen weiterhin den Weg der Sparpolitik mit dem Rasenmäher.

Ein Beispiel in Sachen Finanzverwaltung habe ich bereits genannt. Ein weiteres Negativbeispiel ist der ganze Bildungsbereich. Bisher haben Sie stur Ihren Kurs durchgehalten, bis zu 600 Lehrerstellen zum Jahre 2020 wegzurasieren. Jetzt, vor dem Hintergrund der Flüchtlingsproblematik, haben Sie ein Einsehen, es werden 130 Lehrerstellen zusätzlich wieder in den Haushalt aufgenommen. Sie wissen aber jetzt schon alle, diese 130 zusätzlichen Lehrerstellen werden nicht reichen. Vor dem Hintergrund der Zahlen, die bereits jetzt bekannt sind, werden wir deutlich über 200 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer brauchen, um die Probleme zu bewältigen, die auf uns zukommen. Die Kinder, die dann in die Schule kommen, können kein Deutsch, sind großteils traumatisiert. Das heißt, die Klassen müssen kleiner werden, man braucht einfach mehr Lehrpersonal,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

spezialisierte Lehrerinnen und Lehrer. Dafür reicht die Zahl von 130 Menschen einfach nicht aus!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein weiteres Beispiel für Ihre Politik sind die Kürzungen an der Universität und an den Hochschulen. Frau Ministerpräsidentin, was Sie da tun, ist, übersetzt in den wirtschaftlich industriellen Bereich: Sie sparen einfach an der Forschungs- und Entwicklungsabteilung unseres Landes. Denn genau das ist unsere Universität, genau das ist unsere Fachhochschule. Es sind genau die Universität und die Fachhochschule, die junge Menschen, die qualifizierte Menschen hier ins Land hineinziehen. Es sind diese beiden Einrichtungen, die diese Potenziale im Land halten können. An dieser Stelle zu sparen, ist einfach ein Schritt in die völlig falsche Richtung.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Sie sparen nicht nur an diesem Zukunftsbereich, Sie sind auch in anderen Bereichen nicht bereit, sich zu bewegen, wo es gar nicht mal direkt um mehr Geld geht. Wir hatten gestern bereits über den ÖPNV gesprochen. Sie sind bis zum heutigen Tage nicht willens und in der Lage, den ÖPNV im Saarland mit dem vorhandenen Finanzaufkommen neu und ordentlich zu regeln. Dafür müssten Sie an Pfründe gehen, Sie müssten sich mit Interessengruppen anlegen. Das tun Sie nicht, dazu sind Sie nicht bereit. Das heißt, der Öffentliche Personennahverkehr im Saarland wird weiterhin abgehängt, er wird weiterhin schlechter laufen als in vielen anderen Bundesländern. Hier werden wir die Rote Laterne behalten. Das Schlimme ist - die Ministerin hat es bereits in der letzten Woche angekündigt -, dass das im nächsten Jahr so kommen wird. Sie hat gesagt, es gibt zwar ein neues ÖPNV-Gesetz, aber viel ändern wird sich darin nicht.

(Vereinzelt Beifall bei B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Sie betreiben also Zukunftsgestaltung auf Ihre ganz eigene Art. Zukunftsgestaltung, so unser Eindruck, bedeutet für Sie, dass Sie dem Saarland jährlich einen Eintrag im Schwarzbuch des Steuerzahlerbundes sichern. Die Liste der Skandale, um die es dort geht, wird immer länger: Zum Desaster um den Vierten Pavillon gesellt sich ein HTW-Hochhaus, das seit zwei Jahren nicht bezogen werden kann. Dazu kommt mittlerweile eine Meeresfischzuchtanlage, bei der Land und Kommune völlig danebengegriffen haben. So wie wir letzte und vorletzte Woche im Ausschuss erfahren haben, mal wieder, deutet sich in diesem Land das nächste Desaster an mit Blick auf die Messelandschaft. Dort gibt es keinerlei Konzept, dort suchen Sie irgendjemanden zu noch nicht definierbaren Kosten, der Ihnen vielleicht eine Idee liefern könnte, wie Sie mit der saarländischen Messelandschaft umgehen. Meine sehr verehrten Da-

men und Herren, das ist eine traurige Art und Weise, Politik für ein Bundesland zu führen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Keinen Eintrag ins Schwarzbuch des Steuerzahlerbundes, dafür aber vielleicht die Chance auf einen Eintrag in die Geschichtsbücher eröffnet der Landesregierung allerdings das Thema Grubenwasser. Hier könnten wir die erste Bergbauregion, das erste Bergbaurevier sein, bei dem das Grubenwasser wirklich bis ganz nach oben ansteigen wird, mit der ganz großen Gefahr, dass weite Teile oder Teile des saarländischen Grundwassers verunreinigt werden. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, mittlerweile haben wir dazu genug Fachleute gehört.

(Sprechen.)

Ich würde davor warnen, dass das Saarland auf diese Art und Weise in die Geschichtsbücher eingeht. Wenn es denn geschieht, Frau Ministerpräsidentin, ist das die Verantwortung Ihrer Landesregierung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Diese Landesregierung ist mit dem Ziel angetreten, die Eigenständigkeit des Landes zu bewahren. Auch 2017, da bin ich fest davon überzeugt, wird das Saarland ein eigenständiges Bundesland sein. Leider wird es aber bis 2017 einen Teil seiner Zukunftsfähigkeit eingebüßt haben, weil Sie Ihre Politik so gestalten, wie Sie sie eben nun mal gestalten. Es wird einen Teil seiner Zukunftsfähigkeit eingebüßt haben, weil Sie dieses Land einfach nur verwalten, weil Sie nicht gestalten.

Was Ihnen bei Ihrer Politik fehlt, Frau Ministerpräsidentin, sind Visionen, sind wirklich klar erkennbare Akzente, die in einer wirklich guten Politik gesetzt werden müssen. Mit dem vorgelegten Doppelhaushalt und Ihrer Intransparenzpolitik können Sie natürlich nach wie vor einiges vertuschen, was Sie auch tun. Im kommenden Jahr aber, im Wahlvorjahr, wird es noch offensichtlicher werden, dass die Große Koalition in ihrem dritten Jahr die an sich selbst gestellten Ziele und Ansprüche nicht erreichen wird und dass sie vor allen Dingen die großen Herausforderungen, die das Land einfach stellt, nicht erfüllen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Elke Eder-Hippler von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen x-mal gehört, der von uns immer wieder gelobte Dreiklang hätte sich mittlerweile auf einen Einklang

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

reduziert. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, vielleicht darf ich einmal Ihre Aufmerksamkeit auf ein paar Punkte in diesem Haushalt lenken, die Ihnen wohl entgangen sind.

(Zurufe.)

Ich weiß nicht, ob er überhaupt schon einmal in den Haushalt hineingekuckt hat. Aber egal, Fakten tun nichts zur Sache, hat einmal jemand gesagt.

(Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Fangen wir mit dem Bildungsbereich an. Im Bildungsbereich liegt der Schwerpunkt darauf, Qualitätsverbesserungen im Schulsystem fortzuführen. Es gilt hier, was die Große Koalition bereits in ihrem Koalitionsvertrag klargestellt hat, nämlich „Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrer brauchen wieder Schulfrieden im Sinne von Ruhe im System“. Genau das ist auch bei den Anhörungen - zu dem Thema kommen wir später noch - mehrfach betont worden, dass die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrer sehr froh darüber sind, dass dieser Minister endlich dafür gesorgt hat, nicht wieder alles neu erfinden zu wollen, das Rad neu zu erfinden und alles erneut auf den Kopf zu stellen, sondern wirklich Wert darauf legt, dass es Ruhe im System gibt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Saarland hat die Schulstrukturdebatten der letzten Jahre beendet. Das Ergebnis war die Festlegung auf ein zweigliedriges Schulsystem, in dem Eltern und Kinder die Wahl haben sollen zwischen den gleichwertigen Alternativen des achtjährigen Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule, die alle Schulabschlüsse bis hin zum Abitur in neun Jahren anbietet. Es ist gelungen, diese Struktur erfolgreich und geräuschlos zu etablieren. Das schafft den erforderlichen Raum für weitere Qualitätsverbesserungen innerhalb des Systems und damit für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Beispiel hierfür ist die individuelle Förderung. Sie ist der Grundstein für eine neue Schul- und Lernkultur. Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Schulen in die Lage zu versetzen, mit der zunehmenden Heterogenität umgehen zu können. Die Schülerinnen und Schüler kommen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in der Schule an. Soziale Herkunft, Vorwissen und Muttersprache unterscheiden sich. Die Vielfalt hat zugenommen. Darauf müssen wir eine Antwort finden, auch für die Schul- und vor allem für die Unterrichtsentwicklung. Standardunterricht hilft da nicht weiter, denn es gibt keine Standardschüler.

Wir ergreifen gezielte Maßnahmen zur individuellen Förderung. Das Kooperationsjahr, das den Über-

gang vom Kindergarten in die Grundschule fließender und passgenau gestaltet, ist eine echte Erfolgsgeschichte. Hier kommen wir unserem Ziel des flächendeckenden Ausbaus bis 2017 schon recht nahe. Im begonnenen Schuljahr nehmen rund 6.500 Kinder in 485 Gruppen an der Maßnahme teil. Insgesamt sind 136 Grundschulen und 375 Kitas eingebunden. Zum Start des Kooperationsjahres im Schuljahr 2011/2012 als Modellprojekt waren es 20 Grundschulen und 58 Kitas. Die Grundschulen haben als „Schulen für alle“ bereits viele Erfahrungen in der individuellen Förderung und in der Gemeinschaftsschule gehört sie zum „Genpool“ dieser neuen Schulform.

An den Gymnasien starten wir in diesem Schuljahr 2015/2016 mit „Profil“, dem Projekt für die individuelle Lernbegleitung. Die Teilnahme für die Schulen ist freiwillig, weil wir keine Lehrkräfte zwingen wollen. Wir werden mit fast der Hälfte aller Gymnasien an den Start gehen. Im November werden wir eine Auftaktveranstaltung mit den teilnehmenden Schulen durchführen.

Weitere wichtige Themen sind die Novellierung des Förderprogramms FGTS und der Ausbau der gebundenen Ganztagschulen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die berufliche Bildung. Auch hier wollen wir die individuelle Lernbegleitung und Förderung stärken, die Praktikumsphasen intensivieren und ausweiten und in Richtung duale Berufsbildung hin orientieren. Sie kennen wahrscheinlich die Begriffe Fachoberschule, FOS.Plus und so weiter.

Dann gibt es noch ein schönes Thema, den Museumserweiterungsbau. Da geht es endlich weiter. Einen weiteren Schwerpunkt stellt deswegen dieser Museumserweiterungsbau dar. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 16.09.2014 dem Finanzierungsrahmen für den Fertigbau des Museumserweiterungsbaus mit Gesamtkosten von 39 Millionen Euro zugestimmt.

Dieser Betrag beinhaltet auch die Neugestaltung der Fassade und des Außenbereichs. Die Planungen durch das Architekturbüro Kuehn Malvezzi und den Künstler Michael Riedel sind abgeschlossen, die Baugenehmigung ist erteilt und die Bauarbeiten wurden am 21. September wieder aufgenommen. Aufgrund der Schuldenbremse und der strengen Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung bedeutet dies für das Saarland eine große Kraftanstrengung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung.

Dennoch leistet das Museum nach Abschluss der Baumaßnahmen und Inbetriebnahme einen wichtigen historischen und zeitgenössischen Beitrag zur Kunst und Kultur und bietet ausreichend Flächen für Dauer- und Wechselausstellungen. Das Museum soll nach Fertigstellung auch optisch dazu beitragen,

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

positiv wahrgenommen zu werden und ein breites Publikum anzusprechen.

Auch im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes gibt es ein paar Maßnahmen wie zum Beispiel den technischen Umweltschutz und den Klimaschutz. So wird etwa im Bereich des Umweltschutzes in den Bodenschutz investiert. Mit einem Volumen von 200.000 Euro für 2016 und einem Volumen von 100.000 Euro für 2017 sollen Aktionen zur nachhaltigen Entwicklung des Schutzgutes Boden umgesetzt werden, die auch über das Jahr 2015, das von den Vereinten Nationen als „Internationales Jahr des Bodens“ ausgerufen wurde, weitergeführt werden sollen. Damit verdeutlicht auch das Saarland die Bedeutung der Böden für die Ernährungssicherung in der Welt und für den Wohlstand unserer Gesellschaft.

Schauen Sie sich das Kapitel 09 05 an, Landwirtschaft, Ökologischer Landbau, Entwicklung ländlicher Räume. Im Bereich der Entwicklung ländlicher Räume werden Landesmittel zur Kofinanzierung von ELER-Maßnahmen eingesetzt. Für 2016 und 2017 sind Mittel der EU in Höhe von jeweils 2,5 Millionen Euro veranschlagt. Die nationale Kofinanzierung erfolgt mit Landesmitteln und Mitteln der GAK. Die entsprechenden Landesmittel sind hier mit einem Betrag von 2.545.000 Euro veranschlagt.

Weiterhin gibt es auch zusätzliche Investitionen im Kapitel 09 07 und 09 09. Im Bereich Justiz ist die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs schon erwähnt worden. Der Bereich Wirtschaft ist auch heute schon mehrfach erwähnt worden. Ich nehme an, die Kollegin Rehlinger wird auch ein paar Takte dazu verlieren. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Landesregierung ist noch nicht zufrieden mit der Situation im Land. Es ist auch noch nicht alles gut im Land. Es wäre vermessen, das zu behaupten. Aber wir haben uns klare Ziele gesetzt. An diesen Zielen und an deren Umsetzung arbeiten wir, und das ganz konsequent. Das galt für die Vergangenheit und das gilt für die Zukunft. Natürlich ist es so - das war nicht anders zu erwarten -, dass die Opposition in diesem Hause, das hat sie mit der Opposition in anderen Parlamenten gemeinsam, auch ein möglichst düsteres Bild des Saarlandes zeichnet. Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was heute Morgen hier an dieser Stelle als

Zerrbild der Realität im Saarland zum Besten gegeben worden ist, kann man so nicht stehen lassen, denn das ist ein Schlag ins Gesicht all der Saarländerinnen und Saarländer, die Tag für Tag für die Zukunft dieses Landes arbeiten. Das haben die Menschen nicht verdient.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Frau Kollegin Spaniol hat das Thema Wirtschaft angesprochen. Wie sind die Fakten? Wir haben in diesem Jahr im ersten Halbjahr ein Wirtschaftswachstum, das höher ist als das im Bundesgebiet. Ja, die IHK hat gesagt, es gibt mit Blick auf das zweite Halbjahr eine Warnung, weil sich die Strukturen, weil sich die Fragestellungen in der Weltwirtschaft verändern, und weil wir zum Beispiel noch nicht genau wissen, welche Auswirkungen der Abgas-Skandal bei VW auf das Thema Diesel, damit auch auf die Automobilindustrie, und damit auch für uns hier als Automobilstandort - einer der größten in Deutschland - hat.

Das ist uns allen sehr bewusst. Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dem, was Frau Kollegin Spaniol gesagt hat, habe ich mir überlegt, wie es im Moment eigentlich einem Arbeiter am Band bei Ford geht. Die sind zurzeit in der Situation, dass gerade jetzt darüber verhandelt wird, wo der neue Focus gebaut wird. Jeder Arbeiter bei Ford ist sich bei seiner Schicht bewusst, dass die Qualität seiner Arbeit, dass seine Leistung, die er bringt - genauso wie die Leistung des Managements, genauso wie die Leistung am Standort, genauso wie die Leistung bei Ford Deutschland insgesamt -, darüber entscheidet, ob der neue Focus in Saarlouis gebaut wird oder sonstwo auf der Welt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ein solches Zerrbild der saarländischen Wirtschaft zu zeichnen, ist ein Schlag ins Gesicht jedes einzelnen Arbeiters bei Ford. Auch das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden.

(Starker Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das gilt auch für Ihre Aussagen zum „sogenannten Kommunalpäckchen“. Dieses „Kommunalpäckchen“ haben wir keinem aufoktroiert, dieser Kommunalpakt wurde ausverhandelt mit gestandenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die in diesem Land Verantwortung tragen, mit den Verantwortlichen des Saarländischen Städte- und Gemeindetages. Wenn Sie dann glauben, das hier diffamieren zu müssen als „Kommunalpäckchen“, dann schlagen Sie auch diesen Männern und Frauen ins Gesicht, weil Sie ihnen vorwerfen, dass sie ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Starker Beifall bei den Regierungsfractionen. - Vereinzelte Zurufe von der LINKEN.)

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Im Übrigen kann dieses „Päckchen“ so schlecht nicht sein, wenn der Landkreistag jetzt darum gebeten hat, mit der Landesregierung Verhandlungen darüber zu führen, wie auch er in den Kommunalpakt aufgenommen werden kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Wahrheit gehört auch - das ist uns sehr wohl bewusst -, dass die Situation für die saarländischen Städte und Gemeinden und auch für die Kreise schwierig ist, in Teilen schwieriger als in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland; das wissen wir. Deswegen ringen wir bei den Bund-Länder-Verhandlungen auch um die Frage, wie wir die Finanzsituation der Städte und Gemeinden mit ins Kalkül ziehen können.

Aber Tatsache ist auch, dass wir in dieser Landesregierung im Rahmen des Möglichen alles daran setzen, um den Kommunen unter die Arme zu greifen. Wenn ich mir die Entwicklung der kommunalen Finanzausgleichsmasse in den nächsten Jahren anschau mit einem Höchststand von 600 Millionen Euro, dann kann ich mich noch gut erinnern, wie die Finanzausgleichsmasse ausgestattet war, als ich noch Innenministerin war. Damals hätte ich mich „von“ geschrieben, wenn wir 600 Millionen Euro zur Verfügung gehabt hätten.

Wenn wir eines der ganz wenigen Bundesländer sind, die zum Beispiel die unmittelbaren Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber eins zu eins weitergeben, und wenn wir jetzt zum Beispiel den Kommunen versprochen haben, dass wir das auch in Zukunft tun, selbst wenn die Bundespauschale für die unmittelbaren Kosten nicht kostendeckend ist, dann ist das ein Zeichen dafür, dass wir unsere Kommunen im Blick haben, dass wir unsere Verantwortung wahrnehmen. Auch das muss an diesem Tag und an dieser Stelle einmal gesagt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie haben sich auch mit dem Thema Bildung auseinandergesetzt. Wenn die Situation im Bildungsbereich in diesem Land nach Ihrer Schilderung so schrecklich ist, dann frage ich mich, warum bei den letzten Studien, beim letzten Monitoring gerade der Bildungsbereich im Saarland so gut abgeschnitten hat. Das gilt für den Bereich der Inklusion, das gilt für die Frage, wie erfolgreich insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Bildungssystem abschließen, und das gilt für die Frage, wo für Kinder, egal welchen Aufenthaltsstatus sie haben, von Anfang an Schulpflicht besteht. Wenn das alles so schlecht wäre, würden alle diese Studien lügen. Sie tun es aber nicht. Sie sind ein objektiver Beweis dafür, dass wir die Weichen richtig gestellt haben und dass es im Bildungsbereich weiter vorwärts geht. Das ist gut für die Menschen in diesem Land, und das ist insbesondere gut für die Kinder in

diesem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das gilt auch für die Hochschulen. Wo bitte sind die Einbruchzahlen bei den Hochschulen? Wo bitte haben wir Studiengänge, die auf breiter Ebene wegfallen? Wo bitte ist die Zahl, dass so viel weniger Menschen bei der HTW und an der Universität ein Studium aufnehmen? Und wo bitte ist der Beweis dafür, dass wir gerade im Bereich der Forschung einsparen? Wer nur aufmerksam die Zeitung liest, braucht sich gar nicht näher mit dem Thema zu befassen. In der Zeitung ist nachzulesen, was wir alleine in den letzten Wochen an Infrastruktur im Forschungsbereich aufgebaut haben. Da nenne ich neben den Investitionen im Bereich der Universitätsklinik - sehr geehrte Frau Kollegin Spaniol, Sie waren bei der Einweihung dieser Gebäude dabei - das Thema HIPS. Wenn es zurzeit mit Blick auf die Frage, die so viele Menschen weltweit befasst, wie wir Resistenzen bei den Antibiotika beseitigen und wie wir weiter Medikamente entwickeln können, die den Menschen auf dieser Welt helfen, ein Institut gibt, das im Moment die größten Chancen hat, etwas Vernünftiges auf den Markt zu bringen, dann sind es die Forscherinnen und Forscher hier in Saarbrücken am HIPS. Dafür haben wir viel Geld in die Hand genommen.

(Starker Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn wir in der nächsten Woche ein neues Gebäude für das CISPA einweihen, weil die Sicherheitsforschung im IT-Bereich die Zukunftsforschung schlechthin ist, und wenn ein Weltmarktführer wie Google sich europaweit ein Institut aussucht, an dem er sich mit Geld und Sitz im Aufsichtsrat beteiligt, und dieses Institut nicht in Großbritannien, nicht in Frankfurt oder sonst wo ist, sondern bei uns im Saarland, nämlich das DFKI, dann ist das alles andere als ein Beweis dafür, dass es mit der Forschung in diesem Land bergab geht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich bin stolz darauf, dass der Stifterverband in seiner Studie festgestellt hat, dass das Saarland zu den Hochschulstandorten gehört, wo die Hochschulen selbst sagen, sie hätten eine gute Beziehung zum Land. Diese Umfrage wurde gemacht in einer Zeit, wo wir schon mitten in der Spardebatte gesteckt haben. Und ich bin stolz darauf, dass wir zusammen mit einem so potenten Land wie Bayern zu den Hochschulstandorten gehören, die gemessen am Bundesschnitt wesentlich mehr Geld etwa für den Bereich der Internationalisierung ausgeben. Das zeigt, unsere Hochschulen sind weltoffen und sind deshalb im Übrigen auch besser gerüstet als andere, um diejenigen, die jetzt als Flüchtlinge hierher

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

kommen und die das Zeug haben, hier ein Studium zu absolvieren, aufzunehmen. Auch darauf können wir gemeinsam stolz sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was uns bedrückt und was uns nicht zufrieden stellen kann, ist, wenn wir in Statistiken im Bereich der Armut, insbesondere der Altersarmut, nach wie vor einen traurigen Spitzenplatz einnehmen. Ich darf hier einmal den Vorsitzenden des VdK, den Kollegen Armin Lang, als unverdächtigen Zeugen zitieren, der auf die Frage, wo er die Ursachen für diese statistischen Effekte sieht, gesagt hat: „Die Altersarmut jetzt und wie sie sich in Zukunft abbildet, ist das Ergebnis vor allen Dingen von durchbrochenen Erwerbsbiografien, sie ist das Ergebnis vor allen Dingen von Langzeitarbeitslosigkeit.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es soll sich jeder einmal daran erinnern, wann wir in diesem Land die Rote Laterne beim Wirtschaftswachstum und den Spitzenplatz bei der Arbeitslosigkeit innehatten, dann weiß er, in welcher Zeit diejenigen „produziert“ worden sind, die heute in der Rente unter die Altersarmutsgrenze fallen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich mache das niemandem zum Vorwurf, denn das ist ein Ausdruck davon, dass wir in diesem Land einen verdammt harten Strukturwandel hinter uns haben, über viele Jahrzehnte. Es glaubt doch niemand, dass dieser Strukturwandel nicht in den Kleidern stecken bleibt und dann anschließend nicht auch noch Folgen hat! Deswegen - das ist das, was uns antreibt - war es doch eines der großen Projekte dieser Großen Koalition, dass wir von Anfang an gesagt haben, wir wollen gegen die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit vorgehen. Deswegen haben wir - und das hat uns bundesweit viel Kritik eingebracht - von Anfang an auch gesagt, wir nehmen eigenes Geld in die Hand, um hier ein eigenes Programm zu schaffen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bleibe bei meiner Einschätzung, dass das gut investiertes Geld ist. Wir würden uns wünschen, dass wir vom Bund hier noch mehr Unterstützung erhalten. Denn wir wissen, die Langzeitarbeitslosigkeit, die wir heute bekämpfen, bringt die Rentner hervor, die morgen nicht unter die Altersarmutsgrenze fallen. Das ist unser Ziel und das ist unser Anspruch.

(Starker Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zur Zukunftsgestaltung - es ist angesprochen worden, dass wir da nichts zu bieten hätten - gehören die Themen öffentlicher Haushalt und Schulden beziehungsweise Nicht-Schulden dazu. Ich will die Zahlen wiederholen, damit man die Fakten zur Kenntnis nimmt. Wir haben noch keinen Stopp bei der Verschuldung. Wir wären froh, wenn wir schon

so weit wären wie andere Bundesländer oder wie der Bund, der sagt, wir nehmen keine neuen Schulden auf. Das ist der Gegenstand der Konsolidierungsvereinbarungen. Wir wissen, dass dieser Zeitraum noch andauert, weil wir auf diesem Weg sind. Auf diesem Weg machen wir Fortschritte.

Wenn wir uns anschauen, dass wir von 2009 bis 2010 einen Schuldenanstieg um 9,1 Prozent hatten und vom Jahr 2016 zum Jahr 2017 lediglich noch um 1,2 Prozent, dann sieht man, dass die Schuldenbremse wirkt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Daran sieht man, dass das der Grund ist, weshalb wir uns weiter zu diesem Instrument bekennen.

Ich will an dieser Stelle eines ganz deutlich sagen. Ich würde mir angesichts der Herausforderungen, die wir haben, wünschen, ich wäre in einer Situation wie der Kollege Seehofer und ich könnte in einer Größenordnung von 5 oder 6 Milliarden Euro - mehr als unser ganzer Landeshaushalt - Geld in die Hand nehmen, um diese Aufgaben zu stemmen. Aber das, was mich daran hindert, ist doch nicht die Schuldenbremse! Das, was mich daran hindert, ist die Tatsache, dass wir aus der Vergangenheit - sicherlich jeder in seiner Verantwortung mit guten Begründungen - Schulden angehäuft haben, die uns heute die Luft zum Atmen nehmen. Unsere verdammt Pflicht und Schuldigkeit ist es, diesen Kreislauf zu durchbrechen, damit die, die nach uns kommen, endlich wieder Bewegungsfreiheit haben und mehr machen können als das, was bei uns heute im Haushalt der Fall ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In dem Zusammenhang stimmt auch der Vorwurf nicht, wir würden uns sozusagen immer mehr den Puffer nehmen und wir würden mit Nebelkerzen arbeiten. Wir haben einen klaren Konsolidierungskurs vereinbart. Er ist im Übrigen in den Finanzplanungen Schritt für Schritt nachzulesen. Einer der Kernelemente dieses Konsolidierungskurses ist es eben, dass wir den Puffer zur Defizitobergrenze Jahr für Jahr abbauen. Das ist genauso vorgesehen. Das war der Kurs von Anfang an. Wenn man das heute als Opposition kritisiert, dann muss ich fragen, warum man dann nicht von Anfang an mit Blick auf diesen Konsolidierungskurs gesagt hat, dass es nicht so geht, wir möchten das anders. Wir müssen dann aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir von Anfang an in vielen Bereichen sehr viel tiefer hätten schneiden müssen, als das heute der Fall ist. Aber den Kollegen der Opposition hat der Mut gefehlt, diese Wahrheit auszusprechen. Deswegen geht diese Kritik ins Leere, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was die Einnahmesituation anbelangt, geht die Kritik auch ins Leere. Im Jahr 2016 werden wir bei den

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

steuerabhängigen Einnahmen zum ersten Mal die Situation haben, dass wir die Schallmauer von 3 Milliarden Euro durchbrechen. Das heißt, wir sind in einer Situation, bei der wir auch durch das Engagement der Unternehmer und der Arbeitnehmer in diesem Land und durch viele andere Faktoren bei den Einnahmen eine gute Entwicklung haben. Das ermöglicht es uns, dass wir, wenn die Parameter um uns herum stimmen - das stellt niemand von uns in Abrede, das ist uns sehr bewusst -, diesen Kurs halten können.

Wir haben auch nie verschwiegen, dass wir zum Ende des Jahres 2017 zwei Drittel des Weges geschafft haben werden. Wir sagen den Saarländerinnen und Saarländern ganz deutlich: Das letzte Drittel, das vor uns liegt, wird das steinigste, steilste und schwierigste. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es uns aber gelingt zu sagen, zwei Drittel haben wir geschafft, und wenn es uns vor allen Dingen gelingt zu sagen, wir haben eine vernünftige Anschlussperspektive für die Zeit nach 2020, dann bin ich der festen Überzeugung, dass wir in diesem Land auch die Kraft haben werden, diese letzte Drittel erfolgreich zurücklegen zu können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dafür brauchen wir auch die entsprechenden Weichenstellungen für die Zukunft. Hier sind zwei Punkte angesprochen worden, konkret die Themen ÖPNV und Breitband. Beim ÖPNV-Gesetz hat die Kollegin Anke Rehlinger vollkommen recht. Es macht erst Sinn, über die Struktur des ÖPNV zu reden, wenn wir endgültig wissen, wie viel Geld wir in der Kasse haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Macht es nicht.)

Doch, das macht es. - Das macht es, weil es nicht sinnvoll ist, irgendwohin ein Wolkenkuckucksheim zu malen und anschließend zu erklären, das wäre Ihr Preis gewesen, aber leider fehlt uns das Geld, um diesen Preis umzusetzen. Das ist keine verantwortliche Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir hatten nach dem letzten Flüchtlingsgipfel gedacht, wir wüssten, wie viel wir genau mit Blick auf die Regionalisierungsmittel in der Tasche haben, aber heute läuft eine Sitzung des Vermittlungsausschusses, weil es insbesondere speziell mit den ostdeutschen Ländern noch einiges zu diskutieren und zu verhandeln gibt und weil zum Beispiel die Frage der Trassenentgelte noch nicht ganz geklärt ist. Deswegen kann ich nur sagen, dass es sinnvoll ist, hier noch etwas abzuwarten. Ich bin mir ganz sicher, wir werden in diesem Haus noch eine sehr muntere und intensive Diskussion darüber führen, wie der ÖPNV auszusehen hat. Ich bin sehr gespannt auf

die konkreten Vorschläge der Opposition. Das wird sehr schön sein.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Lautes Sprechen.)

Das wird konkreter sein als das, sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, was Sie in Ihren bisherigen Gesetzentwürfen vorgelegt haben, denn dann wird es darauf ankommen zu sagen, was will ich an der einen Stelle, und muss aber eventuell den Mut haben zu sagen, was ich dafür an anderer Stelle wegnehme. Auf diese konkreten Vorschläge bin ich sehr gespannt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ja, Herr Kollege Hilberer, auch wenn ich Ihre Einschätzung zum Thema Wasser nicht ganz teile, aber Breitband wird sicherlich eine der Zukunftsinfrastrukturen in diesem Land sein. Wir haben im Rahmen eines Breitbandgipfels mit allen Beteiligten auch darüber gesprochen, wie die Ausbaustrategie des Landes aussehen soll.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Kollege Hans hat gesagt, mit Breitband kann man duschen. Hat er gesagt - Breitband ist wichtiger als Wasser.)

Wir haben in der Situation zwei Bedarfe, die wir decken müssen. Wir haben zum einen den Bedarf, dass sicherlich künftig die beste Investition die Glasfaser ist und dass wir zumindest, was ein Kernnetz im Saarland anbelangt, diese Glasfaserinfrastruktur brauchen. Wir haben aber auf der anderen Seite das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger und im Übrigen auch vieler Unternehmen, dass wir möglichst schnell flächendeckend eine gute Ausstattung haben. Zwischen beiden Elementen muss man einen vernünftigen Ausbauweg finden.

Wir stehen ein wenig im Dilemma bezüglich der Förderkulissee des Bundes, weil, wenn wir den einen Weg wählen, wir Gefahr laufen, weniger Fördergelder abgreifen zu können, weil das Programm anders aufgestellt ist. Wenn wir Fördergelder abgreifen, dann haben wir andererseits vielleicht das Problem, dass wir zwar in einem oder zwei Landkreisen etwas tun können, aber nicht flächendeckend. Deswegen und auch weil hier die Förderkulissee des Bundes noch nicht endgültig steht, sind wir im Moment in den Gesprächen und Verhandlungen. Wenn diese Fakten klar sind, dann werden wir uns mit allen Beteiligten zusammensetzen, um zu schauen, wie wir einen Breitbandausbau hinbekommen, der in der Breite für die Bevölkerung Verbesserungen bringt, der aber wirklich mit Blick auf die zukünftige Infrastruktur des Landes die Zukunftsfähigkeit darstellt. Das ist eine der großen Zukunftsfragen. Auch diese wird weiter auf der Tagesordnung stehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Tagesordnung werden auch andere Themen stehen, nämlich solche, die zurzeit in der Erarbeitung sind. Das ist die Innovationsstrategie. Wir haben gerade heute Abend einen letzten großen Workshop dazu. Das ist die Wirtschaftsstrategie unter dem Stichwort 4.0, was mehr ist als nur Industrie. Das sind die Frankreichstrategie und viele andere Punkte. Ich will an dieser Stelle nur eines dazu sagen. Alle diese Punkte und Vorschläge müssen zu einem in sich stimmigen Gesamtbild für das Land verdichtet werden. Das wird die Aufgabe der nächsten Monate und des nächsten Jahres sein.

Hinzu kommen weitere Aufgaben, die vor uns liegen und die über diese Legislaturperiode hinaus reichen. Das ist die Frage, wie wir die Landesplanung im Bereich Siedlung bezüglich der demografischen Entwicklung aufstellen. Was bedeutet das für die kommunalen Strukturen? All das steht auf der Tagesordnung. Die beiden Regierungsparteien haben dazu Vorschläge entwickelt. Auch darüber wird man reden müssen, was in welcher Zeitfolge wie umgesetzt werden kann. Das heißt, wir haben die Zukunft und die weitere Entwicklung dieses Landes fest im Blick. Daran arbeiten wir mit genau der gleichen Konsequenz wie wir das in der Vergangenheit auch getan haben, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir tun dies in einer Situation, in der jedem bewusst ist, dass wir eine Aufgabe vor uns haben, die in ihrer Dimension allenfalls mit dem zu vergleichen ist, was vor 25 Jahren mit den Herausforderungen durch die deutsche Einheit verbunden war. Denn wir müssen mit der Situation, dass die Menschen zu uns kommen, umgehen. Herr Kollege Lafontaine, ich sage es mit allem Ernst: Ich neige nicht dazu zu sagen, dass eine sind die Flüchtlinge des Bundes, das andere sind die der Länder und Kommunen. Es sind Menschen, die zu uns kommen und Hilfe suchen. Es ist eine nationale Aufgabe, im Übrigen sogar eine europäische und internationale Aufgabe, sich für diese Menschen einzusetzen. Man kann das nicht auseinanderdividieren und sagen, das sind die Flüchtlinge des Bundes und das sind die der Länder. Es ist eine gemeinsame Aufgabe. Entweder bestehen wir diese Aufgabe gemeinsam oder wir scheitern gemeinsam. Das ist die Realität.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deswegen wird es darauf ankommen, dass wir mit Blick auf die Ursachenbekämpfung, auch auf das Einbremsen dieser Ströme zu weiteren Fortschritten kommen. Wir wissen, dass die Akteure in diesem Feld nicht nur in der Europäischen Union zu finden sind, sondern auch in Ländern außerhalb der Europäischen Union. Deswegen ist auch jede Regierungskunst gefragt, nicht nur der Kanzlerin selbst,

sondern insbesondere auch des Auswärtigen Amtes, an den Fluchtursachen anzusetzen und Verbesserungen zu erreichen. Unsere Aufgabe ist es, die Menschen, die hierher kommen, zum einen so aufzunehmen und unterzubringen - da hat der Kollege Tobias Hans vollkommen recht -, dass wir dadurch nicht Ressentiments im eigenen Land schüren. Ich sage ganz offen, es macht mich sehr betroffen und es treibt mich um, was wir bei den Demonstrationen, die sich zurzeit auf unseren Straßen abspielen, erleben. Es treibt mich nicht um, dass die Menschen Ängste haben und deswegen auf die Straße gehen. Das ist ihr gutes Recht, aber wenn man nun anfängt, politische Akteure mit einem Galgen zu bedrohen, dann ist das ein Rückfall in Zeiten, von denen ich mir gewünscht hätte, wir würden sie in Deutschland nie mehr erleben.

(Starker Beifall von den Regierungsfractionen und den Oppositionsfractionen.)

Das ist eine ernste Zeit. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss die Zeit der Demokraten sein. Es darf nicht die Zeit der Populisten sein. Das ist die Aufgabe, die vor uns liegt.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Deswegen bin ich sehr dankbar, dass der Landtag gestern den Ausschuss eingesetzt hat. Ich glaube, dass dies sinnvoll ist. Das finden Sie sonst in keinem anderen Parlament der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben speziell zu diesen Fragen einen Ausschuss. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit und darauf, dass wir es als gemeinsame Aufgabe wahrnehmen. Was wir zu dieser Aufgabe tun können, tun wir in diesem Land. Wir tun es dadurch, dass wir versuchen, die Erstaufnahme und die Registrierung so zu gestalten, dass die Menschen Zutrauen in diesen Staat haben, weil wir sagen, wir wissen, wie viele hier sind und wer hier ist. Wir tun es so - Tobias Hans hat es beschrieben -, dass wir sagen, der normale Betrieb beim Sportverein und der normale Schulbetrieb können weiterlaufen, ohne dass es Beeinträchtigungen gibt durch Massenunterkünfte oder durch die Belegung von Sporthallen. Wir tun es dadurch - das ist die größere Aufgabe, die uns viele Jahre beschäftigen wird -, dass wir die Menschen, die zu uns kommen und die eine Bleibeperspektive haben, aufnehmen und ihnen sagen, egal ob ihr längere Zeit bleibt oder ob ihr, wenn es die Möglichkeit gestattet, in drei Jahren wieder in eure Heimat zurückkehrt, wir wollen diese Gesellschaft gemeinsam mit euch gestalten. Wir wollen dies als aktiven Teil.

Das bedeutet, dass wir insbesondere auch in die Bildung dieser Menschen investieren müssen. Natürlich sind bei den Flüchtlingen viele, die mit einer guten Bildung herkommen, es sind aber auch viele da-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

bei, die kaum Bildung haben, weil sie sich schon jahrelang auf der Flucht befinden, oder die Analphabeten sind. Es wird häufig gefragt, ob wir es uns erlauben können und ob es unsere Aufgabe ist, dass wir in ihre Ausbildung investieren, wenn sie vielleicht wieder zurückgehen. Ich kann Ihnen nur sagen: Jeder, der als Analphabet und ohne berufliche Bildung hierher kommt und bei uns ausgebildet wird, der als jemand, der lesen und schreiben kann, der sich eine eigene Meinung bilden kann, der einen eigenen Blick darauf hat, was uns im Westen ausmacht, und der einen Beruf gelernt hat, in sein Heimatland zurückgeht, ist die beste Gewähr für eine friedliche Zukunft in dieser Welt. Deswegen kommt es nicht auf die Frage an, ob die Menschen hierbleiben oder zurückgehen. Es ist eine Zukunftsinvestition.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Ja, das bedeutet auch - und das ist zunächst einmal eine Aufgabe an uns selbst -, dass wir deutlich machen, wie wir als offene Gesellschaft zusammenleben wollen. Dazu gibt es Spielregeln. Diese Spielregeln und Werte finden sich im Grundgesetz. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies in der Integration deutlich zu machen, ist nicht nur eine Aufgabe für diejenigen, die zu uns kommen, sondern es ist vor allen Dingen auch eine Aufgabe an uns selbst, weil wir für uns klären müssen, was unsere Werte sind. Wir müssen klären, ob wir bereit sind, für diese Werte offen und offensiv einzutreten. Ich muss sagen, mit Blick auf die Vergangenheit hätte ich mir an der einen oder anderen Stelle mehr Mut von uns selbst gewünscht. Jetzt ist die Zeit, in der wir uns dazu bekennen müssen. Dazu sind wir aufgefordert. Auch das werden wir im Saarland tun.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, Sie haben vollkommen recht. Es kann am Ende des Tages heute noch niemand genau sagen, was uns in den nächsten zwei Jahren an zusätzlichen Aufgaben auferlegt und wie sich das auf den Landeshaushalt auswirken wird. Aber mit Blick auf die Verpflichtung, die wir für die zukünftigen Generationen haben, mit Blick auf die Gestaltung der Gegenwart und auf die Verpflichtung, die wir auch den Menschen gegenüber haben, die herkommen, werden wir unter Wahrung dessen, was wir vertraglich im Konsolidierungskurs zugesichert haben, versuchen, mit allem, was uns zur Verfügung steht, diese zusätzlichen Aufgaben so aufnehmen und lösen zu können, dass es nicht zu Verschlechterungen bei denjenigen führt, die bei uns sind.

Deswegen haben wir gesagt, wir machen die Klassen nicht größer, wir halten diesen Standard und versuchen, mehr Lehrer einzustellen. Ich weiß, dass jetzt an vielen Stellen über die zusätzlichen Bedarfe

geredet wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen werden wir uns im November auch mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes noch einmal treffen. Ich weise an dieser Stelle ganz deutlich darauf hin, dass es hier insbesondere um Fragen der Mehrbedarfe geht, die sich aus einer konkreten Situation ergeben. Das, was wir mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vereinbart haben, ist ein Pakt, der aus Leistungen von beiden Seiten besteht, eben nicht nur daraus, dass Stellen gestrichen werden, sondern auch aus konkreten Zusagen des Landes und dieser Landesregierung, was Einkommensverbesserungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen angeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin stolz darauf, dass wir auch bei einer schwierigen Haushaltssituation Stand heute sagen können, diese Landesregierung hat ihre Zusagen in diesem Pakt bisher eingehalten. Das ist die Grundlage, auf der wir mit den Kolleginnen und Kollegen reden wollen. Wir wollen - und das ist ein schwieriger Spagat - den Kurs der Zukunftssicherung des Landes weiterführen, was die Haushalte und die Fähigkeit anbelangt, Zukunft zu gestalten und die aktuelle Situation zu bewältigen. Wir wollen diesen Kurs weiterführen. Dieser Doppelhaushalt ist ein Beleg für diesen Willen. Insofern, sehr geehrte Frau Kollegin Spaniol, ist dieser Haushalt auch keine Abschlussbilanz, sondern klarer Ausdruck unseres Willens, diesen Kurs fortzusetzen, weil es der richtige Kurs für das Land und seine Menschen ist. - Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Zeitgründen kann ich nur auf einen Aspekt der Debatte eingehen, das ist die ökonomische Entwicklung und die Entwicklung der Infrastruktur des Landes. Wenn man einmal die ökonomische Entwicklung nimmt, die für das Leben des Saarlandes ja zentral ist, ist es ratsam, zumindest auf das zu hören, was die Wirtschaft in diesem Lande sagt. Sie hat in letzter Zeit zwei bemerkenswerte Aussagen gemacht. Eine war: Es gibt keine tollen Erfolge hier in diesem Land, die kann ich nicht erkennen. Eine andere war: Es fehlt der große Wurf.

Nun kann man über diese Dinge hinweggehen und sagen, das interessiert uns alles nicht, oder man kann wie der Kollege Roth sagen, du hast ja keine Ahnung, aber es war immerhin Herr Scheer, jemand, der in diesem Lande etwas geleistet hat, der

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Arbeitsplätze aufgebaut hat. Insofern sollte man pfleglich mit ihm umgehen, auch wenn er nicht in jedem Fall recht hat. Aber die Vorwürfe der Wirtschaft würde ich in jedem Falle aufgreifen und würde mir einmal Gedanken machen, was das eigentlich heißt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Nun ist es keineswegs so, dass die Wirtschaft sich nur in Allgemeinplätzen geäußert hat. Sie hat vielmehr ganz konkrete Vorhaltungen gemacht, die verheerend sind. Die will ich einmal vortragen. Ich lese Ihnen vor, was die Industrie- und Handelskammer zur Entwicklung in der letzten Zeit im Saarland vortragen hat. Sie weist darauf hin, dass seit 2012 die Rückstände bei den Investitionen zum Schnitt der Flächenländer sich bereits auf ein rundes Drittel belaufen. Die schwierigsten Jahre der Haushaltskonsolidierung liegen ja noch vor uns. Im Landeshaushalt, gerade auch bei den Kommunen, fehlt vielfach selbst das Geld für dringende Erhaltungsinvestitionen, und das seit Jahren, erklärt die IHK. Der Befund: Bei den Investitionen je Einwohner lagen das Land und seine Kommunen laut Bundesstatistik im Jahr 2014 um 114 Euro je Einwohner unter dem Länderschnitt. In der Summe sind das 110 Millionen Euro, die im Schnitt gegenüber den Ländern fehlen. Nimmt man 10 Jahre zusammen, rechnet sich die Investitionslücke in einer Größenordnung von 1 Milliarde Euro.

Meine Damen und Herren, wissen Sie überhaupt, was das heißt? Glauben Sie, man könne so im Wettbewerb mit den Bundesländern bestehen? Wir haben immer die Maxime gehabt, dass wir im Wettbewerb mit den Bundesländern versuchen, zumindest den Durchschnitt zu erreichen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist das Entscheidende!)

Sie haben hier ein Ausmaß von Selbstzufriedenheit an den Tag gelegt, dass ich daraus schließen muss, dass Sie die wesentlichen Probleme des Landes offenbar überhaupt nicht erkennen! Wir wollen Sie dann richtig regieren?

(Beifall bei der LINKEN und bei den PIRATEN.)

Die Industrie- und Handelskammer erinnert Sie auch daran, dass es notwendig ist, das Zentrum dieses Landes zu stärken. Ich zitiere noch einmal: Es ist fünf Mal so viel, um was das Land hier an Investitionen zurückliegt, wie die Tunnellösung von der Stadtmitte am Fluss kosten würde. Es heißt weiter in dem Bericht: Die Chance, die Landeshauptstadt durch das Leitprojekt „Stadtmitte am Fluss“ nachhaltig aufzuwerten, wurde leichtfertig vertan. - Das ist jetzt keine bössartige Kommentierung der Opposition, sondern eine Feststellung der Industrie- und Handelskammer, mit der Sie heimgehen müssen. Und Sie äußern hier satte Selbstzufriedenheit!

Wir haben die Bedeutung des Oberzentrums für die Entwicklung des Landes immer gesehen. Wir haben versucht, hier zu investieren. Wir haben die Universität zu einem Schwerpunkt der Investitionen gemacht. Wir haben nicht zuletzt auch städtebauliche Akzente gesetzt wie etwa das Saarbrücker Schloss,

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD))

aber in den letzten Jahren ist kein Impuls mehr von der Landesregierung ausgegangen, um das Oberzentrum weiterzuentwickeln, ein großer Nachteil für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN. - Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Nun wird die Industrie- und Handelskammer noch konkreter, um Ihre Schönfärberei zu widerlegen. Sie sagt, im Landeshaushalt seien Investitionen für drei wichtige Bereiche, nämlich Verkehr, Hochschulen und die Förderung der Wirtschaft, um gut 20 Prozent brutto zurückgegangen, real um 50 Prozent. Noch einmal: In Schlüsselbereichen der Entwicklung des Landes - Verkehr, Hochschulen und Förderung der Wirtschaft - sind die Investitionen real um 50 Prozent zurückgegangen, so die Industrie- und Handelskammer. Und da stellen Sie sich hierhin und erzählen was von guter Entwicklung, wunderbar, alles bestens - ich kann mich nur wundern über solch eine Einstellung zur tatsächlichen Entwicklung des Landes!

Dann kommt das, wovon auch vorhin in Zwischendialogen immer wieder die Rede war, da wird gesagt: Sie haben auf der anderen Seite pro Kopf Mehrausgaben für Personal. Gemeint sind da 190 Millionen. Das wirft Ihnen die Industrie- und Handelskammer vor, auf der einen Seite Mehrausgaben von 190 Millionen Euro für das Personal, auf der anderen Seite Minderausgaben von 100 bis 130 Millionen Euro für die Infrastruktur, und die Handelskammer sagt Ihnen, es geht so auf Dauer nicht, wenn Sie das Land immer weiter herunterwirtschaften. Die Saarbrücker Zeitung hatte vor einigen Monaten eine Überschrift getitelt „Das Land fährt auf Verschleiß“. Das ist im Grunde die Zensur Ihrer Regierungsarbeit: Sie fahren das Land auf Verschleiß, weil Sie Akzente völlig falsch setzen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wir haben immer gesagt, Ausgaben im Schnitt der Bundesländer. Das wissen einige Ältere hier noch. Das galt für konsumtive Ausgaben wie Personal und das galt für investive Ausgaben. Aber dann müssen wir natürlich auch sagen, wie wir das finanzieren wollen. Das ist das, was Sie nie gerne zur Kenntnis nehmen. Ich will Ihnen eine Zahl nennen, die hat Frau Spaniol ja bereits erwähnt. Sie gehen auf diese wesentlichen Daten der Entwicklung dieses Landes gar nicht ein! Die Arbeitskammer hat errechnet, dass

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

aufgrund der Steuerpolitik der letzten Jahre pro Jahr - und das ist eine alte Rechnung, die wäre heute eher höher anzusetzen - für den Landeshaushalt 250 Millionen Euro verloren gegangen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Bitte? - Haben Sie das nicht verstanden? - 250 Millionen Euro pro Jahr wurden errechnet aufgrund der Steuergesetze auf Bundesebene,

(Weitere Zurufe und Sprechen)

denen die Landesregierung im Bundesrat immer wieder zugestimmt hat. Der Bundesrat muss zustimmen, sonst gibt es keine Steuergesetze, die solche Auswirkungen haben! Dies nur zur Bildung. Also bitte ein bisschen leiser, wenn man dazwischenruft.

Das beantwortet auch die Frage, die Sie in Ihren Ausführungen angesprochen haben. Sie haben gesagt, man könne doch nicht irgendwie den Reichen ans Geld gehen. Haben Sie es immer noch nicht verstanden, dass diese Steuergesetzgebung - für die Sie ja nicht allein verantwortlich sind, die ich auch in früheren Jahren kritisiert habe, als ich selbst noch beteiligt war - die öffentlichen Kassen in unzulässiger Weise geschmälert hat und deswegen diese großen Lücken in den Investitionen entstanden sind? Und wenn wir nicht investieren, fällt das Land immer weiter zurück, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Aber diese Vorwürfe scheinen Sie gar nicht zu interessieren. Zu geringe Investitionen, zu hohe konsumtive Ausgaben, das interessiert Sie nicht. Sie sagen, alles ist schön. Wie soll man da noch ernsthaft diskutieren?

Dann kommt die Industrie- und Handelskammer auf ein großes Problem, das uns ja schon beschäftigt hat, aber das ist viele Jahre her, der riesige Sanierungsstau im Land. Die Brücken, die jetzt in der Diskussion waren, sind ja nur ein Beispiel dafür. Man muss dem Abgeordneten Tressel einmal danken dafür, dass er das zum Thema gemacht hat. Warum haben wir hier im Land da die größte Lücke, obwohl es Bundesmittel sind? Das muss doch einmal begründet werden!

(Zuruf der Ministerin Rehlinger von der Regierungsbank.)

Sie brauchen sich da gar nicht zu rechtfertigen, das hat sich ja über viele Jahre aufgebaut.

(Weiterer Zuruf der Ministerin Rehlinger.)

Ja, aber die Lücke ist schlicht und einfach da, und die Frage ist, wann und in welchen Zeiträumen werden diese Lücken geschlossen. Dazu würden wir gerne etwas hören. Wir können nicht immer weiter auf Verschleiß fahren, meine sehr geehrten Damen

und Herren. Es ist für viele Bürgerinnen und Bürger auch beunruhigend, wenn sie hören, dass die Brücken immer unzuverlässiger werden. Also tun Sie etwas an dieser Stelle, sorgen Sie zumindest dafür, dass die nächste Statistik ausweist, dass wir im Schnitt der Bundesländer liegen! Dann würden wir Ihnen gerne einmal ein befriedigendes Zeugnis ausstellen, aber nicht für das, was Sie derzeit zu bieten haben.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Sie haben eben die Saar-Universität so gelobt. Es ist ja wunderbar, dass man sich das herauspickt, was einigermaßen in Ordnung ist. Es freut mich ja, dass Sie das Deutsche Institut für Künstliche Intelligenz gelobt haben. Aber, Frau Ministerpräsidentin, das ist auch ein Beispiel dafür, wie man Landespolitik macht. Landespolitik baut sich langfristig auf. Irgendwann kann man die Früchte ernten. Das war ein harter Kampf, auch mit Baden-Württemberg und mit Rheinland-Pfalz, dieses Institut hierher zu bekommen. Da können wir alle stolz sein, aber wie gesagt, Sie müssen ähnliche Erfolge vorweisen, wenn Sie hier dicke Muskeln machen wollen.

(Abg. Schmitt (CDU): Wer hat denn das Institut hierher geholt?)

Dann sagt die Industrie- und Handelskammer - das hören Sie nicht gerne, ich trage es aber mit Genuss hier vor -, was bei vielen Gebäuden der Saar-Uni der Fall ist: bröckelnder Putz, mit Netzen abgehangene Balkons, uralte Leitungen, Schimmelbildung. - Bröckelnder Putz, Netze, Betonschäden, Schimmelbildung, das sagt die Wirtschaft an der Saar, und Sie stellen sich hierhin und verteidigen unsere Kritik an den Minderausgaben an der Universität! Nehmen Sie doch wenigstens mal Argumente zur Kenntnis! Wir können doch nicht mit bröckelndem Putz und Schimmel die Zukunft des Landes gewinnen! Das sollte eigentlich jedem klar sein.

(Beifall bei der LINKEN.)

Nun haben wir eine Entwicklung in vielen Ortskernen aufgrund der mangelnden Investitionstätigkeit. Wir haben hier Abwasserkanäle, die beispielsweise 8.000 km umfassen und die schon seit Jahrzehnten eine viel zu geringe Renovierung erfahren. Das Problem türmt sich immer weiter auf. Und daher ist es nicht akzeptabel, meine Damen und Herren, dass Sie glauben, hier alles glattbügeln zu können, und auf die Argumente, die hier vorgetragen werden, überhaupt nicht eingehen. Ich meine es ganz ernst. Das ist jetzt nicht die Aussage eines Oppositionspolitikers, der hier gerne mal meckert. Deswegen habe ich Ihnen ja die Industrie- und Handelskammer vorgetragen.

(Zurufe von der CDU und Lachen.)

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Ich bin einmal gespannt, wie Sie sich jetzt wieder herausreden und herauswinden. Ich meine das ganz ernst, solange Sie so reagieren wie Sie jetzt reagieren. Wenn die Wirtschaft sagt, es gibt keine Erfolge, wenn die Wirtschaft sagt, dass Sie keinen Entwurf haben, wenn Ihnen vorgerechnet wird, welcher gewaltige Investitionsstau in diesem Lande festzustellen ist, wenn Sie das noch nicht einmal zur Kenntnis nehmen, wenn Sie so tun, als sei das gar nicht richtig, dann können Sie das schönreden wie Sie wollen, dann sind Sie nicht in der Lage, dieses Land ordentlich zu regieren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie müssen sich auch immer wieder anhören, dass Sie beispielsweise drei klassische Ruinen hier haben, die zeigen, dass Sie bei Investitionen und ökonomischen Berechnungen gewisse Probleme haben. Wenn Sie auch darauf nicht eingehen, dann kann ich das ja verstehen. Wenn man solche Pleiten hat wie den Vierten Pavillon, die Fischzuchtanlage oder die HTW, dann ist das ja wirklich erbärmlich. Aber eines sollte man daraus doch als Lehre mitnehmen, dass man nämlich die eigenen Leistungen etwas weniger selbstgefällig darstellen sollte und nicht so tun sollte, als sei in diesem Lande alles zum Besten.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Lafontaine hat neben den üblichen Textbausteinen jetzt wieder den Untergang des Abendlandes beschrieben. Er hat auch darauf hingewiesen, dass er irgendwie auch einmal beteiligt war an der Steuergesetzgebung. Ich darf daran erinnern: als Bundesfinanzminister mit mäßigem Erfolg. Das darf ich hier auch einmal kurz anmerken.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das ist eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe.)

Herr Lafontaine, ich habe Ihnen zugehört und Sie werden jetzt mir zuhören, wenn ich Ihnen antworte. Ich denke, das ist parlamentarischer Brauch. Sie sind hier nicht der Oberlehrer, der zu benoten hat.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dass Sie hier der Oberlehrer sind, der sagen kann, wie die Welt funktioniert, und benotet, diese Zeit ist lange vorbei. Eines will ich Ihnen klar ins Stammbuch schreiben. Wenn Sie hier davon sprechen, unser Ziel war immer, uns im Schnitt der Bundesländer

zu bewegen, dann frage ich Sie: Warum ist es Ihnen denn in keinem Bereich gelungen?

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Warum war das Saarland damals Schlusslicht bei der Arbeitslosigkeit? Das frage ich mich. Wir hatten die höchste Arbeitslosigkeit, die höchste Verschuldung und die niedrigste Wirtschaftskraft! Und Sie erzählen uns heute hier: Wir waren im Schnitt der Bundesländer. Wir sind bei der Wirtschaftskraft vorne in Deutschland. Sie kennen die Zusammenhänge, warum wir Probleme haben.

Und noch eines will ich klar sagen: In der Haushaltsdebatte haben wir uns in keiner Weise der Schönfärberei bedient, sondern es ist ganz realistisch beschrieben worden, welche Probleme wir haben. Die Ministerpräsidentin hat deutlich gesagt, dass sie in vielen Bereichen leider Nein sagen muss, dass sie kürzen muss, dass sie den Menschen wehtun muss, dass sie den Beamten wehtun muss. In allen Bereichen wird realistisch beschrieben, wie die Lage ist. Und dann haben wir gesagt: Machen wir aus dem Wenigen das Beste. Wer das als Schönfärberei bezeichnet, der wird einem Anspruch nicht gerecht, nämlich den Menschen in diesem Lande eine Botschaft zu geben, dass es aufwärts geht, dass wir Verantwortung übernehmen, dass wir uns kümmern und dass wir etwas tun. Was Sie hier verbreitet haben, das ist eine Apokalypse des Versagens, aber Ihres eigenen Versagens. Das kann ich Ihnen heute ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Und wenn wir über die Landeshauptstadt reden, könnte ich Ihnen jetzt einen langen Vortrag halten, was sich in der Stadt bewegt hat, obwohl die LINKE mitregieren. Ich denke, es ist von Ihnen mehr als unfair, hier Kolleginnen und Kollegen, die im Stadtrat sitzen, so zu diffamieren, als bekämen die nichts auf die Reihe.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Den Stadtrat habe ich nicht kritisiert, das Land habe ich kritisiert.)

Das Land befindet sich in Verhandlungen, um Konzepte aufzustellen für Messe und Kongresszentrum. Den Status quo haben wir. Das soll weiterentwickelt werden, zugegebenermaßen mit begrenzten Mitteln. Das Land ist dabei, das Stadion in Ordnung zu bringen, die Ausschreibung läuft, zugegebenermaßen mit begrenzten Mitteln. Ich sage das nur, damit Sie später nicht noch einmal sagen, hier würde Schönfärberei betrieben. Im Rahmen unserer begrenzten Mittel steuern wir die Flüchtlingssituation, im Rahmen unserer begrenzten Mittel stehen wir zu den Städten und Gemeinden. Das ist jetzt kein Vorwurf, aber eine Feststellung. Ich habe 1999 als Innenminister einen Landeshaushalt übernommen mit 350 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen. Wir bewegen

(Abg. Meiser (CDU))

uns jetzt auf 600 Millionen Euro zu. Und die Wahrheit ist, dass die Steigerungsrate - und darüber bin ich sehr froh - weit über der liegt, die das Land in diesen Jahren hatte, weil die Not in den Städten und Gemeinden so groß ist.

Und wenn Sie hier die sogenannte verdeckte Verschuldung und den Sanierungsstau ansprechen, dann unterstreiche ich das. Das trifft zu. Es ist ein riesiges Problem, dass wir in der Lage sein müssen das zu sanieren, was saniert werden muss, Abschreibung zu schultern und Neues zu bauen. Deshalb noch einmal: Ich frage mich, wo Sie heute Morgen waren, wenn Sie von Schönfärberei reden? Das gesamte Parlament - außer Ihnen - hat eine nüchterne Bestandsaufnahme gemacht und gesagt, auf der Grundlage wollen wir trotzdem Perspektive gewinnen. Ich muss das alles jetzt nicht noch einmal wiederholen.

Deshalb sage ich zusammenfassend: Wir brauchen in diesem Parlament, ob in der Regierung oder in der Opposition, Abgeordnete oder Fraktionen, die unter dem Strich hier keine Show abziehen und den Menschen zur besten Fernsehzeit sagen, dass alles Mist ist in diesem Lande, sondern wir brauchen Politiker, die bereit sind, den Menschen Perspektiven zu geben. Dazu fordere ich Sie auch auf. Wir werden das in den Regierungsfractionen gemeinsam so tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Die Geschäftsgrundlage und die schriftlich fixierte Zielstellung der Großen Koalition ist die Sicherung der Eigenständigkeit dieses Landes. Und genau danach handeln wir jetzt, seit die Große Koalition ihre Arbeit aufgenommen hat, und zwar jeden Tag. Jeder, der hier in der Regierung sitzt, jeder, der hier im Parlament sitzt und die Regierung in der Großen Koalition unterstützt, und jeder, der in der saarländischen Landesverwaltung arbeitet. Wir verlangen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Häusern unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen jeden Tag ein Stückchen mehr ab. Aber wir alle tun das gemeinsam, und zwar indem wir uns ermuntern, dass wir das schaffen können und indem wir uns gegenseitig unter die Arme greifen und sagen, es ist schwierig, aber wir können es schaffen. Und da nützt es nichts, wenn wir sagen, es ist alles beschissen in diesem Land und es geht nicht voran. Das wird niemanden helfen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und da sollte sich der eine oder andere auch einmal einreihen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Land schlechter reden als es ist, ist, bezogen auf unsere Geschäftsgrundlage, geschäftsschädigendes Verhalten. Wir wissen sehr wohl, wo unsere Schwachpunkte sind, wo wir nachlegen müssen, wo es große Herausforderungen für uns gibt. Aber wir sagen uns nicht jeden Tag, es ist alles schlecht, sondern wir fragen uns, was können wir denn tun, damit es besser wird, und anschließend tun wir es auch. Wir kämpfen jeden Tag dafür, dass das, was uns in diesem Land noch nicht zufriedenstellt, besser werden kann. Das ist auch die Aufgabe von anderen in diesem Land, die dafür gewählt worden sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage das auch jetzt, wo wir in den Haushaltsberatungen sind: Die Frage, ob man Erfolg hat bei diesem Tun, hängt nicht allein davon ab, wie viel Geld man ausgibt, sondern es hängt vor allem auch davon ab, was man mit dem Geld tatsächlich erreicht, auch wenn es weniger Geld ist als einem lieb wäre. Es reicht dann nicht einfach zu sagen, es sei weniger Geld da, sondern man muss auch kucken, was am Ende des Tages dabei herausgekommen ist. Dazu will ich nur die jüngste Zahl nennen; auch die IHK und viele andere werden sie so zur Kenntnis nehmen müssen: Es geht um die Frage, wie es denn um das Wirtschaftswachstum in diesem Land bestellt ist. Das heißt also: Wie viel Wertschöpfung findet in diesem Land statt, durch engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer, aber ebenso durch qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Diesbezüglich liegen wir ein Prozent über dem Bundesdurchschnitt, auf Platz 2 hinter Baden-Württemberg, wenn es um das Wirtschaftswachstum geht! So ist der Sachstand, wenn es um die Frage geht, wie dieses Land in wirtschaftlicher Hinsicht aufgestellt ist. Man mag das hier so schlechtreden wie man will - das sind die Zahlen! Das Schwarze auf dem Papier sind die Zahlen, und sie sagen etwas über die Wirklichkeit der Leistungsfähigkeit dieses Landes aus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Mit viel Geld lässt sich leicht regieren. Ich sage einmal an dieser Stelle: Ich hätte auch gerne das Geld, das andere vor mir gehabt haben, um in diesem Land zu regieren. Leider müssen wir mit weniger auskommen. Das stimmt.

Die Zahlen zeigen aber auch, dass eben nicht nur der Haushaltsansatz entscheidend ist, sondern auch etwas anderes zum klugen Regierungshandeln gehört. Ich will das Beispiel aufgreifen, das eben genannt worden ist: der Zustand der Brücken in unserem Land. Es stimmt, auch er ist gänzlich unbefriedigend. Das hat etwas damit zu tun, wie der Gesamt-

(Ministerin Rehlinger)

zustand ist. Das hat etwas damit zu tun, wie die Verkehrsprognosen geändert worden sind, bezogen auf die Anzahl der Fahrzeuge, bezogen auf die Art der Fahrzeuge, bezogen darauf, wie schwer und wie lang die Fahrzeuge künftig sein werden. Infolge dieser Änderungen sind wir, was den Brückenzustand angeht, noch etwas stärker abqualifiziert worden.

Ich will an dieser Stelle aber überhaupt nichts beschönigen: Brücken, Straßen und Infrastruktur gehören dazu, wenn man über die Standortfaktoren eines Bundeslandes spricht. Sie sind wichtig, es ist notwendig, dass sie in einem guten Zustand sind. Denn derjenige, der an einem Wirtschaftsstandort erfolgreich sein will, muss erreichbar sein, braucht eine gute Infrastruktur. Dafür werden wir sorgen, aber das ist nicht in erster Linie nur eine Frage der Zahlen. Wir haben allein in diesem Jahr 32 Millionen Euro in diesem Bereich investieren können, plus 40 Millionen Euro für die A 8, wo wir die komplette Zweispurigkeit schaffen und damit das Saarland an wichtige Wirtschaftsräume, Amsterdam ebenso wie den Süden Europas, anschließen können. Auch diese Beispiele sollten schon mal erwähnt werden, da hier ja alles schlechtgeredet wird; das Gegenteil ist hier aber zutreffend. Auch das will ich sagen: 2016 sind es 20 Millionen in diesem Bereich, 2017 sind es 63 Millionen in diesem Bereich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Beispiel dafür, dass es in diesem Zusammenhang gar nicht in erster Linie am Geld fehlt.

Es ist hier gesagt worden, es sei nichts gemacht worden. Das gebe ich gerne zu. Darauf haben Sie redlicherweise hingewiesen. Das ist aber nicht das Versäumnis dieser Landesregierung, sondern hat damit zu tun, dass in den Schubladen keine planfestgestellten Unterlagen liegen, die ich heranziehen könnte, um mein Geld überhaupt auszugeben! Das muss man hier doch einmal sagen, da vom Kollegen Tresselt die Krokodilstränen immer wieder aufs Neue vergossen werden. Hätte man in einem zuvor grün geführten Umweltministerium vernünftig geplant, könnte ich das Geld, das ich habe, auch ausgeben, um die Infrastruktur in diesem Land in Ordnung zu bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Anhaltender Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Aber, Herr Kollege Lafontaine, ich gebe Ihnen ja recht: Wir müssen natürlich schauen, dass die Investitionsquoten in diesem Land stimmen. Diesbezüglich bin ich bei Ihnen, bei der IHK. Sie, die IHK und die Wirtschaftsministerin sitzen in einem Boot - das wird, so sage ich mal, eine echt lustige Partie! Das hat aber auch damit zu tun, dass wir natürlich einerseits die Schuldenbremse sehen müssen als ein Instrument, um Generationengerechtigkeit herzustellen. Wir sagen, dass wir die Schuldenbremse brauchen, damit wir den nachfolgenden Generationen

keine Schuldenberge hinterlassen müssen. Ich gebe Ihnen recht: Wir brauchen andererseits auch eine Mindestinvestitionsquote, denn wir wollen den nachfolgenden Generationen auch keine marode Infrastruktur hinterlassen. Diesbezüglich bin ich ganz bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Aber das Ganze ist auch eine Mahnung für die Zukunft; wir müssen auf der Wegstrecke schauen, wie wir beides zusammenbringen. Das ist meine Sicht der Dinge. Die Infrastruktur darf nicht verkommen, aber das ist, Stand heute, bezogen auf den Haushalt, den wir jetzt haben, auch nicht der Fall. Jede andere Darstellung geht ins Leere und ist falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vielleicht nun auch noch einmal eine grundsätzliche und systematische Anmerkung zu Ihrer Bemerkung, die Wirtschaftsförderung sei zurückgegangen. Ich weiß, Sie zitieren die IHK. So gesehen sage ich das nicht nur Ihnen, sondern auch der IHK.

(Zuruf von der SPD: Neue Freunde!)

Der Rückgang hat damit zu tun, dass die Gelder, die uns die Europäische Union zur Verfügung stellt, zurückgegangen sind. Damit ist das Volumen gesunken, und es ist doppelt gesunken, weil wir auch nicht mehr kofinanzieren. Das hat damit zu tun, dass die EU weniger Gelder verteilt hat. Es hat aber auch noch mit etwas anderem zu tun: Es gibt zum Beispiel regionale Strukturförderung in unserem Land. Diese bemisst sich danach, wie gut das Land bei wirtschafts- und sozialpolitischen Faktoren aufgestellt ist. Wir hatten, ehrlich gesagt, alle Mühe und Not, mit hochkreativen Akten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses dafür Sorge zu tragen, dass wir überhaupt noch in den Genuss einer Förderung kommen. Wir wären nämlich fast nicht mehr da rangekommen, weil wir im Vergleich mit anderen Bundesländern und anderen Regionen Europas mittlerweile so gut dastehen, dass die Förderungen durch die Europäische Union gekürzt werden. Deshalb handelt es sich hierbei nicht um ein Versäumnis der Landesregierung. Es ist vielmehr, wenn man so sagen möchte, ein Ausweis für den Erfolg der Landesregierung, wenn einem aus diesem Grunde EU-Gelder gekürzt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es trifft das Gegenteil dessen zu, was hier gesagt worden ist!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Als letzte Bemerkung kurz zur Frage nach der Landeshauptstadt: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben gerade miteinander einen guten Schritt voran getan hinsichtlich des Messe- und Kongresszentrums. Einige, die auch in diesem Parlament sitzen, finden sich immer wieder zusammen

(Ministerin Rehlinger)

und überlegen, wie es mit dem Stadion-Neubau weitergeht. Wir haben eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen, die einmal unter der großen Überschrift „Stadtmitte am Fluss“ standen, bereits realisiert, und wir haben diesbezüglich noch einiges vor uns. Deshalb ist es schlichtweg falsch, wenn hier gesagt wird, wir kümmern uns nicht um das Oberzentrum. Alle, die in diesem Zusammenhang handeln, wissen: Wenn wir die Zukunftsfähigkeit dieses Landes sichern wollen, brauchen wir auch eine starke Landeshauptstadt. Dafür wollen wir gemeinsam Sorge tragen. Etwas anderes zu sagen, ist ebenso falsch wie das, was dazu hier vorhin gesagt wurde.

In diesem Sinne: Mut und Zuversicht, das haben die Wirtschaftsverbände angemahnt, als sie zum Gespräch bei uns waren, zu jenem Gespräch, in dem vieles von dem, was geschrieben worden war, wieder relativiert wurde. Sie erwarten Mut, Zuversicht und Perspektive. Sie wollen nicht, dass Cassandra hier das Wort führt. Wir aber sorgen für Mut und Zuversicht in diesem Lande, meine sehr verehrten Damen und Herren! Und das wird auch in den kommenden beiden Jahren so der Fall sein. - Herzlichen Dank und Glück auf!

(Anhaltender Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über das Haushaltsgesetz 2016/2017 Drucksache 15/1550. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1550 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1550 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz 2016/2017 Drucksache 15/1551. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1551 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1551 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen ist. Auch hier

haben die Koalitionsfraktionen zugestimmt und die Oppositionsfraktionen dagegen gestimmt.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Mittagspause ein. Wir treffen uns hier wieder um 13.10 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.02 Uhr bis 13.12 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich darf zunächst Frau Katja Oltmanns, die Sprecherin der Elterninitiative „G9 jetzt! Saarland“ herzlich bei uns willkommen heißen.

Wir kommen zu den Punkten 21, 23, 28 und 29 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Nein zu Strukturveränderungen - Ja zu Qualitätsverbesserungen (Drucksache 15/1530)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zwei-Säulen-Modell konsequent ausbauen: Echte Gleichwertigkeit zwischen Gymnasium und Gemeinschaftsschule herstellen (Drucksache 15/1538)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 an der Schulform Gymnasium auf den Weg bringen (Drucksache 15/1552)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Rückkehr zu G9 an saarländischen Gymnasien (Drucksache 15/1546)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Gisela Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen die Debatte zu G8/G9 jetzt zum zweiten Mal innerhalb weniger Monate, zuletzt am 20.05.2015. Sie werden in den Redebeiträgen der Kolleginnen und Kollegen viele Argumente aus dieser Debatte wiederfinden.

Inzwischen hat die Volksinitiative „G9 jetzt! Saarland“ dem saarländischen Landtag mehr als 5.000 Unterschriften übergeben. Die Initiative wurde im zu-

(Abg. Kolb (SPD))

ständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien am 24. September angehört. Aber wir hatten ja in der Plenardebatte vom 20. Mai verabredet, dass wir nicht nur die Initiative anhören, sondern dass wir alle bildungspolitischen Akteurinnen und Akteure im Saarland einladen und auch sie nach ihrer Auffassung fragen.

Meine Damen und Herren, die Einführung von G8 war und ist eine der umstrittensten bildungspolitischen Reformen der letzten Jahrzehnte, nicht nur im Saarland. Es gab Debatten bei der Einführung und gibt auch jetzt die Bestrebungen in anderen Bundesländern, zum Teil wieder zu G9 zurückzukehren. Diese Bestrebungen hatten allerdings einen wechselnden Erfolg.

Die Anhörung brachte ein in meinen Augen eindeutiges Ergebnis. Für eine Rückkehr zu G9 oder eine Wahlmöglichkeit an der Schulform Gymnasium sprachen sich die Initiative „G9 jetzt! Saarland“ einschließlich ihrer Expertinnen und Experten und Unterstützer aus. Die Rückmeldungen der Verbände und Organisationen der Schüler und Lehrer waren ebenso eindeutig: keine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium und auch keine Wahlmöglichkeit an dieser Schulform. Die Frage ist auch nicht, ob man alle bei der Einführung von G8 gesetzten Ziele erreicht hat. Darüber könnte man durchaus kontrovers diskutieren. Aber das sind nach meiner Auffassung die Schlachten der Vergangenheit. Die richtige Frage wäre: Würde eine Rückkehr zu G9 den saarländischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern, dem Bildungssystem insgesamt, einen Mehrwert gegenüber dem Status quo bringen? Da sage ich: Nein.

Wir müssen denn auch zur Kenntnis nehmen, dass sich seit der Einführung von G8 hier im Saarland die Erde weitergedreht hat. Das G8 des Jahres 2015 ist nicht mehr das G8 der Startphase. Am Gymnasium hat sich vieles verändert. Dr. Marcus Hahn, der Vorsitzende des Philologenverbandes, hat ja in der Anhörung darauf hingewiesen und hat die Beispiele aufgelistet. Ich möchte hier nur markante Punkte aufzählen. Erstens: Die Lehrpläne am Gymnasium wurden sowohl qualitativ als auch quantitativ überarbeitet. Zweitens: Mit dem Projekt „Fördern statt Sitzenbleiben“ waren wir erfolgreich; es ist auf die Zeit des Kollegen Kessler als Bildungsminister zurückzuführen. Aber durch dieses Projekt ist die Anzahl der Klassenwiederholungen und auch die Anzahl der Schulwechsler gesunken. Drittens: In diesem Schuljahr hat der Bildungsminister Ulrich Commerçon das Projekt Profil zur individuellen Lernbegleitung an Gymnasien gestartet. Auch das ist ein Baustein zur Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen am Gymnasium.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir müssen natürlich auch an den Qualitätsverbesserungen im Gymnasium weiterarbeiten. - Aber zur Wahrheit gehört auch, dass es mit der Einführung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/13 im Saarland nun eine Schulform gibt, die die Möglichkeit bietet, die allgemeine Hochschulreife in neun Jahren zu erreichen. Die Gemeinschaftsschule ist die zweite gleichwertige und leistungsstarke Schulform im saarländischen Schulsystem, die die Möglichkeit bietet, zum Abitur zu kommen. Ich möchte auch daran erinnern, dass Schülerinnen und Schüler nach dem mittleren Bildungsabschluss an insgesamt neun beruflichen Oberstufengymnasien die allgemeine Hochschulreife erlangen können. Diese Alternativen zu G8 gibt es also flächendeckend, wenn auch an einer anderen Schulform. Aber wichtig ist doch, dass Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können, dass sie unterstützt und gefördert werden, unabhängig davon, ob sie eine Gemeinschaftsschule, ein Gymnasium oder ein berufliches Oberstufengymnasium besuchen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, die Gemeinschaftsschule als neue Schulform braucht Zeit, sich zu entwickeln. Sie wird noch nicht von allen Eltern als gleichwertige Alternative zum Gymnasium wahrgenommen. Aber vielleicht kann die Diskussion, die wir in den nächsten Wochen führen werden, diese Wahrnehmung unterstützen. Dazu nenne ich das Stichwort Oberstufenstandorte. Die Konzeption dieser Oberstufenstandorte wird in den nächsten Wochen mit den Schulträgern und den Schulen abgestimmt werden. Es ist wichtig, dass wir uns hier auf eine einheitliche Linie einigen. Das braucht ein bisschen Zeit, aber es geht nicht ohne die Schulträger.

Es gab Verbesserungen bei G8, das habe ich erwähnt, aber natürlich haben wir da auch noch eine Baustelle, Stichwort Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe. Schülerinnen und Schüler klagen, dass seit der Reform der gymnasialen Oberstufe im Saarland im Jahr 2007 eine fachbezogene Schwerpunktbildung mit entsprechenden Anforderungen nicht mehr für alle Fachbereiche möglich ist. Wir müssen uns diese gymnasiale Oberstufe ansehen und entscheiden, ob jetzige Einschränkungen, zum Beispiel in der Fächerbelegung, in den Anforderungen einzelner Fächer oder in den Abiturprüfungen aufzuheben sind. Wir müssen entscheiden, ob im Rahmen der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz eine fachbezogene Schwerpunktbildung ermöglicht werden soll. In dieser Frage werden wir allerdings auch den Dialog mit allen Bildungsakteurinnen und -akteuren im Saarland suchen.

Ich sage also eindeutig Ja zu den Qualitätsverbesserungen, ob in der Gemeinschaftsschule oder im Gymnasium. Aber ich sage Nein zu einer erneuten Strukturreform.

(Abg. Kolb (SPD))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Koalitionsfractionen stehen für eine innere Schulentwicklung und jagen nicht Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer im Dreijahresrhythmus durch neue Strukturreformen.

Meine Damen und Herren, ich habe in meinen Ausführungen dargelegt, warum die SPD die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium an dieser Schulform ablehnt. Diese Haltung wird von der Mehrheit der Akteurinnen und Akteure im Bildungsbereich bestätigt. Ich darf aus einer Pressemitteilung der Arbeitskammer zitieren, die mit dem Satz endet: „Die begrenzten finanziellen Spielräume des Saarlandes sollten unter Ausschöpfung der demografischen Rendite vielmehr dazu genutzt werden, das saarländische Schulwesen insgesamt bedarfsgerecht auszustatten, um die Rahmenbedingungen und die Unterrichtsqualität jeweils vor Ort zu verbessern und zur Verwirklichung von mehr sozialer Gerechtigkeit in den Schulen beizutragen.“ - Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Ich weiß auch, dass meine Ausführungen keine befriedigende Antwort für die Volksinitiative „G9 jetzt! Saarland“ ist. Die Initiative hat angekündigt - ich zitiere -: „Sollten diese Forderungen nicht erfüllt werden, dann werden wir mit einem Volksbegehren im Jahr 2016 starten. Das Volksbegehren wird dann einen Gesetzesvorschlag zu einem neunjährigen Gymnasium im Saarland vorlegen.“ - Das ist eine klare Ansage. Wie so oft, nicht nur im bildungspolitischen, sondern auch im politischen Leben, müssen wir hier im Parlament die Interessen abwägen. Unsere Abwägung ist klar erfolgt, auch mit dem heutigen Antrag.

Meine Damen und Herren, alle Bildungsstudien kommen zu einem Ergebnis: Entscheidend für den Bildungserfolg sind gut ausgebildete, engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Ihnen sollten wir nicht die Kraft rauben mit Strukturveränderungen im Dreijahresrhythmus. Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer haben keine Furcht vor Veränderungen, aber sie müssen das umsetzen, was wir hier im Parlament beschließen. Wenn das im Schulalltag umgesetzt wird, dann ist das eine viel größere Herausforderung als die Herausforderung für uns, zu unseren Entscheidungen zu stehen. Weil sie es umsetzen müssen, haben sie auch nach meiner festen Überzeugung das Recht auf stabile und verlässliche äußere Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrages der B 90/GRÜNE-Landtagsfraction erteile ich Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulzeitverkürzung am Gymnasium wurde im Jahr 2001 durch die CDU-Alleinregierung als sogenanntes G8 eingeführt. Es geschah damals ohne Vorlauf, ohne Erprobung, beispielsweise in einem Modellversuch. Damals gab es viele Stimmen und Kritiker im Land. Die Kritiker befürchteten eine Zunahme an Stress, eine Zunahme an Leistungsdruck, es war die Rede von einem Verlust an Studierfähigkeit, von einem Verlust an gymnasialer Bildung insgesamt. Das waren die kritischen Punkte, die genannt wurden. Hinzu kam damals schon aber auch die Kritik an den unzureichenden Rahmenbedingungen, beispielsweise zu große Klassen, nicht angepasste Lehrpläne und eine mangelhafte Personalausstattung an den Gymnasien.

Im Jahr 2009 machten dann die ersten G8-Gymnasiasten Abitur. Im Ergebnis wurde damals festgestellt, dass es zumindest keine Leistungsunterschiede zwischen den neunjährigen und den achtjährigen Gymnasiasten gab. Wissenschaftlich eindeutige empirische Belege dafür, dass beispielsweise die G8-Schüler schlechter seien in ihren Leistungen als G9-Schüler habe ich bislang auch nicht gefunden, die gibt es nicht. Die kritischen Punkte beim G8 blieben allerdings, eigentlich bis heute: der zeitliche Stress, die Stofffülle der Lehrpläne, unzureichende Rahmenbedingungen und fehlende Alternativen zu einem achtjährigen Bildungsgang bis zum Abitur. Das sind im Übrigen auch die wesentlichen kritischen Punkte, die wir GRÜNE - damals wie heute - stets in der Debatte anführen. Meine Damen und Herren, wir GRÜNE waren es nicht, um das noch einmal zu betonen, die G8 eingeführt haben.

(Abg. Thul (SPD): Wir auch nicht!)

Ich rede jetzt nur mal von uns.

(Zuruf: Es will keiner gewesen sein!)

Ich mache einen kleinen historischen Rückblick, im Laufe der mir zur Verfügung stehenden Zeit natürlich.

(Zuruf bei der CDU: Wir waren es! - Sprechen.)

Ja, Ihr wart es. - Es gab 2009 einen Regierungswechsel, und bekanntermaßen hatten wir GRÜNE in dieser Regierung Bildungsverantwortung. Ich sage mal, wir hatten damals auch von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein schweres Erbe übernommen in der Schulstrukturdebatte. Das war ein schweres Erbe: G8 war flächendeckend ausgebaut,

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

es gab auch keine Stimmung in diesem Land für eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium, das muss man fairerweise sagen, und es gab in dieser Situation, das ist bekannt, auch keine politische Mehrheit. Allerdings bestanden im System, nachdem wir das übernommen haben, nach wie vor große Ungerechtigkeiten, große sozialen Disparitäten im Schulsystem an sich, das war bekannt. Und es gab eine große Zersplitterung in unserem Schulsystem. Das war das Erbe, das wir übernommen haben.

Aus dieser Situation heraus entstand 2011 nach einer Verfassungsänderung in diesem Hause - die Vorgänge sind bekannt - das sogenannte Zwei-Säulen-Modell mit dem achtjährigen Gymnasium auf der einen Seite und einem neunjährigen Bildungsgang mit einer neuen Schulform, der Gemeinschaftsschule, auf der anderen Seite. Seitdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir hier im Saarland eigentlich ein klar gegliedertes Schulsystem im allgemeinbildenden Bereich. Ich sage noch einmal dazu, um dieses System beneiden uns viele Bundesländer. Zahlreiche Bundesländer wären froh, wenn sie so ein klar gegliedertes, übersichtliches Schulsystem hätten. Frau Rink, Sie können gerne klatschen.

(Abg. Rink (CDU): Ja! - Beifall von B 90/GRÜNE und bei der CDU.)

Wir hatten natürlich auch heftige Debatte um diese Schulreform. Es gab damals allerdings - um das noch einmal zu sagen, wenn wir über Schulreform reden - auch eine klare gesellschaftliche Mehrheit, dass wir das machen konnten. Wir hatten hier eine klare gesellschaftliche Mehrheit im Rücken. Ich erinnere mich noch, das haben alle Anhörungen und Diskussionen zur Reform unseres Schulsystems ergeben. Ich muss an dieser Stelle allerdings auch sagen, dass damals die SPD die Verfassungsänderung nicht mitgemacht hat, bedauere ich bis heute.

(Abg. Kolb (SPD): Es gab auch einen Grund dafür!)

Nochmals danke an die Fraktion der LINKEN. - Aber immerhin bemühen Sie sich heute, diese Schulreform, für die Sie damals nicht gestimmt haben, konstruktiv mitzugestalten.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD). - Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Von uns haben Sie es nicht geerbt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns heute aufgrund der Volksinitiative „G9 jetzt! Saarland“ wieder mit dem Thema Schulreform befassen, dann ist das die berechtigte Kritik vieler Eltern an den nach wie vor bestehenden Mängeln am achtjährigen Gymnasium. Aber ich entnehme dem auch eine Kritik an der nach unserer Auffassung nach wie vor

mangelhaften Umsetzung dieses Zwei-Säulen-Modells, das wir damals eingeführt haben. Das ist auch das Ergebnis der Anhörung, die wir im Mai in diesem Hause beschlossen und im September durchgeführt hatten. Wir hatten damals einen Antrag auch in diese Richtung gestellt. Ich bin froh und dankbar, dass diese Anhörung durchgeführt wurde, weil sie doch auch ein bisschen Klarheit im Hinblick auf eine weitere Schulreform in diesem Land gebracht hat.

Das erste Ergebnis dieser Anhörung ist, dass die meisten saarländischen Bildungsakteure - sie sind bekannt, Elternvertretungen, Lehrerververtretungen, Gewerkschaften, auch die Landesschülervertretung - weder eine Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 noch eine Rückkehr zum G9-Gymnasium wollen. Das zweite Ergebnis ist die Forderung nach einer Verbesserung im System der zwei Säulen, das heißt im achtjährigen Gymnasium und an der Gemeinschaftsschule, die - das wissen wir mittlerweile alle - bis zur achten Klassenstufe aufgewachsen ist.

In Umsetzung dieser Ergebnisse - jetzt komme ich zu unserem Antrag - haben wir einen Antrag formuliert, der meiner Meinung nach deutlich über den Antrag der Großen Koalition hinausgeht. Ich kann jetzt aus Zeitgründen nur auf einige Punkte unseres Antrags eingehen. Wir wollen konkrete Verbesserungen im achtjährigen Gymnasium vornehmen und endlich eine echte Gleichwertigkeit des Gymnasiums mit der Gemeinschaftsschule erreichen. Dazu - es tut mir leid, das sagen zu müssen - ist etwas mehr erforderlich als die dürtigen Aussagen und zaghafte Forderungen der Großen Koalition in ihrem Antrag. Da ist einfach nur die Rede von der Weiterführung der Qualitätsdebatte am Gymnasium und die Fortentwicklung der Oberstufen. Das ist zwar richtig, aber etwas dürtig. Insofern werden wir uns hier enthalten. Es geht uns nicht weit genug. Unsere Forderungen für beide Schulformen konzentrieren sich zuerst einmal auf die notwendige Stellenausweitung. Anstatt eines Abbaus von Lehrerstellen, wie dies in der Vergangenheit erfolgt ist, wollen wir einen Aufbau. Es muss Schluss sein mit dem Abbau von Lehrerstellen an den Schulformen an sich.

Auch die aktuelle Ankündigung, dass es zusätzliche Stellen geben wird - wir warten ab, wie viel, wie sich das rechnet, wie die finanziert werden -, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass ja in der Vergangenheit auch am Gymnasium Lehrerplanstellen abgebaut worden sind.

Der nächste Punkt sind die Klassengrößen. Das ist auch ein Dauerbrenner. Von Ihrer Ankündigung im Koalitionsvertrag, die Klassenhöchstgrenze am Gymnasium, Eingangsklassen 5 und 6, auf 25 festzulegen, sind wir meilenweit entfernt. Es gibt Eingangsklassen, die immer noch 30 und mehr haben. Ich nenne - im Ausschuss ist das Beispiel ja genannt

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

worden - das Geschwister-Scholl-Gymnasium. Da gibt es 33 Kinder in einer Klasse.

(Abg. Thul (SPD): Die wollen das.)

Ja, die wollen das, das ist mir klar. Die Eltern wollen 33.

(Abg. Thul (SPD): Die wollen im Klassenverbund bleiben.)

Ja, wenn Sie mehr Lehrer hätten, sodass man teilen könnte, könnten Sie auch teilen. Am Max-Planck-Gymnasium gibt es 30, am Albert-Schweitzer-Gymnasium in Dillingen gibt es 30 Kinder in einer Klasse, weil die Eltern das wollen! Okay.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Jetzt kommen wir zur Gemeinschaftsschule. Es gibt keine Gleichwertigkeit mit dem Gymnasium, obwohl im Schulordnungsgesetz die Gleichwertigkeit des Bildungsauftrags definiert ist. Beide Schulformen vermitteln eine erweiterte, vertiefte Bildung, beide Schulformen führen zum Abitur, aber nur wenigen Menschen im Land ist dies bekannt. Sie tun nichts dafür, liebe Kollegin und Herr Minister, dass dies bekannter wird, sei es, dass die SPD jetzt die Gemeinschaftsschule stiefmütterlich behandelt - es ist ja nicht ihr Kind - oder die CDU die Gemeinschaftsschule bis auf ein paar Ausnahmen am liebsten als Sekundarstufen-I-Schule definieren würde, um nicht die beruflichen Oberstufen-Gymnasien zu gefährden.

Aber das ist vielleicht auch der Grund, warum bis heute noch kein Oberstufenkonzept vorliegt. Wir brauchen dringend, meine sehr geehrten Damen und Herren - darauf hat die Kollegin Kolb zu Recht hingewiesen -, das Konzept für die gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule. Wir brauchen dringend eine Aussage, wo an welchem Standort einer Gemeinschaftsschule entweder ein eigener gymnasialer Oberstufenstandort eingerichtet wird und an welchen Gemeinschaftsschulen in Kooperation mit anderen, aber möglicherweise auch in Kooperation mit einem Berufsbildungszentrum, den dort vorhandenen gymnasialen Oberstufen, eine Kooperationsoberstufe entsteht. Dies fehlt in diesem Land, dies ist nicht bekannt. Ich sage in aller Deutlichkeit: Dies haben Sie in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt.

(Beifall von B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Man muss nämlich wissen, wir haben 63 Gemeinschaftsschulen im Land, und 46 dieser Gemeinschaftsschulen haben bislang keine perspektivische Aussage über einen gymnasialen Oberstufenstandort. Herr Minister, handeln Sie endlich! Verstecken Sie sich nicht weiter hinter den Schulträgern. Die haben längst Anträge gestellt. In Saarlouis gibt es einen Antrag für die Einrichtung von gymnasialen

Oberstufen an Gemeinschaftsschulen seit fast einem Jahr, bisher ohne Antwort und ohne Entscheidung.

Die Anhörung hat mehrheitlich ergeben - jetzt komme ich wieder zurück zu meinem Ausgangspunkt -, dass keine neue Schulreform im Land erwünscht ist. Dies akzeptieren wir. Denn man muss wissen: Wer eine einfache Rückkehr zum G9 möchte - so wie im PIRATEN-Antrag - oder wer eine Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 einrichten will - wie im LINKEN-Antrag -, muss auch die Folgen für die Gemeinschaftsschulen und die beruflichen Gymnasien berücksichtigen. Die Folgen können wegen der dann entstehenden Sogwirkung - wenn wir dahin zurückkehren würden - für diese beiden Schulformen negativ sein. Diese Negativfolgen wollen wir nicht. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

Stattdessen wollen wir das Zwei-Säulen-Modell mit echter Wahlmöglichkeit zwischen acht und neun Jahren bis zum Abitur - auf der einen Seite am Gymnasium, auf der anderen Seite an der Gemeinschaftsschule - konsequent ausbauen. Das verlange ich von Ihnen als Landesregierung. Tun Sie das, bislang haben Sie es nicht getan. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Vertreterin der „G9 - jetzt!“-Initiative, Frau Oltmanns! Herzlich willkommen bei uns im Haus, schön dass Sie zuhören. Es ist unbestritten, dass das Abitur nach 13 Jahren Schule eine Renaissance erlebt, zu Recht und auch überall dort, wo man den Eltern die Wahl lässt. Wir müssen uns noch einmal darüber klar werden, worum es heute eigentlich geht. Es geht um Bürgerbeteiligung. Es geht darum, dass die Initiative „G9 - jetzt!“ in sehr kurzer Zeit über 6.000 Unterschriften gesammelt hat.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Das ist sehr bemerkenswert. Wir wissen, wovon wir sprechen. Wir wissen, wie hoch die Hürden dafür sind, so etwas durchzuführen. Es geht darum, dass ganz offensichtlich bei vielen Eltern, Schülerinnen und Schülern der Wunsch nach einer Veränderung da ist. Viele Eltern wünschen sich für ihre Kinder mehr Zeit zum Lernen, und zwar am Gymnasium, wenn sie sich für diesen Weg entschieden haben. Deshalb wäre eine grundsätzliche Wahlfreiheit zwischen dem Abitur nach acht oder neun Jahren, und

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

zwar am Gymnasium, ein weiteres Angebot, eine weitere Möglichkeit, die es zu prüfen gilt. Diesen Wunsch dürfen Sie nicht so einfach vom Tisch wischen. Die Bewegung der Eltern, die nicht in Verbänden organisiert sind, ist längst da. Nur um des lieben Schulfriedens willen darf man diese Realitäten aus unserer Sicht nicht ausblenden. Die Diskussion um G9 hat auch nichts mit Populismus zu tun. Das sind Reaktionen auf die Realität im Schulalltag an den Gymnasien. Die sollte man ernst nehmen und respektieren.

Wir tun dies. Wir respektieren aber auch die Einschätzung der Verbände. Viele sagten nach der Anhörung - das muss ich hier doch noch mal betonen -, sie hätten in ihren Stellungnahmen nur das Thema komplette Rückkehr zum G9 im Blick gehabt und nicht die Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9. Auch solche Reaktionen gab es in den Gesprächen.

(Abg. Schmitt (CDU): Aber nicht im Ausschuss!)

Sehr wohl war das so. Es gibt ja auch noch Gespräche danach. Viele sagten, wenn sie als Eltern entscheiden könnten, würden sie sich für das G9 am Gymnasium entscheiden, das haben die mir gesagt. Ihnen vielleicht nicht, aber das ist so.

(Abg. Schmitt (CDU): Ich habe vom Ausschuss gesprochen.)

Herr Kollege Schmitt, es ist gut. Jedenfalls gibt es diese Befindlichkeiten, können wir uns darauf einigen? - Mein Gott, was für ein Klein-Klein in dieser Diskussion, das ist unfassbar!

Ich möchte daher noch mal klarstellen, worum es uns heute in unserem Antrag geht. Es geht uns nicht um eine völlige Rückkehr zum G9, wobei ich die PIRATEN verstehen kann, wenn sie das fordern. Das ist ja einem gewissen Trend geschuldet, wie ich am Anfang schon gesagt habe. Aber wir würden eine Wahlfreiheit bevorzugen. Da geht es aus unserer Sicht eben gerade nicht um eine neue Strukturdebatte, Frau Kolb, die brauchen wir gar nicht. Da stimme ich dem Bildungsminister zu. Es braucht aus unserer Sicht keine Änderung der Schulstruktur, um eine Wahlfreiheit am Gymnasium zu ermöglichen. Es klingt immer - und das ist immer dasselbe - wie ein Totschlagargument, um jegliche Veränderung zu unterbinden. Die Eltern verstehen das auch nicht.

Es geht nicht darum - ich sage es noch mal wie in den vergangenen Debatten -, mit der Brechstange an allen Schulen sofort alles umzustülpen. Das will niemand. Es geht darum, sich der Debatte nicht zu verschließen, denn die geht längst weiter. Die geht weit über diese Anhörung im Ausschuss, die gut war, hinaus. Es geht darum, sich nicht zu verschließen und an den Gymnasien die Umsetzung einer Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 wenigstens zu prüfen und auf den Weg zu bringen.

In anderen Bundesländern - da drehen wir uns schon lange im Kreis - geht das ja auch, ohne dass der Schulfrieden nachhaltig gestört wäre. Schulfrieden um jeden Preis ohne Verbesserungen, auf dem Rücken der Schüler, das können Sie doch nicht ernsthaft wollen!

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Ein Blick nach Baden-Württemberg, nach Hessen, nach Niedersachsen, nach Schleswig-Holstein zeigt klar, dass G9 neben G8 auch am Gymnasium umsetzbar ist. Auch in Hamburg ist die Diskussion, wie wir eben gehört haben, noch gar nicht abgeschlossen. Dort gibt es ein neues Projekt „Abitur im eigenen Takt“, die Wahl wird den Schülern überlassen, ob sie G8 oder G9 wollen. Das ist ein Anfang, die Diskussion geht auch dort weiter.

(Abg. Thul (SPD): Die Wahl haben wir im Saarland auch.)

Dazu sage ich Ihnen gleich etwas, Herr Kollege. Wenn es nun heißt, es gebe die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9, und zwar in Form von Gymnasium und Gemeinschaftsschule - das sagen Sie immer wieder -, stimmt das so nicht. Denn wir haben immer noch kein tragfähiges Oberstufenkonzept. Das ist ein Eiertanz. Wir hatten das zigfach im Ausschuss auf der Tagesordnung, das ist doch der Punkt. Das fehlende Oberstufenkonzept hat die Eltern verunsichert, und das können Sie doch nicht wollen.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Wir hatten auf der Tagesordnung Freisen, die Mail haben Sie doch auch alle bekommen, wie die sich aufgeregt haben, warum das so lange dauert. Darum geht es doch. Wenn jetzt endlich etwas passiert - wunderbar! Aber warum nicht schon viel früher? Denn es ist doch völlig klar, dass die Familien wissen wollen, in welcher Form und wo genau ein Abitur an einer Gemeinschaftsschule machbar ist.

(Abg. Schmitt (CDU): An allen!)

Das wollen sie wissen, bevor sie sich für eine Schule entscheiden, und möglichst auch bevor eine Gemeinschaftsschule schon wieder schließen muss, weil sie nicht genug Zeit hatte, sich zu entwickeln und um Schüler zu werben. Das ist ja auch so etwas, was dauernd vorkommt. Das ist der Punkt. Und da gebe ich dem Kollegen Kessler recht: Es geht um die Werbung für diese Schulform, das muss man wirklich politisch wollen. Und die ganze Zeit war das fehlende Oberstufenkonzept das eigentliche Problem. Das schadet der Akzeptanz der Gemeinschaftsschule, und hier muss man dringend gegensteuern.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Das Problem für die Akzeptanz ist aus unserer Sicht nicht unter Umständen ein G9 am Gymnasium, das sieht man auch in den Bundesländern, in denen es die Wahlfreiheit an den Gymnasien gibt. Auch dort - da bin ich anderer Meinung als der hochgeschätzte Kollege Kessler - hat die Gemeinschaftsschule nicht darunter gelitten. Ich nenne mal Schleswig-Holstein. In der Regel bieten die Gymnasien das G8 an, elf Gymnasien sind zu G9 zurückgekehrt. An vier Gymnasien kann zwischen G8 und G9 gewählt werden. An den dortigen Gemeinschaftsschulen sind 13 Jahre bis zum Abitur üblich. Also es geht doch. Niemand will die alternativen Bildungswege zum Abitur nach 13 Jahren schwächen, wie das gerne immer wieder suggeriert wird. Das ist Unfug. Wenn ich auf die Gemeinschaftsschule schaue: Wir haben die mit auf den Weg gebracht und wir wollen, dass sie ein Erfolg wird. Damit sie ein Erfolg wird, geht es auch um die Ressourcen. Und da sind Sie in der Verantwortung. Das ist zu wenig, was dort passiert, und das wissen Sie.

Auch die beruflichen Oberstufengymnasien - auch dazu noch ein Wort - leisten hier viel. Das verdient Anerkennung und Respekt. Aber auch dieser Weg muss doch in der Öffentlichkeit ganz anders beworben werden. Die beklagen auch, dass sie da ein gewisses Schattendasein fristen.

Kolleginnen und Kollegen, es macht keinen Sinn, die Wege zum Abitur nach neun Jahren gegeneinander auszuspielen. Alle Wege dorthin bereichern insgesamt das Schulangebot. Davon können die Eltern nur profitieren. Vielen Schülerinnen und Schülern ist schwer vermittelbar, wenn man einfach zu ihnen sagt: Okay, du bist jetzt hier, aber woanders kannst du das Abitur nach neun Jahren machen, dann musst du die Schule halt verlassen. Das ist ziemlich despektierlich, das tut den Schülern weh. Und das ist ganz oft nicht der Königsweg. Denken Sie doch mal an früher, so etwas kann man doch nicht ausblenden. Hier gilt es doch, vielleicht noch bessere Lösungen zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Defizite von G8 sind hinlänglich bekannt, der Druck wird immer stärker. Sprechen Sie mal mehr mit den Eltern, die diese Initiative „G9 - jetzt!“ unterschrieben haben.

Dann sage ich auch noch etwas zu Ihrem Projekt „Fördern statt Sitzenbleiben“, wir wissen ja, woher das kommt. Der Kollege Klaus Kessler hat es auf den Weg gebracht, das ist ganz wichtig. Das dürfte nicht nur ein Projekt bleiben, das müsste die Regel werden. Ihr neues Projekt für mehr individuelle Lernbegleitung ist sicherlich gut gemeint. Das wird aber nicht ausreichen, um die Defizite beim G8 auszuräumen.

Kolleginnen und Kollegen, der Philosoph und ehemalige Kulturstatsminister Julian Nida-Rümelin hat

es auf den Punkt gebracht: „Wir waren in den vergangenen Jahren in der Tat auf einem falschen Weg, weil wir das Bildungswesen in Richtung Beschleunigung und Verdichtung umgebaut haben. Besonders bizarr ist das dort, wo von G9 auf G8 umgestellt wird.“ Und der niedersächsische Philologenverband, der uns bestimmt nicht nahe steht, hat erklärt: „Alles andere als die Rückkehr zum G9 ist für unsere Schülerinnen und Schüler nicht länger zumutbar, alles andere wäre angesichts der insgesamt schlechten Erfahrungen mit G8 nicht vertretbar.“

Ich kann nur an Sie appellieren: Schieben Sie nicht immer wieder den Schulfrieden vor, um nur ja nicht nachjustieren zu müssen. Die Elterninitiative sagt dazu ganz klar, der politische Schulfrieden werde dem Lehrer-, Schüler- und Familienfrieden geopfert. Das müssen Sie ernst nehmen vor dem Hintergrund all dieser berechtigten Kritik.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Es gibt viele Lösungsfacetten, Herr Kollege Schmitt. Ich habe jetzt versucht, Ihnen das zu erklären, aber es hat wahrscheinlich keinen Sinn. Vor dem Hintergrund dieser berechtigten Kritik halten wir es für machbar, an ausgewählten Standorten das G9 am Gymnasium anzubieten. Warum nicht als Modellprojekt in einem Landkreis als zusätzliches G9-Gymnasium? Das muss doch zu schaffen sein, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Und vergessen wir doch nicht, warum wir heute über dieses Thema reden - weil viele Eltern, Schülerinnen und Schüler eben nicht zufrieden sind und die jetzige Situation gerade nicht als friedlich und erhaltenswert empfunden wird. Eine Wahlfreiheit am Gymnasium ist keine Rolle rückwärts, sondern das ist eine Entscheidung, etwas verbessern zu wollen. Damit müssen Sie sich auseinandersetzen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Oltmanns! Wir sprechen heute zum zweiten Mal über das Thema G8/G9 an saarländischen Gymnasien. Wir sprechen darüber, weil die Bürgerinitiative „G9 - jetzt!“ im Saarland über 6.000 Unterschriften von unzufriedenen Eltern, Schülern und Lehrern gesammelt hat, die sich eine Rückkehr zum G9 wünschen. Dementsprechend hat es auch im Ausschuss im September eine große Anhörung gegeben. Was

(Abg. Maurer (PIRATEN))

aufgefallen ist bei dieser Anhörung: Kein Einziger, aber wirklich kein Einziger hat Gründe für das G8 genannt. Es kamen Gründe wie Schulfrieden, es kamen Aussagen wie, die Gemeinschaftsschulen stünden schlechter da, wenn wir wieder das G9 am Gymnasium einführen. Aber es war kein einziger Grund zu hören, warum G8 die bessere Schulform sein soll.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN.)

Stattdessen bringt das G8 sehr viele Nachteile für die Schüler mit sich. Der Stundenplan ist verdichtet, es bleibt einfach weniger Zeit für die Vertiefung. Die Notenschnitte bleiben gleich, wo man aber auch sieht, dass einfach nur das Niveau herabgesetzt wurde. Das belegt auch die Tatsache, dass an den Universitäten und Fachhochschulen wieder Vorkurse eingeführt werden müssen, vermehrt für die MINT-Fächer, aber auch immer mehr Sprachvorkurse, die keineswegs für ausländische Schüler sind, sondern für deutsche Schüler, die in Französisch und Englisch noch mal nachgebildet werden müssen, bevor sie studieren können. Alleine dies zeigt, dass das G8 eindeutig der falsche Weg ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von den PIRATEN.)

Durch die Lehrstoffballung und die damit einhergehende Verdichtung des Unterrichts und vor allem durch den längeren Unterricht und das längere Lernen am Nachmittag fehlt sehr vielen Jugendlichen Zeit. Es fehlt Zeit zum Beispiel für das Ehrenamt, für THW und Feuerwehr, was viele Gemeinden mittlerweile beklagen. Es fehlt Zeit für Hobbys, es fehlt einfach Zeit für die persönliche Entwicklung. Das ist in meinen Augen fast noch wichtiger als die Schulbildung, dass Kinder sich außerschulisch weiterbilden, dass Kinder sich außerschulisch entwickeln. Das fehlt hier einfach.

Schauen wir in andere Bundesländer. Schauen wir doch einmal nach Hessen. Dort gibt es einen CDU-Ministerpräsidenten. Im Schuljahr 2013/2014 wurde dort die Erlaubnis für G9 wieder eingeführt. Im aktuellen Schuljahr 2015/2016 bieten nur noch 20 von 221 überhaupt G8 an. So sieht man, dass dort G9 von den Eltern bevorzugt wird. Es wird so stark bevorzugt, dass G8 kaum noch angeboten wird. In Niedersachsen sind im letzten Schuljahr alle Gymnasien zu G9 zurückgekommen.

Kommen wir zum Argument, die Gemeinschaftsschule sei davon abhängig, dass es an Gymnasien G8 gibt. Überall heißt es, wenn wir an Gymnasien die Wahlmöglichkeit einführen oder zu G9 zurückkehren, dann würden die Gemeinschaftsschulen aussterben und um ihr Leben kämpfen müssen. Wenn wir die Schularten miteinander vergleichen, stellen wir fest, dass es völlig verschiedene Schularten sind. Die Gemeinschaftsschule vermittelt eine

grundlegende und vertiefte Bildung mit vielen verschiedenen Schwerpunkten - je nach Schulmodell. Am Gymnasium wird eine vertiefte Allgemeinbildung vermittelt. Es sind zwei verschiedene Schulformen, zwischen denen die Eltern wählen sollen. Das betrifft die Schulform und das Modell und nicht die Zeit, wie lange die Schüler dort lernen. Darauf kommt es mittlerweile immer mehr an. Viele Eltern entscheiden sich dafür, wie lange sie ihr Kind an einer Schule lassen können und nicht mehr nach Modell, wie es ursprünglich eigentlich sein sollte.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Mein Kollege Klaus Kessler hat eben gesagt, Gymnasien mit neun Jahren zum Abitur können sich negativ auf Gemeinschaftsschulen auswirken. Ja, sie können, sie müssen es aber nicht. Ich sage sogar, es ist eine Abwertung der Gemeinschaftsschule, wenn man sagt, dass die Gemeinschaftsschulen Probleme haben, wenn man an den Gymnasien wieder zu G9 zurückkehrt, denn die Gemeinschaftsschulen sind nicht davon abhängig, hier mit der Schulzeit über den Gymnasien zu stehen. Die Gemeinschaftsschulen sind sehr gute Schulen. Die können das durchaus mit einem gut durchdachten Konzept, mit dem sie die Schüler und die Eltern überzeugen, sehr gut halten.

Natürlich wollen wir auch nicht die Rolle rückwärts, wir wollen nicht einfach so zurück zu G9. Nein, auch wir wollen, dass sich die Schule weiterentwickelt. Aber wir wollen nun einmal den bestmöglichen Unterricht an allen Schulformen. Das heißt, sowohl Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschule und der beruflichen Oberstufen als auch Weiterentwicklung des Gymnasiums, denn auch mit G9 kann man am Gymnasium noch sehr viel verbessern. Vorschläge haben wir eben bereits genug gehört.

Wir werden den Antrag der Großen Koalition natürlich ablehnen. Beim Antrag der GRÜNEN werden wir uns enthalten, weil wir durchaus sehen, dass sehr viele gute Schulentwicklungsmaßnahmen enthalten sind. Beim Antrag der LINKEN enthalten wir uns auch. Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete der CDU-Landtagsfraktion Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zunächst in aller Deutlichkeit sagen, dass wir hier im Saarland leben, und im Saarland wird kein Kind gezwungen oder genötigt, sein Abitur in acht Jahren zu absolvieren. Wir bieten die Wahlmöglichkeit an. Wir haben einen Weg, das Abitur in

(Abg. Rink (CDU))

acht Jahren zu absolvieren. Wir haben einen guten Weg, das Abitur in neun Jahren zu absolvieren. Und wir haben auch nicht das Ziel, dass alle Kinder im Saarland Abitur müssen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Viele Schüler gehen ihren Weg in den Beruf auch über einen mittleren Bildungsabschluss und über einen Hauptschulabschluss. Ich schaue den Kollegen Bernd Wegner an. Gerade das Handwerk ist froh über gute Hauptschüler, die allerdings leistungsbewusst sind und die sich auf den Weg machen, sich weiterzubilden. Ich glaube, eines ist ganz wichtig: Wir brauchen für jedes Kind hier im Land den für es besten Weg, individuell das zu erreichen, was für das Kind das Beste ist - den bestmöglichen Schulabschluss. Wir brauchen aber auch die Durchlässigkeit. Deshalb werbe ich dafür, dass wir eine Gemeinschaftsschule haben, die in neun Jahren zum Abitur führt und die diese Durchlässigkeit hat.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Aber für viele Kinder ist das neunjährige Gymnasium der beste Weg.)

Sie sagen das. Aber, Herr Kollege Hilberer, nun komme ich genau zu unserem Antrag. Wenn Sie diese Anhörung wirklich verfolgt hätten,

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Ich war da)

und gehört hätten, wie vor allen Dingen die Anzuhörenden mit diesem Thema umgegangen sind, dann dürften Sie jetzt nicht zu dem Schluss kommen, dass wir hier im Saarland ein G9 am Gymnasium brauchen und dass das der beste Weg ist. Ich muss Ihnen sagen: Dann haben Sie entweder die Stellungnahmen, die fast alle schriftlich vorliegen, falsch verstanden oder nicht gelesen. Die Anhörung hat etwas völlig anderes dargelegt. Ich muss sagen, die Anhörung hat bestätigt, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf von den Oppositionsfractionen.)

Kollegin Gisela Kolb hat es bereits gesagt. Wir haben hier im Mai einen Antrag der Großen Koalition vorgelegt mit dem Titel: Den Schulfrieden wahren - Gemeinschaftsschulen weiter stärken - Qualitätsverbessernde Maßnahmen in den Gymnasien vorantreiben. Ich glaube, das sind die drei zentralen Punkte, die uns wichtig sind. Diesen Punkten stellen wir uns. Frau Kollegin Spaniol, wenn ich sage „den Schulfrieden wahren“, so glaube ich, Sie haben mit uns einmal vereinbart, dass wir keine Strukturdebatten führen und den Schulfrieden wahren. Ich glaube, zumindest wir fühlen uns diesem Punkt verpflichtet.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Kugler (DIE LINKE): Aber wenn doch die Eltern kommen und das Gespräch wollen!)

Entschuldigen Sie bitte. Wenn die Eltern das Gespräch wollen, dann darf ich feststellen, dass wir dieses Gespräch doch geführt haben. Wir haben den Dialog mit den Eltern geführt. Wir haben den Dialog mit den Verbänden geführt. Das Ergebnis ist doch ganz klar. Wenn Ihnen das Ergebnis nicht gefällt, dann tut es mir leid. Das kann ich nicht ändern. Aber im Ergebnis - das können Sie in unserem Antrag lesen - war die Haltung der Lehrer, Eltern und Schülervertretung einhellig: Keine Rückkehr zu G9, aber auch keine Wahl zwischen G8 und G9 an einem gymnasialen Schulstandort. Ich kann Ihnen nachher gerne noch einmal die Stellungnahme vorlesen, in der dieser Satz genau so drinsteht.

Vielmehr wurden Qualitätsverbesserungen im Unterricht sowie eine Optimierung im Bereich der gymnasialen Oberstufe gefordert. Auch solchen Sätzen fühlen wir uns verpflichtet. Wir sagen Ja zu Qualitätsverbesserungen - das sage ich ausdrücklich - nicht nur am Gymnasium, sondern auch in unserem Zwei-Säulen-System an der Gemeinschaftsschule. Ich glaube nämlich, das hat Herr Kollege Kessler eben deutlich gemacht, dass wir hier ein sehr gutes Zwei-Säulen-System haben. Herr Kollege Kessler, ich gebe Ihnen recht, dass uns manche Bundesländer um dieses Zwei-Säulen-System beneiden. Das ist auch gut so. Man kann ja auch einmal auf das kleine Saarland schauen.

Sie selbst sagten es ja: Wir haben ein leistungsfähiges und modernes Schulsystem. Ich glaube, es ist auch stimmig. Schüler und Eltern haben die Wahlfreiheit. Kein Kind muss, um sein Abitur zu absolvieren, aufs Gymnasium gehen und acht Jahre dort arbeiten. Wir haben bei der Gemeinschaftsschule mehrere Möglichkeiten, das Abitur nach neun Jahren zu machen. Wir haben Gemeinschaftsschulen mit eigenen Oberstufen. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, da können wir noch ein bisschen nacharbeiten, auch bei den Oberstufen. Bei den Gemeinschaftsschulen wird es eine Weiterentwicklung geben. Da kann man noch einmal genau hinschauen. Wir haben auch jetzt schon - das sage ich ganz deutlich - Kooperationsmöglichkeiten. Wir haben Kooperationen der Gemeinschaftsschulen mit anderen Gemeinschaftsschulen. Wir haben Kooperationen mit Gymnasien. Durch den Besuch von Oberstufengymnasien oder beruflichen Gymnasien haben die Schüler auch die Möglichkeit, das Abitur zu erwerben.

Frau Spaniol, wenn Sie das so hingestellt haben, die Eltern wüssten ja nicht, wo ihr Kind das Abitur macht, wenn sie ihr Kind auf der Gemeinschaftsschule anmelden, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, dies verstehe ich nicht. Eltern, die sich darüber informieren, wissen bei einem Schulwechsel genau, welche Kooperationsmöglichkeiten es gibt und wie der Weg vorgegeben ist.

(Abg. Rink (CDU))

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Das ist kein Riesenproblem, Frau Kollegin Spaniol. Sie können es zum Riesenproblem machen, natürlich.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Sie haben doch auch die Mail bekommen! - Zuruf der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Es gibt Informationsbroschüren, es gibt Informationen vor Ort, es gibt die Vorbereitungsabende bei einem Schulwechsel. Eltern informieren sich schon, welche Möglichkeiten es gibt. Dieses Angebot besteht hier. Es ist ein stimmiges System. Wenn Sie die Stellungnahmen lesen, dann wird Ihnen das auch bestätigt. Ich habe hier die Stellungnahme vom VLW. Dort steht ganz klar, dass es eine echte Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 gibt. Es wird ausdrücklich dargelegt, wie viele berufliche Oberstufengymnasien es im flächendeckenden Konzept gibt.

(Lachen und Sprechen bei der LINKEN.)

Ich nenne auch die Landeskonzferenz der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Lesen Sie deren Stellungnahme. Auf Seite 2 oben steht, dass mit der Alternative über Gemeinschaftsschule beziehungsweise Oberstufengymnasium bereits eine Wahl besteht. Eine zusätzliche, neue Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 an einem Gymnasium wird nicht empfohlen. - So weit die Stellungnahme der Landeskonzferenz der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Ich könnte Ihnen weitere Stellungnahmen vorlesen. Ich glaube, wir haben uns im Ausschuss wirklich sehr intensiv mit dieser Problematik befasst. Wir haben in einer ganztägigen Anhörung beraten. Man kann uns nicht den Vorwurf machen, dass wir uns mit diesem Thema nicht intensiv befasst hätten.

(Anhaltendes Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir sagen ganz deutlich und das haben wir mit der Verfassungsänderung mit Ihnen, Frau Kollegin Spaniol, 2011 auf den Weg gebracht: Schulfrieden sichern, Strukturdebatten beenden, langfristige Absicherung der Schulformen. Jetzt kommt das ganz Wichtige: Konzentration auf inhaltliche Arbeit und Qualitätsverbesserung.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das sehen wir anders. Was Sie machen, ist weder Strukturverbesserung noch irgendetwas anderes.)

Lassen Sie mich zu den Qualitätsverbesserungen kommen. Das G8 von heute ist nicht mehr das G8, das es am Anfang war. Es ist nicht mehr das G8 der Startphase. Das sage ich auch als jemand, der es mit auf den Weg gebracht hat. Es wäre auch traurig, wenn wir G8 auf den Weg gebracht hätten und es im Laufe der Jahre nicht entwickelt und keine Verände-

rungen durchgeführt hätten. Wir haben schon oft über Lehrpläne diskutiert. Auch Lehrpläne sind nichts Statisches. Sie müssen verändert und angepasst werden.

(Sprechen bei der DIE LINKE.)

Wir haben Förderprogramme auf den Weg gebracht. Wir haben auch, das wird oftmals diskutiert, den Gymnasien die Möglichkeit angeboten, Ganztagsklassen und Gebundene Ganztagschulen im gymnasialen Bereich auf den Weg zu bringen. Wir haben außerdem ein neues Förderprogramm, das ausführlich im Ausschuss vorgestellt wurde, nämlich das Förderprogramm „Profil“. Wir haben im Ausschuss noch von 16 Gymnasien gesprochen, die sich angemeldet haben. Wie ich eben vom Minister hörte, ist der letzte Stand, dass sich 27 Gymnasien dazu angemeldet haben, und Interesse bekundet haben. Sie kennen das Konzept zur Unterrichts- und Schulentwicklung. Es ist ein Konzept, das die Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Blick nimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben hier keinen Nachholbedarf, sondern wir sind auf einem guten Weg. Herr Kollege Kessler, wenn Sie sagen, im Ausschuss wurde über eine Klasse mit 33 Schülern gesprochen, so mag das stimmen. Ja, wir haben darüber gesprochen. Sie sollten aber auch die Antwort wiedergeben. Sie wissen ganz genau, warum diese Klasse 33 Schüler hat. Es wurde uns doch im Ausschuss ganz klar erläutert. Woran lag es? - Weil die Eltern es wollen.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Ja klar, die Eltern wollen es!)

Warum wollen die Eltern es? - Weil es keine weiteren räumlichen Kapazitäten gab und die Alternative ein Losverfahren gewesen wäre.

(Abg. Schmitt (CDU): Ihr kennt die Situation doch ganz genau!)

Das hatten wir auch zu Zeiten, als Sie, Herr Kessler, Minister waren. Auch damals gab es an Schulen die Situation, dass mehr Eltern für ihre Kinder diese besagte Schule gewählt haben. Sie wissen es doch ganz genau. Wenn Eltern ein Gymnasium wählen - auch bei Gesamtschulen war es früher so -, und nicht genügend Raumkapazitäten vorhanden sind - das betone ich: nicht genügend Raumkapazitäten -, dann hat man sich darauf geeinigt zu sagen, man nimmt lieber diese große Klasse in Kauf, als dass von diesen 33 Schülern einige „weggelost“ werden. Das ist das Verfahren. Sie wissen das. Es ist nicht redlich, heute Morgen hier zu sagen, wir hätten in dem Gymnasium zu große Klassen von 33 Schülern, wohlwissend, dass im Bildungsausschuss vor etwa zehn Tagen genau erläutert wurde, warum

(Abg. Rink (CDU))

dem so ist. Deshalb war es wichtig, das hier am Rednerpult noch einmal deutlich zu sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Ja klar, die Eltern wollen das!)

Frau Kollegin Spaniol, ich muss noch einen Satz dazu ergänzen, dass die Eltern das wollen. Die Eltern sagen, bevor mein Kind eventuell woanders „hingelost“ wird, ist das die bessere Alternative. Dann versuchen wir es so. - Das ist das Thema. Das muss deutlich so angesprochen werden. Alles andere ist unredlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden die Anträge, die heute von Ihnen vorgelegt wurden, ablehnen. Ich glaube, das verwundert Sie nicht.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Nein, nicht wirklich!)

Herr Kollege Hilberer, ich will es begründen, denn es gibt gute Gründe, diese Anträge nicht mitzutragen.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Die will ich jetzt aber mal hören!)

Zum Antrag der GRÜNEN. Dort steht, dass die Klassengröße verbindlich auf maximal 25 Schüler festgelegt werden soll. Dann schreiben Sie, dass gebundene Ganztagsgymnasien initiiert werden sollen. Sollen wir den Schulen jetzt vorschreiben, ein gebundenes System zu machen? - Die Schulen haben diese Möglichkeit. Jedes Gymnasium hat die Möglichkeit, auch im gebundenen System zu arbeiten. Diese beiden Punkte wollte ich ansprechen. Es wäre auch einmal interessant auszurechnen, was Ihr Antrag in der Umsetzung kosten würde. Wir werden demnächst die Einzelpläne beraten. Ich bin gespannt, welche Finanzierungsvorschläge Sie diesbezüglich machen.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion habe ich zweimal gelesen und dann aufs Datum geschaut. Dort steht nämlich, dass der Dialog geführt werden soll.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das habe ich Ihnen doch erklärt, mein Gott!)

Wir haben den Dialog mit den Beteiligten vor Ort geführt.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das sind nicht die Elternvertreter! Das ist nicht die gesamte Elternschaft!)

Auch die Elternvertretung war dabei, Frau Kollegin Spaniol. Die Elternvertretung der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien, die Vereinigung der Oberstudiendirektoren der Gymnasien, der Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerverband. Ich habe die

Stellungnahmen hier. Der Dialog wurde geführt. Die Beteiligten vor Ort lehnen eine Rückkehr zu G9 ab. Das ist Fakt. Diesem Fakt stellen wir uns.

Im PIRATEN-Antrag steht, dass niemand mit G8 zufrieden ist. - Natürlich ist eine Anhörung immer ein Raum, in dem man Verbesserungsvorschläge machen kann. Diese wurden gemacht. Wir werden sie genau prüfen und schauen, wie wir den Weg gehen können.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Was für ein Grund war das jetzt für die Ablehnung?)

Ich kann nur darum werben, unserem Antrag zuzustimmen. Wir haben uns mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt und festgestellt, dass wir auf einem guten Weg sind, der nicht abgeschlossen ist. Ich glaube allerdings nicht, dass es im Bildungsbereich überhaupt Wege gibt, die abgeschlossen sind. In der Bildung können Sie immer verbessern. Diesen Verbesserungen stellen wir uns. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte ursprünglich gar nicht vor, in dieser Debatte noch das Wort zu ergreifen, weil ich finde, dass in den Anträgen und Debattenbeiträgen der Abgeordneten, die sich zu Wort gemeldet haben, das Wesentliche gesagt worden ist. Ein paar Dinge müssen an dieser Stelle aber doch noch einmal gerade gerückt werden.

Ich bin zunächst einmal dem Parlament dafür dankbar, dass es sich der Mühe unterzogen hat, die Anhörung sehr seriös durchzuführen. Es wurde all denjenigen, die zu den Betroffenen zählen, Gelegenheit gegeben, ihre Argumente vorzutragen. Es war ein Wert an sich, dass das Parlament sich noch einmal ein Bild davon machen konnte.

Ich will an das anknüpfen, was die Kollegin Rink eben zu Recht gerade gerückt hat. Ich spreche Sie, Kollege Kessler, an. Was das Thema Klassengrößen an Gymnasien betrifft, so haben Sie einzelne Beispiele genannt. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das Sie sehr genau kennen, das Sie eben auch selbst genannt haben, das Max-Planck-Gymnasium in Saarlouis. Sie wissen, dass seit vielen Jahren am Max-Planck-Gymnasium in Saarlouis die Situation so ist, dass sich dort trotz Sechszügigkeit und kei-

(Minister Commerçon)

nen weiteren Raumkapazitäten immer wieder sehr viel mehr Schülerinnen und Schüler anmelden, als die Schule eigentlich aufnehmen kann. Und es hat immer wieder, auch in Ihrer Amtszeit, heftige Diskussionen zwischen dem Ministerium, dem Schulträger und der Schulleitung darüber gegeben, ob es nicht vernünftig wäre, an dieser Stelle ein Losverfahren durchzuführen, weil eben die räumlichen Kapazitäten nicht dazu ausreichen, um zusätzliche Klassen zu bilden. Die Schulleitung hat sich immer in Rücksprache mit den Elternvertretungen, mit den Schülerinnen und Schülern am MPG dazu durchgerungen zu sagen: Nein, wir wollen keine Schüler abweisen. Wir wissen, wir haben nicht mehr räumliche Kapazitäten zur Verfügung, aber wir sind in der Lage, das pädagogisch so hinzubekommen, dass größere Klassengrößen möglich sind. - Da kann ich mich doch als Bildungsminister nicht hinstellen - das haben Sie als Bildungsminister auch nicht getan - und denen das verweigern! Insofern ist es unredlich, in dieser Debatte etwas anderes zu behaupten oder das der Landesregierung vorzuwerfen. Herr Kollege Kessler, Sie sind als GRÜNE meines Wissens im Landkreis Saarlouis zumindest in einer Kooperation mit der CDU tätig - -

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Nein! Da sind Sie falsch informiert.)

Nicht? Dann bin ich falsch informiert. Aber ich bin einmal gespannt, was Sie für Initiativen unternehmen, um in den entsprechenden Investitionsplanungen im Landkreis Saarlouis eine Erweiterung hinzubekommen. Aber es sei einmal gegenüber der Öffentlichkeit gesagt: Das hat nichts mit Sparmaßnahmen der Landesregierung zu tun oder dem Unwillen der Landesregierung, es geht am MPG einfach nicht mehr! Das ist die Situation. Die Wahl ist an dieser Stelle schlichtweg die Wahl zwischen Losverfahren oder größeren Klassen. Die Schule hat sich für die größeren Klassen entschieden und ich finde, wir müssen das als Landesregierung an dieser Stelle auch so akzeptieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage Ihnen dann einmal etwas zu Klassengrößen, nicht im landesweiten Durchschnitt alleine, sondern klassenstufenbezogen, wie wir mittlerweile festgestellt sind: in Klassenstufe 5 an Gymnasien durchschnittlich 26,2 Schülerinnen und Schüler, in Klassenstufe 6 landesweit durchschnittlich 24,3 Schülerinnen und Schüler, in Klassenstufe 7 25,5, Klassenstufe 8 26,2, Klassenstufe 9 23,7 und Klassenstufe 10 23,9 Schülerinnen und Schüler. Die Standardabweichungen nach oben und nach unten sind an den Gymnasien so minimal, dass man mit Fug und Recht sagen kann, dass wir erhebliche Fortschritte gemacht haben. Das kann nicht das Ende der Fahnenstange sein, wir müssen daran weiterarbeiten, aber davon zu sprechen, dass es hier massenhaft

zu große Klassen an saarländischen Gymnasien gäbe,

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Das habe ich nicht gesagt!)

entspricht schlichtweg nicht der Realität. Wir müssen daran weiter arbeiten, wir werden auch daran weiter arbeiten. Aber wir sind auf einem ganz hervorragenden Weg, was die Klassengrößen an Gymnasien angeht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will dann auch noch etwas zu G8/G9 sagen. Jeder in diesem Land, der sich mit Bildungspolitik beschäftigt, weiß, dass ich mit Sicherheit nicht zu den Befürwortern der damaligen, völlig überstürzten Einführung des G8 gehört habe. Es wissen aber auch alle, dass ich in den letzten Jahren immer gesagt habe, wir brauchen ab einem bestimmten Punkt auch einmal Ruhe im Schulsystem, wir können nicht ständig alle Reformen, die vor einigen Jahren mal gemacht wurden, noch einmal grundsätzlich in Frage stellen. Diese Aussagen sind vor der Wahl ganz klar getroffen worden, wir haben das ganz eindeutig gesagt. Ich finde, was man vor der Wahl gesagt hat, was man an Versprechungen gegeben hat, muss man nach der Wahl dann auch einhalten. Wir setzen auf Qualitätsverbesserungen statt auf Strukturdebatten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei soll es auch in Zukunft bleiben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Qualitätsverbesserungen hat es seit der Einführung des G8 auch gegeben, im Übrigen auch in Ihrer Amtszeit, Kollege Kessler. Das Programm „Fördern statt Sitzenbleiben“ ist ein wesentlicher Initiator dafür gewesen, dass wir ein sehr viel umfassenderes Projekt machen, das Projekt für individuelle Lernbegleitung. „Projekt“ klingt so, als wäre das eine begrenzte Sache. Wir starten in diesem Schuljahr mit der überraschenden Zahl - die Kollegin Rink hat es gesagt - von 27 Gymnasien. Das sind im Übrigen deutlich mehr, als jemals bei „Fördern statt Sitzenbleiben“ mitgemacht haben. Wir sind wirklich auf einem ganz hervorragenden Weg. Fast alle Gymnasien machen bei diesem Projekt bereits mit, weitere können in den nächsten Jahren folgen. Ich glaube, das ist an dieser Stelle die richtige Antwort, den Gymnasien dabei zu helfen, dort zu unterstützen, wo Schülerinnen und Schüler im Einzelfall eine Schwäche haben. Ich glaube, das ist an dieser Stelle der bessere Weg, und ich bin sehr froh darüber, dass das Projekt Profil schon heute so großen Erfolg hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Thema Überarbeitung der Lehrpläne ist im Übrigen eine Daueraufgabe, aber da sind wir natürlich auch dran. Auch da ist in Ihrer Amtszeit schon vieles

(Minister Commerçon)

geleistet worden, im Übrigen ist auch unter Ihrer Vorgängerin schon einiges gemacht worden. Auch das ist eine adäquate Antwort darauf. Sicherlich wäre es richtig gewesen, das alles zuerst zu machen und dann erst das G8 einzuführen. Aber das hilft rückblickend nichts mehr. Es ist wichtig, dass wir diese Wege weitergehen. Sicherlich haben wir da zumindest noch einen großen Punkt vor uns, der dankenswerterweise im Antrag der Koalitionsfraktionen auch aufgegriffen worden ist. Wir arbeiten gerade an einer vernünftigen Reform der gymnasialen Oberstufe. Wir haben die Unterstufe durch „Fördern statt Sitzenbleiben“ ordentlich abgebildet. Wir haben mit ProfIL insbesondere einen Fokus auf die Mittelstufe gerichtet. Sicherlich gibt es noch Handlungsbedarf, was die gymnasiale Oberstufe angeht. Diesen Handlungsbedarf haben wir frühzeitig erkannt. Wir haben schon vor zwei Jahren damit begonnen, wir arbeiten daran und machen das genauso, wie sich das gehört, nämlich nicht überstürzt, sondern in Ruhe und unter Einbeziehung der Beteiligten, damit auch wirklich was daraus wird, was Hand und Fuß hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dann komme ich zur Gemeinschaftsschule. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon ein bisschen lustig, wenn derjenige angegriffen wird, der hier in diesem Hause in der letzten Legislaturperiode gesagt hat, wir müssen, bevor wir eine Gemeinschaftsschule einführen, erst mal ein paar Rahmenbedingungen klären. Das war der Grund, warum die SPD-Fraktion damals der Verfassungsänderung nicht zugestimmt hat.

(Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Kollege Ulrich hat es damals schon nicht verstanden, aber das interessiert mich nicht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das war ein guter Scherz!)

Sie können es nachlesen, lesen Sie es nach. Ich weiß nicht, ob Ihre Lesekompetenz an dieser Stelle ausreichend ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben damals klare Bedingungen formuliert. Und ich war schon überrascht, dass insbesondere die Linksfraktion damals plötzlich die Katze im Sack gekauft hat. Ich habe das damals auch genauso gesagt, Frau Kollegin Spaniol. Ich habe gesagt, Sie kaufen die Katze im Sack. Ich habe gesagt, wir können die Gemeinschaftsschule einführen, wir machen die Verfassungsänderung, aber sorgen Sie, sorgen wir gemeinsam dafür, dass die damalige Landesregierung, dass die Jamaika-Regierung vorher dann auch einige Dinge erfüllt. Dazu gehört, uns eine Ganztags-

schulverordnung vorzulegen. Dazu gehört, eine Funktionsstellenstruktur der Gemeinschaftsschule aufzubauen. Dazu gehört, den Schulen eine Konzeptentwicklung zu ermöglichen durch zusätzliche Konzeptstunden, die die Schulen brauchen. Dazu gehört eine Oberstufenplanung.

Ich sage Ihnen, wer das alles jeweils gemacht hat. Als ich ins Amt gekommen bin, hatten wir keine Gemeinschaftsschulverordnung. Sie war nichts rechtsgültig. Wir mussten sie völlig neu machen, ansonsten wäre sie nicht anwendbar gewesen. Ich habe dafür gesorgt, dass die Funktionsstellenstruktur an der Gemeinschaftsschule aufgebaut wird; es war nicht vorbereitet. Ich habe dafür gesorgt, dass es die Konzeptstunden für die Gemeinschaftsschulen gibt, damit die Gemeinschaftsschule auch wirklich vorbereitet werden kann. Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir in der Oberstufenplanung. Das alles hätte zumindest vorher einmal zur Bedingung gemacht werden können. Insofern ist es unglaublich, an dieser Stelle seitens derer, die der Verfassungsänderung zugestimmt haben, zu sagen, das muss alles gemacht werden. Sie hätten damals die Möglichkeit gehabt, das im Vorfeld alles zu klären. Wir haben es geklärt.

Ein Punkt ist noch offen, in der Tat. Das ist die Oberstufenplanung. Da bin ich guter Dinge, dass wir das bis zum Ende des Jahres so durch haben, dass wir es öffentlich verkünden können. Damit haben wir alles das, was an Bruch und Dalles in dieser Baustelle vorhanden war, ordentlich aufgearbeitet. Aber beim Aufarbeiten von Baustellen habe ich ja mittlerweile so meine Erfahrungen, meine Damen und Herren.

(Lachen und Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ins gemachte Nest gesetzt!)

Abschließend, und das ist das Wichtigste an dieser Debatte: Wir müssen diejenigen ernst nehmen, die sich in dieser Debatte zu Wort gemeldet haben. Das ist zum einen Frau Oltmanns und ihre Initiative, ja, die nehmen wir ernst. Das sind zum anderen aber auch all die Organisationen, die die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Beteiligten an unseren Schulen sind. Das sind die Verbände, die dort eine Rolle spielen. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin ganz kurz einige Sätze. Der Saarländische Lehrerinnen- und Lehrerverband sagt: „Im Saarland gibt es nach Einführung der Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit, sowohl nach acht als auch nach neun Jahren die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Dies begrüßt der SLLV. Den Gymnasien eine Rückkehr zu G8 oder eine Wahlmöglichkeit G8 oder G9 anzubieten, hält der Verband für einen falschen Schritt.“ - Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen sagt: „Es besteht ein flächendeckendes Angebot an G9 im Saarland. Es gibt also bereits eine echte Wahlmöglichkeit zwischen G8

(Minister Commerçon)

und G9. Dazu werden nicht noch zwei Varianten des allgemeinbildenden Gymnasiums im kleinen Saarland benötigt.“ - Der Vorsitzende des Philologenverbandes sagt: „Anders als noch zu Ende des letzten Jahrtausends existieren heute so viele zeitlich und inhaltlich vielfältige Wege zur allgemeinen Studienberechtigung, dass ein zusätzliches neunjähriges Angebot keinen wesentlichen Vorteil bringen kann. Die Einführung eines Wahlrechts lehnt der Saarländische Philologenverband in aller Entschiedenheit ab. Ein solches Wahlrecht führt unweigerlich in eine heillose Überforderung der betroffenen Schulen und verhindert eine zielorientierte Qualitätsentwicklung.“ - Der Hauptpersonalrat der Gymnasien spricht sich gegen die Einrichtung eines Wahlrechts zwischen acht- und neunjährigem Bildungsgang aus. Ein solches Wahlrecht würde unabsehbare Probleme im Dienstbetrieb aufwerfen und erneut eine erhebliche Mehrbelastung für die Lehrkräfte bedeuten. Stattdessen empfiehlt der Hauptpersonalrat jedoch, wirksame Investitionen in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Gymnasien vorzunehmen. - Die Stellungnahme der Arbeitskammer sagt aus, dass die Arbeitskammer eine Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang an Gymnasien unter den derzeitigen Gegebenheiten eines aufwachsenden Zwei-Säulen-Modells sowie weiterer Anschlussmöglichkeiten für ein Abitur in neun beziehungsweise 13 Jahren ablehnt. - Und stellvertretend für die Elternvertretung die Landeselternvertretung der Gemeinschaftsschulen: „Die in den letzten Jahren begonnenen Verbesserungen im System Schule sehen wir durch eine neuerliche Änderung in der Struktur gefährdet. Maßnahmen wie Konzeptionsstunden und Ausbau der Funktionsstellenstruktur haben dazu beigetragen, dass die Gemeinschaftsschulen eine stabile Nachfrage auch von Eltern mit Bildungshintergrund erfahren.“ Zusammenfassend spricht sich die Landeselternvertretung der Gemeinschaftsschulen für einen Erhalt des bestehenden Schulsystems aus. Und last but not least, es geht ja schließlich um Schülerinnen und Schüler. Die Landesschülervertretung des Saarlandes sagt: „Wir lehnen eine Rückkehr zu G9 ab. Einen Rückgang zu G8 halten wir für unklug und einen erheblichen Stressfaktor für saarländische Schülerinnen und Schüler. Die Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 ist in unseren Augen durch die Wahlmöglichkeit zwischen Gymnasium und Gemeinschaftsschule gegeben. Was wir im Saarland nun brauchen, ist eine Qualitätsdebatte um das saarländische Bildungssystem.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle wesentlichen Akteure mit demokratischer Legitimation auf großer Basis in diesem Land haben gesagt: Macht so weiter, wie ihr das bisher gemacht habt. Ich finde, das ist ein klarer Auftrag an die Landesregierung und an die sie tragenden Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/1530. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1530 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1530 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen. Enthalten hat sich die B 90/GRÜNE-Fraktion. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und die PIRATEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1538. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1538 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1538 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion B 90/GRÜNE, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und die PIRATEN. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1552. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1552 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1552 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE. Enthalten hat sich die PIRATEN-Fraktion. Dagegen gestimmt haben CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und B 90/GRÜNE-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1546. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1546 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1546 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und B 90/GRÜNE. Zugestimmt hat die PIRATEN-Fraktion und enthalten hat sich die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Wir kommen nun zu den Punkten 22, 30 und 31 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Personal an den saarländischen Schulen (Drucksache 15/1540 - neu)

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Qualitätsverbesserungen im Schulsystem fortführen - Versorgung mit Lehrkräften sichern - Konsolidierungskurs beibehalten (Drucksache 15/1554)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für eine bessere Personalausstattung an saarländischen Schulen - Schluss mit dem Stellenabbau im Lehrerbereich (Drucksache 15/1549)

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgaben an unseren Schulen sind riesig. Die Lage ist seit Langem angespannt und der Druck nimmt durch die neue Situation täglich zu. Wir wissen, dass es nicht alles zum Nulltarif gibt. Das wird Geld kosten und insofern begrüßen wir es, dass der Bildungsminister jetzt zusätzliche Lehrerstellen schaffen will, dass endlich von einem Aufbau an Stellen statt von einem Abbau gesprochen wird. Herr Minister, wir haben Sie heute Morgen schon gelobt, wir wollen Sie nicht in die Bredouille bringen, wenn wir das jetzt noch einmal machen. Ich glaube aber, das ist angekommen und das ist auch gut so.

Natürlich kann noch keiner sagen, ob das alles ausreichen wird. Niemand weiß, wie sich die Zahl der Flüchtlinge in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln wird und niemand kann vorhersehen, wie viele Flüchtlingskinder in den saarländischen Schulen ankommen werden. Wir wollen uns deshalb an dieser Stelle nicht über Berechnungsmethoden und Zahlen streiten, denn hier ist die Spanne groß. Die GEW sagt mindestens circa 250, der SLLV sprach einmal von 150 und die Landesregierung spricht von bis zu 130 Lehrerstellen. Das klingt schon ein wenig nach Obergrenze. Da werden Sie schnell die Grenzen erreichen; das wird mit Sicherheit nicht ausreichen, aber es ist zumindest im Moment ein ganz wichtiger Schritt. Uns ist zunächst einmal wichtig, dass der Stellenabbau dadurch gestoppt wird, dass zusätzliches Personal eingestellt wird und dass künftig flexibel reagiert werden kann. Wie gesagt, wenn die 130 Stellen nicht ausreichen - und das wird bald so sein -, dann müssen natürlich mehr Stellen kommen. Das muss einkalkuliert werden. Hier spielt ein weiterer Punkt eine Rolle. Wir brauchen Anreize, damit sich Lehrkräfte überhaupt wieder hier im Land bewerben. Das geht aus unse-

rer Sicht nur mit echten Planstellen und nicht mit befristeten Verträgen. Deshalb muss eine bedarfsge- rechte Personalisierung sichergestellt werden; so ist es auch in unserem Antrag formuliert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein anderer Punkt ist uns ebenfalls wichtig: Natürlich brauchen wir zusätzliche Lehrer. Aber wir brauchen an den Schulen auch mehr Psychologen, wir brauchen mehr Sozial- arbeiterinnen und mehr Sozialarbeiter, und ange- sichts der Sprachbarriere brauchen wir mit Sicher- heit auch Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Viele Kinder, die nun als Flüchtlingskinder an unsere Schulen kommen, haben, das muss man noch ein- mal betonen, Grauenhaftes erlebt: Krieg, Tod, Zer- störung und Flucht, den Verlust von Verwandten, Freunden und Heimat. Das alles legt man nicht so einfach mit der Kleidung ab, erst recht nicht, wenn man acht, neun oder zehn Jahre alt ist. Viele dieser Kinder sind schwer traumatisiert, sie brauchen Hilfe. Eine Untersuchung in München hat ergeben, dass dort jedes fünfte Flüchtlingskind an einer Posttrau- matischen Belastungsstörung leidet. Jedes fünfte Kind, das muss man sich einmal vorstellen! Man muss kein Rechengenie sein, um zu erkennen, dass man angesichts dieser Zahlen auch mehr Psycholo- gen, Sozialarbeiter, den von mir eben erwähnten Personenkreis, das sogenannte Unterstützungsp- sonal, an den Schulen braucht. Wir dürfen unsere Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer in dieser Situation nicht alleinlassen. Es wird letztlich allen Schülerinnen und Schülern nutzen, wenn dafür ge- eignete Lösungen gefunden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der LIN- KEN haben den Abbau von Lehrerstellen auch schon vor dem Anstieg der Flüchtlingszahlen und unabhängig davon für falsch gehalten. Wir sehen in kleineren Klassen mit spürbar weniger Unterrichts- ausfall und mit mehr Unterstützungspersonal einen wirklichen Standortvorteil für unser Land. An der Bil- dung zu sparen ist immer falsch, das hat sich nun wieder gezeigt. Das rächt sich. Tut sich diesbezüg- lich etwas, kann man es immer als Hoffnungsschim- mer ansehen.

Wir müssen nun auch schauen, dass überhaupt ausreichend Lehrer gefunden werden. Wir wissen ja um die Situation gerade in den Grundschulen, wo es die höchste Unterrichtsverpflichtung und die niedrig- ste Besoldung gibt. Dass das alles sehr schwer wird, wurde auch schon im Ausschuss beim Bericht der Landesregierung deutlich. Man versucht aber, dies- bezüglich voranzukommen, und das begrüßen wir. Man muss nun aber auch genau hinschauen, spezi- ell an den Grundschulen müssen die Rahmenbedin- gungen endlich verbessert werden. Das alles möch- te ich nun aber nicht wiederholen, das haben wir ja bei jeder Debatte auf der Tagesordnung.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Bildung für alle, so muss aus unserer Sicht das Zauberwort lauten. Gerade weil die Situation in den Schulen im Moment sehr, sehr schwierig ist, sollte das nicht am Parteienstreit scheitern. Vor diesem Hintergrund haben wir unseren kurzen Antrag eingebracht. Die Richtung ist klar: Es muss sich etwas tun. Gewiss, es hat sich schon etwas getan, aber wir brauchen auch die Gewähr dafür, dass jederzeit gehandelt werden kann, dass man sich nicht im starren Haushaltskorsett in Sparmaßnahmen verliert. - Danke schön.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Stefan Krutten das Wort.

Abg. Krutten (SPD):

Bis zu 130 neue Lehrkräfte bis Anfang Februar, das ist eine richtige und wichtige Nachricht! - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Spaniol, damit habe ich Wesentliches schon in der Einführung gesagt: bis zu 130 bis Anfang Februar.

In den letzten Jahren konnten in unserem Schulsystem viele Qualitätsverbesserungen erreicht werden und der Unterrichtsausfall konnte massiv zurückgeführt werden. Diesen Weg wollen und müssen wir weiter beschreiten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung, bei der viele vor Krieg und Gewalt flüchten müssen und bei uns Zuflucht suchen, haben sich grundsätzliche Voraussetzungen, was den Einsatz von Lehrkräften an unseren Schulen betrifft, verändert. Diesen Kindern mit Flüchtlingshintergrund müssen wir, wie allen anderen Schülerinnen und Schülern, den Zugang zu unserem Bildungsangebot gewährleisten.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

IHK und Handwerkskammer sehen den Zustrom von Flüchtlingen auch als große Chance, dem Fachkräftemangel und der demografischen Entwicklung mit ihrer Folge, dass heute schon Ausbildungsplätze bei uns unbesetzt bleiben, entgegenzuwirken.

Seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 mussten an saarländischen Schulen 70 zusätzliche Klassen gebildet werden, damit eine angemessene Beschulung gewährleistet werden konnte. Dieser Mehrbedarf wurde bis dato durch die mobile Lehrerreserve abgedeckt. Das kann allerdings nicht so bleiben, da diese mobile Lehrerreserve unverzichtbar ist, um einen bedarfsgerechten Unterricht aufrechtzuerhalten; die erste Erkältungswelle ist ja bereits im Anrollen. Die Lehrerreserve wird deshalb wieder in vollem Umfang aufgestockt, um zu gewährleisten, dass so wenig Unterricht wie möglich ausfällt.

Angesichts dessen möchte ich mich an dieser Stelle einmal ganz herzlich bei unserem Bildungsminister Ulrich Commerçon für seinen unermüdlichen Einsatz für die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte bedanken, aber natürlich auch beim Finanzministerium und der Landesregierung insgesamt. Ich möchte dafür danken, dass hier sehr schnell gehandelt wurde, immerhin waren dazu ja auch große finanzielle Hürden zu meistern.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Es werden jetzt unmittelbar nach den Herbstferien 91 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt, bis zu 39 weitere können bis zum Ende des Schulhalbjahres folgen. Damit wird auch erreicht, dass die Kinder, die nach ihrer Flucht bei uns Zuflucht gefunden haben, so schnell wie möglich in unser Bildungssystem aufgenommen und integriert werden. Dies ist ein hervorragendes Zeichen, das zeigt, dass bei uns Probleme erkannt, eingepackt und schnell gelöst werden. Das wurde ja auch von der Vorsitzenden des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes so gesehen und begrüßt.

Des Weiteren müssen wir uns in der aktuellen Situation die Flexibilität erhalten, im Rahmen der Möglichkeiten reagieren zu können, wenn weiterer Bedarf entsteht. Daher werden wir auch monatlich die Schülerzahlen überprüfen und entscheiden, ob weitere Konsequenzen notwendig sind.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zudem, dass wir damit die Unterrichtsqualität für alle unsere Kinder und Jugendlichen sichern und auch weiter verbessern. Das heißt, dass wir nicht nur auf solche aktuellen Herausforderungen reagieren, sondern auch ständig an Qualitätsverbesserungen in unserem Schulsystem arbeiten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

In diesem Sinne lautet ja auch unser Antrag: „Qualitätsverbesserungen im Schulsystem fortführen.“ Diesbezüglich haben wir in der jüngsten Vergangenheit einiges auf den Weg gebracht, um stärkere, aber natürlich auch schwächere Schülerinnen und Schüler zu fördern. So gibt es für stärkere Schülerinnen und Schüler an Gymnasien - es wurde heute Morgen wahrscheinlich schon fünfzehnmal genannt - das Projekt „Profil“ für individuelle Lernbegleitung, das es ermöglicht, stärker auf individuelle Begabungen und Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler einzugehen, aber auch das Projekt „Ausbildung plus Fachhochschulreife“, mit dem man schneller die Fachhochschulreife erreichen kann. Für schwächere Schülerinnen und Schüler gibt es, ganz aktuell seit diesem Schuljahr, die assistierte Ausbildung. Im Landkreis Neunkirchen gibt es außerdem das Pilotprojekt „Lückenlose Betreuung“. Zu erwähnen sind aber auch Projekte des Wirtschaftsministeriums wie „Ausbildung jetzt“, „AnschlussDi-

(Abg. Krutten (SPD))

rekt“ oder „FOS.Plus“. Auch das sind wichtige Instrumente, um schwächere Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu fördern.

In der aktuellen Situation noch wichtiger geworden ist die Sprachförderung, sie darf daher auf keinen Fall vernachlässigt werden. Auch bei diesem Thema haben sowohl das Bildungs- als auch das Wirtschaftsministerium sehr schnell reagiert und zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Gut und wichtig finde ich es zudem, dass die Sprachförderung in diesem Jahr auch auf die beruflichen Schulen ausgeweitet wurde. Es wurden 24 neue Sprachförderstellen geschaffen, davon 14 an beruflichen Schulen. Dies ist eine große Kraftanstrengung für unser Land, es ist jedoch mit dieser Einigung gelungen, bildungs- und finanzpolitische Notwendigkeiten in Einklang zu bringen. Die Mehrkosten werden im Gesamthaushalt unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Mehreinnahmen vom Bund gegenfinanziert.

Wir haben also bei diesem Thema sehr schnell auf die aktuelle Situation reagiert. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In nahezu jeder Bildungsdebatte kritisieren wir als GRÜNE-Landtagsfraktion den Kurs der Großen Koalition beim Stellenabbau im Lehrerbereich. Im Zentrum unserer Kritik stand und steht auch heute immer noch der Vorwurf, dass die demografische Rendite - Sie kennen das, das sind die durch den Schülerrückgang frei werdenden Lehrerstellen - nicht vollständig im Schulsystem bleibt, sondern auf dem Altar der Schuldenbremse geopfert wird.

(Abg. Kolb (SPD): Sie bleiben im Bildungssystem.)

Dieser Nachweis fehlt bis heute, Frau Kollegin. - Wir halten eine solche Politik für falsch, da die Finanzierung von Lehrerplanstellen nicht in erster Linie als Ausgabenposten einzuordnen ist, sondern Lehrerstellen sind als rentierliche Investition in die Zukunft unserer Kinder und somit auch in die Zukunft unseres Landes zu verbuchen.

Die Landesregierung hat den Stellenabbau - Sie kennen die Zahl, insgesamt sollen ja bis 2020 588 Stellen gestrichen werden - immer mit dem entsprechenden Schülerrückgang begründet nach dem Mot-

to: weniger Schüler, weniger Lehrkräfte. Unsere Mahnungen, den Stellenüberhang für qualitative Verbesserungen - zum Beispiel weniger Unterrichtsausfall, mehr Förderunterricht, kleinere Klassen, die bessere Umsetzung der Inklusion - zu nutzen, wurden beständig in den Wind geschlagen. Auch wurden unsere Berechnungen und Prognosen eines weitaus geringeren Schülerrückgangs als ursprünglich angenommen immer infrage gestellt. Vor anderthalb Jahren errechneten wir einen Rückgang von höchstens 10 bis 12 Prozent.

Verschärft, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich die Situation jetzt durch die Flüchtlingszahlen und die damit verbundene Zunahme schulpflichtiger Kinder. Am 01. Oktober waren es bereits - das sind Auskünfte aus dem Ausschuss - 2.600 Kinder, und bis Ende des Schulhalbjahres im Januar 2016 werden es laut Bildungsministerium bereits 4.000 Kinder sein, die zusätzlich unsere Schulen besuchen. Unter Berücksichtigung des Familiennachzugs werden in den nächsten Jahren noch weitaus mehr Kinder unsere Schulen besuchen.

Dass das Konsequenzen für die Personalausstattung unserer Schulen haben muss, liegt doch auf der Hand. Mehr Kinder bedingen mehr Klassen und mehr Klassen bedingen mehr Lehrer.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es hat zwar ein bisschen gedauert, bis die CDU und der Finanzminister eingesehen haben, dass sich die Geschäftsgrundlage für einen weiteren Stellenabbau grundlegend geändert hat, aber immerhin: Jetzt ist gesagt worden, dass bis zu 130 zusätzliche Lehrkräfte im ersten Halbjahr eingestellt werden sollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies begrüßen wir ausdrücklich, das ist ein richtiger Schritt. Aber das kann nur ein erster Schritt sein, weil es nicht ausreichen wird, um die Lehr- und Lernbedingungen an unseren Schulen wirklich zu verbessern.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Erstens ersetzen diese 130 Lehrer lediglich die bisherige Lehrerfeuerwehr, die durch die Flüchtlingszahlen nahezu vollständig aufgebraucht ist. Das heißt, im Ergebnis wird also zunächst einmal der Status quo hergestellt. Der war schon vorher nicht zufriedenstellend; die Situation wird sich also nicht verbessern. Zweitens richten wir den Blick auf die Klassenbildung. Laut Ministeriumsbericht im Bildungsausschuss sollen bis Januar zusätzlich 102 Klassen gebildet werden. Bei zusätzlich 130 Lehrkräften entspricht das einem Faktor von 1,3 Lehrern pro Klasse. Das ist die übliche Personalisierungsrechnung, wenn man die bestehenden Klassenteiler - Grundschule 29, Gemeinschaftsschule 27 - zugrunde legt. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzt meine Kritik an: Die Flüchtlingskinder in unseren

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Schulen darf man bei der Personalisierungsberechnung für die Klassenbildung nicht mit deutschen Kindern gleichsetzen, da sie ganz andere Voraussetzungen mitbringen! Sie kommen aus Krisengebieten, haben zum Teil ihre Eltern verloren, sind traumatisiert, beherrschen überhaupt nicht die deutsche Sprache. Jetzt bereits bestehende Klassen einfach mit diesen Kindern aufzufüllen, ist ebenso falsch wie die Neubildung von Klassen auf der Grundlage der bestehenden Klassenteiler. Deshalb fordern wir als Personalisierungsgrundlage in dieser Situation, wenn es um die Flüchtlingskinder geht, für die Klassenbildung an den Grundschulen einen Klassenteiler von 20 und an den Gemeinschaftsschulen von 23 Schülerinnen und Schülern als Klassenhöchstgrenze zugrunde zu legen.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Und dann rechnen wir mal. Wenn wir unter Einrechnung des Anstiegs der Flüchtlingskinder bis Ende Januar 2016 auf 4.000 zusätzliche Kinder kommen, bedeutet das die Neubildung von 174 Klassen. Das heißt, dass anstelle von 130 zusätzlichen Lehrkräften exakt 227 Lehrer gebraucht werden, also rund 100 Lehrkräfte mehr. Nur unter diesen Voraussetzungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann eine qualitativ gute Förderung für alle Kinder in unseren Schulen gelingen. Darum muss es uns doch gehen: eine gute Förderung für alle Kinder!

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Ein weiteres Problem, das ich am Schluss ansprechen möchte, ist: Wenn wir diesen Lehrernachwuchs sicherstellen wollen, muss sich der Blick natürlich auf den Teil Arbeitsmarkt der Lehrer richten. Wir wissen, es gibt Lehrernknappheit im Grundschulbereich. Es fehlen Grundschullehrkräfte am saarländischen Arbeitsmarkt. Das heißt, alle Grundschullehrkräfte, die jetzt mit der Ausbildung fertig werden, müssen eingestellt werden. Man hat dann aber keine Auswahl mehr. Richten wir nun aber mal den Blick auf die Stufe davor, das ist die Lehrerausbildung, richten wir mal den Blick auf die Anzahl der Studienplätze, die es für das Grundschullehramt in diesem Land noch gibt. Da ist eine Sparmaßnahme dieser Landesregierung doch völlig falsch, nämlich die Kürzung der Studienplätze für das Grundschullehramt an der Universität um 50 Prozent. Die Eingangsplatzzahl war bislang 60, jetzt gibt es nur noch 30. Wer Lehrermangel hat und gleichzeitig zu wenig neue Lehrer ausbildet, dem muss ich als ehemaliger Lehrer an dieser Stelle sagen: Für die Personalplanung der Schulen, was den Nachwuchs angeht, muss die Note „mangelhaft“ erteilt werden.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Ich komme zum Schluss. Selbstverständlich muss es auch gelingen, mehr Schulsozialarbeiter für die Schulen zu personalisieren. An jede größere Schule

gehört mindestens ein Schulsozialarbeiter, weil angesichts der Herausforderungen der Flüchtlingssituation und so weiter - Sie kennen das - zusätzliches Personal zur dauerhaften Unterstützung der Lehrer notwendig ist, das ist eine Binsenweisheit. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. In die gleiche Richtung gehen auch die Anträge der PIRATEN und der LINKEN, wenn auch mit Worten etwas sparsam formuliert; wir werden ihnen zustimmen. Der Antrag der Großen Koalition ist zu unverbindlich und geht uns nicht weit genug. Wir werden uns hier enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kessler! Ihre letzten Worte, unser Antrag sei unverbindlich, kann ich so nicht gelten lassen. Unser Antrag läuft im Grunde genommen darauf hinaus, dass wir wirklich versuchen, uns in unserer Verantwortung der Flüchtlingsproblematik zu stellen. Sie sagen ja mit Recht, es ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Unser Antrag ist schon verbindlich, er hat aber auch eine gewisse Flexibilität, denn eines wissen wir doch auch, es ist sowohl gestern schon gesagt worden als auch heute Morgen: Keiner von uns hier in diesem Haus wagt im Moment eine Prognose, um zu sagen, wo wir im nächsten Jahr um diese Zeit stehen werden. Wissen wir, wie viele zusätzliche Klassen wir haben werden? Wissen wir, wie viele Kinder da sein werden, die in unser Bildungssystem aufgenommen werden müssen? Wissen wir, ob die Familien im Saarland verbleiben? Ich glaube, es sind so viele Fragezeichen, dass es ganz wichtig ist, dass wir heute diesen Antrag eingebracht haben und dass wir eine Lösung haben. Ganz wichtig ist es, dass wir den Kindern, die hier sind, gerecht werden. Aber wir müssen auch eine gewisse Flexibilität haben, um auf weitere Dinge reagieren zu können. Von daher halte ich es für richtig, dass wir diesen Antrag heute so gestellt haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nun wurden schon einige Zahlen genannt. Schauen wir sie uns doch mal an: 2014 hatten wir im Saarland 1.029 schulpflichtige Kinder aus sogenannten Flüchtlingsländern, 2015 waren es 1.500 bis zum Ferienbeginn, mittlerweile sind es wesentlich mehr. Wir haben 70 zusätzliche Klassen, wir haben 91 Lehrer zusätzlich, wir haben die Vereinbarung von insgesamt bis zu 130 Lehrerstellen für das erste Halbjahr. Das alles ist richtig und wichtig, aber, das

(Abg. Rink (CDU))

möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, das ist nicht die einzige Maßnahme, die seitens des Bildungsministeriums auf den Weg gebracht wurde. Es sind alles Dinge, die im Bildungsausschuss schon thematisiert wurden. Es gibt ein Sofortprogramm „Bildung und Förderung von Flüchtlingskindern“, insbesondere im Bereich der Sprachförderprogramme. Kollege Krutten hat es eben ausdrücklich erwähnt. Wir haben die Sprachförderprogramme auf die beruflichen Schulen erweitert, was ich für ganz wichtig erachte, denn gerade dort sind viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, von denen im Saarland überproportional aufgenommen wurden. Wir können über alles diskutieren im Bereich der Flüchtlingsproblematik, aber ich glaube, das Wichtigste überhaupt ist, diesen Kindern, diesen Jugendlichen und ich sage bewusst, auch den Erwachsenen die deutsche Sprache zu vermitteln. Wie wollen wir miteinander leben, wie wollen wir über Integration reden, wenn wir uns nicht verständigen können? Deshalb ist es wichtig, dass es diese Sprachförderprogramme für alle Altersgruppen gibt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben zum beginnenden Schuljahr 2015/2016 zusätzlich 24 Stellen für Sprachförderung. Wir sollten auch über die Stellen reden, die geschaffen wurden, davon 14 Stellen für die beruflichen Schulen. Wir haben eine Aufstockung der Sprachförderprogramme für die Folgejahre von bisher 4,8 Millionen Euro auf 6 Millionen Euro geplant und zum Jahreswechsel 2014 zusätzlich schon 1 Million Euro praktisch auf den Weg gebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind alles Maßnahmen, die mit in diese Bildungsdebatte einfließen müssen. Des Weiteren dürfen wir einen Bereich nicht vergessen, das Betreuungsangebot am Nachmittag im Bereich der Freiwilligen Ganztagschule ist auch ein Programm, das gerade für die Flüchtlingskinder, wenn sie in unserem Bildungssystem angekommen sind, ganz wichtig ist. Dort werden wir wahrscheinlich weitere Gruppen bilden müssen. Ich sage bewusst „wahrscheinlich“, weil wir alle nicht genau wissen, wie die Entwicklung weitergeht. Zum Zweiten, am Landesinstitut für Pädagogik und Medien wurde das Beratungszentrum Deutsch als Zweitsprache eingerichtet. Dort werden zusätzliche Lehrkräfte fortgebildet. Wir reden alle davon, wir brauchen diese Sprachförderung, wir brauchen aber auch die Lehrpersonen, die dazu befähigt sind, das umzusetzen, denn ansonsten brauchen wir die Programme nicht auf den Weg zu bringen. Die Schulbuchausleihe wird ebenfalls ein Thema sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Kinder sind im Unterricht, sie werden auch kostenlos die Schulbücher zur Verfügung gestellt bekommen. Das sind alles Dinge, die wir im Blick haben müssen. Die Große Koalition stellt sich diesen Aufgaben.

Es wird in dem Antrag deutlich, dass drei Punkte für uns wichtig sind. Das ist einmal die Qualitätsverbesserung. Hier sage ich auch ausdrücklich wie Sie, Herr Kollege Kessler, uns geht es ebenfalls um die Qualitätsverbesserung für alle Kinder. Wir müssen alle Kinder im Blick behalten, und sehen, wie wir allen gerecht werden. Es muss das Ziel sein, Kinder mit Fluchterfahrung so schnell und so gut wie möglich in unser Bildungssystem aufzunehmen, zu integrieren, aber, das sage ich in aller Deutlichkeit, wir müssen auch schauen, dass wir gleichzeitig die Qualität unserer Bildungssysteme erhalten, denn wir müssen die Qualitätsverbesserung und unsere Kinder im Blick haben, alle Kinder.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein weiterer Punkt unseres Antrages wurde mehrfach erwähnt, die Versorgung mit Lehrkräften sichern. Zunächst wurden über die mobile Lehrerreserve Stellen besetzt, aber wir brauchen natürlich auch die mobile Lehrerreserve. Wir haben alle gesagt, wir sind verpflichtet, Unterrichtsausfall an Schulen möglichst gering zu halten, daher brauchen wir eine mobile Lehrerreserve. Diese wird durch die zusätzlichen Stellen wieder realisiert. Der dritte Punkt ist ebenso wichtig, das war auch das Thema heute Morgen, wir müssen den Konsolidierungskurs beibehalten. Die Anträge der Opposition enthalten zum Teil einen Wünschekatalog, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, das wird schwierig in der Umsetzung. Wir werden das alles bei den Beratungen zum Haushalt nochmal besprechen und werden dann sehen, wie wir damit umgehen.

Aufgabe der Großen Koalition ist es - dieser Aufgabe stellen wir uns -, verantwortungsvoll zu handeln. Dieser Antrag zeigt das. Wir haben die Möglichkeit der Flexibilität, denn wir wissen alle nicht, was auf uns in der nächsten Zeit noch zukommt. Wir dürfen aber das Grundprinzip der Schuldenbremse nicht infrage stellen. Das ist heute Morgen in der Haushaltsdebatte nochmal deutlich geworden. Wir müssen bildungs- und finanzpolitische Maßnahmen miteinander in Einklang bringen, was nicht einfach ist. Wir sind uns aber dieser Verantwortung bewusst. Ich denke, für die Opposition ist es natürlich einfach, einen Wünschekatalog aufzustellen, so einfach ist es aber in der Verantwortung, die wir haben, nicht. Wir stellen uns dieser Verantwortung, wir werden uns dieser Aufgabe widmen. Wir versuchen, ein gutes Bildungssystem für alle Kinder im Saarland zu ermöglichen, sowohl für die Flüchtlingskinder, die in unser Land kommen, aber auch für unsere Kinder. Wir werden schauen, auch in den Haushaltsberatungen, wie dieses Thema weiterbehandelt wird.

Für heute sage ich nur, wir werden die Anträge der Oppositionsparteien ablehnen. Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Abg. Rink (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der PIRATEN-Landtagsfraktion

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren Abgeordneten! Der anhaltende Flüchtlingsstrom stellt nicht nur den Innenminister - er ist gerade nicht da - vor eine große Herausforderung und verlangt nicht nur unseren Ehrenamtlichen sehr viel ab, die in der Landesaufnahmestelle und den Kommunen hervorragende Arbeit leisten, sondern verlangt auch sehr viel von unseren Lehrkräften an den einzelnen Schulen. Die Flüchtlingskinder oder generell die Flüchtlinge, die zu uns kommen, sind eine große Chance für unser Saarland, denn durch die schulpflichtigen Flüchtlingskinder, die bei uns ankommen, können neue Klassen gebildet werden und somit vielleicht auch Schulstandorte vor der Schließung gerettet werden. So ist es auch nur folgerichtig, dass die Landesregierung hierfür 130 neue Lehrerstellen schafft. Es ist auch ein guter Schritt, dass sie diese Lehrerstellen, die zunächst gebraucht wurden, von der Lehrerfeuerwehr ad hoc abgezogen hat. Man sagt zwar, die Lehrerfeuerwehr ist dazu da, um im Krankheitsfall zu kompensieren, damit der Unterricht nicht ausfällt, aber hier bin ich wirklich der Meinung, dass es der richtige Schritt war, diese Lehrerfeuerwehr in den neu zu gründenden Klassen einzusetzen, damit dort der Unterricht stattfinden kann. Mit den 130 Lehrerstellen, die neu geschaffen werden, ist es natürlich nicht getan. Wir haben schon verschiedene Verbände angehört, einige fordern sogar weit über 200 Lehrerstellen. Wir sagen, es müssen auf jeden Fall weitere Lehrerstellen hinzukommen, der Lehrerstellenabbau muss gestoppt werden. Die Lehrerfeuerwehr muss erneut aufgebaut werden, denn wie bereits gesagt wurde, die Grippewelle kommt unaufhaltsam auf uns zu. Es darf nicht geschehen, dass es durch den Klassen- aufbau in den von der Grippewelle geplagten Regionen zum Unterrichtsausfall kommt.

Was wir aber neben Lehrkräften brauchen, sind Sozialarbeiter und Psychologen. Die Kinder, die zu uns in die Schule kommen, haben Erfahrungen gemacht, die unsere Kinder zum Glück nie gemacht haben, die unsere Kinder zum Glück normalerweise nicht machen müssen. Wenn ein zehnjähriges Kind, das aus einem Kriegsgebiet geflohen ist, in unsere Schule kommt, dann ist es natürlich von der Psyche her ganz anders belastet als unsere einheimischen Kinder. Sehr viele Kinder blasen zum Beispiel gerne eine Papiertüte vom Bäcker auf und lassen sie knallen. Das ist für unsere einheimischen Kinder lustig, aber wir wissen nicht, was dieser Knall bei einem Kind auslösen kann, das aus einem Kriegsgebiet ge-

flohen ist. Stellen wir uns wirklich einmal vor, durch einen Scherz, durch eine knallende Papiertüte, wird ein Kind aus dem syrischen Kriegsgebiet an einen Bombenanschlag erinnert und es kommt ein psychischer Flashback. Unsere Lehrer sind gar nicht dafür ausgebildet, hier so etwas wie Erste Hilfe zu leisten, das Kind wieder zu stabilisieren und aus seinem Schockzustand herauszuholen. Für solche Fälle brauchen wir Psychologen und Sozialarbeiter, um das Kind wieder auffangen zu können, damit es sich wieder wohlfühlt. Das ist etwas, was ich in der Diskussion bisher vermisst habe. Das ist etwas, was uns vor große Herausforderungen stellt, was die Lehrer vor große Herausforderungen stellt. Deshalb ist es nicht nur mit Lehrern getan, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Man muss auch ansprechen: Wo können Kinder am besten in Deutschland integriert werden, wenn nicht in den Schulen, wo sie die Sprache lernen, wo sie mit Gleichaltrigen aufwachsen, wo sie Kontakte bekommen und wo sie spielen? Denn wir wissen, bei Kindern fällt die Barriere als Erstes, wenn sie gemeinsam mit Puppen spielen, gemeinsam Ball spielen, wenn eigentlich alles drumherum vergessen wird, wenn einfach das Kindsein zählt. Diese Integration muss gelingen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aber diese Integration von Flüchtlingskindern darf vor allem die Inklusion von unseren inklusionsbedürftigen Kindern nicht gefährden. Deshalb brauchen wir hier mehr Stellen.

Aber diese Stellen fallen natürlich auch nicht vom Himmel. Hier müssen Anreize für Lehrer geschaffen werden, hier ins Saarland zu kommen. Gerade im Grundschullehrer-Bereich, das haben wir eben gehört, haben wir im Saarland einen großen Mangel. Es muss praktisch jeder Grundschullehrer, der jetzt mit dem Studium fertig wird, eingestellt werden. Das heißt, diese Lehrer müssen erst einmal im Saarland bleiben wollen. Dafür ist es notwendig, dass man auch die Eingangsbesoldung heraufsetzt, dass sie nicht abgesenkt bleibt, wie sie derzeit ist, sondern dass es ein Anreiz ist für diese Lehrer, hier im Saarland zu unterrichten. Da sind derzeit noch die Anreize zu gering.

Das war das, was ich an dieser Stelle sagen wollte. Entsprechende Anträge wird es von uns noch im Haushalt in den Einzelplanberatungen geben. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, seit einigen Monaten verzeichnen die saarländischen Schulen einen erheblichen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern. Ich will auch daran erinnern, warum diese Schülerinnen und Schüler zu uns kommen. Sie suchen Zuflucht bei uns vor Krieg, vor Gewalt und vor Vertreibung. Diese Kinder und Jugendlichen, die in unseren Bildungseinrichtungen angekommen sind und weiterhin ankommen, haben vielfach traumatische Erfahrungen hinter sich.

Ich glaube, sie haben zunächst einmal einen Anspruch darauf, von dieser Gesellschaft so angenommen zu werden, so aufgenommen und unterstützt zu werden, wie sie das benötigen. Aber auf der anderen Seite ist völlig klar, dass diese gesellschaftliche Entwicklung, die wir zurzeit verzeichnen, auch eine ganz enorme zusätzliche Belastung für die Lehrkräfte und für die Beschäftigten in den Schulen bedeutet.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Ministerium mussten und müssen enorme zusätzliche Kraftanstrengungen in den letzten Wochen und Monaten unternehmen, um die erforderlichen Arbeiten zu bewältigen. Ich glaube, das ist bisher im Großen und Ganzen in ganz vorbildlicher Weise und mit außerordentlicher Geduld und mit außerordentlicher Einsatzbereitschaft auch in unseren Schulen gelungen. Ich will an dieser Stelle - sicherlich in Ihrer aller Namen - auch den vielen Lehrkräften einmal herzlich Dankeschön sagen dafür, wie das auf den Weg gebracht worden ist.

(Beifall des Hauses.)

Mir ist durchaus bewusst - ich weiß nicht, ob vielen in der Öffentlichkeit das so bewusst ist -, dass es einmal mehr auch unsere Bildungseinrichtungen sind, in denen gesamtgesellschaftliche Entwicklungen in all ihren Facetten Niederschlag finden. Wieder sind es die Schulen, die sich diesen Herausforderungen mit ihren Mitteln und Möglichkeiten, vor allem aber mit unermüdlichem Engagement stellen müssen. Ich glaube, dafür müssen wir auch Antworten finden.

Ich sage aber auch genauso deutlich - und schließe mich da einigen an, die das schon zwischen den Zeilen gesagt haben -, neben der Erfüllung unserer humanitären Verpflichtung kann die Zuwanderung insbesondere vieler junger Menschen auch eine Chance für unsere Gesellschaft bedeuten. In dem Maße, in dem es uns nämlich gelingt, die notwendigen Voraussetzungen zur Teilhabe der Flüchtlinge an unserer Gesellschaft zu schaffen, können sie uns auch dabei helfen, die bisherige demografische Entwicklung im Saarland abzumildern und beispielsweise den drohenden Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Völlig klar ist auch, wenn wir das erreichen wollen, sind die notwendigen Ressourcen dafür erforderlich. Ich freue mich umso mehr, dass es wirklich gelungen ist, den zusätzlichen Bedarf an Lehrkräften geltend zu machen und auch die vollständige Aufstockung der mobilen Lehrerinnen- und Lehrerreserve zum 01. November 2015 zu erwirken. Ich will an dieser Stelle ein ausdrückliches Dankeschön zum einen an den Finanzminister und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen, aber auch an die Kolleginnen und Kollegen im Kabinett, die das mitgetragen haben, denn völlig klar ist, das ist eine Belastung für uns alle, die wir nur gemeinsam tragen können. Aber ich glaube, es ist eine Belastung, die sich für uns alle auch unter dem Strich lohnen wird. Deswegen auch ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen im Kabinett, insbesondere an den Finanzminister.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist bereits gesagt worden, dass wir bereits rund 70 Klassenmehrbildungen seit Beginn dieses Schuljahres durchgeführt haben. Lieber Kollege Kessler, unabhängig von der Frage, wie groß eine Klasse ist, liegt der Lehrerstellenbedarf dann im Schnitt bei 1,3, um es genau zu sagen: bei Grundschulen bei 1,2 pro Klasse, bei 1,25 in den beruflichen Schulen und bei 1,5 in den weiterführenden Schulen. Im Schnitt sind es etwa 1,3 Lehrkräfte pro Klasse völlig unabhängig von der Frage, ob da 20, 17, 25 oder 29 Kinder in dieser Klasse sind. Ich kann Ihnen versichern, selbstverständlich achten wir sehr genau darauf, dass es nach Möglichkeit keine Überforderungen gibt. Aus diesem Grunde steuern wir an dieser Stelle nach.

Beispielsweise bilden wir im beruflichen Bereich dort, wo wir Willkommensklassen bilden, erst einmal ausschließlich Flüchtlingsklassen, weil das ältere Schülerinnen und Schüler sind, die sich auch mit dem Sprachenlernen am Anfang etwas schwerer tun als die jüngeren. Dort bilden wir Klassen in einer Größenordnung von etwa 15 Kindern, meistens darunter, aber die Höchstzahl ist an dieser Stelle 15 Kinder. Ich glaube, das ist schon eine angemessene Zahl. Ich glaube, viel darüber hinaus könnte man nicht gehen.

Ansonsten achten wir aber ganz bewusst darauf, dass wir dort, wo das vor Ort leistbar ist, die Flüchtlingskinder gleich mit in den Klassenverband integrieren, eben nicht Sonderklassen in großem Umfang bilden. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Schritt, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt es aber auch die entsprechende Sprachförderung. Die müssen ja nicht den ganzen Unterricht die ganze Woche über im Klassenverband absolvieren. Aber was spricht dagegen, den Musikunterricht gemeinsam zu machen, den Sportunterricht gemeinsam zu machen, durchaus

(Minister Commerçon)

auch bei vielen den Mathematikunterricht gemeinsam zu machen, bis die Sprache so weit fortgeschritten ist, dass auch die anderen Fächer jeweils im Klassenverband organisiert werden können?

Ich glaube, das ist der richtige Weg. Wir schaffen den leider zurzeit nicht an allen Stellen. Das gilt insbesondere für die Standorte, wo wir auf einen Schlag eine sehr hohe Zahl bekommen, logischerweise in und um Lebach, logischerweise auch in Saarbrücken und in Völklingen, aber auch im Umfeld von Besseringen. Dort, wo wir die Clearinghäuser haben, bilden wir dann ausnahmsweise zunächst einmal gesonderte Klassen, spezielle Willkommensklassen für Flüchtlinge, aber meistens sind die da ohnehin nicht allzu lange an einem Standort. Ich finde, es ist ein ganz notwendiger Schritt und bisher gut gelungen, dass wir versuchen, diese Schülerinnen und Schüler in den Klassenverband zu integrieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe davon gesprochen, dass bisher 70 Klassen mehr gebildet werden mussten. Dafür müssen wir jetzt schnell wieder die mobile Lehrerreserve aufstocken. Das wird uns zum 01. November gelingen. Wir können - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsausschusses, der, glaube ich, am kommenden Freitag tagen wird, aber ich gehe davon aus, dass wir diese Zustimmung bekommen - dann zum 01. November den Schulen 91 Lehrkräfte zuweisen, damit wir die Lehrerreserve entsprechend aufstocken können. Dafür schon einmal vorab ein herzliches Dankeschön auch an das Parlament, uns dabei entsprechend zu begleiten. Und wir haben innerhalb der Landesregierung die Vereinbarung getroffen, dass in dem Umfang, in dem wir weitere Klassenmehrbildungen bis zum Ende des Schulhalbjahres brauchen - wir gehen dann von insgesamt 100 aus, also etwa 30 über die bisher erfolgten 70 hinaus -, wir dann bei der Zielgröße von etwa 130 Lehrkräften sind.

Viel wichtiger wird aber sein - das hat die Landesregierung auch vereinbart -, dass wir im kommenden Doppelhaushalt die notwendige Flexibilität auch bei der Sicherstellung weitergehender Bedarfe ermöglichen, also ein Abweichen von einer Fixierung auf die Stellenplanzahlen, sodass wir nach monatlicher Überprüfung mit dem Finanzministerium und selbstverständlich auch mit dem Haushalts- und Finanzausschuss zusätzliche Bedarfe feststellen und dann eben auch flexibel reagieren können. Ich glaube, auch das ist die richtige Antwort auf die derzeitige Entwicklung, dass wir uns ganz konkret ein Bild von der Realität machen und diese Realität dann auch in die Tat umsetzen - ebenfalls ein richtiger und notwendiger Schritt.

Nach dem bereits Ende des letzten Jahres umgesetzten Sofortprogramm zur Beschulung von Flüchtlingskindern mit zusätzlichen Mitteln von über einer Million Euro werden auch die Begleitmaßnahmen - Kollegin Rink hat das schon angesprochen - insbesondere zur Sprachförderung weiter aufgestockt werden müssen. Ein erstes Aufstocken ist im Regierungsentwurf bereits vorgesehen. Auch hier ist vereinbart - das steht auch im Haushaltsgesetz -, dass wir gegebenenfalls dann nachsteuern müssen, wenn zusätzliche Bedarfe auftreten.

Darüber hinaus haben wir in den letzten Wochen im Ministerium zusammen mit dem LPM und vielen Fachleuten daran gearbeitet, dass die Schulen unmittelbar nach den Herbstferien sogenannte Sprachlernboxen bekommen, um gezielt in die Förderung der Schülerinnen und Schüler zu gehen, um mit diesen arbeiten zu können, wobei von einer großen Bandbreite auszugehen ist. Das geht von nicht einmal in der eigenen Muttersprache alphabetisierten Kindern bis hin zu Kindern, die in ihren Herkunftsländern sehr hochwertige Bildungsgänge durchlaufen haben mit ganz unterschiedlichen Möglichkeiten. Mit dieser weiter gewachsenen Heterogenität umzugehen, ist sicherlich nicht einfach. Aber ich habe den Eindruck, die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitschülerinnen und Mitschüler und deren Eltern tragen ihren Teil dazu bei, dass dies gelingen kann. Ich glaube, damit zeigen wir auch, dass wir eine Gesellschaft sind, die weiß, dass Humanität auch immer etwas mit der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit zu tun hat.

Abschließend noch eine Anmerkung zum Thema demografische Rendite. Wenn wir heute ehrlich zueinander sind, wissen wir nicht, wie es aussieht mit der demografischen Rendite. Aber vor ein paar Jahren sah es anders aus. Wenn Sie sich den Regierungsentwurf anschauen, der all diese neuen Maßnahmen noch nicht behandelt, sondern der im Rahmen einer Ergänzungsvorlage vorgelegt werden muss, werden Sie feststellen, dass wir wie in den vergangenen Jahren erneut eine deutliche Steigerung des Bildungsetats vornehmen. Ich nenne Ihnen noch mal die Zahlen. In diesem Jahr hatten wir einen Ansatz von 938.405.700 Euro. Im kommenden Jahr haben wir 949.720.800 Euro und im Jahr 2017 haben wir 966.628.200 Euro. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist jeweils rund 1 Milliarde Euro bei einem Gesamtetat von 4 Milliarden, wo all die Schuldendienste noch drin sind. Wer uns also unterstellt, wir würden die Priorität nicht bei der Bildung setzen, der kann entweder diese Zahlen nicht richtig lesen oder er will nichts Gutes bewirken. Ich unterstelle mal Ersteres. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und für die Unterstützung durch das Parlament bei den weiteren Schritten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Die LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1540 - neu. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1540 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1540 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/1554. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1554 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1554 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1549. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1549 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1549 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Die Digitale Zukunft des Saarlandes sichern - Breitbandausbau bei Tiefbauarbeiten vorbereiten und fördern (Drucksache 15/1534)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, dass Tiefbaumaßnahmen teuer sind. Gerade beim Breitbandausbau, wo das zu verlegende Material zumindest im Vergleich zu den Baustoffen anderer Tiefbaumaßnahmen vergleichsweise günstig ist, gibt es ein ziemlich großes Ungleichgewicht zwischen den Kosten des Materials und den Kosten der Baumaßnahme. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag gibt an, dass beim Breitbandausbau mehr als zwei Drittel der Kosten auf die Baumaßnahmen entfallen.

Tiefbaumaßnahmen sind aber nicht nur teuer, sie können auch lange dauern, sind oftmals mit Straßensperrungen und Baulärm verbunden. Entsprechend zielt unser heutiger Antrag darauf ab, die Belastungen nach Möglichkeit zu reduzieren, indem bei bereits vorher getätigten Tiefbaumaßnahmen Leerrohre eingezogen werden, durch die dann im Nachhinein ein Breitbandausbau erfolgen kann. Somit müsste später nicht noch einmal die Straße aufgerissen werden. Die Logik dabei ist ganz simpel. Ein Leerrohr ist wesentlich billiger als eine weitere Tiefbaumaßnahme. Dementsprechend können die Rohre quasi vorbereitend verlegt werden und man kann sich damit die zweite Tiefbaumaßnahme ersparen.

Dass die Breitbandversorgung ausgebaut werden muss, bestreitet inzwischen niemand mehr. Aber ich möchte an der Stelle noch auf ein Detail hinweisen. Im Gegensatz zu anderen Baumaßnahmen ist es hier so, dass, wenn zum Beispiel von der derzeit schlechtesten Versorgung mit 6 Mbit nachgebessert wird, das normalerweise nicht so geschieht, dass auf die nächst schlechtere gewechselt wird, zum Beispiel von 6 auf 16 Mbit, sondern in aller Regel kommt dann Glasfaser, wenn man nicht den Schritt macht wie die Telekom mit Vectoring und versucht, mit allen Mitteln irgendwie am Kupfer festzuhalten. Aber in aller Regel heißt das, es kommt Glasfaser und damit praktisch der Wechsel vom letzten auf den ersten Platz ohne Zwischenschritt.

Im Umkehrschluss heißt das für die Gemeinden mit der zweitschlechtesten Versorgung, wo jetzt nicht 6, sondern 16 Mbit verfügbar sind, dass die sehr schnell vom zweitletzten auf den letzten Platz abfallen, weil die anderen nicht zu ihnen aufschließen, sondern sie meilenweit überholen. Entweder hat man Glasfaser oder nicht. Wenn man keine Glasfaser hat, wird man früher oder später auf dem letzten Platz sein. Damit lohnt es sich, überall dort Glasfaserausbau zu machen, wo noch keine Glasfaser liegt, nicht nur dort, wo man im Moment ganz niedrige Geschwindigkeiten hat, die sogenannten weißen Flecken auf der Karte, wo noch nicht mal 6 Mbit erreicht werden.

Noch ein eher theoretischer Vorteil zum Schluss. Leerrohre sind insofern aufwärtskompatibel, als man den Inhalt noch einmal herausnehmen kann. Sollte irgendwann einmal die Materialwissenschaft etwas Besseres als Glasfaser finden - im Moment wären wir ja schon froh, wenn wir die Vectoring-Debatte los wären und wenn man sich auf Glasfaser statt Kupfer einigen könnte -, dann lässt sich der Inhalt beim Leerrohr natürlich einfacher ersetzen als in anderen Fällen, in denen wieder eine Tiefbaumaßnahme nötig wäre.

Ich komme zum Schluss. Im Saarland werden Pyramiden auf den Kopf gestellt. Die Alterspyramide ist schon länger gekippt. Das statistische Landesamt

(Abg. Augustin (PIRATEN))

weist aus, dass wir im Saarland einen Anteil Personen von etwa 11 Prozent haben, die 15 Jahre oder jünger sind, 22 Prozent sind über 65 Jahre alt. Heute Morgen wurde vom Kollegen Hans die nächste Pyramide - die Maslowsche Bedürfnispyramide - auf den Kopf gestellt, als er gesagt hat, Breitband sei wichtiger als Wasser. So weit würde ich jetzt nicht gehen, aber ich würde zumindest so weit gehen, diesen Antrag hier zu beschließen. Darum möchte ich auch Sie bitten. - Dankeschön.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Kollege Uwe Conradt.

Abg. Conradt (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag „Die digitale Zukunft des Saarlandes sichern - Breitbandausbau bei Tiefbauarbeiten vorbereiten und fördern“ ist eine gute Gelegenheit, sich einerseits mit dem Thema Digitalisierung auseinanderzusetzen, mit der Frage, welchen Zustand wir momentan beim Breitbandausbau in Deutschland und im Saarland haben und welche Ziele wir damit verbinden, aber auch mit der Frage, welche Maßnahmen derzeit am Laufen sind und wie dort die vorgeschlagene Maßnahme reinpasst.

Selbstverständlich ist das Thema Breitbandausbau ein ganz zentrales Thema der Daseinsvorsorge. Es ist praktisch so: Wenn Sie heute ein Haus bauen oder verkaufen oder eine Wohnung vermieten, ist es eine zentrale Frage, weil andere Fragen der Daseinsvorsorge - Stichworte Gas, Wasser, Strom - im Normalfall als erledigt anzusehen sind. Aber es ist auch eine Frage, die viele Menschen interessiert, wie es mit dem Internet und dem Breitband aussieht.

Zunächst muss man sagen, für die Menschen im Land gibt es eine gute Nachricht. Das Saarland hat im Großen und Ganzen eine gute Versorgung mit Internet, was das Internet der heutigen Generation angeht; so kann man es doch leicht sagen. Dort liegen wir durchaus in einem Ausbaubereich von 99 Prozent. Beim Internet der nächsten Generation - damit meine ich das Internet mit 50 und mehr Mbit/s - liegen wir in Deutschland im Mittelfeld. Wir haben zum heutigen Tag etwa 65 Prozent Ausbaustufe erreicht. Aber das ist natürlich noch kein Ziel. Das Ziel lautet vielmehr, möglichst bis 2018 in allen Haushalten zu sein. Das ist ein Ziel im Saarland; das ist ein Ziel aber auch in der gesamten Bundesrepublik.

Damit hat Deutschland ein sehr ambitioniertes Ziel, denn die EU hat ein anderes Ziel ausgegeben. Das Ziel lautet, bis 2020 - zwei Jahre später - möglichst

30 Mbit/s in allen Haushalten zu haben. Das sollten wir als Ansporn haben. Nachdem es durchaus die eine oder andere Verzögerung beim Ausbau gab, sollten wir jetzt schauen, dass der Ausbau funktioniert. Es ist für die Menschen nämlich eine Frage der Daseinsvorsorge. Es ist für die Unternehmen eine ganz zentrale Standortfrage. Es ist für unser Land eine Zukunftsfrage, denn es ist eine digitale Revolution im Gang. Sie ist weltweit im Gang.

Deshalb geht es um die Frage, wie wir die digitale Zukunft des Landes sichern. Meine Damen und Herren, die digitale Revolution wird maßgeblich mitgestaltet aus dem Saarland, eines der Kraftzentren. Heute Morgen hat die Ministerpräsidentin darauf hingewiesen, dass sich ein zentraler Player der digitalen Wirtschaft - Google - erstmals an einem europäischen Forschungszentrum beteiligt. Dieses Forschungszentrum hat seinen Hauptsitz hier bei uns im Saarland.

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 07. Oktober, um darzustellen, was hier geforscht wird. „Gemessen an der Mitarbeiterzahl und am Drittmittelvolumen ist es nach eigener Einschätzung sogar das weltweit größte Forschungszentrum auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und deren Anwendungen, noch vor den Eliteuniversitäten Amerikas. Aktuell arbeiten 800 Mitarbeiter aus 60 Nationen an der schönen neuen digitalen Welt. 60 Ausgründungen hat das DFKI schon hervorgebracht. 1.700 Arbeitsplätze wurden geschaffen.“ Meine Damen und Herren, darauf sind wir hier im Saarland stolz.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es sind nämlich diese Spitzenforscher, die dieses erschaffen haben, die das Land an dieser Stelle gut repräsentieren und die dafür sorgen, dass dann, wenn es um vernetzte Fabriken, selbstfahrende Autos und eine Vielzahl von neuen Anwendungen der digitalen Welt geht, dieses zum Teil „made im Saarland“ ist. Insofern hat der Autor des Artikels in seinem Kommentar festgestellt, aus dem Schlagwort künstliche Intelligenz ist längst ein handfester Wettbewerbsvorteil geworden und Forscher aus Deutschland haben daran einen gewichtigen Anteil. Ich füge Folgendes hinzu: Dort, wo „Deutschland“ draufsteht, ist ganz viel Saarland drin.

Wir heißen Google selbstverständlich in unserem Land willkommen. Das Land ist eine Topadresse der internationalen Informatik. Wir haben die einzige Universität in Deutschland, die in diesem Bereich ein Exzellenzcluster und ein Graduiertenkolleg hat. Wir gehören zu den Topadressen in der Forschung - Max-Planck-Institute, Leibniz-Gesellschaft. Im Übrigen hätte der Autor des Artikels all das wissen können. Er hätte auch wissen können, dass das Saar-

(Abg. Conradt (CDU))

land nicht am Rande der IT-Forschung liegt, sondern in deren Herz.

Insofern sind wir bei der Forschung gut aufgestellt. Wir haben die Infrastruktur für die Breite. Wir müssen jetzt schauen, dass der Breitbandausbau in der Fläche vorankommt. Dabei hilft vor allen Dingen der marktgetriebene Prozess. Auch das ist wichtig zu wissen. Der Prozess des Breitbandausbaus erfolgt in Deutschland in allererster Linie marktgetrieben - durch die Telekommunikationsunternehmen. Dabei gibt es die großen wie die Deutsche Telekom oder Vodafone mit Kabel Deutschland.

Aber es gibt im Saarland außerdem - deren Engagement möchte ich heute besonders hervorheben - auch kleine Telekommunikationsunternehmen, die es zu einem beachtlichen Marktanteil gerade beim Glasfaserausbau geschafft haben. Tatsächlich ist es sogar so, dass zusammengenommen die Kleinen etwas mehr als die beiden Großen in den Glasfaserausbau investieren. Das sind im Saarland vor allen Dingen Inexio, VSE NET und intersaar. Wir können im Saarland darauf stolz sein, dass diese Unternehmen hier ihren Sitz haben und den Breitbandausbau vorantreiben.

(Beifall von den Regierungsfractionen und den PIRATEN.)

Wo hakt es nun? Es hakt selbstverständlich dort, wo die Erdarbeiten sehr teuer, lang und breit sind und wo es gar nicht die Marktrenditechancen gibt. Das ist natürlich eine Sache, die bekannt ist. Was braucht man dabei als Zuschuss? Da gibt es zum ersten Mal gute Nachrichten. Die gute Nachricht ist, dass der Bund mit der Versteigerung von ehemals vom Rundfunk genutzten Frequenzen ein Förderprogramm aufgelegt hat. Die sogenannte Digitale Dividende II hat Geld in die Kassen gespült. Es ist nicht unwesentlich viel, nämlich fast 1,4 Milliarden Euro. Der Bund hat noch einmal 1,4 Milliarden Euro auf seinen Anteil draufgelegt, die Länder 630 Millionen Euro. Auch das ist im Haushalt für das nächste und übernächste Jahr abgebildet.

Insofern steht Geld im Saarland und auf Bundesebene zur Verfügung. Auch da wird gearbeitet. Es sind vorhandene Strukturen, die weiter bedient werden. Markterkundungsverfahren sind eine gängige Sache. Wir im Saarland wissen über unsere Breitbandberatungsstelle, wo es Bewegung gibt, wir wissen auch, wo es noch hapert. Es kann zielgerichtet dort gefördert werden, wo es noch eine Wirtschaftlichkeitslücke gibt. Diese Lücke gilt es zu schließen, damit einerseits der private Investor investieren kann. Andererseits sind wir sehr froh, dass wir auch Kommunen haben, die schon seit vielen Jahren genau das machen, was Sie in Ihrem Antrag fordern, nämlich Leerrohre zu verlegen, dies zu einem System auszuarbeiten und - das ist ganz entscheidend - das

System zu füllen. Das Entscheidende ist nicht das Leerrohr; das unterstelle ich auch gar nicht. Das Entscheidende ist, dass aus dem Leerrohr ein Rohr wird, in dem natürlich ein Glasfaserkabel liegt. In Saarbrücken zum Beispiel werden seit vielen Jahren von den Stadtwerken Leerrohre mit verlegt. Die städtische Gesellschaft IKS legt in Absprache dort, wo es vermarktetbar ist, immer wieder Glasfaser hinein. Dann wird es an größere Telekommunikationsunternehmen vermarktet.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Nicht überall!)

Ja, Frau Kollegin, sehr richtig. Die Frage ist, wie es dort weitergeht, wo vielleicht keine Erdarbeiten sind.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Ländlicher Raum!)

Auch dafür gibt es jetzt ein neues Gesetz, es gibt es sogar europaweit, denn die EU-Richtlinie 2014/61 setzt sich mit der Infrastruktur, der Beschleunigung des Breitbandausbaus und der Kostenreduzierung auseinander. Sie ermöglicht den Zugang zu Leerrohren, die ein Dritter verlegt hat. Sie ermöglicht den Zugang zu bestehenden Straßen, bei uns zum Beispiel des Bundes, und zu Einrichtungen entlang von Eisenbahnen. Gerade dort gibt es nämlich sehr viele Leerrohre. Und sie ermöglicht den Zugang entlang von anderen Verkehrswegen. Insofern ist das Thema Leerrohr und Leitungsmöglichkeiten weiß Gott nicht nur eines von Tiefbauarbeiten, sondern es ist ein Gesamtkonstrukt. Denken Sie nur einmal an die Abwasserkanäle, bei denen es ebenfalls Möglichkeiten gibt, Glasfaserkabel mit hineinzulegen.

(Zuruf des Abgeordneten Augustin (PIRATEN).)

Bestehende Infrastruktur braucht nicht noch eine Verpflichtung und Verordnung für Leerrohre. Wir müssen Anreize schaffen, sodass dort, wo es keine bestehenden Lehrrohre und keine Breitbandverbindung gibt, wo es aber sinnvoll ist, Maßnahmen ergriffen werden. Dafür gibt es vom Bund auch zusätzliches Geld. Es gibt eine Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus. Ich empfehle, mal hineinzuschauen. Man wird sehr schnell feststellen, dass die Ausstattung von Leerrohren mit Glasfaserkabel gefördert wird. Aus dem Leerrohr wird also ein Vollrohr gemacht. Auch die Bereitstellung von Schächten, Verzweigern, Abschlusseinrichtungen und die gesamten Tiefbauarbeiten werden gefördert. Wir wollen nicht das Leerrohr. Unser Ziel ist das Breitband. Das ist der entscheidende Punkt. Hier sind wir gut aufgestellt. Daran arbeiten wir. Es laufen die Maßnahmen des Bundes und die Maßnahmen des Landes. Auch die Finanzierung läuft. Der Kollege Hilberer hat es heute Morgen schon gesagt. Und in diesem Sinne gilt auch beim Breitbandausbau: Das läuft! Wir machen das und wir machen es gut. - Vielen Dank.

(Abg. Conradt (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Lachen bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich in der gebotenen Kürze zum vorliegenden Antrag der PIRATEN-Fraktion äußern. Breitbandige schnelle Internetverbindungen sind eine grundlegende Infrastruktur der Zukunft. Eine ausreichende Bandbreite ist sowohl für Privathaushalte als auch für Unternehmen unabdingbar. Dies hat auch heute Morgen die Frau Ministerpräsidentin so bestätigt. Es ist selbstverständlich, wenn ein Unternehmen sich hier im Saarland ansiedeln will, dass die erste Frage die nach einer schnellen Internetverbindung ist. Bekanntlich fordern Fachleute den vorsorglichen Einbau von Leerrohren bei größeren Straßensanierungen, damit der Ausbau der Breitband-Infrastruktur schneller und einfacher erfolgen kann. So hat sich beispielsweise der Chef des Straßen- und Tiefbau-Verbandes Nordrhein-Westfalen, Joachim Selzer, wie folgt geäußert: „Es ist unwirtschaftlich, dass beim Straßenbau nicht vorsorglicher gedacht wird. Die Zusatzkosten für das Legen von Leerrohren sind minimal.“

Aus unserer Sicht ist es wirtschaftlich nicht sinnvoll, eine Straße erneut aufzureißen, wenn zuvor im Rahmen von ohnehin stattfindenden Bauarbeiten prophylaktisch Leerrohre hätten eingebaut werden können. Die kontinuierliche Bereitstellung von Leerrohren bei öffentlichen Baumaßnahmen führt zu einer Reduzierung der Investitionskosten. Auch im Saarland werden teilweise vorsorglich Leerrohre verlegt. Medienberichten in den vergangenen Wochen war zu entnehmen, dass der Bund für den Ausbau der Netzverbindungen Milliarden in die Hand nimmt und insbesondere Kommunen und Landkreise in unterversorgten Gebieten mit entsprechenden Zuschüssen rechnen können. Einen Teil der Gelder in Leerrohre zu investieren, ist aus unserer Sicht gut investiertes Geld. So fördert der Bund - es ist eben bereits gesagt worden - seit einigen Jahren das Verlegen von Leerrohren als vorbereitende Maßnahme, um bis zum Jahr 2018 in Deutschland eine flächendeckende Grundversorgung zur Verfügung zu stellen.

Wir begrüßen es auch ausdrücklich, dass der vorliegende Antrag die flächendeckende Versorgung mit schnellen Breitbandanschlüssen als Bestandteil der Daseinsvorsorge betrachtet und hier zunächst die Zuständigkeit bei der öffentlichen Hand sieht. Es gibt bereits zahlreiche Fälle hiezulande, wo Gemeinden

Leerrohre vermieten. Die Diskussion, inwieweit die Breitbandinfrastruktur generell in der öffentlichen Hand liegen sollte, möchte ich an dieser Stelle allerdings nicht eröffnen. Ich möchte lediglich erwähnen, dass die Liberalisierung der Telekommunikation einen neuen Markt geschaffen hat, der für eine Reihe von Großinvestitionen äußerst erträglich ist. Diese Unternehmen und ihre Produkte basieren auf einer grundlegenden Infrastruktur, die aus Steuermitteln aufgebaut wurde. Wir halten auch nichts davon, dass die öffentliche Hand nur dann und dort einspringen soll, wo mehr Kosten verursacht als Einnahmen erzielt werden. Für uns ist es kein tragfähiges Modell bei der Bereitstellung von Infrastruktur, wenn Private in dichter besiedelten Gebieten Gewinne machen, während für die restlichen und wirtschaftlich uninteressanteren Flächen die öffentliche Hand in die Bresche springen soll.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wir glauben, dass die Stoßrichtung dieses Antrags die richtige ist und stimmen deshalb dem Antrag auch zu.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Hans-Peter Kurtz.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die digitale Zukunft des Saarlandes sichern, das ist auch unser Ziel, aber es ist nicht nur unser Ziel, sondern hierzu gibt es auch vielfältige Aktivitäten der Landesregierung. Wir haben in der Plenardebatte schon sehr viel dazu gehört. Wir wissen auch, um all dies umzusetzen, brauchen wir eine flächendeckende Breitbandversorgung. Das ist die wesentliche Voraussetzung für den Erhalt und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Saarland. Viele Projekte - ich nenne einmal das Projekt Industrie 4.0, die Digitalisierung der Wirtschaft - laufen auch nur, wenn wir ein Hochgeschwindigkeitsnetz haben. Wenn wir die digitale Wirtschaft haben, brauchen wir sehr viele Informationsdatenautobahnen. Das geht nur, wenn wir auch eine flächendeckende Breitbandversorgung haben. Von daher greift der Antrag der PIRATEN ein unterstützungswürdiges Ziel auf.

Es ist wichtig, dass wir landespolitische Impulse setzen, damit bei jeglichen Tiefbauarbeiten, genauer gesagt bei Linientiefbautätigkeiten, zum Beispiel bei der Strom- und Wasserinfrastruktur geeignete Leerrohrsysteme mit glasfaserbasierten Hochgeschwindigkeitsbreitband-Kommunikationsmitteln wie Lichtwellenleitern mit verlegt werden können. Es wurde eben schon angesprochen, dass beim Breitbandausbau rund 75 Prozent der Kosten im Tiefbau be-

(Abg. Kurtz (SPD))

gründet liegen. Mittelfristig können aber deutliche Fortschritte erzielt werden und die Breitbandentwicklung kann weiter vorangetrieben werden. Die Synergien können genutzt werden, ohne dass dadurch zusätzliche und unnötige Kosten entstehen.

Es ist auch richtig, wie es in der Diskussion oft erwähnt wurde, dass die Ausstattung von Wohn- und Gewerbegebieten mit schnellem Internet Voraussetzung ist für die Entwicklung und die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse insbesondere im ländlichen Raum des Saarlandes. Dies betone ich. Damit werden die Attraktivität des Saarlandes und auch die Zukunftsinvestitionstätigkeit für Unternehmen, die sich im Saarland ansiedeln sollen, deutlich gefördert.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber es ist auch eine Tatsache, dass diese Dinge, die ich angesprochen habe, im Saarland schon sehr stark umgesetzt werden. Es gibt schon sehr viele Verlegungen von LWL-Leerrohrsystemen bei Tiefbaumaßnahmen, wenn Linientiefbautätigkeiten durchgeführt werden. Es ist auch so, dass in vielen Städten und Gemeinden, wenn sie entweder selbst bauen oder durch Kooperationspartner bauen lassen, bei Linientiefbautätigkeiten diese LWL-Leerrohrsysteme bereits mit verlegt werden. Nach mir vorliegenden Informationen wird hierbei vielfach auf einen komplexen LWL-Masterplan zugegriffen, der auch einen langfristigen, sinnvollen Mitteleinsatz gestattet und hinsichtlich der Netzpolitik zukunftssträchtig sein wird. In einigen saarländischen Kommunen wird auf dieser Basis seit mittlerweile 15 Jahren die Infrastruktur geplant und auch in diese Infrastruktur investiert.

Es gibt aber auch einen Passus in dem Antrag der PIRATEN, den wir sehr kritisch sehen, der dritte Spiegelstrich auf der Seite 2. Hier wird das Verlegen von Leerrohren unabhängig von konkreten Ausbauplänen eines Telekommunikationsanbieters gefordert. Hier sagen wir: Das lehnen wir ab, da dies zu erheblichen Ineffizienzen führen kann, wenn es vorher keine getätigten oder geplanten Investitionen eines Unternehmens gibt. In dem Falle können nämlich weitere Maßnahmen dadurch entwertet werden.

Vierter Punkt. Die öffentliche Hand unterstützt seit Jahren die Synergiebildung bei Linientiefbautätigkeiten auf kommunaler Ebene. Hier finden Koordinierungen statt mit Tiefbautätigkeiten der Gemeinden, auch mit den betreffenden Telekommunikationsunternehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, häufig bauen ein oder mehrere Telekommunikationsunternehmen bei Linientiefbautätigkeiten mit und reduzieren somit auch die Kosten für den Breitbandausbau und die Belastungen für die Allgemeinheit. Die öffentliche Hand ist auch in anderen Segmenten bereits mit

dem Ziel einer Synergiebildung tätig. So werden in der Straßenbauverwaltung des Landes seit Jahren bei geeigneten Tiefbaumaßnahmen LWL-Leerrohrsysteme für den eigenen Bedarf mitverlegt. Entweder können bei einem weiteren Ausbau Telekommunikationsunternehmen eigene LWL-Rohrsysteme im Beilau mitbauen lassen oder sie können bei Überkapazitäten der Straßenbauverwaltung bei Bedarf diese auch anmieten.

Auch im weiteren Bereich der Verwaltung der saarländischen Wasserwege durch das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt des Bundes können im Saarland bereits Tiefbausynergien zum allgemeinen Breitbandausbau durch Telekommunikationsunternehmen hergestellt werden.

Letztendlich: Die Erarbeitung einer Strategie für die Verlegung von Leerrohren ist zwar ein wichtiges und sinnvolles Anliegen. Nur ist dies nicht originäre Aufgabe des Landes. Auch sind derartige Meisterpläne lediglich auf der Ebene von Kommunen sinnvoll. Überörtliche Glasfaserentwicklungen orientieren sich stark an vielfach schon vorhandenen Glasfaserinfrastrukturen durch die Telekommunikationsunternehmen und sollen auch von diesen ausgestaltet werden.

Aus diesen Gründen stelle ich noch einmal fest: Wir halten die digitale Zukunft des Saarlandes nicht nur für notwendig, sondern wir sind auch dran. Wir brauchen dazu auch ein Hochgeschwindigkeitsnetz im Internet, wir brauchen einen weiteren Ausbau der Breitbandverlegung. Aber wir sind der Meinung, dass es dort, wo daran schon an vielen Stellen gearbeitet wird, nicht noch eines zusätzlichen Eingriffs von unserer Seite bedarf. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Michael Neyses.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Breitbandausbau ist für die Entwicklung des Saarlandes wichtig. Ob wichtig, sehr wichtig oder wichtiger als Gas oder Wasser, darüber kann man sicherlich diskutieren. Gebiete ohne hohe Übertragungsgeschwindigkeit laufen Gefahr, Verlierer der wirtschaftlichen Dynamik zu sein. Eine angemessene Breitbandinfrastruktur vorzuhalten, wird für die Kommunen im Saarland auf absehbare Zeit zu einer wirtschaftlichen Herausforderung und Überlebensfrage.

Vor 15 Jahren war der Durchschnittsuser noch mit ISDN gut bedient. Auch heute sind 6 oder 12 Mbit

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

für die meisten Internetnutzerinnen oder -nutzer ausreichend. In absehbarer Zukunft wird die vorhandene Infrastruktur, das heißt in der Regel Kupferleitungen, jedoch an ihre Grenzen stoßen. Schon jetzt melden viele Firmen höhere Bandbreitenbedarfe an. Wir benötigen eine komplett neue Infrastruktur.

Für uns GRÜNE ist klar: Wir brauchen eine nachhaltige Lösung. Diese besteht für uns ausschließlich in einem flächendeckenden Glasfaserausbau. Kollege Conradt, alle Breitbandstrategien in Bund und Land sind derzeit auf die Erreichung eines 50-Mbit-Ziels ausgerichtet. Aber bis das Saarland beim derzeitigen Planungsstand dieses Ziel erreicht hat, hinken wir bereits wieder hinterher. Wir müssen weiter denken und gemeinsam mit allen Beteiligten den Weg in die Gbit-Gesellschaft gehen.

Beim Glasfaserausbau haben aber nicht nur die USA, China und Südkorea Deutschland abgehängt, auch unsere europäischen Nachbarn - darunter Rumänien, Tschechien und Ungarn - liegen weit vor uns.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Der Grund für den Rückfall Deutschlands liegt in der Strategie, weitgehend auf Glasfaser zu verzichten und stattdessen auf VDSL-Verbindungen zu setzen. Der VDSL-Ausbau ist deutlich günstiger, da die bestehende Infrastruktur genutzt werden kann. Da andere Länder aber verstärkt in zukunftsichere Glasfaser investieren, wird Deutschlands Rückstand in dieser zentralen Infrastruktur in den kommenden Jahren weiter steigen.

Ich war letzte Woche auf einer Veranstaltung der Wirtschaftsunioren. Da wurde ein Vortrag gehalten zu der Frage, ob wir bereit sind für die kommende IT-Welle. Es wurde eine Grafik präsentiert zu den Top-Staaten beim Ausbau von Glasfaser.

(Sprechen.)

Da war Litauen oben auf Platz 1, Rumänien unten auf Platz 20. Alle im Saal haben auf der Grafik Deutschland gesucht. Nur war Deutschland nicht dabei! Deutschland ist innerhalb der EU auf dem 28. Platz beim Glasfaserausbau! Bulgarien liegt übrigens auf dem 4. Platz. Beim Glasfaserausbau gehört Deutschland zu den Entwicklungsländern in Europa, meine Damen und Herren. Und innerhalb von Deutschland ist es das Saarland, wo der Glasfaserausbau unzureichend ist; im Ländervergleich liegen wir hinten.

Meine Damen und Herren, wenn Sie LTE und alles, was schneller als ein Mbit ist, zusammenrechnen, dann können Sie auf halbwegs vernünftige Prozentwerte bei der Abdeckung im Saarland kommen. Aber, Kollege Conradt, 2, 6 oder 12 Mbit sind nicht zukunftsfähig. LTE im Übrigen auch nicht. Daher fordern wir GRÜNE auch auf Bundesebene, die Tele-

komaktien, die noch im Besitz des Bundes sind, zu verkaufen und die Erlöse in den Glasfaserausbau zu investieren. Das wäre auch ordnungspolitisch geboten, denn man kann nicht gleichzeitig Eigentümer, Auftraggeber und Regulierer sein.

(Anhaltendes Sprechen.)

Die Investitionen müssen jetzt getätigt werden, in fünf Jahren ist es zu spät. Die Ministerpräsidentin hat heute Morgen betont, wie schwierig der Spagat zwischen Ausbau in der Breite und zukunftsfähigem Ausbau mit Glasfaser ist. Nun möchten die PIRATEN den Ausbau beschleunigen, indem bei Tiefbauarbeiten Leerrohre verlegt werden. Das ist ja grundsätzlich zu unterstützen. Wir alle kennen aber Tiefbauarbeiten bei Straßen. Da werden in den seltensten Fällen 500 Meter Straße aufgebuddelt; dann würden die Leerrohre richtig Sinn machen. Wenn aber nur ein Gullydeckel und die Umgebung aufgegraben werden, dann ergeben sich Leerrohre von vielleicht fünf oder zehn Metern. Damit kann kein Anbieter etwas anfangen.

Der Antrag gibt vor, durch bevorratete Leerrohrverlegung bereits eine Innovation einzuleiten und schießt etwas über das Ziel hinaus. Betrachten wir uns den Antrag einmal etwas näher - ich zitiere aus dem Antrag -: Die Kosten für die Errichtung einer zukunftsfähigen Infrastruktur durch den Aufbau eines Leerrohrnetzes im Rahmen von Tiefbauarbeiten der öffentlichen Hand sind hierbei vergleichsweise überschaubar.“ Entweder macht man es bei bestehenden Tiefbauarbeiten, dann wird es aber nur Stückwerk werden oder man möchte den Aufbau eines Leerrohrnetzwerkes. Das wäre aber nicht überschaubar, sondern sehr teuer. Wir sollten die Lage daher differenziert betrachten. Es gibt Tiefbauarbeiten, bei denen es Sinn macht, Leerrohre zu verlegen. Wenn die Straße über mehrere Hundert Meter aufgerissen wird und ein paar Monate danach noch einmal, dann macht es durchaus Sinn, eine gute Koordination aller involvierten Stellen anzustreben. Der Antrag schießt aber leider etwas übers Ziel hinaus. Es sollten nicht einfach überall Leerrohre verlegt werden.

Es gibt trotzdem durchaus viele Punkte in dem Antrag, über die es sich lohnt nachzudenken. Tiefbaukosten sind der größte Kostenblock beim Ausbau. Es schadet sicher nicht, wenn wir uns der Thematik im Ausschuss einmal annehmen. Daher beantragen wir die Überweisung des Antrages in den Ausschuss. Wir sollten mit den Anbietern reden und uns darüber verständigen, wie wir einen Rahmen dafür schaffen können, dass vorhandene Infrastrukturen in Zukunft besser genutzt werden und dass es einen Zugang für vorhandene Infrastruktur gibt. Auch eine Anhörung kann sicher nicht schaden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die PIRATEN-Fraktion noch einmal Herr Kollege Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin! Ich möchte noch einmal kurz auf das eingehen, was hierzu gesagt wurde. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Uwe Conradt hat zum Beispiel davon gesprochen, dass es einen Ausbau von 65 Prozent mit 50 Mbit/s oder höher gibt. In eine ähnliche Kerbe hat dann der Kollege Neyses geschlagen, als er auf verschiedene Technologien zu sprechen kam. Ich möchte deshalb noch einmal auf etwas hinweisen, was ich vorhin schon gesagt habe, nämlich dass es diese entscheidende Schwelle zwischen Kupfer und Glasfaser gibt. Und 50 Mbit sind eben das, was mit Kupfernetzwerk noch machbar ist. Wir reden hier, wenn es um solche Maßnahmen geht wie in diesem Antrag, tatsächlich vom Glasfaserausbau und dementsprechend auch vom Ausbau über das hinaus. Wir wissen, jede Geschwindigkeit wird irgendwann zu langsam mit neueren Technologien. Es gab Zeiten, da waren 16 Mbit viel, jetzt ist das nicht mehr der Fall. Und auch die 50 Mbit werden irgendwann nicht mehr reichen.

Es ist vollkommen korrekt, dass die EU niedrigere Pläne hat mit 30 Mbit. Aber wir werden gerade mit Industrie 4.0 und mit entsprechenden Streaming-Diensten, mit Video on Demand in Bereiche kommen, wo uns auch 50 Mbit/s nicht mehr reichen werden. Deshalb gibt es von unserer Seite ein ganz klares Bekenntnis zur Glasfaser. Sie haben hier die saarländischen Unternehmen angeführt. An der Stelle muss ich ganz klar sagen, ich finde es wirklich gut, dass es zum Beispiel von inexio das klare Bekenntnis zu Glasfaser gibt. Inexio baut nur Glasfaser aus und nutzt höchstens für die letzten Meter noch Kupferleitungen der Telekom, um in die Häuser zu kommen. Wo auch immer es geht, wird bis zu den Häusern ausgebaut. Intersaar macht primär Richtfunkverbindungen und ist darin sehr gut. Dies geschieht insbesondere gerade in den Gebieten, wo zum Beispiel aus Naturschutzgründen überhaupt keine Kabelverlegung möglich ist, egal ob Kupfer oder Glasfaser. Außerdem ist die Richtfunkverbindung an vielen Orten das, was am schnellsten zu machen ist. Aber wie gesagt, das ist noch einmal eine ganz andere Sparte. VSE NET oder IKS sind da noch einmal auf einer anderen Schiene.

Sie haben auch die Frequenzversteigerungen angesprochen und die Gelder, die deshalb zur Verfügung stehen. Unter uns weilt mindestens ein Vorstandsmitglied vom Bund der Steuerzahler, der Kollege Bernd Wegner von der CDU-Fraktion. Ich denke, es wäre durchaus im Sinne der Steuerzahler, wenn wir

diese Gelder entsprechend effizient ausgeben. Und wir präsentieren hier eben eine solche effiziente Maßnahme. Ich sage ja nicht, dass das Geld nicht in dem Bereich investiert werden soll, aber dann doch bitte auch effizient, sodass wir den größtmöglichen Nutzen daraus ziehen.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Dann gibt es noch einen Punkt, der von beiden Koalitionsfraktionen angeführt wurde und der mich schon etwas verwundert hat. Es geht um das Argument, dass die meisten Kommunen so etwas schon machen. Die zwei Fraktionen, die zum Beispiel bei der Fünf-Prozent-Hürde den Status quo sogar in der Verfassung festschreiben und regelmäßig Anträge liefern, bei denen nur gesagt wird, dass sie das gut finden, was die Regierung ohnehin schon tut. Die weigern sich jetzt, das zu tun, was wir hier vorschlagen, weil es die meisten Gemeinden sowieso schon machen würden. Das muss ich an der Stelle dann schon etwas belächeln. Es steht Ihnen natürlich frei, das Ganze abzulehnen, aber mit dem Argument ist es einfach albern.

Last not least gibt es noch den Antrag der GRÜNEN, den von uns vorgelegten Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Das soll mir recht sein. Dagegen haben auch wir nichts. Wir hätten ihn natürlich heute gerne hier beschlossen, aber nachdem durchaus auch konstruktive Kritik vorgetragen wurde, zum Beispiel an dem dritten Punkt, wollen auch wir einer Beratung im Ausschuss nicht im Wege stehen und schließen uns dem an. Eine Überweisung in den Ausschuss wäre damit auch unser Wunsch. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist ein Antrag zur Geschäftsordnung von der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN vorgetragen worden, dem die PIRATEN sich angeschlossen haben, den Antrag zunächst zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Darüber stimmen wir jetzt ab.

Wer für die Annahme des Antrags auf Überweisung in den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag auf Überweisung in den zuständigen Ausschuss mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir stimmen nun über den Antrag Drucksache 15/1534 ab. Wer für die Annahme des Antrags ist, den

(Vizepräsidentin Spaniol)

bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion der PIRATEN und die Fraktion DIE LINKE. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen. Enthalten hat sich die Fraktion B 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen nun zu Punkt 25 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 14) (Drucksache 15/1515)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1515 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1515 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen im Hohen Hause.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche noch einen schönen Nachmittag und einen schönen Abend. Ich schließe die Sitzung.